

L70000
40

1918-1919

10./IV. - 26./I.

Handel u. Gew.
ny.

Hotel u. Gastg.
4

10./4. 1918.

50

10

1

Einschränkung des Fremdenverkehrs.

Der Bundesrat wird in den nächsten Tagen über Maßnahmen zur Beschränkung des Fremdenverkehrs beschließen. Die Landesregierungen sollen ermächtigt werden, den Aufenthalt und die Beherbergung angereisster Personen in Kurorten, Bädern und ähnlichen Ortschaften bezüglich der Zeitdauer einzuschränken und unter Umständen zu verbieten, letzteres jedoch nur unter Zustimmung des Kriegsernährungsamtes von Fall zu Fall. Im allgemeinen soll der Aufenthalt auf vier Wochen begrenzt werden, es sei denn, daß ein längerer Aufenthalt durch ärztliches Attest als notwendig bezeichnet wird. Allerdings kann die Dauer des Aufenthalts ausnahmsweise auch bis auf eine Woche herabgesetzt werden, nämlich wenn der zuständige Gemeindevorstand nachzuweisen vermag, daß er die Verpflegung der Bevölkerung in vorgeschriebenem Umfange auszuführen außerstande ist.

Diese für die Verordnung in Aussicht genommenen Richtlinien sind weniger streng, als anfänglich verlautete, denn der Zugang erholungsuchender Personen soll nicht einfach untersagt, sondern nur zeitlich eingeschränkt werden. Eine Sommerfrische von vier Wochen erscheint zur Kriegszeit als ausreichend. Die Verkürzung der sonst vielleicht gewohnten längeren Erholungszeit wird für die Mehrzahl der städtischen Sommerreisenden auch schon aus dem Grunde angezeigt sein, weil das Vorkommen der reichlicheren Ernährung in den Badeorten und Erholungsstätten infolge der gegen früher wesentlich verschärften Handhabung den kleinsten Ortschaften in diesem Jahre versagen dürfte. Dazu kommt die empfindliche Steigerung aller Preisforderungen, die von den Städten allmählich über das ganze Land sich ausgebreitet und nicht zuletzt bei den Vermietern und Wirten der Sommerorte verständnisvolle Beachtung gefunden hat. Die Klagen aus Bayern, Württemberg und vor allem Mecklenburg über das aufdringliche Gebahren der Sommergäste bei der Ergatterung von Nahrungsmitteln sind vollauf berechtigt. Den Landbewohnern ist vielfach ohne Rücksicht auf die höchsten Preisforderungen an Lebens-

mitteln von drohenden Beutejägern abgenommen worden, was irgend zu erlangen war. Diesem Kampf um die Nahrung wird freilich durch den kürzeren Aufenthalt keineswegs vorgebeugt, die Aufsicht über die Hamsterei ist aber inzwischen derart verschärft worden, daß die Sommergäste Mühe haben werden, sich größere Vorräte zuzulegen.

Sommergäste nicht erwünscht. Die Gemeinde Rabenstein in Niederösterreich teilt mit, daß sie heuer außerstande ist, für die Verpflegung der Sommergäste aufzunehmen und daß insbesondere keine Fleischarten ausgegeben werden können. — Das Gemeindevirtschaftsamt in Wolkersdorf an der Ostbahn teilt mit, daß es außerstande ist, Sommergäste mit Lebensmitteln zu versorgen. — In Markt Haag kann infolge Mangels an Lebensmitteln eine Aufnahme und Verpflegung von Sommerparteien nicht erfolgen. — Die Gemeinde Sumpoldskirchen gibt bekannt, daß sie bei dem großen Mangel an Lebensmitteln außerstande ist, eine Einrahonierung der Sommergäste vorzunehmen und können an solche Lebensmittelarten nicht ausgefertigt werden. — Aus Klagenfurt wird uns berichtet: In der kürzlich abgehaltenen Sitzung teilte der Landespräsident mit, daß er sich mit Rücksicht auf die Lebensmittelnot im Lande gegen jeden Sommerfrischlerverkehr stimmen werde.

Die Versorgung der Gasthausbetriebe.

Die Gemeinderäte kais. Rat W i m b e r g e r, Lorenz W i e s i n g e r, Rudolf H e s s e n m a n n e r und Gustav S c h ä f e r stellten gestern im Wiener Gemeinderat die Anfrage, ob der Bürgermeister dahin wirken wolle, daß die Wiener Gasthausbetriebe mit den notwendigsten Lebensmitteln ausgiebiger wie bisher versorgt werden, daß die Einfuhr aller Arten von Lebensmitteln nach Wien unbehindert stattfinden können, und daß Ungarn veranlaßt werde, der Stadt Wien mit größter Beschleunigung von seinen noch immer reichlich vorhandenen Lebensmitteln einen entsprechenden Teil abzugeben. Dr. W e i s k i r c h n e r erwiderte, daß die Gemeindeverwaltung unablässig bemüht sei, bei den staatlichen Zentralstellen eine Besserung der Dotierung der Gastwirtschaften zu erwirken.

Hr. S c h ä f e r richtete an den Bürgermeister auch eine Interpellation betreffend die in den letzten Tagen erschienenen Richtpreise der wichtigsten Lebensmittel und führt weiter aus, daß er nicht wisse, woher die G a s t w i r t e die Lebensmittel zu den angegebenen Richtpreisen nehmen sollen. Dr. W e i s k i r c h n e r erwiderte, in der Zentralpreisprüfungskommission sei die Gemeinde Wien überhaupt nicht vertreten. Es wäre Sache der Vertreter des Handels und des Gewerbes in der Zentralstelle selbst gewesen, gegen die Veröffentlichung der Richtpreise energisch Stellung zu nehmen.

Erhöhung der Kaffeehauspreise

Den Kaffeehausbesuchern Wiens steht eine äußerst unangenehme Ueberraschung bevor, mit der sie sich erklärlicherweise nur sehr schwer abfinden werden: abermals sollen die Preise der diversen Kaffeehausgetränke hinaufgeschraubt werden. Die wirtschaftliche Korporation der Wiener Cafetiers, die Vereinigung der Kaffeesieder Wiens, dürfte in den nächsten Tagen bereits an ihre Mitglieder mit der Anregung herantreten, eine allgemeine Preiserhöhung für Kuntliche im Kaffeehaus erhältliche Artikel eintreten zu lassen, und wie die Dinge liegen, ist nicht daran zu zweifeln, daß dieser Anregung seitens der meisten Wiener Cafetiers entsprochen werden wird. Wird die Absicht zur Tat gemacht, dann handelt es sich um die vierte Preiserhöhung der Kaffeehausartikel seit Kriegsbeginn.

Der Vorschlag, die gegenwärtigen Kaffeehauspreise einer Neuregelung zu unterziehen, wurde in der vorgestern hier abgehaltenen Generalversammlung der Vereinigung der Wiener Kaffeesieder erfaßt. Der Obmann der Vereinigung, Cafetier Wilhelm Midor, verwies in seinem Rechenschaftsbericht auf die überaus triffe Lage der meisten Wiener Kaffeehausbesitzer. Ihre Betriebe seien vielfach nicht mehr rentabel, die Regiapreise steigen fortgesetzt, die Warenbeschaffung erheische immer höhere Ausgaben, und es bleibe nicht anderes übrig, als daß die Wiener Kaffeesieder ihre Preise den gegenwärtigen Verhältnissen anpassen.

An dieses Referat schloß sich eine lebhafteste Debatte, worauf schließlich einstimmig beschlossen wurde, die Frage der Preisregulierung so rasch wie möglich zur Lösung zu bringen.

13. IV. 1918

2
13
5

Zur Erhöhung der Kaffeehauspreise.

Wie bereits gemeldet, beabsichtigen die Kaffeesieder Wiens, die Preise zu erhöhen. Die letzte Erhöhung liegt etwa eineinhalb Jahre zurück und bezog sich hauptsächlich auf den Kaffeepreis, während diesmal das Hauptgewicht auf die Preise für Schokolade und Tee gelegt wird. Der vorgebrachte Einwand, daß durch die Einführung von Saccharin die Preise eigentlich reduziert werden sollten, wird mit dem Hinweis entkräftet, daß derartige Preisdifferenzen bei der heutigen Kalkulation nicht in Frage kommen.

Der Obmann des Vereins der Kaffeesieder Wiens, Herr Wilhelm Aldor, äußerte sich einem unserer Mitarbeiter gegenüber folgendermaßen: „Die notwendig gewordene Erhöhung der Kaffeehauspreise ist hauptsächlich auf die Marktpreise von den beiden Hauptkonsumartikeln Schokolade und Tee zurückzuführen. Das Kilo Schokolade kostet 70 Kronen, so daß eine Rippe auf 1 Krone 75 Heller kommt und der Tee wird nicht unter 160 bis 180 Kronen verkauft, Litré bezahlt man mit 40 bis 55 Kronen per Liter. Bei solchen Preisen scheint es natürlich, daß die Kaffeesieder nicht auf ihre Kosten kommen können, wenn sie die augenblicklichen Preise aufrecht erhalten würden. Dazu kommt, daß die Steuerabgaben immer mehr steigen und die Geschäftsspeisen ebenfalls ganz bedeutend in die Höhe gegangen sind. Endlich wolle doch nicht übersehen werden, daß die Lebensführung der Kaffeehausbesitzer sich entsprechend den heute üblichen Preisen bedeutend erhöht hat. Auch die Zubereitung der verabreichten Getränke bietet große Schwierigkeiten und das verwendete Material ist quantitativ nicht zu reduzieren, während doch der Preis hierfür unverhältnismäßig hoch geworden ist. So wird eine Schale Schokolade aus einem großen Teil einer Rippe und, an Stelle von Milch, schwarzem Kaffee hergestellt, so daß sich die Herstellungskosten mit dem dafür geforderten Preis decken. Die Durchführung der von uns im Prinzip gebilligten Erhöhung der Kaffeehauspreise bleibt jedem einzelnen Cafetier überlassen. Sie wird sehr verschieden sein, da die Kalkulation in jedem Café eine andere ist. Bei mir dürfte sie sich zwischen 15 und 20 Prozent bewegen, doch bleibt dies individuell. Das Publikum wird sicher die Notwendigkeit dieser Preiserhöhung einsehen. Wir haben in der Meinung, daß diese Ausnahmszeit bald vorüber sein wird, lange gezögert. Nun, da ein Ende nicht abzusehen ist, müssen wir endlich auch die Preise so weit erhöhen, daß wir unser Auskommen finden. Man bedenke auch die ungeheuren Schwierigkeiten der Materialbeschaffung. Wir haben zwar eine Einkaufsgesellschaft geschaffen, doch ist die Lage heute derart, daß beim Einkauf größerer Quantitäten die Preise nicht billiger werden, sondern steigen, während kleine Quantitäten billiger zu beschaffen sind. Unsere Erklärung über die Erhöhung der Kaffeehauspreise war eine Antwort auf die vielen Anfragen unserer Mitglieder, die sich nicht in der Lage befanden, bei den heute geltenden Preisen ihr Auskommen zu finden.“

Erhöhung der Kaffeehauspreise.**Äußerungen von fachmännischer Seite.**

Die Nachricht, daß die Wiener Kaffeehausbesitzer eine Erhöhung der Kaffeehauspreise planen, hat begreiflicherweise in allen Kreisen der Bevölkerung das peinlichste Ansehen erregt. Seitdem die Preise in den Gasthäusern eine fast unerschwingliche Höhe erreicht haben, war das Kaffeehaus die letzte Zuflucht aller jener, die nach des Tages Arbeit am Abend eine Stunde Erholung oder gesellige Zerstreuung sich leisten wollten. Dazu kommt aber noch, daß auch die Kaffeehauspreise bereits eine recht beträchtliche Höhe erreicht haben. Der Preis für ein Glas schwarzen Kaffee zum Beispiel, das in den großen Stadtcafés bei Ausbruch des Krieges noch 46 Heller kostete, wurde erst um 6 Heller und dann zweimal um je 4 Heller hinaufgeschraubt, so daß dieser Preis heute 60 Heller beträgt, obwohl das schwarze Getränk, das man jetzt vorgezogen bekommt, mit Bohnenkaffee fast gar nichts mehr zu schaffen hat. Noch empfindlicher gestaltete sich im Laufe der Kriegsjahre die Verteuerung der Luxusgetränke, wie Schokolade, Soda mit Himbeer oder gar der Limonade, die um 50 bis 100 Prozent im Preis gestiegen sind. Wenn nun die Absicht der Kaffeefieder, einen neuerlichen 20prozentigen Aufschlag einzuführen, zur Tat werden und ein Glas Kaffeeersatz gar mit 72 Heller bezahlt werden sollte, dann ist zu befürchten, daß weiten Kreisen des Mittelstandes, die heute buchstäblich schon mit jedem Heller rechnen müssen, auch noch der regelmäßige Kaffeehausbesuch zur Unmöglichkeit gemacht wird.

Freilich, wenn man die Kaffeefieder hört, dann findet man ihren Entschluß, wenn schon nicht sympathisch, so doch fast nicht ganz unbegründet. Auch sie scheinen unter den Kriegsverhältnissen schwer zu leiden. Recht interessant sind die Aufschlüsse, die der Inhaber des Café Louvre, Cafetier Wilhelm Aldor, einem unserer Mitarbeiter machte. Cafetier Wilhelm Aldor hat in der letzten Versammlung der Vereinigung der Kaffeefieder die Vornahme einer Preiserhöhung vorgeschlagen und er begründet seinen Vorschlag uns gegenüber wie folgt:

„Der Kaffeehausbesucher macht sich, trotzdem ja die allgemeine Verteuerung eine nur zu bekannte Zeiterscheinung ist, kaum eine Vorstellung von den Lasten, die der Cafetier heutzutage zu tragen hat. Die Warenbeschaffung erfordert materielle Aufwendungen, die einfach jeder Beschreibung spotten. Es existieren zwar Höchstpreise für die meisten Artikel, sie können aber nicht eingehalten werden, da die Ware zum Höchstpreis eben nicht erhältlich ist. Um nur einige Beispiele anzuführen: Himbeersaft kostet nach dem Höchstpreis K. 5.13 pro Kilogramm oder pro $\frac{1}{10}$ Liter. In Wirklichkeit aber muß der Cafetier K. 16 bis 17 pro Kilogramm oder rund K. 25 pro Liter bezahlen, um den Artikel zu bekommen. Ein Glas Soda mit Himbeer kostete im Frieden, als der Himbeersaft noch für K. 1 pro Kilogramm erhältlich war, 40 Heller; heute, da der Einkaufspreis um mehr als das Fünffache gestiegen ist, wird ein Glas Soda mit Himbeer für 70 Heller verkauft. Das Mißverhältnis zwischen Ausgabe und Einnahme liegt wohl klar auf der Hand.

Ebenso aber verhält es sich mit allen anderen Artikeln. Schokolade muß mit K. 70 bis 75 pro Kilogramm bezahlt werden, eine einzelne Kibbe kommt auf K. 1.75 zu stehen. Die Portion Schokolade, die fast eine Kibbe erforderlich macht, darf aber jetzt nur für K. 1.20 verkauft werden. Tee muß mit K. 160 bis 180 pro Kilogramm eingekauft werden. Limonade, die zur Friedenszeit K. 2 kostete, kostet heute K. 40 bis 50 pro Liter. Das Gläschen Limonade wurde zur Friedenszeit mit 50 Heller verkauft, heute mit K. 1. Auch hier äußert sich das schreiende Mißverhältnis zwischen einst und jetzt.

Nicht zu vergessen ist die Verteuerung des Feuerungsmaterials. Es kosteten vor Kriegsausbruch 100 Kilogramm Koks 3 Kronen, heute kosten sie 8 Kronen, wobei der Fuhrlohn sich ganz nach der Willkür des Fuhrmannes richtet. Im Winter spielt diese Post eine sehr erhebliche Rolle.

Über auch alle anderen Regionen sind gestiegen, nicht zuletzt die Löhne. Die Kofettfrau in meinem Unternehmen muß für ihre gewiß bescheidene Arbeit mit K. 60 monatlich und mit der vollen Kost entschädigt werden, sie erfordert also einen materiellen Aufwand von K. 250. Ein Großteil der Gehilfen besteht bereits heute auf der Verfühlung. Derartige Lasten kann der Cafetier nicht weiter ertragen. Es wäre ein Unrecht, zu behaupten, daß die Wiener Cafés teure Preise haben. In der Provinz werden schon jetzt weit höhere Preise genommen. Das viel befrittelte Glas Soda mit Himbeer zum Beispiel, das hier 70 Heller kostet, wird in Galizien mit K. 1.60 verkauft. Trotzdem soll auf die einzelnen Unternehmer in Wien durchaus kein Zwang ausgeübt werden. Jeder Cafetier soll es mit der Preiserhöhung halten, wie er will. Im allgemeinen aber ist wohl mit einer 20prozentigen Erhöhung aller Kaffeehauspreise in Wäldchen zu rechnen.“

*** Preiserhöhung in den Kaffeehäusern
bevorstehend.** Die Vereinigung der Kaffeesieder
Wiens beschloß in ihrer Generalversammlung vom
10. d., in nächster Zeit eine Erhöhung der Kaffee-
hauspreise durchzuführen. Dieser Beschluß wurde
auf Grund der Erklärungen des Obmannes Herrn
Wilhelm Aidor gefaßt, der sagte, daß die Waren-
preise unerschwinglich gestiegen und daß Waren
zum behördlichen Höchstpreise nirgend zu haben
seien. Die Wiener Kaffeesieder seien die einzigen
Gewerbetreibenden in der Monarchie, die ihre
Preise so mächtig erhöht haben, daß sie kaum die
Mehrauslagen decken. Es werde nichts anderes übrig
bleiben, als daß die Wiener Kaffeesieder auch ihre
Preise mit den übrigen Lebensbedingungen in
Einklang bringen, um dem vielen Kaffeesiedern
drohenden Ruin vorzubeugen.

(Keine Sommerfrischler im Meraner Bezirk.) Aus Meran wird uns geschrieben: Die hiesige Bezirkshauptmannschaft verlautbart einen Statthaltereierlaß betreffend die Einschränkung des Sommerfrischeverkehrs unter Hinweis darauf, daß keine erhöhten Zuschüsse rationierter Artikel und keine Zuweisung von mehr Vieh zu erwarten sei, sowie daß die Lieferungskontingente an Milch und Butter unter keinen Umständen gekürzt werden dürfen.

13./4. 1918.

13
9**Ernährungsfragen.**

□ Berlin, 12. April. (Drahtbericht.) Im verstärkten Staatshausgaltis-Ausschuß des Abgeordnetenrauses wurde am Freitag beim Etat des Staatsministeriums Beschwerde erhoben gegen die Bundesratsverordnung, deren § 1 die Landeszentralbehörden ermächtigt, den Fremdenverkehr in Heilbädern, Kurorten, Erholungsplätzen sowie sonstigen Orten mit unter 6000 Einwohnern zu beschränken. Der Staatskommissar für Volksernährung rechtfertigte diese Bestimmung. Im weiteren Verlauf der Erörterung erklärte aber der Vizepräsident des Staatsministeriums, daß die Staatsregierung die Angelegenheit noch einmal prüfen werde, zumal da er diese auf Grund des Ermächtigungsgesetzes erlassene Bundesratsverordnung vorher nicht gelesen habe.

Darauf begann die Beratung der Ernährungsfragen und zwar mit dem Bericht des Abgeordneten Dr. Hoesch (R.). Er führte aus, daß die Ernährungsverhältnisse sich außerordentlich schwierig gestaltet hätten. Unsere ganze Ernährungsorganisation, insbesondere das Kriegsernährungsamt, könne den gestellten Aufgaben nicht genügen. Auf die Einfuhr aus der Ukraine könne man sowohl wegen der Preise als auch wegen der Beförderungsschwierigkeiten keine allzu großen Hoffnungen setzen. Der zweite Berichtstatter, Abgeordneter Lippmann (Wf.), verteidigte den Ernährungsbeirat und bemängelte die Nichtinberufung des aus Reichstagsabgeordneten bestehenden großen Beirates. Sehr nachdrücklich wies er auf die Notwendigkeit einer genügenden Versorgung der Gastwirtschaften und Gasthöfe hin. Für den Plan einer Erfassung der Vorräte durch die in Genossenschaften zusammengeschlossenen Gastwirte selbst vermochte sich der Redner nicht auszusprechen. Dagegen erklärte er sich mit der jetzt erlassenen Verordnung durchaus einverstanden.

Der Staatskommissar für Volksernährung, Staatssekretär von Waldow, betonte, daß die Mitglieder des Ernährungsbeirates sich seit Jahren mit diesen Fragen beschäftigen und sehr nützliche Arbeit leisten. Eine vollkommen befriedigende Lösung der Ernährungsfrage müsse an der Knappheit der Vorräte scheitern. Ob die Brottration aufrecht erhalten werden könne, hänge auch davon ab, was wir aus der Ukraine bekämen, aber es bestehe die größte Hoffnung, daß wir ohne erhebliche Notstände bis zur nächsten Ernte durchkommen. Die nach Oesterreich-Ungarn gelieferten Nahrungsmittelmengen waren nicht erheblich. Die seinerzeit dorthin gelieferten 4500 Tonnen Mehl sind bereits wieder in Rücklieferung begriffen. Die mangelhafte Fleisch- und Milchversorgung sei in erster Linie auf die schlechte Futtermittelernte, nicht aber auf die Maßnahmen des Kriegsernährungsamtes zurückzuführen. Ohne die seinerzeitige große Schweineabschlachtung wären wir nicht durchgekommen.

13./4. 1918

13
10

Die Einschränkung des Fremdenverkehrs und Ernährungsfragen vor dem Ausschuss.

Staatssekretär v. Waldow über die Brotration.

Im verstärkten Staatshaushaltsausschuss des Abgeordnetenhauses wurde am Freitag beim Etat des Staatsministeriums Beschwerde erhoben gegen die Bundesratsverordnung, deren § 1 die Landeszentralbehörden ermächtigt,

den Fremdenverkehr

in Heilbädern, Kurorten, Erholungsplätzen sowie sonstigen Orten mit unter 6000 Einwohnern zu beschränken. Der Staatskommissar für Volksernährung rechtfertigte diese Bestimmung, im weiteren Verlauf der Erörterung erklärte aber der Vizepräsident des Staatsministeriums, daß die Staatsregierung die Angelegenheit noch einmal prüfen werde, zumal ihr diese auf Grund des Ermächtigungsgesetzes erlassene Bundesratsverordnung vorher nicht vorgelegen habe.

Darauf begann die Beratung der

Ernährungsfragen,

und zwar mit dem Bericht des Abg. Dr. Hoersch (kons.). Er führte aus, daß die Ernährungsverhältnisse sich außerordentlich schwierig gestaltet hätten; unsere ganze Ernährungsorganisation, insbesondere das Kriegsernährungsamt, könne den gestellten Anforderungen nicht genügen. Auf die Einfuhr aus der Ukraine könne man sowohl wegen der Preise als auch wegen der Beförderungsschwierigkeiten keine allzugroßen Hoffnungen setzen. Der Ernährungsbeirat des Kriegsernährungsamts bestehe aus nicht sachverständigen Männern, und darum seien seine Befugnisse bedenklich.

Der zweite Berichterstatter, Abg. Lippmann (Fortchr. Sp.), verteidigte den Ernährungsbeirat und bemängelt die Nichtberufung des aus Reichstagsabgeordneten bestehenden großen Beirats.

Der Staatskommissar für Volksernährung, Staatssekretär v. Waldow, betonte, daß die Mitglieder des Ernährungsbeirats sich seit Jahren mit diesen Fragen beschäftigen und sehr nützliche Arbeit leisten. Eine vollkommen befriedigende Lösung der Ernährungsfragen müsse an der Knappheit der Vorräte scheitern, nach der wir uns eben einrichten müßten.

Ob die Brotration aufrechterhalten werden könne,

hänge auch davon ab, was wir aus der Ukraine bekämen, aber es besteht die größte Hoffnung, daß wir ohne erhebliche Notstände bis zur nächsten Ernte durchkommen. Die nach Oesterreich-Ungarn gelieferten Nahrungsmittelmengen waren nicht erheblich, und die feinerzeit dorthin gelieferten 4500 To. Mehl sind bereits wieder in Rücklieferung begriffen. Der frühere ungarische Ernährungsminister habe zunächst das Prinzip des freien Handels aufrechterhalten wollen; nach zwei Monaten aber war die Volksernährung vollkommen festgefahren, und der jetzige Minister nehme eine andere Stellung in dieser Beziehung ein, so daß mehr Ordnung auch in die ungarischen Ernährungsverhältnisse hineinkomme. Die mangelhafte Fleisch- und Milchversorgung ist in erster Linie auf die schlechte Futtermittelernte, nicht aber auf die Maßnahmen des Kriegsernährungsamtes zurückzuführen; die paar Prozent Rühе, die abgeschlachtet wurden, spielen dabei gar keine Rolle. Ohne die feinerzeitige große Schweineabschlachtung würden wir nicht durchgekommen sein.

* **Sommergäste abgelehnt.** Der Wirtschaftsrat der Stadtgemeinde Rosenberg in Südböhmen macht darauf aufmerksam, daß wie im Vorjahre auch heuer vor dem Besuche des Ortes durch Sommergäste gewarnt wird, da sich die Verpflegungsmöglichkeiten gegen das Vorjahr noch wesentlich verschlechtert haben. — Die Gemeindevertretung Annaberg (Niederösterreich) hat beschlossen, Sommerfischer vor dem Aufenthalt dort zu warnen, da es an Lebensmitteln mangelt. Insbesondere ist die Versorgung mit Fleisch, Milch und Fett vollständig ausgeschlossen. — Die Gemeindevertretung von Kirchschlag an der Aspangbahn gibt bekannt, daß die zur Verfügung stehenden staatlich bewirtschafteten Lebensmittel, einschließlich Fleisch und Milch, knapp hinreichen, die einheimische Bevölkerung zu versorgen, und daß eine Beteiligung von Sommergästen demnach ausgeschlossen erscheint. — Die Gemeinde Altleubach gibt bekannt, daß sie außerstande ist, eine Einrahonierung der Sommergäste vorzunehmen und können an solche Lebensmittelarten nicht ausgefertigt werden. — Die Marktgemeinde Furch bei Görtweig gibt bekannt, daß sie außerstande ist, eine Einrahonierung der Sommergäste vorzunehmen und können an solche Lebensmittelarten nicht ausgefertigt werden.

14. IV. 1918

12

* (Sommergäste verboten.) Aus Grünau, Amtal, De.-De., wird uns geschrieben: „Infolge des gänzlichen Mangels an jedweder Eigenproduktion und der Lebensmittelnot ist hier für die heurige Saison jedem Fremden vom Besuch von Grünau dringend abzuraten. Für heuer kann der Gemeindevirtschaftsrat keine Versorgung gewährleisten.“

Die Sommerfrischen 1918.

Besuch der steirischen Salzkammergut-Kurorte Alt-Auffsee, Bad Aussee, Grundlsee und Mitterndorf.

Nach den jüngst in den Blättern veröffentlichten Verfügungen des Volksernährungsamtes über den Besuch der Kurorte im Sommer 1918 haben Personen, die in Kurorten und Sommerfrischen eine Realität (Haus, Villa etc.) besitzen und die Lebensmittellarten in ihrem Sommeraufenthalte beziehen wollen, ihre Ankunft im Sommerdomizil mindestens einen Monat vorher unter genauer Angabe der Personenzahl und des Ankunftsdatums bei der Gemeindevorstellung anzuzeigen. Es wird aber ausdrücklich bemerkt, daß bisher noch keine Vorkehrungen wegen Zuschubes der Kartenartikel für die in Rede stehenden Realitätenbesitzer seitens der Statthalterei getroffen wurden, die derzeitigen Zuschübe den Bedarf der einheimischen Bevölkerung nicht decken und daher voraussichtlich eine Beteiligung der in den genannten Kurorten eine Realität besitzenden Saisongäste mit den an die Ausweiskaten gebundenen Lebensmitteln vor Anfang Juni nicht erfolgen kann. Bis zu letzterem Zeitpunkte werden öffentlich die fraglichen Lebensmittel in der erforderlichen Menge zugeschoben werden.

An Saisongäste, welche im gewählten Sommeraufenthaltsorte keinen Realbesitz haben, werden Lebensmittellarten unter gar keinen Umständen ausgegeben werden. Wie die Verhältnisse derzeit liegen, kann für eine gesicherte Versorgung der Sommergäste, insbesondere auch mit Fleisch und Milch, keinerlei Gewähr übernommen werden.

16./4. 1918.

16
15**Der bedrohte Fremdenverkehr.**

Die wachsenden Schwierigkeiten in der Verpflegung der Fremden, aber auch der auf das Gasthaus angewiesenen Einheimischen machen sich mehr und mehr fühlbar, und die Gefahr einer Schließung der großen Hotel- und Gasthausküchenbetriebe ist noch nicht beseitigt. Die „Zentralstelle für den Fremdenverkehr Groß-Berlins“ hat deshalb Anlaß genommen, dem Kriegsernährungsamt in einer Eingabe darzutun, wie sehr das gesamte wirtschaftliche Leben der Reichshauptstadt, nicht etwa bloß die sogenannte Fremdenindustrie, an dem Fremdenverkehr interessiert ist. Ja, auch die so dringend notwendige weitere Zufuhr von Lebensmitteln, Rohprodukten und wichtigen gewerblichen Erzeugnissen hängt wesentlich davon ab, daß Erzeuger und Käufer mit ihren Angeboten nach Berlin kommen können. Wenn zur Sicherstellung der Ernährung Groß-Berlins die Fremdenzufuhr behindert wird, könnte es leicht geschehen, daß gerade die Ernährung der Berliner Einwohnerschaft darunter zu leiden haben würde.

*

Zu der Bundesratsverordnung über die Einschränkung des Fremdenverkehrs und der Badereisen schreiben die „Mitteilungen des Kriegsernährungsamtes“: „Der Bundesrat hat in der Sitzung vom 11. April 1918 der in der Presse bereits veröffentlichten Verordnung über Maßnahmen zur Beschränkung des Fremdenverkehrs zugestimmt. Die Verordnung soll keineswegs eine grundsätzliche und allgemeine Beschränkung des Fremdenverkehrs herbeiführen, sondern sie soll lediglich den im vorigen Jahre in den Formen des Fremdenverkehrs und auch in seiner örtlichen Regelung vielfach hervorgetretenen Mißbräuchen und Auswüchsen Abhilfe schaffen und Vorsorge treffen, daß die aus volksgesundheitlichen Gründen notwendigen Erholungsmöglichkeiten überall gewahrt bleiben und daß die beschränkte Versorgung, die der knappe Stand der allgemeinen Ernährungslage dem Reiseverkehr beläßt, in erster Linie den Personen nutzbar wird, die aus Gesundheitsrücksichten zu einem Aufsuchen von Kurorten, Heilbädern oder Erholungsstätten genötigt sind. In diesem Sinne wird die Verordnung vom Kriegsernährungsamt gehandhabt werden: die für ihre landesrechtlichen Ausführungsbestimmungen grundsätzlich vorbehaltene Zustimmung der Reichsinstanz gibt die Gewähr einer einheitlichen Regelung, die den berechtigten Fremdenverkehr gegen jede unangebrachte Behinderung schützt und in seiner Versorgung in den Grenzen des zurzeit überhaupt Möglichen sicherstellt.“

Albwinde
16. IV. 1918

16

* (Keine Sommergäste in Buchberg.) Die Gemeinde Buchberg am Schneeberg sendet uns folgende Mitteilung: Da auf Grund der letztverflossenen amtlichen Verlautbarung Lebensmittel für Sommerfrischler nicht zugewiesen werden, kann eine Einraponierung in Buchberg nicht stattfinden. Irgendwelche Garantie betreffs Verpflegung kann daher die Gemeinde auf keinen Fall übernehmen, wiewohl sie sich selbstverständlich alle erdenkliche Mühe gibt, Lebensmittel zu beschaffen; mit welchem Erfolge, kann bei dem derzeitigen Stand der Lage allerdings nicht vorausgesehen werden.

17./4.1918.

17

17

Der eingeschränkte Fremdenverkehr.

Die „Landeszentralbehörden“ heben das Wort.

Die Verordnung des Bundesrats „über Maßnahmen zur Beschränkung des Fremdenverkehrs“ vom 13. d. M. wird jetzt bekanntgegeben. Sie ist in Vertretung des Reichskanzlers von Herrn v. Waldow unterzeichnet und lautet wie folgt:

Der Bundesrat hat auf Grund des § 8 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 folgende Verordnung erlassen.

§ 1. Die Landeszentralbehörden können mit Zustimmung des Reichskanzlers Bestimmungen erlassen, durch die der Aufenthalt, die Verherbergung und der Zugang ortsfremder Personen in Heilbädern, Kurorten und Erholungsplätzen sowie in solchen Orten, die weniger als 6000 Einwohner zählen, in der Zeitdauer oder in anderer Weise beschränkt werden.

§ 2. Wer den nach § 1 von einer Landeszentralbehörde erlassenen Bestimmungen zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu fünfshundert Mark oder mit Haft bestraft.

§ 3. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens. Man sagt, es handelt sich bei der Bundesratsverordnung um einen ganz mageren Inhalt. Der Bundesrat erteilt nur die Ermächtigung zum Vorgehen an die „Landeszentralbehörden“, das sind die Regierungen der einzelnen deutschen Bundesstaaten, und von diesen wird danach das weitere Schicksal des diesjährigen Fremdenverkehrs abhängen.

Interesse, wie die Beschränkung gedacht ist, enthält die Bundesratsverordnung fast gar nicht. Es ist nur gesagt, daß der Aufenthalt, die Verherbergung und der Zugang in den bezeichneten Orten in der Zeitdauer oder in anderer Weise beschränkt werden kann. Wie diese Maßnahmen gedacht sind, wissen die Leser ja aus früheren Veröffentlichungen. Es kommen u. a. in Betracht: Beschränkung der Zahl der Gäste an einem Ort, Beschränkung der Aufenthaltsdauer, Forderung von Bescheinigungen des Kreisphysikus, Verbot der öffentlichen Bäderangelegenheiten usw. Alles dieses ist nach der Bundesratsverordnung möglich — aber angeordnet findet sich darüber nichts. Wir glauben, daß ursprünglich die Absicht bestand, derartige Dinge direkt von Reichswegen anzuordnen. Vielleicht hat der öffentliche Widerstand hier etwas dämpfend gewirkt, und das Reich schiebt nunmehr die ganze Materie den Bundesstaaten zu.

Man möchte fast hoffen, daß unter diesen Umständen die Belästigung und Beschränkung für das erholungsbedürftige Publikum nicht so groß werden wird, wie ursprünglich geplant. Die „Landeszentralbehörden“ stehen eben doch den Bedürfnissen nicht nur des Publikums, sondern auch der auf Erwerb angewiesenen Bewohner der Bäder und Sommerfrischen erheblich näher, und diese Landesbehörden werden sich allzu schroffe Maßregeln doch wohl ganz besonders gründlich überlegen, da nicht nur die Reisenden in ihrer Erholung, sondern auch die eigenen Landesfinder in ihrem Erwerb, ja in ihrer Existenz geschädigt werden.

Es bleibt nun abzuwarten, was die einzelnen „Landeszentralbehörden“ demnächst beschließen werden. Sie werden bei den Entscheidungen den Rat ihrer auf Fremdenverkehr angewiesenen Landeseingewiesenen sowie den der Gasthofbesitzer, der Verkehrsvereine, der Ärzte usw. sicherlich nicht verschmähen.

19. IV. 1918

Die Sommerfrischen im Kriegsjahr 1918.

Weitere Ablehnungen.

Die oberösterreichische Statthalterei hat eine Kundmachung erlassen, der wir das Nachstehende entnehmen:

Nur für das Heilbad Bad Hall, dessen Kurbezirk sich auf die Ortschaften Bad Hall, Pfarrkirchen, Feyregg und Mithlgrub erstreckt, hat das Amt für Volksernährung eine vorzugsweise Belieferung in Aussicht genommen. Nachstehende Personen haben in diesem Heilbade Anspruch auf bevorzugte Verpflegung: Kranke, die mit einem ärztlichen, vom Amtsarzte ihres ständigen Wohnsitzes bestätigten Zeugnis nachweisen, daß sie die Kur im Interesse ihrer Gesundheit unbedingt benötigen; Begleitpersonen von kranken Kurgästen. Hierbei wird jedoch jedem Kurgaste nur eine Begleitperson bewilligt; Saisonangestellte (Gewerbetreibende, Dienstpersonal usw.). Die Kuraison wird für die Zeit vom 1. Mai bis 31. Oktober festgesetzt. Die Höchstdauer der Kurzeit wird mit sechs Wochen bestimmt. Die Ankunft ist mindestens 14 Tage vorher der Gemeindevorsteherung anzuzeigen.

Mit Rücksicht auf die außerordentliche Knappheit an Lebensmitteln findet die Statthalterei die Ausfolgung der Lebensmittelkarten an Sommergäste in allen Kurorten und Sommerfrischen Oberösterreichs zu untersagen. Die Verpflegung von Personen, die in der heurigen Sommeraison einen Kurort oder eine Sommerfrische aufsuchen, wird daher nur in der Weise erfolgen können, daß sie die Lebensmittel in ihrem bisherigen Wohnsitz weiterbeziehen und sich dieselben in ihrem Sommeraufenthaltort nachsenden lassen. Fremde werden ausdrücklich gewarnt, im heurigen Jahre Kurorte und Sommerfrischen Oberösterreichs zu besuchen, da, auch für den Fall als die Sommergäste in der Lage wären, die Kartenartikel aus ihrem bisherigen Wohnsitz weiter zu beziehen, keine Gewähr dafür übernommen werden kann, daß denselben die übrigen, nicht staatlich bewirtschafteten Lebensmittel geliefert werden können. Eine Eindeckung der Gastwirte mit Lebensmitteln kann auch nur in einem den Winterbedarf nicht übersteigenden Ausmaße zur Durchführung gelangen.

Der Einkauf von Lebensmitteln durch auswärtige Besucher der Sommerorte bei den Produzenten ist bei strenger Strafe untersagt.

Der heurige Sommer in den Kurorten und Sommerfrischen Oberösterreichs. Die Verfügungen der Linzer Statthalterei.

Wien, 18. April.

Die oberösterreichische Statthalterei hat eine Verordnung erlassen, die den Besuch der Bäder, Kurorte und Sommerfrischen in Oberösterreich, also vor allem im Salztammergut, regelt. Für die Stammgäste Nöchls und Gmündens und aller der anderen zauberhaft schönen Orte, deren Namen allein das Herz des müden, abgespannten Städters im vierten oder, wenn man lieber will, im fünften Kriegsjommer höher schlagen läßt, bedeutet die Entscheidung des Statthalters ein Grab aller ihrer ohnehin nicht allzu hochgeprägten Hoffnungen. Nicht so sehr der Besuch, als vielmehr der Nichtbesuch dieser Orte wird in sprgkame Paragrafhe gebracht, und zu den Leidtragenden zählen außer den schwerbetroffenen Städtlern auch alle die zahlreichen Bettreter der Fremdenindustrie, denen das Volksernährungsamt gewiß erst nach reiflicher Erwägung und mit großer Selbstüberwindung ein schwerwiegendes: „Unmöglich!“ entgegenruft. Wer nicht etwa in einem oberösterreichischen Kurort oder in einer Sommerfrische begüttert ist und daher den Einheimischen und Ansässigen gleichgestellt wird, soll sich, wenn anders er sich wirklich dorthin zu begeben gedenkt, die staatlich bewirtschafteten Lebensmittel nachscheiden lassen. Es erübrigt wohl, ausdrücklich zu betonen, daß dies bei den heutigen Transportverhältnissen einem Sommerfrischenverbot gleichkommt. Lebensmittelkarten bekommen die Sommergäste überhaupt keine. Aber mehr als das! Die Statthalterei unterstreicht ihre Warnung, indem sie ausdrücklich hervorhebt, daß auch für die Lieferung anderer als Kartenartikel keine Gewähr übernommen werde und daß kein Lebensmittelzuschub an einen dieser Orte erfolge. Unter solchen Umständen lesen sich die angedrohten Strafen für „Hamster“ wie eine mehr oder minder lebenswürdige Ironie. Nur für das Heilbad Hall wird insofern eine Ausnahme gemacht, als der Besuch von Hall solchen Kranken gestattet wird, die diese Eigenschaft durch ein amtärztliches Zeugnis erhärten.

Wir lassen im Nachstehenden die Bestimmungen, welche die oberösterreichische Statthalterei getroffen hat, in ihrem wesentlichen Inhalt folgen:

Bediglich für das Heilbad Bad Hall, dessen Kurbezirk sich auf die Ortschaften Bad Hall, Pfarrkirchen, Feyregg und Mühlgrub erstreckt, hat das k. k. Amt für Volksernährung eine vorzugsweise Belieferung in Aussicht genommen. Nachstehende Personen haben in diesem Heilbad Anspruch auf bevorzugte Verpflegung: 1. Kranke, die mit einem ärztlichen, vom Amtsarzte ihres ständigen Wohnsitzes bestätigten Zeugnisse nachweisen, daß sie die Kur im Interesse ihrer Gesundheit unbedingt benötigen; 2. Begleitpersonen von kranken Kurgästen. Hierbei wird jedoch jedem Kurgaste nur eine Begleitperson und auch diese nur dann bewilligt, wenn es der Zustand des Kranken erfordert und dieser Umstand durch den Amtsarzt des ständigen Wohnsitzes desselben bestätigt ist; 3. Saisonangestellte (Gewerbetreibende, Dienstpersonal usw.). Die Kuraison wird für die Zeit vom 1. Mai bis 31. Oktober festgesetzt. Die Höchstdauer der Kurzeit wird mit sechs Wochen bestimmt. Die Ankunft ist mindestens 14 Tage vorher der Gemeindevorlesung anzuzeigen.

Mit Rücksicht auf die außerordentliche Knappheit an Lebensmitteln findet die Statthalterei über Ermächtigung des k. k. Amtes für Volksernährung die Ausfolgung der Lebensmittelkarten an Sommergäste in allen Kurorten und Sommerfrischen Oberösterreichs zu untersagen. Die Verpflegung von Personen, die in der heurigen Sommeraison einen Kurort oder eine Sommerfrische aufsuchen, wird daher nur in der Weise erfolgen können, daß sie die Lebensmittel in ihrem bisherigen Wohnsitz weiterbeziehen und sich dieselben in ihren Sommeraufenthaltsorten nachsenden lassen.

Fremde werden ausdrücklich gewarnt, im heurigen Jahre Kurorte und Sommerfrischen Oberösterreichs zu besuchen, da auch für den Fall, als die Sommergäste in der Lage wären, die Kartenartikel aus ihrem bisherigen Wohnsitz weiter zu beziehen, keine Gewähr dafür übernommen werden kann, daß denselben die übrigen nicht staatlich bewirtschafteten Lebensmittel geliefert werden können, da ein Zuschub von Lebensmitteln in keinem dieser Orte möglich ist und die vorhandenen Lebensmittel kaum ausreichen, die einheimische Bevölkerung zu versorgen.

Eine Eindeckung der Gastwirte mit Lebensmitteln kann auch nur in einem den Winterbedarf nicht übersteigenden Ausmaße zur Durchführung gelangen.

Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht für Personen, die in einem Kurorte oder einer Sommerfrische eine Realität (Haus, Villa u. dgl.) besitzen. Dieselben sind samt ihren ständigen Haushaltsangehörigen hinsichtlich der Verpflegung der einheimischen Bevölkerung gleich zu halten, haben daher, falls sie nicht Selbstversorger sind, Anspruch auf Ausfolgung der Lebensmittelkarten im Sommerdomizil, sofern sie den Nachweis erbringen, daß sie sich in ihrem bisherigen Wohnsitz für den Lebensmittelbezug vorschriftsmäßig abgemeldet haben. Um die Verpflegung dieser Personen im vorhinein sichern zu können, haben dieselben ihre Ankunft mindestens einen Monat vorher der Gemeindebehörde anzuzeigen.

Auf Grund des § 7 der kaiserlichen Verordnung vom 20. April 1854, R. G. Bl. Nr. 96, wird der Einkauf von Lebensmitteln durch auswärtige Besucher der Sommerorte bei den Produzenten bei strenger Strafe untersagt; der Einkauf von Butter, Schmalz und Eiern bei den Produzenten unterliegt den Strafbestimmungen der kaiserlichen Verordnung vom 24. März 1917, R. G. Bl. Nr. 131. Auf Grund der gleichen Verordnung wird das sogenannte Hamstern verboten. Gegen Uebertretungen dieses Verbotes werden die schärfsten Maßnahmen ergriffen werden.

Durch Ueberwachungsorgane wird das Ansammeln von Vorräten, welche bei den Landwirten gekauft und in die einzelnen Privatwohnungen gebracht werden, verhindert werden, ebenso das Zubringen von Waren durch Produzenten.

Die Sommerfrischen im Kriegsjahr 1918.

Weitere Ablehnungen.

Infolge unserer Umfrage bei den Verwaltungen der Kurorte und Sommerfrischen, ob Heuer der Zuzug von Sommergästen erwünscht wäre, eventuell unter welchen Bedingungen, kam uns noch eine Reihe von Rückantworten zu, die wir nachstehend zur Orientierung unserer Leser veröffentlichen:

Gießhübl. Die Gemeinde Gießhübl ist für Heuer außerstande, infolge der Knappheit der Lebensmittel, vornehmlich der Milch, eine Einrahonierung von Sommerfrischlern vorzunehmen, beziehungsweise dieselben mit Bedarfsartikeln des täglichen Lebens zu versorgen.

Buchberg am Schneeberg. Da auf Grund der festverfloßenen amtlichen Verlautbarung Lebensmittel für Sommerfrischler nicht zugewiesen werden kann eine Einrahonierung in Buchberg nicht stattfinden. Jrgend welche Garantie oder Verpflichtung betreffs der Verpflegung kann daher die Gemeinde auf keinen Fall übernehmen, wiewohl sie sich selbstverständlich alle eventuelle Mühe gibt, Lebensmittel zu beschaffen. Um die einheimische Bevölkerung, insbesondere die nicht erzeugende, in ihrem schweren Lebensmittelfampfe nicht zu schädigen, wird schon bei dieser Gelegenheit aufmerksam gemacht, daß gegen das sogenannte Hamstern, das ohne Rücksicht auf Geldeswert nach Lebensmitteln strebt, mit aller Strenge vorgegangen wird. Ueberhaupt sind Sommergäste, die nur zu diesem Zwecke die Sommerfrische aufzusuchen scheinen, nicht erwünscht.

St. Johann a. St. Infolge Beschlusses vom 15. d. des Gemeindeausschusses von St. Johann a. St., Post Lernitz an der Südbahn, wird infolge Mangels an Lebensmitteln vom Zuzug von Sommergästen nach St. Johann a. St. gewarnt, da dieselben hier mit keinen Lebensmittelarten besetzt werden und auch vom Bezuge von Fleisch, Milch, Eiern usw. ausgeschaltet bleiben.

Waidhofen an der Ybbs. Der Stadtrat hat beschlossen, im Jahre 1918 an Personen, welche nicht a) ihren ständigen Wohnsitz in Waidhofen an der Ybbs haben, b) in Waidhofen an der Ybbs eine Realität (Haus) besitzen, c) durch dienstliche oder geschäftliche Verrichtungen zum vorübergehenden Aufenthalt in Waidhofen an der Ybbs genötigt sind, keinerlei Lebensmittelkarten auszugeben und keinerlei Lebensmittel zu verabsolgen.

Tausendblum. Die Gemeinde Tausendblum im Gerichtsbezirk Neulengbach macht bekannt, daß infolge der Knappheit in der Milchversorgung sowie auch in allen andern Bedarfsartikeln dem Zuzug von Sommerparteiern in diesem Jahre widereraten werden muß, da dieselben eine genügende Versorgung mit den notwendigen Lebensmitteln nicht zu erwarten haben.

Neuberg. Wegen Mangels an Lebensmitteln können heuer in Neuberg keine Sommergäste aufgenommen werden.

Fraunkirchen im Salzkammergut. Wegen Mangels an allen Lebensmitteln kann der Gemeindevirtschaftsrat für Verpflegung von Sommergästen keinerlei Verpflichtung übernehmen, da für die einheimische Bevölkerung ohnehin großer Mangel, insbesondere an Milch, Fleisch, Fett und Eiern, herrscht, daher eine Beteiligung mit diesen Artikeln ganz ausgeschlossen ist.

Waldes in Krain. Das Gemeindeamt Waldes gibt bekannt, daß heuer alle Kurgäste und Sommerfrischler wegen Mangels an Lebensmitteln und äußerst schwierigen Verpflegungsverhältnissen gewarnt werden, über den Sommer nach Waldes zu kommen, da sie vom Abprovisionierungsausschuß keine Lebensmittel zu erwarten haben.

Sommerein a. d. L. Das Bürgermeisteramt der Marktgemeinde Sommerein gibt allen Sommerfrischlern bekannt, daß es heuer nicht in der Lage ist, für die Verpflegung der Zuzügler Vorfrage zu treffen, da hier selbst großer Mangel an Mehl, Fleisch und Milch u. herrscht.

(Badereisen in der kommenden Saison.)

Diese schon in Friedenszeiten viel Kopfzerbrechen verursachende Frage hat sich im vierten Kriegsjahre naturgemäß ganz besonders zugespitzt. War es früher nur die Wahl des Kurortes, die viel Qual verursachte, so gesellt sich jetzt noch die Furcht vor ungenügender Verpflegung in den Badeorten, die Sorgen vor großen Speisen, die mit dem Aufenthalt daselbst verbunden sind, dazu, und nicht zuletzt die Schwierigkeiten, Auslagen und Unbequemlichkeiten, die die Reise selbst mit sich bringt. Eine ganze Reihe Kur- und Erholungsbedürftiger wird daher mit Genugtuung den Hinweis auf die Möglichkeit begrüßen, in Wien selbst, mit

aller Bequemlichkeit, die das „Zuhausebleiben“ bietet, ihre Kur- und Badefaison absolvieren zu können. Diese Gelegenheit, die man ruhig einen vollwertigen zeitgemäßen Kur- und Badeort ersatz nennen kann, ist durch das neue Dianabad geboten. Hierüber hat Architekt Peter Paul Brang, der preisgekrönte Schöpfer des Dianabades, kürzlich im Ingenieur- und Architektenverein einen Vortrag gehalten, in dem er in großen Umrissen ahnen ließ, welche Heilschätze dieses größte und schönste Bad der Welt birgt. Eine persönliche Wanderung durch den Badepalast aber lehrt uns, daß es sich hier um einen Badebetrieb handelt, der eine kulturelle Großtat darstellt. Hier wurde einfach „an nichts vergessen“, nicht an die Ansprüche modernen Komforts und Luxus (Salondampfbäder mit drei Räumen für jede Einzelperson, Salomwannenbäder, fürstlicher ausgestattet als in dem Heim des vornehmsten Privatmannes, Kriegeralons und unzählbare andere Nebenräume) und nicht an die volkstümlichen Abteilungen. Vor allem aber nicht an die Kuranstalten, die in ihrer Vollständigkeit das neue Dianabad zu einer Vereinigung von Kurorten unter einem stolzen Dache macht. Sie stellen ein wahres Univerſum aller erdenklichen Heilbehelfe dar, geschaffen, um die der Anstalt reichlich zur Verfügung stehenden Mittel und Energien, Wasser, Wärme, elektrischen Strom, medizinisch-technische Apparate, Moorchlamm, Radium, Sauerstoff, Kohlenäure, Lichtheilverfahren usw., über den Rahmen der gewöhnlichen Badezwecke hinaus auszunützen. Diese Anstalten ermöglichen es jedem, unter Kontrolle seines gewohnten Hausarztes dort in den von Spezialärzten geleiteten Abteilungen sich den verschiedensten Kuren zu unterziehen. Wir haben also mit dem neuen Dianabad nicht nur ein weltstädtisches BADE-etablissement, das in bezug auf die Dimensionen der Gesamtanlage, auf die dem Stadtbild zur Zier gereichende Wucht der Architektur und die ebenio faszinierende wie behagliche Pracht der Ausstattung alle ähnlichen Unternehmungen in anderen Städten überragt, nicht nur unser gemütliches Wiener Dianabad in moderner, glänzender Neuschöpfung, sondern ein Novum, wie es selbst die in hygienischer Beziehung so anspruchsvollen angeliändischen Länder nicht aufweisen können. Man steht bewundernd vor dieser restlosen Lösung der Aufgabe, in einem einzigen Haus allen baulichen, technischen und medizinischen Forderungen der Jetztzeit gerecht zu werden. Durch die therapeutischen und badetechnischen Einrichtungen des Dianabades ist daher dem Gesunden wie dem Leidenden die Möglichkeit geboten, für sein Wohl etwas zu tun, seine Nerven zu kräftigen und eine Kraftreserve für die kommende Arbeit vorzubereiten, ohne Wien zeitweilig verlassen zu müssen.

24./IV. 1918

22

Die Gasthauskarte in Budapest.

D. Budapest, 23. April. (Tel. d. „Fremden-Blatt“.)
Am 1. Mai treten in Budapest die Gasthauskarten ins Leben.
Die Preise der Speisen werden um 30 Prozent erhöht.

24. IV. 1918

23

* (Abschied vom Zillertal.) Die Bezirkshauptmannschaft Schwaz sendet uns eine Zuschrift, in der es heißt: Das Zillertal und Achenseegebiet werden auch heuer wieder das Ziel zahlreicher Sommerfrischler, besonders aus Wien, sein. Im vergangenen Jahre war es noch möglich, die erholungsuchenden Großstädter gastlich aufzunehmen und so gut es eben ging zu verpflegen. Bei den gegenwärtigen äußerst ungünstigen Approvisionierungsverhältnissen Tirols sind die Gemeinden kaum mehr in der Lage, die ortsansässige Bevölkerung mit den notwendigen Nahrungsmitteln zu versorgen, so daß eine Verpflegung von Sommergästen heuer gänzlich ausgeschlossen erscheint. Auch der Modus, im ständigen Aufenthaltsorte rationiert zu bleiben und sich die Lebensmittel nachsenden zu lassen — was bei den heutigen unsicheren Transportverhältnissen schon an und für sich ein fragliches Mittel ist — kann als Auskunftsmittel nicht recht in Betracht gezogen werden, da die Nachsendung gewisser Lebensmittel, wie Fleisch zc., überhaupt nicht möglich ist, und mit einer Zuweisung irgend welcher Nahrungsmittel in den Sommerfrischorten unter keinen Umständen gerechnet werden kann, es träte denn eine gründliche Aenderung der gegenwärtigen Ernährungsverhältnisse ein, was wohl nicht anzunehmen ist. Es wird daher dringend abgeraten, sich unser sonst so beliebtes Zillertal und den Achensee als Ziel von Sommerfrischen zu wählen, wenn es auch noch bedauerlich ist, daß sich das sonst so gastliche Tirol nicht nur zum Schaden der Fremden, sondern auch vieler Einheimischer, deren ganze Existenz oft auf den Fremdenverkehr aufgebaut ist, den Fremden für den kommenden Sommer verschließen muß.

Dr. Müller über den eingeschränkten Fremdenverkehr. Der Unterstaatssekretär im Kriegsernährungsamt, Dr. Müller, hat über die Bundesratsverordnung zur Einschränkung des Fremdenverkehrs Beruhigung zu schaffen gesucht. Er sagte einem Vertreter der „Nat.-Ztg.“:

Voraussichtlich wird sich der Reiseverkehr deshalb auch in diesem Sommer wenig anders als in normalen Zeiten gestalten. Für einzelne Personen oder Personenkategorien gibt es keine Aufenthaltsbeschränkung, auch nicht beispielsweise auf Grund der Annahme, daß sie hamstern usw., denn solche Ausnahmebestimmungen würden zu leicht zu ungerechten Denunziationen und anderen Unzuträglichkeiten führen.

Keinerlei Aufenthaltsbeschränkung unterliegen:

- 1) Leute, die in Orte reisen, für die keine Ausnahmebestimmungen vom Kriegsernährungsamt bewilligt sind. (Für Orte über 6000 Einwohner oder Orte, die keine besetzten Kurorte sind, z. B. Städte, sind überhaupt keine Beschränkungen zulässig.)
- 2) Jene, die ein amtsärztliches Attest besitzen, ihr Aufenthaltsrecht ist unbeschränkt.
- 3) Militärpersonen, die erholungsbedürftig sind.
- 4) Personen, die nachweislich aus Berufs- oder Erwerbsgründen einen Ort aufsuchen.
- 5) Verwandtenbesuche.
- 6) Stadtkinder und Jungmänner.

Im allgemeinen sind Verkehrsbeschränkungen für Orte unter 6000 Einwohner und für Kurorte bis zu 4 Wochen vornehmlich zu erwarten in ganz Bayern, in Oldenburg, Lippe, Mecklenburg, Württemberg, Baden. Für Preußen steht Bestimmtes noch nicht fest, jedoch ist eine generelle Regelung jedenfalls nicht geplant, höchstens kämen einzelne besonders gefährdete Orte in Betracht.

*
— In der gestrigen Sitzung des Bundesrats wurden angenommen die drei Entwürfe erstens einer Bekanntmachung über die Geltendmachung von Ansprüchen von Personen, die im Auslande ihren Wohnsitz haben, zweitens einer Bekanntmachung betreffend die Fristen des Wechsel- und Scheckrechts für Elsaß-Lothringen, drittens einer Bekanntmachung über die Vornahme einer Wohnungszählung.

Nichtpreise für Gasthaus Speisen. In der Zentralpreisprüfungskommission wurden schon vor längerer Zeit darüber Beratungen gepflogen, wie der Wucher in den verschiedenen Gasthäusern eingedämmt werden könnte. Nachdem nun hier aus leicht begreiflichen Gründen die Festsetzung von Höchstpreisen nicht gut möglich ist und auch sonst eine einheitliche Regelung der Preise durch die Zentralpreisprüfungskommission gewissen Schwierigkeiten begegnet, ist an die Preisprüfungsstellen die Weisung ergangen, unter Heranziehung von Vertretern des Gastgewerbes für die nach dem bisherigen jeweiligen Ortsgebrauch des Sprengels gangbarsten Speisen **N i c h t p r e i s e** festzusetzen, die nach den Kategorien der einzelnen Betriebe abzustufen wären. Diese Einteilung in Kategorien soll sich aus dem Umfang und der Beschaffenheit der Betriebe wie auf Grund der Zusammenlegung des besuchenden Publikums finden lassen. Der Wucher, wie er tatsächlich in vielen Gasthäusern betrieben wird, löst die Frage wirklich dringend erscheinen und es ist zu wünschen, daß man baldigst eine positive Arbeit der Preisprüfungsstellen erhält.

* **Die Gasthausarten.** Der Magistrat hat be-
sonnlich eine Kundmachung erlassen, in welcher er
bekannt gibt, daß mit 1. Mai das System der Gast-
hausarten ins Leben tritt. Die Einführung der
Gasthausarten ist eine fakultative, d. h. niemand
kann gezwungen werden, dieselben in Anspruch zu
nehmen. Die Leitung des Zentralmehlamtes wurde
angewiesen, die Mehlämter, die diese Arten aus-
sorgen, mit den entsprechenden Weisungen zu ver-
sehen und auch die Gasthäuser mittels Handschreibens
zu instruieren.

Die Gasthauskarten.

Das neue System der Gasthauskarten, das morgen, 1. Mai, in Budapest in Kraft tritt, wird im Publikum vielfach mißverstanden, auch zahlreiche berechtigte Beschwerden werden aus dem Kreise unserer Leser vorgebracht. Zum Verständniß der Reform sei angeführt, daß auch ohne Gasthauskarten Menüs, Gemüse mit Auflage und Speisen à la Carte verabsolgt werden. Die Karten haben nur den Zweck, für Minderbemittelte die Gasthauskost zu verbilligen. Die Gasthauskarten werden gegen Abgabe sämtlicher Lebensmittelkarten — mit Ausnahme der Mehl- und Brodkarten — von den Mehlkommissionen ausgefolgt. Personen, die Gasthauskarten besitzen, kostet ein kleines Mittags- oder Nachtmahlmenü (mit Fleisch und Auflage) 4 K., ein großes Mittags- oder Nachtmahlmenü (größere Fleischportion mit Gemüse garnierung) 6 K., und ein Gemüse mit Auflage 2 K. 80 S. Auch ohne Gasthauskarten müssen die Menüs verabsolgt werden, sie kosten dann, klein, mittags und abends 5 K. 20 S., groß, mittags 7 K. 80 S., abends 7 K. 60 S., für Gemüse mit Auflage ist 3 K. 80 S. zu bezahlen.

Die Wünsche mehrerer unserer Leser gehen dahin, daß einerseits den Gasthausbesuchern, die auf die billige Kost angewiesen sind, nicht sämtliche Lebensmittelkarten abgenommen werden sollen; man möge ihnen welche belassen, die zur Ergänzung der Gasthauskost dienen würden. Andererseits wird der Wunsch ausgedrückt, daß separate Mittags- und Nachtmahlkarten ausgefolgt werden mögen, da viele alleinstehende Personen und Familien heutzutage genötigt sind, Mittags im Gasthause zu essen, während sie das Abendbrot aus Sparfamkeitsrücksichten daheim einnehmen.

Sommergäste abgelehnt. Der Gemeindeauschuß der Stadt Tulln hat beschlossen, die Aufnahme von Sommergästen im Gemeindegebiet von Tulln abzulehnen, nachdem es an allen Lebensmitteln mangelte. — Die Gemeinde Ramsau bei Gaisfeld gibt bekannt, daß an Sommergäste Lebensmittelarten nicht ausgefolgt werden; diese haben sich ihre Lebensmittel nachsenden zu lassen. Auch Milch, Eier und Fleisch sind nicht erhältlich. — Der Gemeindeauschuß Pyhra bei St. Pölten hat beschlossen, wegen Mangels an Lebensmitteln heuer keine Sommergäste aufzunehmen. — Die Gemeinde Albrechtsberg verlautbart, daß heuer infolge Mangels an Lebensmitteln keine Sommergäste aufgenommen werden können. — Wie die Gemeinde Gräfenberg-Freiwaldau mitteilt, hat die Nachricht, daß der Ort als Heilbad vom Amte für Volksernährung mit Lebensmitteln versorgt werden soll, zu der irrigen Auffassung geführt, daß auch Sommerfrischler Verpflegung finden. Das ist nicht der Fall. Nur Kurgäste können entsprechend den spärlichen amtlichen Zuweisungen verpflegt werden. An Sommerfrischler werden keinerlei Lebensmittel oder Lebensmittelarten verabfolgt.

Die Sommerfrischen im Kriegsjahre 1918.

Weitere Abfragen.

Auf unsere Umfrage an die Verwaltungen der Kurorte und Sommerfrischen, ob heuer der Zuzug von Sommergästen erwünscht sei, eventuell unter welchen Bedingungen, laufen noch immer Antworten ein — leider alle ablehnend oder wenigstens sehr reserviert. Wir lassen die zuletzt eingelangten Zuschriften zur Orientierung unserer Leser hier folgen:

Mischach a. d. Donau. Die Marktgemeindevorsteherung sah sich infolge der herrschenden Schwierigkeiten in der Approvisionierung veranlaßt, zu beschließen, an Sommerparteien keine Karten zum Bezug rationierter Lebensmittel abzugeben. Da die Versorgung der Marktbewohner mit Fleisch und Milch seit einiger Zeit zu einem Sorgenkinde des hiesigen Lebensmittelamtes geworden ist, kann auch bei Verteilung dieser Artikel auf Sommerfrischler keine Rücksicht genommen werden.

Fürstfeld (Steiermark). Der Ernährungsausschuß hat beschlossen, den Zuzug von Sommergästen hintanzuhalten, da für die tagelose Versorgung der Fremden keine Gewähr geleistet werden kann.

Witis. Der Gemeinde- und Gemeindevirtschaftsrat der Marktgemeinde Witis (Bezirk Smünd) hat beschlossen, im Jahre 1918 an Personen, welche nicht ihren ständigen Wohnsitz in Witis haben oder dort ein Haus besitzen oder durch dienstliche oder geschäftliche Verrichtungen zum vorübergehenden Aufenthalt in Witis genötigt sind, keinerlei Lebensmittelkarten auszugeben und keinerlei Lebensmittel zu verabsorgen.

Bad Neuhaus wird auch heuer für Gäste nicht geöffnet werden. Das seit zwei Jahren dort weilende Offizierserholungsheim ist schon im Winter verlegt worden. Der Grund liegt in den Schwierigkeiten der Lebensmittelbeschaffung.

Windischgraz (Steiermark). Fremde und Sommergäste können infolge der herrschenden Lebensmittelknappheit hierorts heuer nicht versorgt werden.

Schaffa. Der Gemeindevorstand erklärt, daß die Gemeinde Schaffa in diesem Jahre nicht in der Lage ist, Sommergäste zu verpflegen.

Karlsbad. Vom Stadtrat Karlsbad (Kurort) erhielten wir folgende Mitteilungen: Bezüglich der Verpflegungsverhältnisse in dieser Saison wird bemerkt: Seitens der zuständigen Regierungsstellen ist eine angemessene Verpflegungsregelung auch für dieses Jahr in Aussicht genommen. Doch wird auch hierbei der Lage Rechnung zu tragen sein und können aus diesem Grunde keinerlei Zusagen für bestimmte Lebensmittel und für bestimmte Mengen gemacht werden. Auf eine bevorzugte Berücksichtigung in der Verpflegung können wir rechnen: wirklich Kranke Kurgäste und deren notwendige Begleitpersonen. Als Kurgäste im obigen Sinne sind nur solche Personen anzusehen, welche mit einem ärztlichen, vom Amtsarzt ihres ständigen Wohnsitzes bestätigten Zeugnis nachweisen, daß sie die Kur im Interesse ihrer Gesundheit unbedingt benötigen. Das Zeugnis kann sonach vom Hausarzt ausgestellt sein, muß aber vom zuständigen Amtsarzt des Heimatsortes bestätigt werden. Begleitpersonen sollen nur mitgenommen werden, wenn dies unbedingt nötig ist. Zulässig ist nur eine Begleitperson. Selbstverständlich muß sich jeder Kurgast für sich und seine allfällige Begleitperson im Heimatsort vom Lebensmittelbezug ordnungsmäßig abmelden und die Abmeldung hier vorweisen. Diese Bestimmungen gelten ausdrücklich für Kurgäste aus Oesterreich. Bezüglich der Bestimmungen für Kurgäste aus Ungarn und Deutschland ist Näheres noch nicht bekannt. Doch ist auch diesen Gästen jetzt schon anzuraten, ein ärztliches Zeugnis vorsichtshalber mitzubringen. Ungarische Kurgäste, welche Selbstversorger sind, haben sich Mehl mitzubringen, die Nichtselbstversorger sollen die ungarischen Brotmarken mitbringen. — Wohnungen sind in Hotels und Privathäusern jederzeit in jeder Preislage erhältlich. Die Vermittlung von Zimmern kann nicht über-

nommen werden und ist auch entbehrlich. — Personen, welche nicht kurbedürftig sind, wollen im Interesse der Kranken auf die Reise nach Karlsbad in diesem Jahre in Anbetracht der Zeitverhältnisse verzichten.

Aus Karlsbad wird uns weiter gemeldet: Von treuen Stammgästen, die seit vielen Jahren Karlsbad aufsuchen, befindet sich augenblicklich Frau Leopoldine Wajta, Kaufmannswitwe aus Wien, hier, welche zum 25. Male an unsern Heilquellen weilt. Der Stadtrat ehrte die Kurgast-Jubilantin dadurch, indem er ihr das Gausesche Prachtalbum nebst dem dazu gehörigen Diplom zum Andenken an die Sprudelstadt überreichen ließ.

Aus unserm Leserkreis kam uns folgende Zuschrift zu: „Ehrliche Redaktion! Der Artikel im „Neuen Wiener Tagblatt“ „Sommerfrischler in Not“ war Tausenden aus den Herzen gesprochen! Zu der Enttäuschung kommt aber, was der Einsender vermag, noch materieller Schaden. Die Verordnungen der Bezirkshauptmannschaften kamen viel zu spät; hat doch die Mehrzahl erholungsbedürftiger Wiener in der Voraussetzung, wie im Vorjahre auch heuer die Lebensmittel auf dem Lande zu erhalten, die Sommerwohnungen bereits gemietet. Jetzt versenden die Vermieter das Amtsblatt mit der strengen Verordnung und schreiben, daß sie keine Verantwortung übernehmen. Entweder verliert man nun die Aufgabe, setzt sich der Gefahr aus, für den Zinsrest vielleicht noch eingelagert zu werden oder eventuell zu hungern. Zudem erhöhen sich aber die Kosten für den Erholungsurlaub wesentlich durch die Zuzahlung der Lebensmittel! Die Fracht eines 5-Kilogramm-Expresskistens (gewöhnliche Postpakete gehen ja jetzt wochenlang) kostet schon nach Oesterreich K. 2.50 und 12 S. Begleitschein, macht K. 2.62; mehrere Male in der Woche muß man seiner Familie mit Gemüse, Fett u., soll alles genießbar ankommen, solche Expresskisten zusenden (für deren prompte Beförderung trotz „Transportschein“ aber, wie es in der Verordnung heißt, auch weder Post noch Bahn garantiert). Dieser Versand durch 4 bis 4½ Monate verteuert also die Sache sehr. Hochachtungsvoll M. L.“

Aufnahme von Bad Ischl unter die belieferten Sommerfrischen.

Aus Bad Ischl wird uns telegraphiert: Der Landeshauptmann von Oberösterreich Geheimer Rat Hausner ließ heute dem Bürgermeisteramt Ischl telegraphisch die Nachricht zukommen, daß nach einer Mitteilung des Ministerpräsidenten Ischl unter die zu beliefenden Heilbäder aufgenommen wurde.

Diese Nachricht, die in den Mittagsstunden hier einlangte, verbreitete sich mit größter Schnelligkeit im ganzen Orte und rief die ungeteilte Freude und Genugtung der Bevölkerung wach. Landeshauptmann Hausner hatte sich im Verein mit dem Abgeordneten Zaunegger auf das energichste dafür verwendet, daß Ischl, das kräftigste und älteste Solbad der Monarchie, nun doch von der Regierung als Heilbad anerkannt wurde.

* (Zur Behebung der Wiener Hotelnot.) Unter Hinweis auf die bekannte und vielerörterte Tatsache, daß Reisende bei ihrer Ankunft in Wien wegen Ueberfüllung der Hotels keine Unterkunft finden, hat die Bezirksvertretung Innere Stadt auf Antrag der Bezirksräte Bayerhuber, Mach und Fischer beim Magistrat in Anregung gebracht, daß für Reisende Nöchtigungsstellen geschaffen werden sollen, und zwar durch Mieten von gesperrten und unbenützten Restaurationslokalitäten, beispielsweise im Prater; ferner seien die Besitzer der sogenannten Stundenhôtels zur Erklärung aufzufordern, ob sie sich nur mit der Vermietung von Stundenzimmern oder mit dem soliden Hotelbetrieb befassen wollen. Sache der Behörden wäre es, festzustellen, welche Hotels als anständige und welche als Stundenhôtels zu betrachten sind, und hieraus die nötigen Folgerungen zu ziehen. Begründet werden diese Anträge damit, daß noch größer als die Wohnungsnot der Ansfässigen die der Zureisenden und Durchreisenden sei. Vergnügungsreisende gebe es naturgemäß sehr wenige, wohl aber Reisende, die zum Verbleiben in Wien genötigt seien. Diese finden bei ihrer Ankunft keine Unterkunft, kehren zu den Bahnhöfen zurück, um dort zu nächtigen, was aber nicht geduldet wird. Es könnten auch leerstehende Paläste

(nach dem Antrage des Bezirksrates Bayerhuber auch feindliche Botschaftsgebäude) als Nöchtigungs- und Wohnstellen für ankommende Reisende eingerichtet werden. Auf die Stundenhôtels aber könnte die Heeresverwaltung ihre Hand legen, wodurch sie sich nur Verdienste um den anständigen Hotelbetrieb erwerben und andere von ihr in Anspruch genommene Hotels wieder ihrer früheren Bestimmung übergeben könnte.

Die Sommerfrische 1918.

Das unbequeme Erholungsbedürfnis und die bequemen Verordnungen.

Die Sommerfrischenfrage ist noch immer ungelöst und wird es, wenn die Anzeichen nicht trügen — wenigstens soweit die amtlichen Anordnungen in Betracht kommen — auch bleiben. Die Behörden, die zur Regelung dieser Angelegenheit berufen wären, haben sich allem Anschein nach endgültig auf den Standpunkt gestellt, daß die Sommerfrische ein „Luxus“ ist und die Wiener in diesem Sommer ganz einfach zu Hause bleiben sollen. Das ist freilich ein sehr radikales Mittel, einer Schwierigkeit zu begegnen, aber auch ein sehr engherziges und oberflächliches. Denn es ist nicht wahr, daß die Sommerfrische ein Luxus ist. Vor hundert Jahren mag es ein Vorrecht der Vornehmen und Reichen gewesen sein, den Sommer auf dem Lande zu verbringen; der Mittelstand blieb daheim. Seither hat sich manches geändert, und heute suchen auch wenig Bemittelte im Sommer einen Ort auf dem Lande auf, natürlich keinen Modekurort, sondern irgendein bescheidenes Dörfchen. Für die abgeplagten Erwachsenen ist die Sommererholung ebenso notwendig wie für die Kinder, sie ist es doppelt in der Kriegszeit, die an Nerven und Körper ungleich größere Anforderungen stellt als die stille Friedenszeit. Und gerade jetzt, wo der Landaufenthalt nötiger als je geworden ist, wird er dem größten Teil der Bevölkerung so gut wie unmöglich gemacht. Lediglich die Besitzer einer Realität (Haus, Villa usw.) — so heißt es in der Verlautbarung —, ferner erwiesenermaßen Kurbedürftige dürfen in Sommerfrischen und Kurorte fahren. Wer das Pech hat, keine Realität (Haus, Villa usw.) zu besitzen und wer nicht ausgesprochen „amtsärztlich“ krank ist, muß zu Hause bleiben, selbst wenn er in einem Ort unterkommen könnte, der Sommergäste aufnimmt — es haben nämlich lange nicht alle Sommerfrischen die Aufnahme von Gästen abgelehnt.

Im Vorjahre wurde wenigstens versucht, durch Umwandlung der Sommergäste und Nahrungsmittelzuschüsse an die betreffenden Sommerfrischen dem Luftbedürfnis der Wiener — die Bewohner der Millionenstadt kommen gewiß vor allem in Betracht — einigermaßen entgegenzukommen. Das Verfahren war mühevoll und hat sich in der Praxis auch nicht ganz bewährt; das lag aber hauptsächlich darin, daß die Sache zu spät in Angriff genommen und überstürzt durchgeführt wurde. Es wäre verbesserungsfähig, wenn guter Wille am Werke wäre. Der aber fehlt anscheinend ganz und gar; statt mehr und besseres zu leisten, geschieht — gar nichts, was freilich das Bequemste ist. Und doch wäre es unbedingt möglich, diese Angelegenheit einer befriedigenden Lösung zuzuführen: nur dürfte man sie nicht als Bagatelle behandeln, sondern müßte sich über ihre Wichtigkeit klar sein. Das Verständnis für die große hygienische Bedeutung des Landaufenthaltes, der mit einer Vergnügungsreise nicht das mindeste zu tun hat, geht aber den maßgebenden Behörden vollkommen ab.

Daß die Sommerfrischenfrage heikel ist, sei ohne weiteres zugegeben. Ebenso unbestritten ist aber die Tatsache, daß die Menschen dadurch, daß sie das ihnen gebührende Lebensmittelquantum an einem anderen als ihrem ständigen Wohnort essen, nicht mehr essen. Sache der Verwaltungsbehörden wäre es, aus diesem einfachen Rechenexempel die praktischen Folgerungen zu ziehen und Mittel und Wege zu suchen, die vorhandenen Nahrungsmittel in der Weise umzuordnen, daß sie von den Bezugsberechtigten zwei Monate lang anstatt in Wien anderswo verzehrt werden. Das Problem ist „verzwickelt“, unlösbar ist es aber nicht; man müßte sich nur die Mühe nehmen, den komplizierten Mechanismus in Gang zu bringen, aber das geschieht nicht. Statt der bestehenden Schwierigkeit wird einfach das ganze Problem durch Nichtbeachtung beiseite geschoben. Die behördliche Schlussfolgerung lautet so: Wir kümmern uns um die Sommerfrischenfrage nicht, ergo gibt es keine.

Das einzige, wozu man sich bisher aufgerafft hat, waren bisher Ausnahmsverfügungen für Heilbäder. Nun ist der Begriff Heilbad schwer zu umgrenzen und natürlich wurde bei der Feststellung, was ein Heilbad ist und was nicht, wieder meist engherzig vorgegangen. So wurden bekanntlich die weltberühmten Salzammergulkurorte, für die Wiener schon infolge ihrer geringen Entfernung ein beliebtes Sommerziel, nicht als Heilbäder anerkannt. Bad Fischl wurde, wie gestern gemeldet, über Einschreiten einflussreicher Persönlichkeiten in die Liste der bevorzugten Orte aufgenommen. Jeder nicht ungerecht Mißgünstige wird dies den Fischlern, sowohl den Sturgästen, wie den dortigen Hausbesitzern, Wohnungsvermietern, Wirten usw. gönnen, die schließlich auch das Recht haben, zu leben. Allerdings muß man dann aber sagen: Was dem einen recht ist, ist dem anderen billig. Gmund, Bad Aussee, St. Wolfgang und andere Salzammerkurorte fehlen nach wie vor in der Liste der zu beliehenden Sommerfrischen und „Heilbäder“, obwohl in diesen Orten alljährlich Tausende wirklich Kurbedürftige Erholung suchen und finden. Unbedeutenden Nestern in Böhmen wurde Verpflegung zugesichert; anerkannten Kurorten Oberösterreichs nicht.

Wo hört das Heilbad auf, wo fängt die Sommerfrische an? Der Badegast badet in Kohlenäure, Moor und dergleichen, der Sommerfrischler in Luft und in Glühwasser; wobei immer noch erst zu untersuchen wäre, was leichter zu ersehen ist. Man kann manche Badefur ganz gut in Wien gebrauchen; wer aber

Kinder oder Erwachsene, zu seiner Kräftigung Sibirien nötig hat, findet sie weder im Stadtpark noch im Prater. Und dabei ist, was immer wieder hervorgehoben werden muß, nicht von Kriegsgewinnern die Rede — diese „richten“ sich ohnehin alles — sondern von abgearbeiteten, erholungsbedürftigen Familien des arbeitenden und entbehrenden Mittelstandes, der nicht einmal seine Kinder in Kolonien etc. schicken kann, weil sie dort wegen noch bedürftigerer Bewerber keine Aufnahme finden.

Man kann sich die Lebensmittel auch nachsenden lassen, und behördlicherseits wird sogar versprochen, durch besonderes Entgegenkommen dies zu erleichtern. Transportscheine werden ausgegeben, eigene Sommerfrischenwaggons beigelegt. Alles sehr schön, und es mögen ja diese Vorkehrungen wirklich eine kleine Hilfe bringen. Wie steht es aber mit verderblichen Lebensmitteln, besonders mit Fleisch? Fleisch im Sommer per Post zu versenden, ist fast ausgeschlossen; geschieht es doch, so liegt die Gefahr des Verderbens großer Mengen dieses wertvollen Nahrungsmittels nahe. Ganz abgesehen von den endlosen Scherereien und ewigen Aufregungen, die diese Verproviantierung auf Distanz notwendig mit sich bringen muß. Es werden ja wohl Tausende zu diesem Auskunftsmitel greifen; eine Annehmlichkeit ist es gewiß nicht.

Immerhin deuten die zugesicherten Transporterleichterungen auf zunehmende Einsicht in den maßgebenden Kreisen hin. Es ist nicht ausgeschlossen, daß schrittweise dem Sommerfrischenproblem doch noch zuleibegerückt wird, daß jetzt das, morgen das, übermorgen jenes veranlaßt wird. Ende Juni wird man sich dann möglicherweise entschließen, doch etwas zu tun; aber dann ist es natürlich zu spät. Heute wäre zu wirksamen Maßnahmen noch Zeit. Würde energisch zugegriffen, könnte die Frage noch ganz gut einer befriedigenden Lösung zugeführt werden. Im Interesse der Wiener, der arbeitenden Wiener, der vielen Tausenden Familien des Mittelstandes, der Beamten und sonstigen Festangestellten, die sich ein bißchen Erholung im fünften Kriegssommer redlich verdient haben, sollten die maßgebenden Stellen doch nach dem Rechten sehen — aber rechtzeitig!

Die gefährdete Sommerfrische.

Nicht die Beati possidentes allein, gerade der intelligente Mittelstand und die Fixbesoldeten, an die der grausam fortbauende Krieg immer größere und immer schwerer zu erfüllende Ansprüche stellt, bedürfen im vierten Kriegssommer der Sommerfrische, die für sie kein Luxus, sondern eine Notwendigkeit ist. — Und da geschah und geschieht es, daß die unterschiedlichen in Betracht kommenden Gemeinden mit einer Einmütigkeit, die wahrlich einer besseren Sache würdig wäre, den Bezug der Müden, Gepeinigten und Erholung Suchenden von vorneherein infolge der Unmöglichkeit der Lebensmittelbeschaffung abweisen. Ein Ausweg wäre durch die dankenswerte Idee gegeben, in größeren als Sommerfrischen in Frage kommenden Orten Gemeinschaftsküchen für den Mittelstand zu errichten, wie sie seit mehr als einem Jahre von vielen Tausenden in den Städten, auch in Wien frequentiert werden. Man sollte meinen, daß diese so einfache Lösung der Sommerfrischenfrage für 1918, einmal in uneigennütziger Weise angeregt, auch schon gesichert ist. Aber leider ist dies noch nicht der Fall. Mit Beziehung darauf wird uns unterm Gestrichen geschrieben:

Mit begreiflicher Freude gibt der Kurort Ißl seine Aufnahme in die Reihe der Heilbäder kund, die vom Ernährungssamt Nahrungsmittel für Sommergäste zugewiesen bekommen. Wie aber werden sich zu dieser besonderen Berücksichtigung die Orte stellen, die gewiß gleichberechtigt sind — und wie die vielen Tausende geistig arbeitender Menschen vom Mittelstand — die sich Ißl oder Karlsbad nicht gönnen können und nun auf die Errichtung der Sommerkriegsküchen warten, deren Verwirklichung einzig und allein von der Zentralstelle abhängt — und Aussicht auf einen halbwegs erschwinglichen Erholungsurlaub bietet. Es wäre zu wünschen, daß die diesbezügliche Entscheidung bald und günstig fällt — denn die Zeit der Durchführung ist gekommen!

Die Sommerfrischen in Nieder- österreich.

Der Vorstand der Auskunftei der Stadt Wien für Sommerfrischen in Niederösterreich, Magistratsrat Dr. S a g m e i s t e r, teilt uns über die Erfahrungen seines Amtes im heurigen Frühjahr mit: Es gibt nur zweierlei Sommerfrischen: Orte, in denen man Nahrung bekommt, und Gemeinden, in denen dies nicht der Fall ist. Die Wohnungen in den Sommerfrischen, die Gäste aus der Großstadt aufnehmen und in denen „man zu essen erhält“, sind in festen Händen und unerschwinglich teuer obendrein. Wo nach der Verlautbarung des Gemeindevorstehers Lebensmittel nicht gewährt werden, finden sich schon auch Vermieter, doch wird der Mieter hier in der Regel üble Erfahrungen erleben, er wird bald die Sommerwohnung aufgeben und vergrämt den Ort verlassen. Es wäre denn, daß er sich Lebensmittel aus dem ständigen Wohnort nachsenden läßt. Vermieter, die Selbstversorger sind, werden freilich in der Lage sein, ihren Sommergästen Nahrungsmittel zu bieten. Daraus erklärt sich die merkwürdige Erscheinung, daß im redaktionellen Teile einer Wiener Tageszeitung die Gemeindevorstehung von G. vor Zuzug warnt, während im Anzeigenteil derselben Nummer jenes Blattes Wohnungen mit Verpflegung eben in der Gemeinde G. angeboten werden. Derlei ereignet sich sogar nicht selten... Knapp vor dem Ausbruch des Weltkrieges betrug die Zahl der Sommerwohnungen in Niederösterreich, die der städtischen Auskunftei angemeldet worden waren, über 6000. Die Ziffer ist in den Kriegsjahren ständig gesunken, beträgt nur mehr einige Hundert. Viele Gemeindevorstehungen sandten heuer die von der Auskunftei an sie gerichteten Fragebogen über die Ortsverhältnisse, die verfügbaren Sommerwohnungen usw. unausgefüllt umgehend zurück und erklärten, daß in ihrem Orte niemand vermieten könne. Da ist man wenigstens rasch im Klaren. Im allgemeinen ist die Nachfrage nach Sommerfrischen und Sommerwohnungen in der Auskunftei sehr gering. Die Vermittlung erstreckt sich hauptsächlich auf B a d e n und P u r k e r s d o r f, deren Gemeindevertretungen sich zur Versorgung der Gäste bereit erklärten, ferner auf einige andere Orte, die nahe bei Wien und mit der Bahn leicht erreichbar sind, so daß der Nachschub von Lebensmitteln aus der Großstadt gewährleistet erscheint. Im W a l d b i e r t e l, in der W a c h a u, wo vormals so viele Wiener die Sommermonate angenehm verbrachten, wird nichts vermietet.

* Die Sommerfrischen in Niederösterreich. Der Vorstand des Wohnungsamtes der Stadt Wien, welcher Amte die städtische Auskunft für Sommerwohnungen angegliedert ist, ersucht uns in Ergänzung unsere Artikels im heutigen Morgenblatte noch mitzuteilen, da auch hinsichtlich der Gemeinden Baden und Burkersdorf aus welchen eine Anzahl Wohnungen angemeldet ist, sei Amt nur über die Aufnahme, nicht aber über die Versorgung von Sommergästen Auskunft erteilen könne und auch diese nur ohne jede Verbindlichkeit. Da gleiche gilt für alle anderen Gemeinden in Niederösterreich, da die Verhältnisse über die Versorgung ständiger Änderungen unterworfen sind.

15/12 1918.

15,
37

* Unfreundlichkeiten gegen Reichsdeutsche in Oesterreich.
Aus München wird uns gemeldet: Innsbrucker Blätter beschäftigen sich eingehend mit der Unfreundlichkeit und
Taktlosigkeit, mit der man in den letzten Tagen gegen
Reichsdeutsche in den Orten an der Karwendelbahn
verfahren ist. Auf höheren Auftrag sind z. B. in See-
feld bei Scharnitz und in den umliegenden Orten reichs-
deutsche Staatsangehörige, darunter auch solche, die sich aus
dringenden Gründen vorübergehend hier aufhalten mußten,
zum sofortigen Verlassen des Landes aufgefordert worden.
Mehrere Gäste aus Bayern, die nicht sogleich abreisen
konnten, wurden von amtlichen Organen und anderen ein-
heimischen Personen wegen der Verpflegungsfrage in ge-
hässiger Weise angelegelt und zur Rede gestellt. Ähnlich
verfuhr man mit Gasthofbesitzern, die reichsdeutsche Gäste
beherbergten. Der „Tiroler Anzeiger“ bemerkt zu
dieser Angelegenheit: „Und das geschieht bei uns im gleichen
Augenblick, wo eine tirolische Abordnung unter Führung
des Landeshauptmanns zur Erlangung eines Bestandes mit
Lebensmitteln die bittere Bittfahrt nach München machte.
Angesichts der bereits eingesetzten bayerischen Hilfsbereit-
schaft (175 Waggonn Kartoffeln) wagt man in Nordtirol
die Nichtverpflegung und sogar die Ausweisung unserer so
opferwilligen Stammesbrüder aus dem Reiche. Es ist ein
ärger, unbegreiflicher Mißgriff, den unsere Gemeinde auf
höheren Auftrag hin tut.“

16. / 11. 1918

16
38

Die Zentralfstelle für den Fremdenverkehr Groß-Berlins hat unter der Leitung des Vorsitzenden, Generalkonsuls Eugen Landau, in den Räumen der Deutschen Lichtbild-Gesellschaft ihre Generalversammlung abgehalten. Aus dem von Chefredakteur J. Landau erstatteten Bericht ging hervor, daß das vergangene Geschäftsjahr für Berlin das verkehrsreichste überhaupt gewesen ist; es übertrifft alle früheren Jahre, in Krieg und Frieden. So stieg beispielsweise der Verkehr von 1318 659 Fremden (1916) im Jahre 1917 auf 1452 668 Reisende, das sind rund 134 000 Personen mehr. Diese Tatsache sei um so bemerkenswerter, als alle Mittel angewandt wurden, um das Reisen zu erleichtern; Fahrpreiserhöhung, Zugverminderung und allerhand erschwerende Verordnungen. — Die Zentralfstelle will sich künftig insbesondere den wirtschaftlichen Fragen zuwenden, da man jetzt nicht des Vergnügens wegen reist. Es ist in Aussicht genommen, auf den größeren Berliner Bahnhöfen Auskunftskioske zu errichten, bei denen jeder Fremde sich über Reiseangelegenheiten Rat holen kann.

* Der Schwindel mit Bad Ischl. Im „Ringer Tagblatt“ lesen wir: Der Krieg ist ein hartherziger, grausamer Zustand, der den Armen alles nimmt und den Reichen alles gibt. Die Not weiter Kreise ist schon bis zur Unerträglichkeit gediehen. Kaum ist unsere Ernährung auf Wochen gesichert. Mit Recht hat daher die sonst gerade nicht allzu fürsorgliche Regierung dem Besuch von Sommerfrischen und Kurorten einen Kegel vorgeschoben, es sollte nur der Besuch von Heilbädern zulässig sein. Solange haben nun einflussreiche Kreise mit Zuhilfenahme aller möglichen Protektion gearbeitet und gebohrt, bis die Regierung für Bad Ischl die Anerkennung als Heilbad ausgesprochen hat. Also wird Bad Ischl heuer wieder die Zuweisung von Lebensmitteln für seine Sommergäste genießen. Und an Sommergästen wird es in Bad Ischl wahrlich nicht fehlen. Jedenfalls in Kenntnis der Verhältnisse hat unsere Landesregierung nur einen Ort als Heilbad in Betracht gezogen: Bad Hall, das Isoldbad. Dort kommen wirklich Kranke hin und finden auch arme Kinder und Erwachsene (meistens Skrofulöse) Unterkunft und Behandlung. Entgegen dieser Auffassung der Landesregierung hält man es aber in Wien für angezeigt, auch Bad Ischl, dem Tummelplatz der reichen Faulenzer, die Benefizien eines Heilbades einzuräumen. Wir dürften mit der Annahme kaum fehlgehen, daß es sich in dieser neuesten Verfügung mehr um eine Gefälligkeit für die Herren Hotel- und Hausbesitzer von Bad Ischl

handelt. Mehr tritt hier das Geschäftsinteresse einzelner in den Vordergrund als die Wichtigkeit des Ortes als Heilbad. Mit demselben Rechte aber könnte für Bad Kreuzen oder für jede andere Sommerfrische Oberösterreichs die Zulassung von Fremden gefordert werden. Der Heilzweck von Bad Ischl ist für die Herrschaften, die dorthin ihre Schritte lenken, ganz nebensächlich, ist einfach gar nicht vorhanden. Daher ist die Deklaration von Ischl zum Heilbad ein Schwindel. Man will den reichen und reichgewordenen Parasiten und den Hotelbesitzern in Ischl zugleich helfen: die einen sollen ihre Sommerfreunden genießen und den anderen will man ein gutes Geschäft zuschanzen. Jetzt ist ja Schnitzzeit, die Leute zahlen jeden Preis, jetzt kann man unverschämt sein, also her mit der Saison, damit „verdient“ wird! Das ist alles und dazu muß der aufgelegte Schwindel mit dem Heilbad herhalten... Mit jedem Tage wird die Ernährung im ganzen Reiche schwieriger, die Zuweisung von Fleisch wird bald ganz eingestellt werden. Das Bißchen, was dann noch vorhanden ist, wandert in die Bäder. Tausende von Familien gibt es, bei denen die Milch nur noch dem Namen nach bekannt ist. Nun ist zu befürchten, daß die wenige Milch zum Teil zur Butterbereitung verwendet wird, denn die „erholungsbedürftigen“ Gäste von Bad Ischl werden für Butter jeden Preis bezahlen. So wird nicht bloß das Salzammergut selbst zu leiden haben, sondern aus dem ganzen Lande werden die Lebensmittel nach Bad Ischl wandern, denn der Andrang dahin wird ja groß werden, die Bevölkerung wird bis zur Blutleere ausgepumpt, damit sich die Herrschaften in Bad Ischl gütlich tun können. Daher ist es eine gewissenlose Herausforderung, jetzt, da uns ein fünfter Kriegswinter bevorsteht, den Luxusort Bad Ischl zum Heilbad zu erhöhen und so der darbenenden Bevölkerung die Lagen Dissen wegzunehmen, um sie den Reichen in den Rücken zu schieben.

Aus Kurorten und Sommerfrischen.

Seitens der Bezirkshauptmannschaft Sankt Johann i. P. wurden folgende Bestimmungen über die Aufnahme von Kurgästen in Badgastein und Hofgastein verlaublich: 1. In den Kurorten Badgastein und Hofgastein finden nur solche Gäste Aufnahme, welche aus irgendeinem Grund kurbefähig sind und dies durch ein amtliches ärztliches Zeugnis, in dem die Kurbefähigkeit bestätigt ist, nachweisen. Die außerdem vorgeschriebene ärztliche Badeverordnung ist bei Beginn der Kur abzugeben. 2. Jeder Kurgast darf nur eine Begleitperson mitbringen. 3. Die Dauer des Aufenthaltes ist durch die Dauer der Kur bedingt. Sollte der Kurgebrauch jedoch mehr als sechs Wochen beanspruchen, so ist eine Verlängerung nur nach beim k. k. Bezirksarzte in St. Johann i. P. eingeholter Bewilligung zulässig. 4. Die Ausfolgung der Lebensmittelkarten ist an die Vorweisung des Abmeldebescheines des letzten Aufenthaltsortes gebunden. Milch- und Mafikuren können mit Rücksicht auf die vorhandene Milch- und Fettknappheit nicht durchgeführt werden. Die Fügung von Milch und Butter ist verboten. 5. Die Kurgäste und deren Begleitpersonen erhalten zum Bezuge der Mittag- und Abendmahlzeiten Tages- und Wochenkarten, die in jenen Häusern abzugeben sind, wo diese Mahlzeiten eingenommen werden. 6. Hunde dürfen nicht mitgenommen werden. 7. Hautstern von Lebensmitteln in jeder Form wird streng bestraft.

Der Gemeindeausschuß 313 (Steiermark) hat beschlossen, daß dort heuer keine Sommerfrischer aufgenommen werden.

Wegen Mangels an Lebensmitteln erklärte der Gemeindeausschuß von St. Paul in Kärnten, daß im Gemeindegebiete keine Sommergäste Aufnahme finden können.

Die neueste Kurliste von Karlsbad weist 1565 Parteien mit 1823 Personen aus; jene von Franzensbad 126 Parteien mit 160 Personen.

17/V. 1918

17
WA

Oberbürgermeister Vermuth über die Metallbeschlagnahme. Die Freie Vereinigung Berliner Hausbesitzervereine hatte den Magistrat ersucht, möglichst im Zusammenwirken mit dem Deutschen Städtetag, bei den zuständigen Behörden Schritte zu unternehmen, daß von der Entfernung der Türklinen usw. Abstand genommen werde. Oberbürgermeister Vermuth hat dazu geantwortet, daß der Magistrat erneut versuchen wird, „im Interesse des Hausbesitzes bei der Metall-Mobilmachungsstelle des Kriegeministeriums auf eine Aufschübung der Durchführung der neuen Beschlagnahmeverordnung über Einrichtungsgegenstände und eine Erhöhung des Einheitspreises, insbesondere für Türklinen und Fenstergriffe hinzuwirken. Wir verhehlen uns dabei freilich nicht, daß, obwohl es unsern Bemühungen ja bereits gelungen ist, aus den ursprünglichen Entwürfen der Verordnung eine Reihe recht löstiger Einzelne ungewandelter Vorschläge besitzigen zu lassen, unsern jetzt in Aussicht genommenen erneuten Vorstellungen geringere Aussicht auf einen noch nennenswerten Erfolg eröffnen, wie denn auch den besonders kräftig geführten und langwierigen Verhandlungen der Hausbesitzer-Organisationen mit den dafür in Betracht kommenden Reichsdienststellen ein Erfolg nicht beschieden gewesen ist. Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der Angelegenheit für den gesamten deutschen Hausbesitzerstand haben wir es auch für notwendig erachtet, uns dieserhalb mit dem Deutschen Städtetag in Verbindung zu setzen.“

* (Einschränkungen beim „Heurigen“ in Grinzing.)
Zur Verhinderung von Unzukömmlichkeiten jener Art, wie sie in den Vorjahren gelegentlich des Heurigenbesuches in Grinzing wahrgenommen wurden, hat die Polizeidirektion die im Vorjahre getroffenen Maßnahmen im Wesentlichen auch heuer angeordnet. So wurde für die Heurigenhöfen und die nach Art derselben betriebenen sonstigen Schanklokale in Grinzing neuerlich das Verbot der Abhaltung von Gesangsproduktionen ausgesprochen. Ferner wurde wie im Vorjahre die polizeiliche Sperrstunde für Schanklokale dieser Art in Grinzing mit 10 Uhr abends, die Schlussstunde der Musikproduktionen mit 9 Uhr abends und für die übrigen Teile des 19. Bezirkes mit 10 Uhr abends festgesetzt.

* **Heurigenkandal.** In einem Artikel des „Neuen Wiener Journal“ über „Orgien beim Heurigen“, in dem die verschiedenen Skandale gewisser Besucher der Wiener Heurigenbesucher aufgezählt werden, heißt es: „So haben sich, wie uns mitgeteilt wird, besonders kampflustige Teilnehmer einer vom Heurigen heimkehrenden Gesellschaft mit einer Heiligenstatue in Grinzing „duelliert“, ihr mit einem Säbel die Nase abgefälagen und sie mehrfach beschädigt. Die total betrunkene Gesellschaft belustigte sich dabei in so lauter Weise, daß, mit Rücksicht auf ein naheß Spital, Wachleute einschritten und zur Ruhe mahnten, dafür aber von mehreren hervorragend energischen Herren insultiert wurden. Wie aus einem andern Vorort mitgeteilt wird, brachte eines Abends zu später Stunde eine betrunkene Heurigenbesucher einen in Windeln gehüllten — Brotwecken in den Pfarrhof, mit der dringenden Aufforderung, der alte Pfarrer müsse sofort aufstehen, um das „sterbende Kind“ noch vor seinem Tode zu taufen.“ Man sieht zur Genüge schon, wer diese Krawallmacher und mutigen Hinterländer sind, die es für ungefährlicher finden, sich mit Heiligenstatuen im Hinterland, als mit dem Feinde an der Front zu duellieren. — Mit der Wiener Heurigenbesucher haben derartige Vöbereien nichts zu tun. Leider wird durch betrunkene Krawallmacher allnächtlich die Ruhe der Tausende von kranken Soldaten in den Spitälern gestört. Vergebens befestigte man im Rudolfsbaderhaus ein Plakat mit Inschrift: „Spital bittet um Nachtruhe!“ direkt am Wege der Heurigenbesucher, die auch die lange Front der Spitalsbaracken in Grinzing nicht zur Besinnung bringt, die gesund und stimmkräftig jöhlen, indessen dort in den Baracken an fünftausend Soldaten liegen. Alle bisherigen Maßnahmen, wie das Verbot der Heurigenbesucher, die Kürzung der Schankzeit usw., nützen nichts. Man schicke einmal eine Musterungskommission hinaus. Die wirkt bestimmt.

23/2. 1918

23
44

* **Fremdenverkehrseinschränkungen in Bayern.** Nach einer Mitteilung des bayerischen Ministeriums des Innern ist damit zu rechnen, daß eine Verkürzung des Aufenthalts auf eine Woche oder die Festlegung einer Höchstzahl der Fremden für einige von Fremden besonders stark besuchte Bezirke im Bayerischen Hochgebirge wahrscheinlich nicht zu umgehen sein wird. Sollte sich die bestehende Nahrungsmittelknappheit gegen Ende des Wirtschaftsjahres noch erheblich verschärfen, so wären weitere Einschränkungen des Fremdenverkehrs, und unter Umständen seine zeitweise vollkommene Ausschaltung für einzelne Bezirke nicht zu umgehen. Außer der unbedingt nötigen Unterlassung jeglicher Hamsterei wird es sich zur Entlastung der von Fremden besonders stark besuchten Bezirke dringend empfehlen, daß die Fremden von der Möglichkeit, sich bei vorübergehender Abwesenheit bezüglich einzelner Lebensmittel, insbesondere Nahrungsmittel, Fett und Eier, vom Wohnsitzkommunalverband weiter versorgen zu lassen, ausgiebigen Gebrauch machen. Dieses in Bayern schon im Vorjahre vielfach geübte Verfahren wurde vom Kriegsernährungsamt ausdrücklich als zulässig erklärt.

Aus Kurorten und Sommerfrischen.

Vom Stadtrat Karlsbad erhielten wir über die dortigen Verpflegungsverhältnisse nachstehende Mitteilungen: Seitens der zuständigen Regierungsstellen ist eine angemessene Verpflegungsregelung auch für dieses Jahr in Aussicht genommen. Auf eine Berücksichtigung in der Verpflegung können nur wirklich kranke Kurgäste und deren notwendige Begleitpersonen rechnen. Begleitpersonen sollen nur mitgenommen werden, wenn dies unbedingt nötig ist. Als Kurgäste sind nur solche Personen anzusehen, welche mit einem ärztlichen, vom Amtsarzt ihres ständigen Wohnortes bestätigten Zeugnisse nachweisen, daß sie die Kur im Interesse ihrer Gesundheit unbedingt benötigen. Für Besucher aus den Ländern der ungarischen Krone ist die Mitnahme eines ärztlichen Zeugnisses nicht vorgeschrieben, jedoch anzuraten. Besucher aus den Ländern der ungarischen Krone, welche Selbstverfolger sind, haben sich Mehl mitzubringen; Nichtselbstverfolger haben die ungarischen Brotmarken für die Kurzeit mitzubringen. Die Mitnahme anderer Lebensmittel außer Mehl ist anzuraten. Für Besucher aus Deutschland und neutralen Ländern ist die Mitnahme eines ärztlichen Zeugnisses nicht vorgeschrieben, jedoch anzuraten. Die Mitnahme von Lebensmitteln ist nicht vorgeschrieben, jedoch ebenfalls anzuraten, wenn die erforderlichen Transport- und Ausfuhrbewilligungen erlangt werden können. Für Besucher aus andern Ländern als aus Deutschland wird empfohlen, sich wegen der nötigen Reisebewilligung beim zuständigen k. u. k. österreichisch-ungarischen Konsulat zu erkundigen. Besucher, welche entweder die obgenannten Nachweise, daß sie wirklich krank und kurbedürftig sind, nicht beibringen, oder bei der Ueberprüfung als nicht kurbedürftig erkannt werden, ferner Begleitpersonen, deren notwendige Mitnahme nicht nachgewiesen oder deren Entbehrlichkeit festgestellt wird, müssen damit rechnen, daß für ihre Verpflegung in keiner Weise gesorgt wird. Personen, welche nicht kurbedürftig sind, wollen im Interesse der Kranken auf die Reise nach Karlsbad in diesem Jahre in Anbetracht der Zeitverhältnisse verzichten. Das Sammeln von Lebensmitteln und andern Bedarfsartikeln ist untersagt. Die Nichtbeachtung dieser Vorschrift hat Einstellung des gesamten Lebensmittelbezuges zur Folge. Die Kurinrichtungen stehen wie im Vorjahre zur Verfügung. Wohnungen sind in Hotels und Privathäusern jederzeit und in jeder Preislage erhältlich. Die Vermittlung von Zimmern kann vom Stadtrat (Kurverwaltung) nicht übernommen werden und ist auch entbehrlich.

Neuerlich liegen uns verschiedene „Ausladungen“ von Sommergästen vor. So erklärt die Gemeinde Ramsau im Bezirk Gröbming (Steiermark), daß wegen der äußerst schwierigen Lebensmittelbeschaffung daselbst heuer keine Fremden Aufnahme finden. — Auch die Gemeindebestretungen von Waternion, Weiz, Windischgraz, Stainz und Friesach erklären, daß in diesem Sommer wegen der Lebensmittelknappheit keine Sommergäste aufgenommen werden. — Der Landesverband für Fremdenverkehr in Kärnten macht neuerlich darauf aufmerksam, daß er wegen der im Lande bestehenden großen Verpflegungsschwierigkeiten nicht in der Lage ist, das Zureisen von Sommerfrischlern nach Kärnten und den Aufenthalt von Fremden im Lande im heurigen Sommer zu empfehlen. — Herr Mojs Ligner in Sadersfeld teilt uns mit, daß es ihm ganz unmöglich sei, heuer seine von Touristen und Ausflüglern vielbesuchte Restauration zu öffnen, da Lebensmittel in größerem Ausmaße nicht zu beschaffen seien.

Aus Kurorten und Commerzfrischen.

Neuerdings hat auch die städtische Verpflegsbelle in Murau (Steiermark) eine Warnung vor der Zureise von Sommergästen erlassen, da sie nicht in der Lage sei, an Sommergäste Nahrungsmittel abzugeben.

Aus Meran wird uns berichtet: Zur Vereinigung der vier Kurgemeinden Stadt Meran, Marktgemeinde Untermais und der Dörfergemeinden Obermais und Gratsch zu einem Groß-Meran, welche seit zehn und mehr Jahren immer wieder einer Lösung näherzubringen versucht wird, hat nun nach der Kurvorstellung der sozialdemokratische Wahlverein Meran als zweite Korporation das Wort ergriffen. Er nahm in seiner Generalversammlung eine Entschliessung an, in der er die Aktion einer Eingemeindung auf das freudigste begrüßt, „in vollster Ueberzeugung, daß der Zusammenschluß der Kurgemeinden zu einem Groß-Meran in politischer Hinsicht dem Kurorte nach außen hin einen bedeutend stärkeren Einfluß als bisher gewährleistet; in wirtschaftlicher Beziehung die Möglichkeit schafft, an die Ausarbeitung eines großzügigen kommunalen Arbeitsprogramms zu schreiten, um dem Kurort nach dem Kriege den von allen Bewohnern gewünschten Aufschwung zu sichern, und endlich in der Frage der Verwaltungstechnik eine bedeutende Vereinfachung nach sich zieht, welche sich auch als finanzielle Entlastung des Gemeindehaushaltes geltend machen wird.“ Die Entschliessung spricht sich für eine Eingemeindung vor dem Abschluß des Krieges aus, um hauptsächlich in der Zeit der Uebergangswirtschaft allen anstürmenden Fragen und Schwierigkeiten als geschlossene Körperschaft vollauf gewachsen zu sein. Die neueste Franzenshader Kurliste weist 31 Parteien mit 389 Personen auf, jene von Karlsbad 2091 Parteien mit 2444 Personen.

Für Besucher von Karlsbad, Marienbad, Franzensbad.

Nur wirklich kranke Kurgäste und deren notwendige Begleitpersonen haben einen Verpflegungsanspruch. Zulässig ist nur eine Begleitperson.

Besucher aus den österreichischen Ländern haben ein vom Amtsarzte ihres ständigen Wohnsitzes bestätigtes ärztliches Zeugnis mitzubringen. Besuchern aus Ungarn, Deutschland und allen anderen Ländern wird die Mitnahme eines Zeugnisses des Hausarztes empfohlen. Diese Besucher werden einer amtsärztlichen Ueberprüfung durch den zuständigen Amtsarzt unterzogen.

Einer besonderen Bewilligung zur Zureise bedarf es seitens der genannten Kurorte nicht. Auch sind die ärztlichen Zeugnisse nicht vorher einzusenden. Die Mitnahme von Mehl ist für Besucher aus Oesterreich und Ungarn, welche Selbstversorger sind, vorgeschrieben. Alle anderen Besucher sind nicht verpflichtet, Lebensmittel mitzubringen. Ist jedoch die Mitnahme von Lebensmitteln möglich, so kann dies nur angeraten werden. Die Abmeldung vom Lebensmittelbezuge im Heimatsorte ist nötig und die Abmeldebestätigung mitzubringen.

* Die Ernährungsaussichten in den pommerischen Seebädern. Ueber die diesjährige Versorgung der pommerischen Ostseebäder mit Lebensmitteln hat Anfang Mai d. Js. unter dem Vorsitz des Oberpräsidenten der Provinz Pommern, des früheren Reichsanwalters Dr. Michaelis, eine Beratung stattgefunden, an der die Regierungspräsidenten und die Landräte der Badekreise in Pommern teilgenommen haben. Die Konferenz hat zu dem Ergebnis geführt, daß trotz der bisher in jedem Kriegsjahr gestiegenen Verkehrs-ziffern in den Bädern auch in diesem Jahre die Versorgung der Badegäste annähernd in demselben Umfang wie im Vorjahre möglich gemacht werden soll. Die sorgfältige planmäßige Verteilung der Bestände bei den Berliner Zentralstellen und der pommerischen Provinzstelle lassen es zu, daß eine Versorgung mit sogenannten Nahrungsmitteln in etwa zwei Drittel der Höhe des Vorjahres erfolgen kann. Daneben werden Gemüsekonserven bereit gestellt werden, sowie etwas Zucker für die Zubereitung von Speisen. Angesichts der großen Fettknappheit ist von der Landesfettstelle nur soviel Fett bewilligt worden, daß auf den Kopf der Badegäste wöchentlich 40 Gramm Butter oder Margarine zugeteilt werden kann. Auch die Fleischversorgung wird entsprechend der Viehknappheit nur eine sehr mäßige sein können. Daneben aber wird den Badekreisen Frischgemüse zur Verfügung stehen, so daß die in die Provinz Pommern kommenden Badegäste auf eine Ernährung rechnen können, die etwa der Versorgung an ihrem Heimatsorte entsprechen wird. Der Oberpräsident hat von einer Beschränkung des Verkehrs Abstand genommen, weil die Knappheit der Lebensmittel in den Badeorten und ihre gewissenhafte Ueberwachung automatisch eine Beschränkung der Besucherzahl herbeiführen wird; jeder freiwerdende Platz würde übrigens alsbald anderweitig besetzt werden. Die Kontrolle würde auch bei dem möglichen Wechsel der Erholungsorte sehr schwer durchführbar sein. Wohl aber soll den Landräten die Befugnis eingeräumt werden, allen Badegästen, die sich durch Uebertretung der kriegswirtschaftlichen Bestimmungen oder durch Hamstern unliebsam bemerkbar machen, durch Entziehung der Lebensmittelversorgung und durch zwangsweise Räumung des Quartiers den weiteren Aufenthalt im Kreise unmöglich zu machen. Nach diesen Beschlüssen ist zu hoffen, daß dem zweifellos vorhandenen Erholungsbedürfnis des Großstädters einigermaßen in den pommerischen Seebädern Rechnung getragen und den Badeorten, die

schwer unter den Kriegsfolgen zu leiden haben, die Erwerbsmöglichkeit in einem gewissen Umfang gewahrt wird.

* Wie man einen Paß erlangt. Das Polizeipräsidium teilt mit: Deutsche, in der Stadt Berlin wohnhafte Reichsangehörige, welche eines Reisepasses oder eines Sichtvermerks in einem noch gültigen Paß bedürfen, werden darauf aufmerksam gemacht, daß sie sich zunächst von dem für ihre Wohnung zuständigen Polizeirevier eine Paßvorbescheinigung oder einen beglaubigten Fragebogen geben und die nötigen Lichtbilder (bei Inlandreisen 1, bei Auslandreisen 4, wenn mehr als eine Grenzstelle überschritten werden soll, für jede weitere Grenzstelle ein weiteres Bild) beglaubigen zu lassen haben. Heerespflichtige bedürfen außerdem für Auslandreisen des Heeresurlaubs, Hilfsdienstpflichtige des Urlaubs der zuständigen Hilfsdienststelle. Für die Notwendigkeit und Dringlichkeit einer Auslandreise empfiehlt sich ferner stets die Beibringung amtlicher Nachweise.

Zu den Paßstellen, Zimmer 359 und 360 des Polizeidienstgebäudes, Alexanderstraße 3-6, ist der Zutritt während der Abfertigungsstunden von 9-12½ Uhr an den Wochentagen nur solchen Reisenden gestattet, die eine für den Tag gültige Ab-

fertigungsmarke vorweisen. Die Abfertigungsmarken werden am Morgen des Abfertigungstages im Lichthof des Polizeidienstgebäudes ausgegeben. Schriftliche Paß- oder Sichtvermerksanträge empfehlen sich wegen der meistens damit verbundenen Verzögerung nicht. — Ein Unterschied zwischen In- und Auslandsreisen kann bei der Markenausgabe aus dienstlichen Gründen nicht gemacht werden.

29. V. 1918

56

Die Preiserhöhungen in den Kaffeehäusern.

Die Motivierung der Kaffeefieber.

Wir haben im Morgenblatt die Mitteilung des Wirtschaftsausschusses der Vereinigung der Kaffeehausbesitzer veröffentlicht, welche die mit dem 1. Juni eintretende mäßige Preiserhöhung begründet. Der Obmann der Vereinigung, Herr Wilhelm Aldor, äußerte sich nun diesbezüglich einem unserer Mitarbeiter gegenüber noch des näheren wie folgt:

„Die Preiserhöhungen, die wir hiermit eintreten zu lassen gendigt sind, bewegen sich trotz der schwie-

rigen Lage, in der wir uns befinden, in sehr bescheidenen Grenzen. Denn wir halten daran fest, den Gast nur insoweit zu belasten, als es die unheimlich steigenden Einkaufspreise und Spesen zur unabweislichen Notwendigkeit machen.

Ich bitte, um nur einige Beispiele anzuführen, zu bedenken, daß wir heute ein Kilogramm Schokolade nicht unter 80 K. haben können, und zur Zubereitung einer Tasse in der heutigen Kriegsqualität werden bei äußerster Debonomie 1½ Dekagramm Schokolade benötigt. Dazu kommt die sonstige und bekanntlich gerade bei unserm Gewerbe so außerordentlich hohe Regie. Da ist es doch wohl für jedermann einleuchtend, daß bei dem jetzt in Kraft tretenden Verkaufspreis von K. 1.40 bis K. 1.50 für die Tasse Schokolade von einem Nutzen kaum die Rede sein kann. Oder nehmen Sie zum Beispiel den Himbeersaft. Ein Kilogramm Himbeersaft kostet heute 14 bis 15 K.; zur Zubereitung eines Glases Soda mit Himbeer werden 4 Dekagramm Himbeer, was ungefähr 60 D. ausmacht, benötigt; dazu kommt das Sodawasser, das nötige Eis und der Regiezuschlag, und der neue Verkaufspreis beträgt 80 D. bis 1 K. Eine Flasche genießbaren Bitters kostet gegenwärtig 40 bis 60 K., $\frac{1}{10}$ der Flasche entspricht einem Kostenpreis von ungefähr K. 1.25 bis K. 1.80 — der neue Verkaufspreis ist mit K. 1.50 bis 2 K. angesetzt. Ein Kilogramm Tee kostet heute 180 bis 200 K., und so geht es fort mit — Ungrazie.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich auch einem viel gehörten Einwand entgegenreten, der das Spesenkonto betrifft: Ersparnis durch reduzierte Beleuchtung und Ausfallen der Auslagen für Abonnements der Blätter aus dem feindlichen Ausland. Was die Beleuchtung betrifft, möchte ich erwähnen, daß uns ein zwanzigprozentiger Preiszuschlag beschert wurde, wodurch die durch die herabgesetzte Beleuchtung angeblich bewirkte Ersparnis illusorisch geworden ist. Das Zeitungsbudget stellt sich heute in einem mittleren Kaffeehausbetriebe um ungefähr 300 bis 400 K. pro Quartal höher als in Friedenszeiten, was sich durch die selbstverständliche Steigerung der Abonnementsgebühren und den notwendig gewordenen Ersatz durch andre Journale für die entfallenden Blätter des feindlichen Auslandes erklärt. Denn das Lesebedürfnis des Publikums hat sich ja außerordentlich erhöht.

Schließlich möchte ich, ohne von erhöhten Löhnen und dem teuren Leben zu sprechen, noch auf ein ganz neues Kriegsspesenkonto hinweisen: das Trinkgeld! Ich kann da aus leicht begreiflichen Gründen in keine Spezifikation eingehen; wer aber seinen Betrieb heute mit Nach und Nach aufrechterhalten will, der muß hierfür allmonatlich ein ganz nettes, dreistelliges Stimmchen opfern.“

Aus Kurorten und Sommerfrischen.

Für den Besuch der Kurorte Karlsbad, Marienbad, Franzensbad gelten nach einer Mitteilung der betreffenden Kurverwaltungen nachstehende Bedingungen: Nur wirklich kranke Kurgäste und deren notwendige Begleitpersonen haben einen Verpflegsanspruch. Zulässig ist nur eine Begleitperson. Besucher aus den österreichischen Ländern haben ein vom Amtsarzte ihres ständigen Wohnsitzes bestätigtes ärztliches Zeugnis mitzubringen, in welchem die Notwendigkeit des Kurgebrauches und allenfalls auch die Notwendigkeit der Mitnahme einer Begleitperson bestätigt sein muß. Besucher aus Ungarn, Deutschland und allen andern Ländern benötigen ein amtsärztliches Zeugnis nicht, doch wird die Mitnahme eines Zeugnisses des Hausarztes empfohlen. Diese Besucher unterliegen in den genannten Kurorten einer amtsärztlichen Ueberprüfung durch den zuständigen Amtsarzt dieser Kurorte. Es wird angeraten, auf keinen Fall mehrere Begleitpersonen mitzubringen. Einer besonderen Bewilligung zur Zureise bedarf es seitens der genannten Kurorte nicht. Auch sind die ärztlichen Zeugnisse nicht vorher einzusenden. Die Mitnahme von Wehl ist für Besucher aus Oesterreich und Ungarn, welche Selbstverfórger sind, vorgeschrieben. Ueibern Besucher sind nicht verpflichtet, Lebensmittel mitzubringen. Ist jedoch die Mitnahme von Lebensmitteln möglich, so kann dies nur angeraten werden. Die Abmeldung vom Lebensmittelbezuge im Heimatorte ist nötig und die Abmeldebefähigung mitzubringen.

Preiserhöhungen in den Kaffeehäusern.

Der Wirtschaftsausschuß der Vereinigung der Kaffeesieder Wiens hat, wie er uns mitteilt, nach langwierigen Unterhandlungen mit jener Gruppe von Kaffeesiedern, welche in der letzten Zeit für eine 25prozentige Erhöhung der Preise in den Kaffeehäusern eingetreten ist, eine Einigung dahin erzielt, daß vom 1. Juni ab eine kleine Preiserhöhung in den Kaffeehäusern in Kraft tritt, um einigermaßen das Gleichgewicht zwischen den gegenwärtigen Ausgaben und Einnahmen herzustellen. Diese kleine Preiserhöhung — so heißt es in der Mitteilung — entspreche wohl durchaus nicht den augenblicklichen wirtschaftlichen Verhältnissen, sei aber in der Voraussetzung in engen Grenzen gehalten worden, daß die Beendigung des Krieges und eine Besserung der Lage in absehbarer Zeit zu erwarten sei und dadurch eine weitere einschneidende Preiserhöhung werde vermieden werden können.

29. IV. 1918

53

Preiserhöhungen in den Kaffeehäusern.

Der Wirtschaftsanschuss der Vereinigung der Kaffeesieder Wiens hat nach langwierigen Unterhandlungen mit jener Gruppe von Kaffeesiedern, welche in der letzten Zeit für eine 25prozentige Erhöhung der Preise in den Kaffeehäusern eingetreten ist, eine Einigung dahin erzielt, daß vom 1. Juni ab eine kleine Preiserhöhung in den Kaffeehäusern in Kraft tritt, um einigermaßen das Gleichgewicht zwischen den gegenwärtigen Ausgaben und Einnahmen herzustellen.

* (Vom Bürgermeisteramt Lunz am See) wird mitgeteilt:
In Anbetracht der Verpflegungsschwierigkeiten hat der Gemeindevorstand und der Wirtschaftsrat von Lunz a. S. beschlossen, auch im heurigen Jahre von der Vermietung von Sommerwohnungen abzuraten, weil an Sommergäste weder Lebensmittelfarten verabfolgt werden, noch eine Einräumung zum Bezuge von Lebensmitteln vorgenommen werden könnte.

Die Ernährungsfrage in Karlsbad.

In der Schwierigkeit des Ernährungsproblems haben immer bestimmte Richtlinien der Organisation den Erfolg gebracht. Das Ernährungsamt hat sich nie der Notwendigkeit verschlossen, den Heilbädern eine spezielle Fürsorge angedeihen lassen zu sollen. Dementsprechend sind Verfügungen erlassen, die auf die klaglose Belieferung der Heilbäder mit Lebensmitteln Bedacht nahmen, denn es stand außer Frage, daß die Leidenden einen höheren Grad der Fürsorge verdienten. Auf diese Verfügungen bauend, haben sich nun schon viele Leidende in die Kur begeben. Ihre hoffnungsvollen Voraussetzungen sind aber in einer fast nicht zu kritisierenden Art zusehender geworden, wenigstens was den berühmtesten der österreichischen Kurorte betrifft, und eines der berühmtesten Heilbäder überhaupt: Karlsbad.

Man sollte meinen, daß den Leidenden, die sich dorthin begeben, alle Wege, soweit es die Verhältnisse zulassen, geebnet sind. Da gibt man sich aber einer schweren, verhängnisvollen Täuschung hin. Es sieht so aus, als wenn nicht das Geringste vorgekehrt wäre, als wenn Karlsbad überhaupt nicht bestünde und die Kranken einer Berücksichtigung nicht wert wären, obwohl sie ja gerade durch die Kriegsverhältnisse in eine unsägliche Bedrängnis geraten oder gerade derentwegen krank wurden. Schon die siebzehnstündige Fahrt in der Gesellschaft von jeden Platz benehmenden Kartoffelsäcken und Gemüsekörben, die, wenn man z. B. auch Passagier erster Klasse ist, einer Reise im gepfercht vollen Viehwagen gleicht, erreicht beim Umsteigen in einen jeder Beschreibung spottenden Lokalzug und in der Ankunft zu später Nachtstunde in Marienbad den Kulminationspunkt. In Karlsbad müde und zerschlagen angekommen — wie vorteilhaft das für die Leidenden ist! — ist einem die zweite Ueberraschung beschieden — das Reisegepäck ist nicht da! Es wurde anders instradiert oder kommt später oder vielleicht überhaupt nicht.

So beginnt die Kur. Und sie hat eine nichts weniger als angemessene Entwicklung. Es ist ja schon so weit gekommen, daß auch die Kranken auf ihr Leiden fast keinerlei Rücksicht mehr nehmen dürfen, aber das, was ihnen in Karlsbad geboten wird, übersteigt alle Begriffe und läßt die Fürsorge der maßgebenden Behörden in einem eigentümlichen Lichte erscheinen. Die Strapazen und Verrücknisse der Reise finden in der in Karlsbad gebotenen Verköstigung ihre stilvolle Fortsetzung. Das Ernährungsamt behandelt diesen weltverühmten Kurort in einer mehr als stiefmütterlichen Art. Denn: Br: t gibt es an vielen Tagen gar nicht, an anderen Tagen in so geringer Menge, daß viele Kurgäste leer ausgehen. Wer nicht sein eigenes Mehl mitbringt, ist dem Zufall, aber auch dem Darden ausgehört. Es ist eine bekannte Tatsache, daß die nahe Umgebung des Kurortes, speziell die tschechischen Gebiete, in einem Lebensmittelüberfluß schwelgt, der in Wien schon seit mindestens zwei Jahren unbekannt ist. Wenn es in den tschechischen Landstrichen noch so gut steht, so findet die Regierung sich doch nicht zu den selbstverständlichen erforderlichen Requisitionen veranlaßt. Die Lebensmittel müssen von dorthin beschafft werden, wo sie sich befinden, und es ist nicht einzusehen, weshalb es den Tschechen um vieles besser gehen soll, als den Deutschen, da ja doch die letzteren die größere Garantie bieten, daß wir den Krieg siegreich durchführen. Der Mangel jeder Einsicht für den Fall Karlsbad ist umso unverständlicher, als andere Heilbäder sich einer ganz besonderen behördlichen Gunst erfreuen. Um nur ein Beispiel zu nennen: in Gastein, das übrigens in Schnellzügen mit

fürzester Laufzeit zu erreichen ist (!), lebt man heute wie im Frieden. Dieser Fall bietet nicht nur den Prüfling dafür, daß unsere Bahnverwaltung trotz der hohen Kriegsanforderungen den unbedingten Notwendigkeiten des zivilen Lebens zu entsprechen vermag und der eigenen Leistungsfähigkeit damit ein bestes Zeugnis ausstellt, sondern er zeugt auch für die Möglichkeit, den Leidenden wenigstens auf ein paar sommerliche Wochen das Leben zu erleichtern. Es ist ganz unverständlich, weshalb man gerade Karlsbad abseits vom guten Willen liegen läßt und es von der Unterstützung der Regierung wie des Ernährungsamtes ausgeschlossen ist. Zeit war ja genug vorhanden, um hier andere Verhältnisse zu schaffen. Es könnte doch nur ein absolut schlechter Wille auf den Gedanken kommen, daß die Kurgäste in Karlsbad prassen, während es der Bevölkerung ringsherum schlechter geht. Aber statt daß man auch der darbenenden deutschen Bevölkerung der Umgebung durch Requisition der im Überfluß lebenden tschechischen Gebiete die nötigen Lebensmittel verschafft, läßt man die Kurgäste Karlsbad mitdarben und glaubt, mit diesem eigenartigen System einen Ausgleich zu bewirken! Eine Abkehr von dieser Methode ist dringend geboten, die erforderliche Humanität darf nicht zu kurz kommen.

Das verteuerte Kaffeehaus.

Der erste Tag der Preiserhöhung. — Unzufriedenheit unter der Gehilfenschaft.

Die allgemeine Preiserhöhung in den Wiener Kaffeehäusern trat mit dem gestrigen Tage in Kraft. Sie ist in den verschiedenartigen Betrieben verschieden, in den großen Kaffeehäusern erheblicher, in den kleinen geringer. Der Preis für eine Tasse Schokolade schwankt zwischen 1 K. 40 S. und 1 K. 60 S., für Tee zwischen 90 S. und 1 K. 20 S., für Bitor zwischen 1 K. 50 S. und 2 K. Der Frühstückstee wurde um ungefähr 10 S. teurer, der Schwarze um 10 bis 20 S. Soda mit Himbeer ist nun unter 1 K. kaum mehr zu haben.

Die Gäste, an Preiserhöhungen gewöhnt, nehmen auch diese ziemlich ruhig hin; zu Auseinandersetzungen vor sich kein Anlaß. Dies um so mehr, als der Maßregel der Kaffeesieder eine gewisse Berechtigung nicht abgesprochen werden kann. Angesichts der Bahnhofspreise, die für Schokolade, Bitor usw. heute verlangt werden, ist es begreiflich, daß auch die Kaffeesieder beim Wiederverkauf etwas mehr verlangen, wobei natürlich eine „Abrundung nach oben“ erfolgte. Diese ist erheblich genug und wird den Kaffeesiedern gewiß statliche Mehreinnahmen bringen. Um so überraschender ist es, zu erfahren, daß von ihnen bisher nicht daran gedacht wurde, an diesem Mehrgewinn auch ihre Angestellten in ausreichender Weise teilnehmen zu lassen.

Die Unzufriedenheit unter der Gehilfenschaft ist aus Mitteilungen zu entnehmen, die uns der Gehilfenausschuß der Wiener Kaffeesiedergenossenschaft macht, und in denen unter anderem folgendes ausgeführt wird: Bei der jüngsten Verlautbarung über die ab 1. d. in Kraft tretende neuerliche Erhöhung der Preise in den Wiener Kaffeehäusern wurde als Motivierung dieser neuerlichen Belastung des Publikums die unbedingt notwendige Erhöhung der Löhne der Kaffeehausangestellten ins Treffen geführt. Demgegenüber sei bemerkt, daß seit Beginn des Krieges die Preise in den Wiener Kaffeehäusern zum wiederholtenmal erhöht wurden, ohne daß die Kaffeehausangestellten irgendwelche Aufbesserung ihrer Löhne erhalten hätten. Auch die gegenwärtig in Aussicht genommene Erhöhung der Löhne für die Angestellten steht in gar keinem Einklang mit den beschlossenen Preiserhöhungen.

Der Markör muß sich Schuhe um 200 K. kaufen, für Besohlungen 30 bis 40 K. bezahlen. Der Kaffeehausangestellte muß mit weißer Wäsche erscheinen, der Kaffeeoch mit tadelloser weißer Kappe, Bluse und Schürze, die Sitzplattierin in

mittler Kleidung. Sie erhielten aber bis heute nicht einen Heller Lohnaufbesserung. Die Kaffeesieder verweisen nach wie vor die Marköre und Zuträger auf das Publikum, von dem sie Trinkgeld erhalten; damit überwälzen sie die ihnen zustehende Entlohnung der Angestellten auf die Gäste.

Durch die Erhöhung der Preise vermehrt sich — schließt die Darlegung des Gehilfenausschusses — die Losung in einem mittleren Kaffeehause per Tag gleich um 50 K., in größeren Kaffeehäusern natürlich um das Doppelte und Dreifache dieses Betrages. Die Zahlmarköre bekommen nach wie vor keinen Lohn, müssen aber von ihren Trinkgeldern Zeitungen kaufen. Demnach können die Kaffeehausangestellten trotz der Preiserhöhung weiter hungern und darben, und es darf daher nicht wundernehmen, daß bereits fünfzig Prozent der Wiener Kaffeehausangestellten der Tuberkulose infolge Unterernährung anheimgefallen sind.

* (Die Sommerfaison in Oberösterreich.) Vom Landesverband für Fremdenverkehr erhalten wir eine Zugschrift, die sich mit den Lebensmittelverhältnissen in Oberösterreich beschäftigt und in der es u. a. heißt: Als eigentliche Kurorte sind Bad Hall und Bad Ischl anerkannt. Diese erhalten entsprechende Zuweisungen und können daher Heilbedürftige, welche die Notwendigkeit der Kur nachweisen, samt dem nötigen Begleitpersonale dort die Lebensmittel, deren Bezug staatlich geregelt ist, ordnungsmäßig, wie in ihrem gewöhnlichen Aufenthaltsorte, beziehen. In den übrigen kleineren Kurorten und Sommerfrischen ist der Besuch grundsätzlich offen, jedoch schließen die bestehenden Verpflegungsmöglichkeiten einen größeren Besuch tatsächlich aus. Laut Verordnung der oberösterreichischen Staat-

halterei dürfen Lebensmittelkarten für fremde Gäste nur an Willenbesitzer und deren Angehörige ausgegeben werden. Andere Gäste müssen die staatlich geregelten Lebensmittel von ihrem ständigen Aufenthaltsorte sich nachsenden lassen. Hierzu werden von den politischen Behörden Transportbewilligungen für begünstigten Transport ausgestellt. Die einheimischen Verpflegungsverhältnisse haben sich in der jüngsten Zeit sehr verschlechtert; namentlich ist auch Fleisch sehr knapp geworden, so daß es in den Landmärkten um die Verpflegung der Einheimischen, welche nicht Selbstversorger sind, oft schlecht bestellt ist. Sehr ungünstig für die Verpflegung wirken auch die galizischen Flüchtlinge, welche noch immer massenhaft im Lande anwesend sind, oft über bedeutende Geldmittel verfügen und Lebensmittel unter großer Ueberzahlung aufkaufen und im Schleichwege in die Großstädte schaffen. Eine vom Landesverbande durchgeführte Umfrage hat auch ergeben, daß sich die große Mehrzahl von Gemeinden unter den gegenwärtigen Verhältnissen durchaus gegen einen Besuch von auswärtigen Gästen ausspricht. Trotzdem haben schon zahlreiche Vermietungen für den Sommer stattgefunden. Ob diese Mietverträge bei den voraussichtlichen Verpflegungsschwierigkeiten tatsächlich vollständig ausgenützt werden können, muß als sehr zweifelhaft bezeichnet werden.

Briefe aus Land.

Zommerpläne mit Hindernissen. — Drei Kilogramm Mehl per Kopf. — Lebensmittel als „Drangeld“. — Der Tauschverkehr. — Die Gemeincharterüchen.

In dieser Zeit des herannahenden Sommers und der zunehmenden Sommerfrischenjorgen gehen mancherlei Briefe hin und her. Die Zahl der Episteln, die tagen, tagaus auf Wiener Postämtern aufgegeben werden und deren Ziel irgendeine Ortschaft auf dem Lande ist, ist Legion. Auch früher wurden solche Briefe geschrieben, aber damals waren sie kurz, kühl, geschäftsmäßig im Ton. Sie enthielten nichts anderes, als die dürre Mitteilung, daß man auf die im Vorjahre innegehabte Wohnung wieder reflektiere, natürlich nur unter gewissen Bedingungen, deren Aufzählung folgte. Jetzt ist von Bedingungen keine Rede; die kommen erst später, und der sie stellt, ist der Adressat auf dem Lande.

Würde man diese Brieflein, die zu Tausenden und Tausenden hin- und hergehen, sammeln, sichten, ordnen, sie würden, aufbewahrt, einmal einen hübschen Beitrag zur Geschichte unserer Tage bilden. Mehr und mehr beginnt, so wie alles, auch die Sommerfrische ein — „Tauschobjekt“ zu werden und, wie Beispiele beweisen, nicht das schlechteste. Da liegt das Schreiben eines Herbergspaters, der in einer wohlbekannten oberösterreichischen Sommerfrische ansässig ist. Der Brief, der die Antwort auf eine Anfrage wegen Wohn- und Verpflegungsmöglichkeit darstellt, lautet folgendermaßen:

„Euer Wohlgeboren! Antwortlich Ihres geschätzten Schreibens vom . . . beehre ich mich mitzuteilen, daß Sie mit w. Familie in meinem Hause Wohnung und Verpflegung finden können, jedoch für höchstens vier Wochen. Sie müssen jedoch Ihren Mehlvorrat für die Dauer des Aufenthaltes mitbringen, und zwar 3 Kilogramm per Kopf. Dieser Vorrat wäre bei Ankunft an mich abzuliefern. Sie erhalten bei mir Fleisch, mit Ausnahmen der fleischfreien, an allen Tagen; Mehlspeisen nur an den fleischfreien Tagen . . .“ Folgen noch einige Erörterungen sowie die obligate „Kriegsklausel“, daß bei eintretender Verschlechterung der Verpflegslage für eine Einhaltung der Verpflichtung nicht garantiert werden kann.

Dem Schreiber des Briefes muß zugebilligt werden, daß er wenigstens aufrichtig ist; er bekennt sich so offenherzig als „Mehlliebhaber“, der zwar von jedem Sommergast 3 Kg. in Kommission nimmt, aber nur zweimal wöchentlich Mehlspeise geben will, daß man ihm nicht einmal böse sein kann. Gefährlicher ist ein anderer, der zwar „nur“ fünf Kilogramm Mehl „alles in allem“, außerdem aber noch Zucker haben will. Dafür weiß er über die Reichlichkeit seiner Küche mancherlei Ruhmendes zu berichten, ohne sich aber auf Details einzulassen; der Schlaumeier will offenbar nicht nachträglich durch die Tatsachen widerlegt werden.

Das Verlangen nach einer vorherigen Abgabe von Lebensmitteln, die gewissermaßen das veraltete „Drangeld“ ersetzt, ist eine echte Kriegserscheinung, die sich, wenn die Anzeichen nicht trügen, einbürgernd beginnt. Grundsätzlich wäre dagegen nichts einzuwenden. Der Wirt übernimmt mit der Ware die Verpflichtung, den Gast zu befriedigen; die Mittel, die Nahrungsmittel sachgemäß aufzubewahren, stehen ihm zu Gebote, er teilt sie auf, verwandelt sie in Speisen und beiden Teilen ist geholfen. Das Bedenklische an der Neuerung ist nur, daß — wie Einzelfälle beweisen — die gestellten Forderungen vielfach maßlos übertrieben sind. Es geht nicht an, bei nur zwei Mehlspeisetagen in der Woche drei Kilogramm Mehl monatlich zu verlangen. Die Annahme, daß der betreffende Herbergspater bei dem Geschäft nicht so sehr den Vorteil seiner Gäste als den eigenen im Auge hat, scheint berechtigt.

Die Briefe aufs Land gehen in der Mehrzahl von Bekannten zu Bekannten; man erinnert sich alter Beziehungen zu biederen Wirten und braven Bauern und sucht sie neu zu knüpfen. Daß man heute als „Wildfremder“ in keinem einzigen Gemeinwesen Aussicht auf Annahme hat, weiß jeder; darum pocht man auf eine alte Freundschaft und hofft dadurch das harte Herz des Landbewohners zu erweichen. Auf Gefühlsregungen allein darf man sich freilich nicht verlassen, reale Gegenleistungen sind wirksamer. Ein Wiener Geschäftsmann der Tuchbranche wendete sich vor einiger Zeit an einen ihm von früherher bekannten Wohnungsgeber auf dem Lande mit der Bitten um Auskunft über die Verpflegslage. Der Bescheid war schroff und ablehnend; doch ließ sich der Bewerber dadurch nicht abschrecken. Er schrieb ein zweitesmal und ließ ganz nebenher durchblicken, er wäre in der Lage . . . einige Meter Stoff . . . gut und preiswert . . . Die Wirkung war überraschend. Zwei Tage später hielt der Geschäftsmann eine regelrechte Einladung in seinen Händen. Es sei zwar schwer, furchtbar schwer, schrieb der Mann vom Lande, aber soweit es auf ihn ankomme . . . er werde sein möglichstes tun.

Im Zuge der Sommerfrischenverhandlungen tauchte auch das Projekt der „Gemeinschaftsküche“ immer häufiger auf. Dessenartige Küchen dieser Art waren in einzelnen Sommerfrischen geplant, doch ist der Plan, wie schon berichtet wurde, gescheitert. Die privaten bleiben aufricht. Hausfrauen kommen zu langwierigen und eingehenden Konferenzen zusammen, die den Zusammenfluß mehrerer Familien zum Gegenstand haben. Man beabsichtigt, getrennt zu wohnen, aber gemeinsam zu kochen. Die eine Familie stellt, je nach ihren „Beziehungen“, diese Lebensmittel bei, die andere jene; was noch fehlt, müssen eben die Nachschübe bringen. Man hofft, auf diese Art über die Verpflegungsschwierigkeiten leichter hinwegzukommen, als wenn jede Familie für sich allein operieren würde.

Das wären so einige der Mittel und Mittelchen, die im Kampf um die Sommerfrische als taugliche Waffen geführt werden; sie verjagen natürlich in jenen Drien, wo wirklich nichts zu haben ist, mögen sich aber in jenen, die über „verborgene Schätze“ verfügen, immerhin bewähren. Der Mittel gibt es gewiß noch mehr; sie alle beweisen den festen Willen der lufthungrigen Städter, heuer aufs Land zu gehen. Um jeden Preis. Schließlich bekommt man ja in Wien auch nicht viel; ob man die Ernährungsmittele in der Stadt mitmacht oder auf dem Lande, ist im Grunde genommen gleichgültig. Eines hat man dort wenigstens, auch ohne Karte und Bezugschein, sicher: die gute Luft.

Aus Kurorten und Sommerfrischen.

Sinsichtlich des Besuches der Kurorte und Sommerfrischen in Oberösterreich wird uns vom dortigen Landesverbande folgendes mitgeteilt: Als eigentliche Kurorte sind Bad Hall und Bad Ischl anerkannt. Diese erhalten entsprechende Zuweisungen, und können daher Heilbedürftige, welche die Notwendigkeit der Kur nachweisen, samt dem nötigen Begleitpersonal dort die Lebensmittel, deren Bezug staatlich geregelt ist, ordnungsmäßig wie in ihrem gewöhnlichen Aufenthaltsorte beziehen. In den übrigen kleineren Kurorten und Sommerfrischen ist der Besuch grundsätzlich offen, jedoch schließen die bestehenden Verpflegungsmöglichkeiten einen größeren Besuch tatsächlich aus. Laut Verordnung der oberösterreichischen Statthalterei dürfen Lebensmittelarten für fremde Gäste nur an Villenbesitzer und deren Angehörige ausgegeben werden. Andere Gäste müssen die staatlich geregelten Lebensmittel von ihrem ständigen Aufenthaltsorte sich nachsenden lassen. Die einheimischen Verpflegungsverhältnisse haben sich in der jüngsten Zeit sehr verschlechtert; namentlich ist auch Fleisch sehr knapp geworden, so daß es in den Landmärkten um die Verpflegung bei Einheimischen, welche nicht Selbstverfoger sind, oft schlecht bestellt ist. Eine vom Landesverbande durchgeführte Umfrage hat auch ergeben, daß sich die große Mehrzahl von Gemeinden unter den gegenwärtigen Verhältnissen durchaus gegen einen Besuch von auswärtigen Gästen ausspricht. Trotzdem haben schon zahlreiche Vermietungen für den Sommer stattgefunden. Ob diese Mietverträge bei den voraussetzlichen Verpflegungsschwierigkeiten tatsächlich vollständig ausgenützt werden können, muß als sehr zweifelhaft bezeichnet werden.

Sehr energisch wehrt man sich in Tirol gegen den Zuzug von Sommergästen. Eine amtliche Verlautbarung besagt: „Trotz des verlautbarten Verbotes, Fremde aus andern Kronländern und dem Auslande zwecks Sommeraufenthaltes aufzunehmen, scheuen sich einzelne Gastwirte in vollständiger Nichtachtung der Lebensmittelnot in Tirol nicht, solche Fremde für den Sommer aufzunehmen und sogar in Tirol ansässigen Personen die Aufnahme mit dem Hinweis zu verweigern, daß sie bereits alle Zimmer an Wiener und andre auswärtige Gäste vermietet hätten. Die Bezirkshauptmannschaft Innsbruck und Umgebung sieht sich daher genötigt, die im Interesse der einheimischen Bevölkerung bereits erlassenen Vorschriften zu verschärfen und folgende Anordnung zu erlassen: Mit Rücksicht auf die herrschende Lebensmittelnot in Tirol wird den Gastwirten und Pensionseigern für die Dauer des Jahres 1918 strengstens verboten, an Personen, welche im Auslande oder in andern Kronländern als in Tirol und Vorarlberg derzeit ihren ordentlichen Wohnsitz haben, für länger als drei Tage Zimmer zu vermieten oder Verpflegung zu gewähren. Eventuelle, bereits abgeschlossene, mit

dieser Anordnung im Widerspruch stehende Verträge müssen unbedingt sofort rückgängig gemacht werden. Uebertretungen dieses Verbotes werden für jeden einzelnen Fall mit einer Geldstrafe von 1000 Sch. oder Arrest bis zu drei Monaten, verbunden mit einer zeitweisen Schließung des Gasthauses, bestraft werden. Im Wiederholungsfalle wird mit Entziehung der Konzession vorgegangen werden. Auf Personen, welche nachweisbar vor dem 6. März 1918 ständigen Aufenthalt in einem Gasthaus oder einer Pension genommen haben sollten, bezieht sich dieses Verbot nicht.“

Dagegen ist man in Vorarlberg milderer Anschauung. Der Vorarlberger Wirtschaftsrat hat im Interesse des Gastgewerbes, welches nun seit drei Jahren durch den Ausfall jeglichen Fremdenverkehrs einer wichtigen Einnahmsquelle beraubt ist, beschlossen, den Fremdenverkehr in bestimmtem Ausmaß: in der Zeit von Juni bis September zuzulassen, allerdings unter Bedingungen. Von diesen sind bemerkenswert: Die höchstzulässige Anzahl gleichzeitig zuzulassender fremder Sommergäste (Personen, die in andern Kronländern oder im Auslande ihren ständigen Wohnsitz haben) soll in den Monaten Juli und August höchstens 500, in den Monaten Juni und September höchstens 250 betragen. Keine Gastgewerbestätten, welche sich auch in früheren Jahren notorisch mit Fremdenverkehr befaßt haben, soll ein gewisses Kontingent an Fremden zugestanden werden. Alle Fremden haben sich bei der Gemeinde ihres Sommeraufenthaltsortes schriftlich zu verpflichten, jeden unbefugten Einlaß von Lebensmitteln zu unterlassen und keine Lebensmittel außer Landes zu senden.

Im Kurort Gleichenberg ist die Saison seit 15. Mai eröffnet. Die Kurdauer wurde auf vier Wochen festgesetzt; Ende der Kurzeit am 30. September.

Die Kaufmannschaft des Kurbezirkes Meran hat in der Generalversammlung des Oremiums zur Frage der Eingemeindung der Kurgemeinden Stellung genommen. Die Oremialversammlung hat einhellig der Ueberzeugung Ausdruck gegeben, daß der politische Zusammenschluß der Kurgemeinden nicht nur geeignet ist, die Gesamtinteressen der Bevölkerung zu wahren, sondern daß dieser Zusammenschluß geradezu eine unumgängliche Notwendigkeit für die wirtschaftliche Entwicklung des Kurortes darstellt.

Die neueste Kurliste von Karlsbad weist 3417 Parteien mit 4045 Personen auf; jene von Gräfenberg-Freiwaldan 207 Parteien mit 268 Personen.

Sommerfrischler in Not.

Aus unserm Leserkreise kam uns nachstehende Zuschrift zu: „Herr Redakteur! Für Ihre „Abrechnungsrubrik“ für Sommerfrischelustige haben Sie leider immer noch genug Zuschriften, und es war für mich wirklich eine erfrischende Abwechslung, als ich in Ihrem Blatte kürzlich lesen konnte, wie schön gut und billig man in Linz leben kann. Also auf nach Linz! Bei der Kontrolle des Lebensmittelverkehrs in Oberösterreich wurden im Monat April auf den Pabuhöfen und Schiffstationen 70 Parteien beanstandet und ihnen abgenommen: 307 Kilogramm Fleisch, 107 Kilogramm Butter, 5889 Eier, 326 Kilogramm Mehl, 228 Kilogramm Kartoffeln, 170 Kilogramm Marmelade. Man sieht, das Land Oberösterreich ist noch nicht so ausgehungert, wie man uns armen Wienern vormachen will, und schließlich ist es in Salzburg und Tirol wohl auch nicht anders. Aber nicht das ist die Hauptsache, sondern der Kern der Frage liegt immer darin, daß kein Bezirkshauptmann weder in Tirol noch in Salzburg oder Oberösterreich sich um die Verordnung des k. k. Ernährungsamtes vom 7. April kümmert, sondern immer seine eigenen Gesetze für seinen Bezirk macht und seinen Gemeinden zur Durchführung aufträgt. Im Erlaß des Ernährungsamtes heißt es ausdrücklich: Es steht frei, jede Sommerfrische auf eigene Gefahr aufzusuchen und sich die rationierten Artikel nachsenden zu lassen, die Bezirkshauptmannschaften, respektive Gemeinden, haben bloß das Recht, die Lebensmittelarten für rationierte Artikel zu verweigern. Was geschieht aber? Man verweigert fast überall die Wohnungsmiete unter Hinweis auf irgendwelche Beschlüsse oder uralte Erlässe. Da sollte denn doch von oben herab Abhilfe kommen. J. G.“

* (Ausweisung der Wiener Sommerfrischler aus Tirol.) Diejenigen Wiener, die sich trotz aller Warnungen nicht abhalten ließen, eine Sommerfrische in Tirol zu beziehen, werden eine unangenehme Enttäuschung erleben. Die Bezirkshauptmannschaft Innsbruck hat nämlich folgende Kundmachung erlassen: Trotz des am 28. April verkündeten Verbotes, Fremde aus anderen Kronländern und aus dem Auslande zwecks Sommeraufenthaltes aufzunehmen, scheuen sich einzelne Gastwirte in vollständiger Mißachtung der Lebensmittelnot in Tirol dennoch, solche Fremde für den Sommer aufzunehmen und sogar Personen, die in Tirol ansässig sind, die Ausnahme mit dem Hinweise zu verweigern, daß sie bereits alle Zimmer an Wiener und andere auswärtige Gäste vermietet haben. Die Bezirkshauptmannschaft sieht sich daher genötigt, die im Interesse der einheimischen Bevölkerung bereits erlassenen Vorschriften zu verschärfen und folgende Anordnung zu erlassen: Mit Rücksicht auf die herrschende Lebensmittelnot in Tirol wird den Gastwirten und Pensionsbesitzern für die Dauer des Jahres 1918 strengstens verboten, an Personen, welche in anderen Kronländern als Tirol und Vorarlberg oder im Auslande ihren ordentlichen Wohnsitz haben, für länger als für drei Tage Zimmer zu vermieten oder Verpflegung zu gewähren. Bereits abgeschlossene, mit dieser Anordnung im Widerspruch stehende Verträge müssen unbedingt sofort rückgängig gemacht werden. Uebertretungen dieses Verbotes werden für jeden einzelnen Fall mit einer Geldstrafe bis 1000 Kronen oder Arrest bis zu drei Monaten, verbunden mit einer zeitweiligen Schließung des Gasthauses bestraft werden. Im Wiederholungsfalle wird mit der Entziehung der Konzession vorgegangen werden. — Die Zahl der Wiener, die im Bezirke Innsbruck eine Sommerfrische bezogen oder Verträge für die künftige Beziehung mit Gastwirten und Fremdenherbergen abgeschlossen haben, ist nicht gering. Die Sommergäste, die schon dort sind, müssen nun nach Wien zurück, die anderen müssen auf die Hinreise verzichten. Ohne Prozesse mit den Fremdenbeherbergern dürfte es kaum abgehen.

Die Verpflegung in Ischl.

Eine Kundmachung der Gemeinde.

Nachdem der Kurort Bad Ischl vom Amte für Volks-
ernährung auch unter die Heilbäder eingeweiht wurde, hat
die o. ö. Statthalterei mit Erlass vom 20. Mai, Zl. 10.351,
nachstehende Bestimmungen getroffen:

Im Kurorte Bad Ischl wird nur solchen Gästen die
Verpflegung gesichert, die mit einem ärztlichen, vom Amts-
arzte ihres ständigen Wohnortes bestätigten Zeugnisse nach-
weisen, daß sie die Kur im Interesse ihrer Gesundheit unbe-
dingt benötigen. Jedem Kurgast wird nur eine Be-
gleitperson und auch diese nur dann bewilligt, wenn
es der Zustand des Kranken erfordert und dies durch den
Amtsarzt des ständigen Wohnortes bestätigt wird. In der
Regel wird auch für mehrere kurbesüchtige Familienmit-
glieder hinsichtlich der Verpflegung nur eine Begleitperson
bewilligt. Die Kurzeit wurde für die Zeit vom 1. Juli
bis 30. September festgesetzt. Der Kurgebrauch darf nicht
länger als vier Wochen dauern. Die Ankunft der Kurbesüchtigen,
die auf Verpflegung rechnen, ist mindestens vier-
zehn Tage vor ihrem Eintreffen der Gemeindevorsteherung
Bad Ischl anzuzeigen. Außerdem ist für diese Personen
auch der Nachweis der Abmeldung im ständigen Aufent-
haltsorte zu erbringen.

Den Kurbesüchtigen wird die Führung eines selb-
ständigen Haushaltes durch Beschaffung der staat-
lich bewirtschafteten Lebensmittel, außer in ganz außerge-
wöhnlichen, besonders berücksichtigungswürdigen Fällen,
nicht ermöglicht. Dieselben sind vielmehr auf die
Verpflegung in den Gastgewerbebetrieben, beziehungsweise
zu errichtenden Sommerküchen angewiesen.

Gasthauskarten für die in den Gastgewerbebetrieben,
beziehungsweise Speisekarten für die in Sommerküchen ver-
kosteten Kurbesüchtigen und deren Begleitpersonen können
nur über Vorweisung des amtsärztlichen Zeugnisses, mit
welchem die Kurbesüchtigkeit bestätigt ist, sowie gegen Nach-
weis des Gebrauches der Kurmittel (Badequittung) aus-
gegeben werden.

Des weiteren wird bemerkt, daß alle jene Gäste,
welche ohne kurbesüchtig zu sein, im Kurorte Aufenthalt
nehmen wollen, mit Lebensmittel nicht betraut werden; die-
selben können vielmehr von der getroffenen Einrichtung Ge-
brauch machen, die Lebensmittel mit den vorgeschriebenen
Generaltransportbescheinigungen in Paketen, die mit dem
Bemerkel „Sommerverkehr“ gekennzeichnet sein müssen, nach-
senden zu lassen. Zu diesem Zwecke ist die Zustellung
eigener Sammelwagen geplant.

Villenbesitzer, die den Einheimischen gleich-
zuhalten sind, werden ab 1. Juli mit Lebensmittel beliefert,
wenn sich dieselben vorchriftsmäßig einen Monat vor ihrem
Eintreffen angemeldet haben, und die ihren gehörige Re-
alität tatsächlich bewohnen. Als Angehörige von Reali-
tätenbesitzern werden nur jene Personen beliefert, die im
ständigen Haushalte derselben verbleiben.

Der Einkauf von Lebensmitteln bei
Produzenten ist den Sommergästen untersagt, und
werden Übertretungen dieses Verbotes strenge be-
straft.

Der Kampf gegen die Sommerfrischler.

Allgemeine „Offensive“ der Behörden. — Mißverständnisse und ungeklärte Fragen.

Die Wiener, die glaubten, es werde diese Angelegenheit trotz aller Ankündigungen noch eine ihnen günstige und ihre sowie ihrer Kinder Interessen einigermaßen berücksichtigende Lösung finden, haben bisher eine Enttäuschung erfahren. Von Regelungen in dem erwähnten Sinne ist keine Rede, dagegen regnet es förmlich Abwehrmaßregeln der Statthalterei und Bezirkshauptmannschaften — es ist eine ganze große angelegte Offensive gegen die Sommerfrischler. Vielfach verweigert man mit Berufung auf einen Erlaß der Statthalterei, beziehungsweise des Ernährungsamtes, die Ausfolgung von Lebensmittelkarten, selbst wenn im Orte und in dessen Umgebung für die verhältnismäßig geringe Zahl der Sommergäste genügend Lebensmittel vorhanden sind. Nun hat jedoch — allerdings nicht in offizieller Form — das Ernährungsamt über Anfragen eine Aufklärung gegeben, derzufolge es sich bei dem Lebensmittelkartenverbot um eine mißverständliche Auffassung handle. Diese Erklärung besagt nämlich:

„Es ist ein Erlaß des Ernährungsamtes an die Statthalterei hinausgegangen, in welchem die Statthalterei ermächtigt wurden, ihre Bezirkshauptmannschaften anzuweisen, in dem Falle die Ausfolgung von Lebensmittelkarten einzustellen, wenn die betreffenden Gemeinden mit Lebensmitteln nicht genügend versorgt sind und selbst um das Recht, Lebensmittelkarten zu verweigern, ansuchen. Für Gemeinden, die mit Lebensmitteln versorgt sind, liegt vom Amte für Volksernährung keine Verfügung vor, durch welche den Gemeinden die Ausfolgung von Lebensmittelkarten, respektive den entsprechenden Lebensmittel verboten wird. Uebrigens ist bisher eine Anweisung auch in dem oben angeedeuteten Sinne von der niederösterreichischen Statthalterei nicht erfolgt.“

Danach könnten also Gemeinden, die dies tun wollen, Lebensmittelkarten ausfolgen. Wie die Verhältnisse aber tatsächlich liegen, geht aus einer uns übermittelten Mitteilung hervor, die der Landesverband für Fremdenverkehr in Niederösterreich von dem oberösterreichischen Landesverband erhalten hat und in der es bezüglich des Besuches der Kurorte und Sommerfrischen in Oberösterreich heißt: „Als eigentliche Kurorte sind Bad Hall und Bad Fischl anerkannt. Diese erhalten entsprechende Zuweisungen und es können daher Seebesuchende, welche die Notwendigkeit der Kur ärztlich nachweisen, dort die Lebensmittel, deren Bezug staatlich geregelt ist, beziehen. An den übrigen kleineren Kurorten und Sommerfrischen ist der Besuch grundsätzlich offen, jedoch schließen die bestehenden Verpflegungsmöglichkeiten einen größeren Besuch tatsächlich aus. Laut Verordnung der oberösterreichischen Statthalterei dürfen Lebensmittelkarten für fremde Gäste nur an Willenbesitzer und deren Angehörige ausgegeben werden. Andere Gäste müssen die staatlich geregelten Lebensmittel von ihrem ständigen Aufenthaltsorte sich nachsenden lassen. Hierzu werden von den politischen Behörden Transportbewilligungen für begünstigten Transport ausgefertigt. Die einheimischen Verpflegungsverhältnisse haben sich in der jüngsten Zeit sehr verschlechtert; namentlich ist auch Fleisch sehr knapp geworden, so daß es in den Landmärkten um die Verpflegung der Einheimischen, welche nicht Selbstversorger sind, oft schlecht bestellt ist. Trotzdem haben schon zahlreiche Vermietungen für den Sommer stattgefunden. Ob diese Mietverträge bei den voraussetzlichen

Verpflegungsschwierigkeiten tatsächlich vollständig ausgenützt werden können, muß als sehr zweifelhaft bezeichnet werden. Bezüglich Fischls hat die oberösterreichische Statthalterei noch im besonderen verfügt (Erlaß vom 20. Mai), daß jedem Kurgast (Aufenthalt höchstens vier Wochen) nur eine Begleitperson, und auch diese nur dann bewilligt wird, wenn dies der Amtsarzt des ständigen Wohnortes des Kranken für nötig erklärt. „Den Kurbedürftigen wird die Führung eines selbständigen Haushaltes durch Beistellung der staatlich bewirtschafteten Lebensmittel, außer in ganz außergewöhnlichen, besonders berücksichtigungswürdigen Fällen, nicht ermöglicht. Sie sind vielmehr auf die Verpflegung in den Gastgewerbebetrieben, beziehungsweise zu errichtenden Sommerküchen angewiesen. Gasthauskarten für die Kurbedürftigen können nur über Vorweisung des ärztlichen Zeugnisses, mit welchem die Kurbedürftigkeit bestätigt ist, sowie gegen Nachweis des Gebrauches der Kurmittel (Badequittung) ausgestellt werden.“ Alle Gäste, welche ohne Kurbedürftig zu sein, im Kurort Aufenthalt nehmen wollen, erhalten keine Lebensmittel, müssen sich dieselben vielmehr aus ihrem ständigen Wohnorte nachsenden lassen.

Begnügt sich Oberösterreich, soweit es der dortige Fremdenverkehrsverband repräsentiert, mit einer Warnung und mit dem Hinweis auf die großen Schwierigkeiten, so erklärt Tirol geradezu ein Fremdenverbot. Eine amtliche Verlautbarung besagt nämlich: „Trotz des Verbotes scheuen sich einzelne Gastwirte in vollständiger Nichtbeachtung der Lebensmittelnot in Tirol nicht, solche Fremde für den Sommer aufzunehmen, und sogar in Tirol anässigen Personen die Aufnahme mit dem Hinweis zu verweigern, daß sie bereits alle Zimmer

an Wiener und andere auswärtige Gäste vermietet hätten. Die Bezirkshauptmannschaft Innsbruck und Umgebung sieht sich daher genötigt, folgende Verordnung zu erlassen: „Mit Rücksicht auf die herrschende Lebensmittelnot in Tirol wird den Gastwirten und Pensionatsbesitzern für die Dauer des Jahres 1918 strengstens verboten, an Personen, welche im Auslande oder in anderen Kronländern als in Tirol und Vorarlberg derzeit ihren ordentlichen Wohnsitz haben, für länger als drei Tage Zimmer zu vermieten oder Verpflegung zu gewähren. Eventuelle, bereits abgeschlossene, mit dieser Anordnung im Widerspruch stehende Verträge müssen unbedingt sofort rückgängig gemacht werden.“ Dann sind noch die Strafandrohungen beigefügt.

Ähnlich liegen die Dinge in anderen für die Sommerparteien in Betracht kommenden schönen Gegenden. Die lufthungerigen Städte, namentlich die Wiener, mögen sehen, wie sie ihren Luft- und sonstigen Hunger stillen. Früher einmal war's freilich anders. Da, wo die Einheimischen selbst knapp dran sind, wird kein Vernünftiger gegen Ablehnungen etwas einwenden. Desto unverständlicher sind aber allgemeine Verbote, die auch notorisch noch verhältnismäßig besser versorgte Gebiete umfassen und teils engherzig, teils — wie das Ernährungsamt annimmt — in mißverständlicher Auffassung erlassen worden sind. Sei die Sache jedoch wie immer: Es tut vor allem Klarheit not. Das Ernährungsamt möge nun, unmittelbar vor Beginn der Sommerferien aller Schulen, eine unzweideutige Verfügung erlassen, die es sowohl den Gemeinden wie den Vermietern und den Mietern ermöglicht, klar zu sehen. Es liegt im Interesse aller Beteiligten, endlich zu wissen, wie sie dran sind; was sie erwarten oder beanspruchen und was sie bewilligen dürfen oder zu verweigern haben!

[Neuerliche Preiserhöhung im Rathauskeller.] Den Besuchern des Rathauskellers wurde heute beim Eintritt in das Restaurant durch die Ankündigung der zufolge Stadtratsbeschluss seit März l. J. zum zweitenmal erhöhten Weinpreise eine unangenehme Ueberraschung bereitet. Weißer Schankwein kostet von nun ab in der Schweinme und im Volksteller 5 K. 20 S. (bisher 4 K. 40 S.), im Nobelkeller 6 K. für den Liter. Roter Schankwein kostet 6 K. (5 K. 20 S.). Flaschenweine werden je nach Größe der Boueille, um 30 bis 60 S. erhöht. Kaiserwein kommt auf 8 K. zu stehen. Der Stadtrat motiviert die neuerliche Preissteigerung mit den stark gestiegenen Einkaufskosten. Die Vertrauensmänner der Gemeinde beim Einkauf teilen mit, daß die Weinbauern bereits 7 bis 8 K. für den Liter gewöhnlichen Schankwein fordern.

Bezirkshauptmannschaften gegen die Freizügigkeit.

Gelten die Staatsgrundgesetze noch? Haben wir noch eine Zentralregierung? Sollte all das im Laufe des Krieges wirklich in die Versenkung verschwunden sein, verschwunden zugunsten der Landesbehörden, nein, der Bezirksbehörden, der Bezirkshauptleute? Wer die Kundmachung liest, die von der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck Umgebung vor einigen Tagen erlassen worden ist, diese Ausweisung der nichttiroler Sommerfrischler, der mühte tatsächlich zur Annahme kommen, daß es für die Bezirkshauptmannschaften, die solche Verfügungen erlassen — der Bezirk Innsbruck steht darin durchaus nicht allein! — kein Staatsgrundgesetz mit der dort verbürgten Freizügigkeit und auch keine Zentralregierung gibt, die solchen ungesetzlichen Verfügungen vorweg vorzubeugen, mindestens aber sie sofort aufzuheben hätte.

Die erwähnte Kundmachung bedroht die Gastwirte, die es wagen, Nichttiroler länger als drei Tage zu beherbergen und zu verpflegen, mit strenger Geld- und Arreststrafe und mit Entziehung der Konzession. Bereits abgeschlossene Verträge dieser Art müssen „unbedingt sofort rückgängig“ gemacht werden! Das würde bedeuten, daß, wie im vorigen Jahre, zum 12. September!, schon jetzt wieder eine Austreibung der landesfremden Sommergäste eintreten muß und ferner, daß die für die spätere Zeit des Sommers abgeschlossenen Vereinbarungen aufgehoben werden müssen.

Was die Bezirkshauptmannschaft Innsbruck Umgebung und mit ihr einige andere Bezirksbehörden da verfügt haben, ist durchaus ungesetzlich! Es widerspricht in seiner Wirkung dem staatsgrundgesetzlich verbürgten Grundsatz der Freizügigkeit des Staatsbürgers und damit auch den Handelsverträgen, in denen ja die Gleichbehandlung der Angehörigen des Vertragsstaates vorgesehen, also auch die von Innsbruck zc. jetzt angeordnete Behinderung des Aufenthaltes verhütet ist. Den Angehörigen des Deutschen Reiches ist es nicht verwehrt, auch dem Bezirke Innsbruck Kartoffeln zu überlassen. Aber wenn sie länger als drei Tage in einem Gasthose dieses Bezirkes verweilen wollen, müssen sie — abge sagt werden. Die Innsbrucker Verfügung widerspricht übrigens auch dem Gewerberecht! Seine Vorschriften verpflichten den Inhaber der GewerbeKonzession, seinen Betrieb allgemein, ohne Ansehung der Person auszuüben. Hätte ein Gastwirt sich unterfangen, Jemandem Speise und Trank vorweg zu verweigern, so wäre er bestraft worden. Früher! Jetzt aber wird ihm diese Differenzierung von Gast zu Gast von der Bezirkshauptmannschaft selbst, also von der Gewerbebehörde, die in erster Instanz über die Einhaltung der Gewerbeordnung zu wachen hat, als Pflicht auferlegt und er soll bestraft werden, wenn er diese ihm aufgetragene Verletzung der gewerberechtlichen Vorschriften etwa unterlassen sollte!

Zu unserer Genugtuung können wir mitteilen, daß diese länder- oder bezirksweisen Verbote des Fremdenverkehrs an den maßgebenden Stellen der Zentralregierung nicht gebilligt und daß bereits die für die Abstellung dieser Mißgriffe erforderlichen Verfügungen in Vorbereitung sind. Hiesfür kommt vor allem das Ministerium für öffentliche Arbeiten, dem die Angelegenheiten des Fremdenverkehrs zugewiesen sind, in Betracht und das Ministerium des Innern als Zentrale der politischen Verwaltung und damit als vorgesezte Stelle der Landes- und Bezirksbehörden.

Das Amt für Volksernährung hat schon im vorigen Monate die bei dem jetzigen Stande der Lebensmittelvorräte leider nur zu begreifliche Verfügung erlassen, noch der nur die Heilbäder mit Lebensmitteln zu versorgen sind, daß aber in den übrigen Orten die Fremden für die Beschaffung der rationierten Artikel auf deren Nachsendung aus der Heimatgemeinde verwiesen bleiben. Ausdrücklich wurde aber auch betont, daß damit keine sonstige Einschränkung des Fremdenverkehrs beabsichtigt sei. Im Erlaß des Amtes für Volksernährung vom 7. April d. J. heißt es: Es steht frei, jede Sommerfrische auf eigene Gefahr aufzusuchen und sich die rationierten Artikel nachsenden zu lassen, die Bezirkshauptmannschaften, respektive Gemeinden, haben bloß das Recht, die Lebensmittelkarten für rationierte Artikel zu verweigern.

Trotzdem haben es eine Reihe von Bezirkshauptmannschaften unternommen, aus eigener Machtvollkommenheit Landes- und Bezirkssperren zu verhängen, Landessperren in dem Sinne, daß sie die Landesfremden im Aufenthalte empfindlich behindern.

Wir dürfen wohl erwarten, daß die beteiligten Ressortministerien diesen ganz überflüssigen Variationen der ohnedies vom Glück nicht gerade begünstigten Städter durchgreifend ein Ende machen werden. Der Städter, der diese wenigen Wochen Urlaubsruhe genießen soll und dabei heuer, sofern er nicht etwa ein Heilbad aufsucht, gar nicht sicher ist, die nötigsten Lebensmittel, die ihm nachgeschendet werden müssen, auch wirklich zu emp-

fangen, darf nicht auch noch der Landes- und Bezirkssperre überantwortet bleiben. Wenn man am grünen Tische, von Regierung zu Regierung den Grundsatz der Gemeinsamkeit des Ernährungsgebietes von Staat zu Staat endlich anerkannt hat, dann muß den Sperrgelüsten der Unterbehörden dauernd und wirksam ein Ende gemacht werden.

* Der Fremdenverkehr in Bayern. Unser Münchener Mitarbeiter schreibt uns: In einigen norddeutschen Zeitungen wird immer wieder auf die angeblich vorzüglichen Verpflegungsverhältnisse in Bayern hingewiesen und geradezu zu einem Besuche der bayerischen Kurorte und Sommerfrischen aufgefordert. Es ist selbstverständlich, daß die bayerische Staatsregierung nicht beabsichtigt, den berechtigten Fremdenverkehr in den kommenden Sommermonaten ganz zu verbieten oder auch nur weiter einzuschränken, als es durch die Verhältnisse unbedingt geboten ist. Es ist vollkommen aus der Luft gegriffen, wenn behauptet wird, daß in Bayern die Einführung einer Sommerfrischersteuer beabsichtigt sei. Es ist unzutreffend, daß in Bayern die Verpflegungsverhältnisse besonders günstig sind. Die Ernährungslage hat sich vielmehr auch in Bayern gegenüber den Vorjahren erheblich verschlechtert. Namentlich macht sich der Fleischmangel bei der Fremdenversorgung sehr unangenehm bemerkbar. Das gleiche gilt für Milch, Fett und andere Nahrungsmittel. Die Fremden können unter diesen Umständen auf keinen Fall darauf rechnen, daß sie in Bayern eine über die festgesetzte Reichsregelung hinausgehende Verpflegung erhalten. Sie werden deshalb gut daran tun, wenn sie sich mit den besonders schwer erhältlichen Lebensmitteln von dem zuständigen Kommunalverband weiter versorgen lassen. Weitere Beschränkungen des Fremdenverkehrs, insbesondere eine Herabsetzung der Aufenthaltsdauer der ohne amtärztliches Zeugnis Zugelassenen auf drei Wochen und in Verbindung damit die Festsetzung einer Höchstzahl der Fremden in bestimmten Ver-

kehrsorten und Gaststätten werden sich voraussichtlich für einzelne Bezirke im bayerischen Hochgebirge nicht umgehen lassen, da der Zustrom von Fremden nach Bayern bedeutend stärker ist als in den letzten Friedensjahren.

Ungarn als Fremdenverkehrsland.

Drahtmeldung der „Bösischen Zeitung“.

v. Budapest, 7. Juni.

Wie „Ag Affog“ meldet, hat die Ungarische Bank und Handels-Gesellschaft einen gezielten und systematisch aufgebauten Plan zur Förderung des Fremdenverkehrs in Ungarn verwirklicht. Die sämtlich von dieser Bank begründeten Aktiengesellschaften, die im Dienste des Fremdenverkehrs stehen, haben die Aufgabe, alle mit natürlichen Gegebenheiten gesegneten Kurorte und Sommerfrischen Ungarns in den Fremdenverkehr einzuweihen, Hotels und Sanatorien zu bauen, die Verkehrsmittel, die einführen, zu vervollkommen und zu modernisieren und schließlich auch eine Propaganda für den Fremdenverkehr nach Ungarn zu führen. Im Interesse der einheitlichen Unternehmungen vereinigt und unter dem Titel „Regis Vereinigte Kurorte, Immobilien- und Hotel-Gesellschaft“ zu einem Truſt von Kurorten, Terrain- und Bau-Aktiengesellschaften ausgestaltet. Das voreingezahlte Kapital von 30 Mill. Kronen stellt der Gesellschaft die Mittel zu hohen Anlagen zur Verfügung, um den großartigen Plan des Generaldirektors der Ungarischen Bank und Handels-Gesellschaft, Simon Krauß v. Erd, zu verwirklichen. Es wurden die folgenden Unternehmungen in der „Regis“ vereinigt: Parkstadt A.-G. (besitzt Terrain auf dem Schwabenberg und auf dem Döckerberg in Budapest), Plattensee-Bäder A.-G. (besitzt am Plattensee ein umfassendes Gebiet und eine Seeuferlänge von 8 Km.), Reiseunternehmung und Fremdenverkehrs-A.-G. (durch einen Vertrag mit dem Deutschen Zentralreisebüro hat sich diese Gesellschaft im deutschen und ungarischen Fahrkartenerlauf eine beherrschende Stellung gesichert), Schwabenberg-Fahrradbahn A.-G., Elisabeth-Salzbad und Quellenunternehmung A.-G. Die konstituierende Generalversammlung, die gestern stattfand, hat die folgenden Herren in die Direktion gewählt: Oberbürgermeister Dr. Stephan Barczay, Julius Donner, Kalman Galos, Geheimer Rat Joltan v. Fekelsalussy, Simon v. Krauß, Dr. Eugen Marcus, Staatssekretär v. Nemetz, Dr. Joltan v. Urbanowich. Zum Präsidenten der Direktion wurde Dr. Stephan Barczay, zum Vizepräsidenten Simon v. Krauß gewählt. Zum Generaldirektor der Gesellschaft wurde Dr. Eugen Marcus bestellt. In den Aufsichtsrat wurden Ludwig Agotai, Paul Barder, Arthur Fönyes und Dr. Joltan Lotz gewählt.

6. VII. 1918

68

[Regelung des diesjährigen Sommeraufenthaltes in Bad Ischl.] Die Bezirkshauptmannschaft Gmunden erließ folgende Kundmachung: „Kurbedürftige, welche im Heilbade Ischl vom 1. Juli bis 30. September versorgt werden wollen, müssen vierzehn Tage vor ihrem Einreisen sich bei der Gemeindevorstellung anmelden; bei ihrer Ankunft der Gemeindevorstellung ein ärztliches Zeugnis vorweisen, auf welchem die Kurbedürftigkeit sowie gegebenenfalls die Notwendigkeit der Mitnahme einer Begleitperson vom Amts- arzte ihres ständigen Wohnortes bestätigt sein muß, wozu bemerkt wird, daß mehreren kurbedürftigen Personen eines Aufenthalts nur in durch den körperlichen Zustand der Kranken begründeten, besonderen Ausnahmefällen mehr als eine Begleitperson zugewilligt werden kann; den Abmeldebchein der Brotkommission des ständigen Wohnortes beibringen. Auf Grund dieser Dokumente erhält der Kurbedürftige sowie gegebenenfalls die Begleitperson nach Mitteilung, in welchem Speisebetriebe, Hotel, Gasthof, Kurhaus, Sommerküche, beziehungsweise Kaffeehaus er einerseits das Frühstück, andererseits das Mittag- und Abendessen einzunehmen gedenkt, die Lebensmittelkarte (Wochen Speisekarte). Da nach der strikten Weisung der Statthalterei den Kurgästen die Führung eines selbständigen Haushaltes untersagt ist, entfällt die Ausgabe irgend welcher anderen Kartenanzahl. In jeder nächsten Woche darf der Kurbedürftige für sich und seine etwaige Begleitperson die Speisekarte nur erhalten, wenn er seine von einem in Bad Ischl ordinierenden Kurarzt ausgestellte Soolbaderbeschreibung und die von der Badeanstalt ausgestellte Quittung über die tatsächlich verabreichten Bäder der abgelaufenen Woche beibringt. Die Lebensmittel-(Speise-)karte lautet auf je ein Frühstück, ein Mittag- und Abendessen, sowie auf die Tagesration Brot (180 Gramm) und ein Achtelkilogramm Zucker wöchentlich. Brot und Zucker ist in jenem Betriebe zu beziehen, in welchem das Mittag- und Abendessen eingenommen wird und es ist die Lebensmittelkarte in diesem Betriebe unzerschnitten abzugeben. Die Frühstückskarte kann abgetrennt und in jener Speiseanstalt (Kaffeehaus oder Gasthof) abgegeben werden, in welchem das Frühstück eingenommen wird. Ein Wechsel des Betriebes, welcher für die Einnahme der Hauptmahlzeiten einerseits, des Frühstückes andererseits gewählt wurde, ist während der laufenden Woche unstatthaft und kann nur anlässlich der Kalenderwochenwende durchgeführt werden. Alle übrigen Besucher von Bad Ischl sowie die Fremden, welche andere Orte des Bezirkes besuchen, können auf Verpflegung oder Belieferung mit Lebensmitteln irgendwelcher Art immer nicht rechnen, sondern müssen sich sämtliche Verpflegungsartikel aus ihrem ständigen Wohnorte nachsenden lassen, da auch Fleisch, Milch und Eier im Bezirke für Sommergäste nicht zugeschoben werden und die eigene Aufbringung nicht einmal hinreicht, um die einheimische Bevölkerung halbwegs ausreichend zu versorgen.“

Zum Fremdenverbot in Tirol.

Ueber die Beweggründe auf Einstellung des Fremdenverkehrs nach Tirol gibt ein von der 1. Sektion des Tiroler Landeskulturrates erstatteter Tätigkeitsbericht des Tierzucht-Oberinspektorates bemerkenswerte Aufschlüsse. In dem Berichte heißt es: „Nebst der Versorgung der eigenen Bevölkerung muß bedauerlicherweise jahraus, jahrein auch eine große Anzahl von Fremden während des Krieges im Lande verpflegt werden. Die Verpflegung der Sommer- und Winterfrischler verursachte im Jahre 1917 eine gewaltige Belastung unserer Fleischapprovisionnement und hatte zur Folge, daß viele Hunderte von Stücken für die Fremden geschlachtet werden mußten. Wenn unsere Viehbestände den Landesfremden nicht auch weiter geopfert werden sollen und die Verpflegung der eigenen Bevölkerung nicht immer noch schlechter werden soll, dann muß endlich der Fremdenverkehr für solange, als dessen Unterhalt mit Lebensmitteln nicht einwandfrei sichergestellt ist, eingestellt und verlangt werden, daß die Fremden, die oft jahrelang im Lande unter irgend einem Vorwande verweilen, zum Verlassen des Landes verhalten werden. Nebst der Versorgung der Fremden im Lande wird durch den beständigen Versandt von Fleisch aus Tirol in andere Kronländer unsere Approvisionnement bedeutend erschwert. Während die einheimische Bevölkerung auf der Bahn und auf der Straße in der rücksichtslosesten Weise nach Lebensmitteln untersucht wird, können die Fremden vollkommen unbeanstundet alle möglichen Landesprodukte, so insbesondere Butter, Schmalz und Fleisch, zum Schaden der Einheimischen via Fieberbrunn per Bahn nach Innerösterreich bringen. Dem Tierzucht-Oberinspektor ist es bekannt, daß Eisenbahnbeamte mit ihren Freischeinen wöchentlich nach Tirol reisten, um von hier nicht nur kiloweise das Fleisch nach Wien zu bringen, sondern ganze Viertel nach Wien schleppen, um bei den Fleischpreisdifferenzen zwischen Tirol und Niederösterreich noch sehr gute Geschäfte zu machen. Es wäre höchste Zeit, daß endlich auch die Fremden in gleicher Weise nach Lebensmitteln untersucht und behandelt würden, wie die einheimische Bevölkerung.“

Lebensmittel für Sommerfrischen

Die Vorsehrungen der Staatsbahndirektion.

Die von den Staatsbahnen in Aussicht gestellten Begünstigungen für Lebensmittelsendungen in die Sommerfrischen wurden nunmehr in ein System gebracht und der Sommerfrischengepäcksdienst geregelt. Es ist zu hoffen, daß er auch „Klappen“ wird. Um dies zu gewährleisten, ist eine vorherige Anmeldung wünschenswert. Die Staatsbahndirektion Wien verlautbart darüber folgendes:

Nach Mitteilungen des Amtes für Volksernährung werden in diesem Jahre keine Lebensmittel an Kurorte und Sommerfrischen (ausgenommen die Heilbäder) zur Verpflegung der Sommergäste zugewiesen. Unter diesen Umständen wird die Verpflegung von Personen, die im heurigen Sommer einen Kurort oder eine Sommerfrische aufsuchen, in der Regel nur in der Weise erfolgen können, daß sie die Lebensmittel in ihrem bisherigen Wohnsitz weiterbeziehen und sich diese in ihren Sommeraufenthaltort nachsenden lassen.

Zur Ermöglichung eines raschen und sicheren Bezuges dieser Sendungen werden diese und die leer zurückgehenden Emballagen, soweit es die Betriebsverhältnisse gestatten, im Bereiche der Staatsbahnen als Expresgut (mit Gepäckschein) abgefertigt werden. Die Annahme solcher Lebensmittelexpresssendungen erfolgt nur gegen Vorweisung einer Generaltransportbescheinigung, die von der politischen Bezirksbehörde, in deren Amtsbezirk der Sommergast seinen Sommeraufenthalt genommen hat, ausgestellt wird. Diese Bescheinigung, die für die ganze Zeit des Sommeraufenthaltes im Besitze des von der Partei bestellten Abenders bleibt, enthält die Verpflichtung, die zur Beförderung von Lebensmitteln nach den geltenden Vorschriften erforderlichen besonderen Transportscheine beizubringen.

Als Umschließung für die Lebensmittel sendungen werden sperrbare Kisten empfohlen. Die Umschließung hat die Aufschrift „Sommerverkehr“ und in dauerhaftem Aufdruck die genaue Adresse für den Voll- und Leerlauf etwa wie folgt zu tragen:

Voll an in
Bestimmungsstation
Leer an in
Bestimmungsstation

Um den Lebensmittelexpressverkehr entsprechend organisieren zu können, wäre es erwünscht, einen Überblick darüber zu gewinnen, wie viele Parteien von der Einrichtung Gebrauch machen werden, nach welchen Stationen Lebensmittel zum Versand gelangen werden und an welchen Tagen der Woche die Ablieferung beabsichtigt wird. Diejenigen Parteien aus Wien, deren Sommeraufenthaltsort an den Strecken Wien - Am-

stetten und Wien - Gmünd und darüber hinaus oder an einer von diesen Strecken abzweigenden Seitenlinie gelegen ist, werden ersucht, diese Daten ebensukhst der Staatsbahndirektion Wien, Abteilung für den kommerziellen Dienst (XV., Westbahnhof, Kopfgedäude, Zimmer 49) mitzutellen, die auch bereit ist, Auskünfte zu erteilen.

Der Lebensmittelverkehr nach den Sommerfrischen.

Die Staatsbahndirektion Wien teilt mit: Da in diesem Jahre keine Lebensmittel an Kurorte zugewiesen werden, wird die Versorgung der Sommerfrischer nur in der Weise erfolgen können, daß diese die Lebensmittel in ihrem bisherigen Wohnsitz weiterbeziehen und sich diese in ihren Sommeraufenthaltort nachsenden lassen. Zur Ermöglichung eines raschen und sicheren Bezuges dieser Sendungen werden diese und die leer zurückgehenden Verpackungen, soweit es die Betriebsverhältnisse gestatten, von den Staatsbahnen als **Expreßgut** (mit Gepäckschein) abgefertigt werden. Die Annahme solcher Lebensmittelerpreßsendungen erfolgt nur gegen Vorweisung einer **Generaltransportbescheinigung**, die von der politischen Bezirksbehörde, in deren Amtsbereich der Sommergast seinen Sommeraufenthalt genommen hat, ausgestellt wird. Für die Lebensmittel sendungen werden sperrbare Kisten empfohlen. Die Umschließung hat die Aufschrift „Sommerverkehr“ und in dauerhaftem Farbdruck die genaue Adresse für den **Voll- und Leerlauf** zu tragen.

8.7.1918

72

[Kurgeschäftsbestimmungen in Bad Gastein.]
 Von der Kurkommission Bad Gastein werden wir um Aufnahme nachstehender Veröffentlichung ersucht: Aufnahme können nur jene Kurgäste finden, welche ihre Kurbedürftigkeit durch ein amtärztliches Zeugnis ihres ständigen Wohnortes (Bezirktes) nachweisen. Jeder Kurgast darf nur eine Begleitperson mitbringen. Eine Voranmeldung bei der Bezirkshauptmannschaft St. Johann im Pongau ist nicht erforderlich. Die Aufenthaltsdauer ist nur sechs Wochen festgesetzt und darf nur mit Bewilligung des k. k. Oberbezirksärztes in St. Johann im Pongau überschritten werden. Verpflegung erhalten nur jene Kurgäste (Selbstverorger ausgenommen), welche den Abmeldechein über den Bezug von Lebensmittelkarten ihres ständigen Wohnortes mitbringen, alle anderen müssen abgewiesen werden. Selbstverorger haben Mehl, Fett, Zucker und stoffes mitzubringen. Milch- und Mastiken sind verboten, ebenso die Abgabe von Butter. Hunde dürfen nicht mitgenommen werden. Gästen, welche selbst kochen wollen, werden keine Lebensmittel geliefert.

und der Einkauf von Lebensmitteln ist
 verboten.

Gastwirtswäsche.

Allgemeines Verbot der Tischwäsche. — Zwangsankäufe durch die Reichsstelle.

Das Verbot der Reichsbekleidungsstelle, in Gastwirtschaften Tischwäsche zu verabsorgen, hatte bisher noch Ausnahmen gebildet. Diese sind jetzt vollkommen beseitigt. Vom 1. Juli d. J. an ist in allen Betrieben, die — wenn auch nur im Nebenbetriebe — auf entgeltliche Verabsorgung von Lebens- oder Genußmitteln irgendwelcher Art zum Verzehr an Ort und Stelle gerichtet sind, insbesondere Gast-, Schank- und Speisewirtschaften, Cafés, Konditoreien, Erfrischungsräumen, Hotels, Pensionen, Logierhäusern sowie Klubs, Gesellschaften, Kasinos, Kantinen und Vereinen, die Darreichung von Mundtüchern aus Web-, Wirk- oder Strickwaren verboten. In solchen Betrieben dürfen ferner waschbare oder abwaschbare Web-, Wirk- oder Strickwaren (Tischzeuge) zum Bedecken der Tische, auf denen Speisen oder Getränke verabsolgt werden, den Gästen vom Betriebsunternehmer, seinen Vertretern, Angestellten oder dergleichen Personen nicht mehr zur Benutzung überlassen werden. Tischtücher aus reinen Papiergarngeweben dürfen jedoch verwendet werden. Die Gastwirtswäsche, die so erspart wird, soll zu Einlingswäsche verarbeitet werden. Die Reichsstelle geht nunmehr ernstlich mit dem Ankauf der gesamten Gastwirtswäsche vor und richtet an die beteiligten Kreise die ernste Aufforderung, alle **entbehrliche** Wäsche an sie zu verkaufen, und

droht mit Enteignung.

wenn dieser Verkauf nicht freiwillig erfolgt. Als **entbehrlich** sind nach ihrer Ansicht zu betrachten von Hotels, Pensionen, Sanatorien, Gastwirtschaften und ähnlichen Unternehmen, deren Betriebe stillliegen, 75 Prozent der Tischwäsche, 50 Prozent der Bettwäsche und 50 Prozent der Hauswäsche, der Fläche nach berechnet, von sonstigen Betrieben 75 Prozent der Tischwäsche, gleichfalls der Fläche nach berechnet. Bett- und Hauswäsche soll nur im Falle des Vorhandenseins besonders großer, für den derzeitigen Betrieb nicht benötigter Bestände nach besonderer Einzelprüfung der vorliegenden Verhältnisse abgefordert werden. Für die prozentuale Berechnung ist der am 1. Oktober 1917 vorhandene Bestand, zum mindesten aber der auf Grund der Bekanntmachung vom 25. August 1917 gemeldete Bestand maßgebend, auch wenn etwa unzulässigerweise einzelne Stücke inzwischen umgearbeitet sein sollten. Ist jedoch der derzeitige Bestand größer als der gemeldete oder der am 1. Oktober 1917 vorhandene, so ist der derzeitige Bestand der Berechnung zugrunde zu legen. Auch Kleinbetriebe unterliegen der Beschlagnahme.

Die Vergütung für die freiwillig abgegebene Wäsche erfolgt in der Weise, daß für ungebrauchte Ware, die im Frieden gekauft wurde, der Einkaufspreis des Verkäufers zuzüglich 20 Prozent, für ungebrauchte Ware, die während der Dauer im Kriege gekauft wurde, der Einkaufspreis zuzüglich 6 Prozent Zinsen seit dem Tage des Erwerbs gezahlt wird. Für gebrauchte Wäsche wird ein Abzug gemacht.

Diese sehr einschneidenden Bestimmungen legen dem Gastwirtsgewerbe, den Vereinen usw. außerordentlich schwere Opfer auf. Es muß jetzt schon betont werden, daß die Preise, die die Reichsstelle bezahlen will, soweit es sich um Friedensware handelt, ungenügend sind, denn im kommenden Frieden wird es gewiß unmöglich sein, für das, was sie zahlen will, Ersatz zu schaffen. Dabei soll von der Beeinträchtigung des Wirtschaftsbetriebes noch gar nicht einmal geredet werden.

* **Allgemeines Tischtuchverbot.** Die Reichsbekleidungsstelle hat, wie bekanntgegeben, vor längerer Zeit ein Tischtuchverbot für die Gastwirtschaften und Hotels erlassen. Eine Ausnahme war nur für die Wirtschaften gestattet worden, deren Tische mit Fries belegt sind. Da vielfache Umgehungen dieses Verbots festgestellt worden sind, so hat sich die Reichsbekleidungsstelle entschlossen, ein allgemeines Tischtuchverbot anzuordnen. Das neue Verbot tritt mit dem 1. Juli in Kraft. Von dem Verbot werden jetzt auch die Klubs, Kaffees und Kantinen betroffen. Papiergarnischtücher dürfen auch ferner verwendet werden. Bei Privatgesellschaften dürfen Tischtücher verwendet werden, wenn sie von den Veranstaltern mitgebracht werden. Die durch das strenge Verbot gewonnenen Wäschestücke sollen in erster Linie für Säuglingswäsche benutzt werden.

Billige Sommerwohnungen.

Wir haben es alle am eigenen Leibe erfahren: Billige Sommerwohnungen gibt es nur dort, wo die Manonierung aufhört — wo nichts zum Essen vorhanden ist. In jenen traurig romantischen Tälern stehen Villen und Bauernhäuser, Schlösser und einzelne Zimmer leer, lockend und abwehrend zugleich. Aber selbst dort hat der Begriff „Fremde“, der einst so begehrlich ausgesprochen wurde, den kalten, harten Klang von uralter Zeit her angenommen. Man wird nirgends gern zu Gaste gesehen. Und im Bannkreise der heimatberechtigten Stadt ist bezirweit bis an die äußersten Ausläufer der Vorortehäuschen nicht ein einziger Vermietungszettel zu sehen, es wäre denn einer, der in einem gartenfeuchten, unbelaubten Kämmerchen eine recht fragliche Unterkunft verheißt. Was jene Glücklichen bezahlen mußten, denen es nach mühseligem Suchen Ende April oder Anfang Mai gelang, in einer der vornehmen Behausungen unterzukommen, namentlich

dann, wenn diese möbliert waren, ist ja bekannt. „Drei Zimmer, Veranda samt Nebenräumen und Gartenbenützung“ — 1000 K. monatlich. „Speisezimmer — prunkender Kamin ohne lokale Berechtigung auch die Speisehalle — nebst drei Schlafzimmern und Nebenräumen“ — 4000 K. Diese und ähnliche Ziffern waren an der Tagesordnung. Man las und hörte sogar von Sommerwohnungen, die ohne auch nur annähernden Gegenwert die Summe von 10,000 K. oder gar mehr kosteten! Geschäftstüchtige junge Ehepaare zogen für einige Zeit zu ihren Eltern und erwarben, indem sie weitervermieteten, den ganzen oder auch den doppelten Jahreszins. Mietswohnungen erlöhren häufig fünfzig- bis hundertprozentige Steigerungen, die man sich gefallen lassen mußte, wenn man auf die Sommerfrische nicht völlig verzichten wollte. Uebrigens noch als in Wien trieb es die Wohnungspekulation in Budapest, die bei entsprechender Nachfrage innerhalb von zwei bis drei Wochen die Preise von 1000 auf 1500 bis zu 3000 K. in die Höhe schmeißte und auf diese Weise unhaltbare Zustände schuf, die sich aber, wie aus der ungarischen Hauptstadt berichtet wird, im künftigen Sommer nicht mehr wiederholen dürften. Der Oberstaatsrat von Budapest sucht bei der Regierung dahin zu wirken, daß der Mietzins für Sommerwohnungen nicht höher sein soll als jener im Jahre 1916. Das ist eine jener energischen sozialen Maßnahmen, die volle Anerkennung verdienen. Zieht man überdies noch in Betracht, daß die ungarische Hauptstadt, wie gestern gemeldet, für 10,000 Kleinwohnungen, vier Volkshotels und ein Studentenheim Maßnahmen trifft, so muß man zugeben, daß die Wohnungsfürsorge jenseits der Leitha ihre Tatkraft bis aufs Aeußerste spannt.

Die angenehme Sommerfrische.

„Vor einigen Tagen“ — so erzählt jemand im „Brag. Tzbl.“ — „hielt ich mich in einem Dorf auf, das fern von allen modernen Verkehrsmitteln lag. In meinem Kopf rumorteten die Gedanken an die Weltpolitik, und inmitten der Ruhe, beim Anblick der grünen Bäume und der friedlich weidenden Kühe und in Ermanglung jeglicher Nachricht, wurde ich so nervös, daß ich mich auf den Weg zum nächsten Dorf machte, wo es, wie man mir versicherte, ein Postamt gab. Selbstverständlich würden, so setzte ich voraus, wie üblich, die neuesten Mitteilungen von der Front an die Türe des Postamtes angeschlagen sein. Nach einem langen und ermüdenden Marsch über Land kam ich in das Dorf, fand das Postamt und eilte zu der geschlossenen Tür, an der das Neueste über das Schicksal der Zivilisation verkländet sein sollte. An der Tür hing auch tatsächlich ein umfangreicher Zettel, aber darauf war zu lesen:

„Der Postbote ist heute noch nicht gesehen worden.“

Zimmer sind im Dorf nicht zu vermieten.

Milch kann nicht gekauft werden.

Zeitungen sind nicht erhältlich.

Die Lebensmittelartenausgabe befindet sich nicht hier.

Die Kirchturmuhr geht um drei Minuten zurück.

Auskünfte werden hier nicht erteilt.

Das Postamt ist für jedermann geschlossen.

9./VII. 1918

Ernährung und Versorgung.**Die Lebensmittelversorgung der Sommerfrischler****Die Verlautbarung des hauptstädtischen Magistrates.**

Der Magistrat gibt in einer Kundmachung jene Maßnahmen bekannt, die er bezüglich der Versorgung der hauptstädtischen Bevölkerung, die Sommerfrische oder Bäder aufsuchen wollen, getroffen hat. Der Kundmachung entnehmen wir folgendes:

Anmeldung des Abganges in die Sommerfrische.

Die Absicht, eine Sommerfrische oder einem Kurort aufzusuchen, ist mindestens fünf Tage vor der Abreise der zuständigen Mehlkommission nebst entsprechender Legitimation anzumelden. Bei dieser Gelegenheit muß der Ort des Kuraufenthaltes, die Anzahl der Personen und die Dauer des Aufenthaltes angegeben, ferner muß jene Person namhaft gemacht werden, die während der Zeit der Abwesenheit des Anmelders mit der Uebernahme seiner Lebensmittelkarten betraut wird. Ueber die Anmeldung folgt die Mehlkommission eine Bestätigung aus. Die Karten der Sommerfrischler werden nämlich nicht ins Haus zugestellt, sondern müssen von der mit der Uebernahme betrauten Person gegen Vorweisung der Anmeldebefestigung bei der Mehlkommission abgeholt werden. Dem Betrauten ist verboten, die übernommenen Karten für sich oder für eine dritte Person zu verwenden, sondern er hat sie seinem Auftraggeber zu übergeben. Dergleichen dürfen Karten auch von den Sommerfrischlern auf Andere nicht übertragen werden.

Sommeraufenthalt auf hauptstädtischem Gebiet.

Diejenigen, die innerhalb der Zolllinie der Hauptstadt in die Sommerfrische gehen, können ihre Mehl- und sonstigen Lebensmittelvorräte ungehindert mitnehmen.

Diejenigen, die außerhalb der Zolllinie Lebensmittel mitnehmen wollen, haben einen Ausfuhrschein zu lösen. Für jene, die auf hauptstädtischem Gebiete bleiben, dürfen die zu ihrem Sommerwohnort zuständigen Mehlkommissionen unter keinen Umständen Mehl- oder sonstige Lebensmittelkarten ausfolgen.

Sommeraufenthalt im Inlande.

Wer behufs Erholung vorübergehend — jedoch höchstens auf drei Monate — die Hauptstadt verläßt, kann nach Belieben das erforderliche Mehl und die übrigen Lebensmittel nebst Ausfuhrschein, oder die Budapester Mehlkarten mitnehmen. Von der Verabfolgung der bezüglichen Ausfuhrscheine werden die dem Aufenthaltsort zuständigen Verwaltungsbehörden verständigt.

Die Ausfuhrscheine.

In die Sommerfrische dürfen nicht mehr Lebensmittel mitgenommen werden, als die Kopfquote der

betreffenden Personen für die Dauer des Sommeraufenthaltes beträgt. Von solchen Lebensmitteln aber, die in Kopfquoten nicht eingeleitet sind, können nur solche Mengen mitgenommen werden, die dem normalen Bedarf entsprechen. Ueber die Anmeldung der mitzunehmenden Lebensmittel stellt die Mehlkommission ein Zertifikat aus, in welchem bestätigt wird, daß die zum Mitnehmen bestimmten Lebensmittel dem tatsächlichen Bedarf entsprechen.

Auf Grund dieses Zertifikats folgt die Ausfuhrbewilligungsabteilung der Approvisionierungssektion (4. Bezirk, Schlangengasse 5, 1. Stock) den Ausfuhrschein aus. Befügt der Sommerfrischler bei Abgang in die Sommerfrische nicht über so viel Lebensmittel, die seinen ganzen Bedarf decken, darf nur für die tatsächlich vorhandene Menge der Ausfuhrschein gegeben werden, während für die später zur Verteilung gelangenden Lebensmittel neuerdings ein Ausfuhrschein zu verlangen ist. Bei Abgabe des Ausfuhrscheins wird das Zertifikat eingezogen.

Einföschung der Budapester Mehlkarten in den Sommerfrischen.

Wer in die Sommerfrischen im Inland kein Mehl mitnehmen will, dessen Mehlkarten werden dort eingelöst, vorausgesetzt, daß die Partei diese ihre Absicht bei Anmeldung des Abganges in die Sommerfrische ausdrücklich betont. In diesem Falle wird der Partei statt des Zertifikats eine „Anmeldung für die Sommerfrische“ ausgestellt. Diese Anmeldung ist bei Beginn des Sommeraufenthaltes der Gemeindeverwaltung des Ortes vorzuzeigen, die die Budapester Mehlkarten einsammelt und dem Budapester Zentralmehlamt einsendet. Die Hauptstadt ersetzt den Gemeinden jenes Mehlquantum, welches sie an Budapester Sommerfrischler ausgefolgt haben. Andere Lebensmittelkarten haben keine Gültigkeit.

Sommeraufenthalt in Oesterreich.

Wer behufs Erholung vorübergehend nach Oesterreich geht und seine Ernährung mittels mitgenommener Lebensmittel sicherstellen will, hat den Ausfuhrschein auf Grund des von der Mehlkommission ausgestellten Zertifikats, sowie des ärztlichen Zeugnisses, welches die Notwendigkeit der Kur bestätigt, gleichfalls beim Ausfuhrscheinamt (4. Bezirk, Schlangengasse 5, 1. Stock) zu verlangen, erhält denselben aber erst, wenn die zuständigen Behörden oder Zentralen zur Ausgabe ihre Zustimmung erteilen. Nach Oesterreich dürfen keinerlei Lebensmittelkarten mitgenommen werden; dieselben sind dort ungültig.

Verstöße gegen diese Bestimmungen werden mit den üblichen Strafen belegt.

Der Lebensmittelverkehr nach den Sommerfrischen.

Wir haben im gestrigen Morgenblatte eine Mitteilung der Staatsbahndirektion Wien über die Vorsorge für den Lebensmittelverkehr nach den Sommerfrischen veröffentlicht. Aus dieser Verlautbarung geht hervor, daß die Staatsbahndirektion in dankenswerter Weise jenen Dürftigen entgegenkommt, die trotz aller Ermahnungen und Verwarnungen die Sommerfrische Wien verlassen und in gewohnter Weise auch heuer Landaufenthalt nehmen wollen. Es sollen danach die aus Wien nachzusendenden Lebensmittel auf den Staatsbahnen als Expreßgut behandelt und abgefertigt werden, um sie vor dem Verderben zu schützen. Das ist jedenfalls sehr löblich; es fragt sich nur, wie die Sache in der Praxis sich gestalten wird. Man hat diesbezüglich recht viele Erfahrungen gemacht mit Expreßsendungen von Lebensmitteln nach Wien; solche waren nicht selten acht oder vierzehn Tage unterwegs oder gar noch länger und kamen infolgedessen in ungenießbarem Zustand an — wenn sie überhaupt ankamen. Die längere Beförderungszeit ist nach den gemachten Erfahrungen vielfach auch zur Vererbung solcher Sendungen ausgenützt worden. Es sind uns so manche Fälle bekanntgegeben worden, in denen kaum das halbe deklarierete Quantum den Adressaten erreichte. Es ist also zu wünschen, daß solchen Sendungen die nötige Sorgfalt und Ueberwachung zugewendet werde.

Was die übrigen Bahnen anlangt, so ist noch keinerlei Verlautbarung über die Behandlung solcher Sendungen nach den Sommerfrischen bekannt geworden; jedenfalls verdient das Beispiel der Staatsbahnen Nachahmung, was die Art der Beförderung anlangt.

Die vorgeschriebenen Formalitäten.

Etwas schwierig wird es bei der vorgerückten Jahreszeit werden, die vorgeschriebenen Formalitäten rechtzeitig zu erfüllen. Man muß sich bei der politischen Bezirksbehörde, in deren Bereich die gewählte Sommerfrische liegt, einen Generaltransportchein beschaffen; es wird sich empfehlen, daß diese Behörden angewiesen werden, die diesbezüglich einlangenden Ansuchen in expeditiver Weise zu erledigen, damit nicht etwa diese Transportbewilligungen erst nach den Sommerferien in die Hände der betreffenden Sommerfrischler gelangen. Der Rat, sich sperrbare Kisten für den Lebensmitteltransport beizulegen, ist jedenfalls gut gemeint, wird sich aber schwerlich allgemein durchführen lassen. Wer heute irgendeinen Gegenstand des Haushaltes zu beschaffen hat, weiß, wie schwierig es ist, den betreffenden Geschäftsmann zu beschleunigter Lieferung zu bewegen, da es oben allerorten an Material und Arbeitskräften fehlt. Leicht wird es also nicht sein, sich seinen Lebensbedarf nachschicken zu lassen, und man muß auf manche unangenehme Ueberraschung, wie brotlose Tage und dergleichen, gefaßt sein.

* **Zwangsankauf der Gastwirtswäsche.** Nachdem die Reichsbeleidungsstelle dieser Lage, wie berichtet, ein allgemeines Tischtuchverbot erlassen hat, geht sie nunmehr ernstlich mit dem Ankauf der gesamten Gastwirtswäsche vor und richtet an die beteiligten Kreise die ernste Aufforderung, alle entbehrliche Wäsche an sie zu verkaufen, und droht mit Enteignung, wenn dieser Verkauf nicht freiwillig erfolgt. Als entbehrlich sind nach ihrer Ansicht zu betrachten von Hotels, Pensionen, Sanatorien, Gastwirtschaften und ähnlichen Unternehmen, deren Betriebe stilliegen, 75 v. H. der Tischwäsche, 50 v. H. der Bettwäsche und 50 v. H. der Hauswäsche, der Fläche nach berechnet, von sonstigen Betrieben 75 v. H. der Tischwäsche, gleichfalls der Fläche nach berechnet. Bett- und Hauswäsche soll nur im Falle des Vorhandenseins besonders großer, für den derzeitigen Betrieb nicht benötigter Bestände nach besonderer Einzelprüfung der vorliegenden Verhältnisse abgefordert werden. Auch Kleinbetriebe unterliegen der Beschlagnahme. Die Vergütung für die freiwillig abgegebene Wäsche erfolgt in der Weise, daß für ungebrauchte Ware, die im Frieden gekauft wurde, der Einkaufspreis des Verkäufers zuzüglich 20 v. H., für ungebrauchte Ware, die während der Teuerung im Kriege gekauft wurde, der Einkaufspreis zuzüglich 6 v. H. Zinsen seit dem Tage des Erwerbes gezahlt wird. Für gebrauchte Wäsche wird ein Abzug gemacht.

Die Hotel Garnis und die Wohnungsnot.

Aus Budapest wird uns berichtet: Die Sicherheitsbehörde hatte in Erfahrung gebracht, daß die in Budapest bestehenden vierzig Hotel Garnis

ihre Zimmer grundsätzlich nur für teures Geld und für kurze Zeit an Liebespaare vermieten, wogegen Reisende keine Unterkunft erhalten können und infolge der Wohnungsnot obdachlos bleiben. Der Oberstadthauptmann hat nun die Besitzer dieser Hotels angewiesen, für den erwähnten Zweck keine Zimmer mehr zu vermieten und ihre Räume nur durchreisenden Passagieren oder sonstigen ständigen Mietern zur Verfügung zu stellen, widrigenfalls ihnen die Gewerbebesitzung entzogen würde.

9. VII. 1918

Das Ende der Hotel Garnis.

Die erste Razzia. — 1272 Zimmer für Wohnungszwecke

Nun gehen die goldenen Tage auch für die Besitzer der Hotel Garnis zur Neige. Lange genug ist es ihnen vergönnt gewesen, die Kriegskonjunktur auszunützen und wer unter ihnen schon vor dem Kriege sein Schäfchen nicht ins Trockene gebracht hat, der konnte in den vier Jahren des Krieges ein auch für die heutigen Verhältnisse stattliches Vermögen erwerben. Der Uneingeweihte vermag sich nur schwer einen Begriff davon zu machen, welchem Aufschwung diese Hotels in den letzten vier Jahren genommen haben. Im Gegensatz zu den vornehmen Häusern hat sich ihre Zahl vermehrt und jetzt gibt es in der Hauptstadt mehr als vierzig solcher Absteigequartiere. Und sie alle waren Nacht für Nacht besetzt. Das Enträglich dieser Geschäfte lag daran, daß die Zimmer zumeist nur für kurze Zeit — für ein oder zwei Stunden — vermietet worden sind. Kaum hatten die Pärchen die gastliche Stätte verlassen, da waren schon wieder neue Gäste zur Stelle. Das ging so die ganze Nacht bis zum Morgengrauen fort. Die Preise,

die in einem solchen obstrukten Absteigequartier für ein paar Stunden Aufenthalt gefordert und bezahlt werden, sie reihen sich in würdiger Weise an jene an, die man jetzt auf der ganzen Linie bezahlen muß. Zehn bis fünfzehn Kronen mußten die Leute erlegen, die sich hier für wenige Stunden einfanden. In Friedenszeiten konnte man ein Zimmer in einem solchen Hotel — notabene für die ganze Nacht — um zwei Kronen vierzig Heller haben. Was wird nun dem Besucher für dieses horrende Geld geboten? Ein kleines, von Schmutz starrendes, auf den Hof mündendes Zimmerchen, und das Mobiliar befindet sich in einem Zustande, der mit den Geboten der Reinlichkeit nicht im entferntesten in Einklang zu bringen ist. Vergangenen Winter herrschte infolge des Kohlenmangels in vielen dieser Hotelzimmer noch obendrein empfindliche Kälte. Und um all dies „gemüß“ zu können, wurden die abnorm hohen Preise gefordert.

Und dennoch war es nicht leicht, ein solches Zimmer zu erlangen. Im Kriege war die Nachfrage immer größer als das Angebot. Der Schreiber dieser Zeilen hat in den letzten Monaten an einer ganzen Reihe von Hotelrazzien teilgenommen. Fast in jedem Hotel wurde der die Patrouille führende Offizier von dem Portier mit den Worten empfangen: „Heute haben wir wieder volles Haus, Herr Oberleutnant.“ So war es auch in der Tat. Ich sah Hotels, in denen die Leute in den Höfen des Augenblicks harreten, da ein Zimmer frei wird. Das Publikum, das diese Orte aufsucht, rekrutiert sich im Kriege zum größten Teile aus Soldaten, die von der Front gekommen sind und sich in der Hauptstadt ein wenig amüsieren wollen. Aber auch Einbrechern und Dieben boten die Hotels, namentlich jene des 7. und 8. Bezirks, willkommenen Schlupfwinkel. Leute, die guten Grund hatten, der Polizei aus dem Wege zu gehen, nahmen jeden Tag in einem anderen Winkelhotel Quartier. So wurde ihre Ausforschung erschwert. Ueberhaupt sind es die Hotels dieser beiden Bezirke, die die verrufensten unter allen sind. Hier findet man die meisten Deserteure und das meiste lichtscheue Gesindel. Und die Hotel Garnis in diesen Bezirken sind auch die ältesten und schmutzigsten. Denn es gibt in der Hauptstadt auch elegante, sauber gehaltene, mit Luftheizung und elektrischem Lichte versehene derartige Hotels, besonders im 4. und 5. Bezirk. Hier ist der Aufenthalt erträglicher, denn der

Gast findet jeden gewünschten Komfort. Auch an Sauberkeit und Eleganz lassen die Zimmer nichts zu wünschen übrig. Das Publikum ist auch hier ein besseres, gewählteres. Die Preise sind im großen und ganzen dieselben, die man in der Josef- oder Theresienstadt bezahlen muß. Darin liegt gerade die Auswucherung. Die Besitzer der besseren Häuser verschmähen auch die Reklame nicht, um in erster Reihe Reisende, die die lokalen Verhältnisse nicht kennen, irre zu führen. In allen Tonarten werden die Vorzüge des Hotels gepriesen, und wer die Reklamanzzeigen liest, der glaubt, daß es sich um ein anständiges Absteigequartier handelt. Zu spät bemerkt er, wohin er geraten ist. Bei einer der letzten Razzien wurde in einem solchen Hotel ein auf der Durchreise befindlicher Offizier mit seiner Familie angetroffen. Als er sah, wohin er geraten, verließ er samt den Seinigen mitten in der Nacht das Haus.

Infolge der Wohnungs- und Hotelnot, die seit Jahr und Tag bei uns herrscht, haben sich in vielen Hotel Garnis auch Leute angesiedelt, die unter normalen Verhältnissen hier nicht gewohnt hätten. Alleinstehende kleine Beamte, Kellner, Zeitungsverkäufer, Mitglieder von Zigeunerkapellen, Leute, die alle eine Beschäftigung haben, die im Kriege unergleichlich mehr Geld verdienen als früher, haben hier ihr ständiges Quartier aufgeschlagen. Sie geniert das lärmende Treiben die ganze Nacht hindurch nicht. Sie haben sich daran gewöhnt. Aber seit einem Jahre, seitdem die Militärpolizei beinahe Nacht für Nacht in allen Hotels zweifelhaften Rufes erscheint, ist es mit dem ungestörten Beisammensein zu Ende. Jeder, der angetroffen wird — auch die „Damen“ — müssen sich legitimieren. Pardon wird nicht gegeben. Infolge der jüngsten Verfügung des Oberstadthauptmanns, daß Zimmer nicht mehr für Zwecke der Gelegenheitsmacherei vermietet werden dürfen, sind die Liebespärchen obdachlos geworden. Zur Linderung der Wohnungs- und Hotelnot wird diese Verfügung jedenfalls beitragen, denn 1272 Zimmer sind dadurch frei und dem durchreisenden Publikum zugänglich gemacht worden. Freilich sind die Besitzer der Hotels damit nicht einverstanden und haben sich den polizeilichen Anordnungen nur widerwillig gefügt. Ein Teil erklärte sogar offen, die Maßregelung nicht zur Kenntnis zu nehmen. Aber dieser Protest wird ihnen nicht viel nützen, denn die Polizei wird

gegen sie die zulässig strengsten Strafen verhängen. Auch mit der Entziehung der Gewerblicenz und mit der Requirierung für Wohnungszwecke wird gedroht. Die Herren dürften sich die Sache doch noch überlegen. Heute nacht hat bereits die erste Razzia stattgefunden. Gleich in der ersten Nacht sind vierzehn Fälle vorgekommen, in welchen das polizeiliche Verbot überschritten worden ist. Vorläufig beschränkt sich die Polizei darauf, Daten gegen die Eigentümer zu sammeln. Wie man uns von polizeilicher Seite mitteilt, werden die Hotels Nacht für Nacht streng kontrolliert werden. Nach Ablauf einer Woche wird sich die Polizei dann mit dem Wohnungsamt und mit dem Oberfiskal Dr. Emerich Szabó in Verbindung setzen, um die Einzelheiten des gemeinschaftlichen Vorgehens zu besprechen. Die Behörden werden mit aller Energie daran gehen, um die Hotel Garnis dem wohnungsbedürftigen Publikum zugänglich zu machen.

(Einschränkung des Sommerverkehrs in Aflenz.) Aus Aflenz wird uns geschrieben: Der Gemeindevorstand Aflenz hat, veranlaßt durch die bestehenden Verpflegungsschwierigkeiten, beschlossen, die Aufnahme von Kur- und Sommergästen auf den heutigen Stand einzuschränken. Es wird daher vor weiterem Zugang von Fremden dringend gewarnt.

Die Sommerfrischler und die Lebensmittel.

Vorsorgen für den Lebensmittelverkehr nach den Sommerfrischen auf den Linien der Eisenbahn Wien—Aspang und Schneebergbahn.

Wie bekannt, werden in den Kurorten und Sommerfrischen im heurigen Sommer keine Lebensmittel an die Sommergäste abgegeben und wird daher die Verpflegung der Personen, welche Kurorte und Sommerfrischen aufsuchen, in der Regel nur in der Weise erfolgen können, daß sie die Lebensmittel in ihrem bisherigen Wohnsitz weiterbeziehen und sich diese in ihren Sommeraufenthaltort nachsenden lassen.

Zur Ermöglichung eines raschen und sicheren Bezuges dieser Sendungen werden diese und leer retourgehende Entballagen im Bereiche der Eisenbahn Wien—Aspang und Schneebergbahn als Expreßgut (mit Gepäckschein) abgefertigt. Die Annahme solcher Lebensmittel-Expreßgutsendungen erfolgt jedoch nur gegen Vorweisung einer General-Transportbescheinigung, die von der politischen Bezirksbehörde, in deren Amtsbezirk der Sommergast seinen Sommeraufenthalt genommen hat, ausgestellt wird. Die Bescheinigung, die für die ganze Zeit des Sommeraufenthaltes im Besitze der Partei bleibt, enthebt von der Verpflichtung, die zur Beförderung von Lebensmitteln nach den geltenden Vorschriften erforderlichen besonderen Transportscheine beizubringen.

Als Umschließung für Lebensmittelsendungen werden überbare Kisten empfohlen, welche in dauerhafter Farbschrift den Vermerk „Sommerverkehr“ sowie die Adresse des Absenders und Empfängers tragen müssen.

Um den Lebensmittel-Expreßgutverkehr auf den Linien der Eisenbahn Wien—Aspang und Schneebergbahn entsprechend organisieren zu können, wäre erwünscht, zu wissen, wie viele Parteien von dieser Einrichtung Gebrauch machen werden und nach welchen Stationen und an welchen Tagen der Woche Lebensmittelsendungen voraussichtlich zur Aufgabe gelangen werden.

Mitteilungen sind an die Direktion der Eisenbahn Wien—Aspang, Wien, 3. Bezirk, Aspangstraße Nr. 33, zu richten.

Tagung der Hotelbesitzer.

Von unserem Sonderberichterstatter.

* Koblenz, 11. Juni.

Der internationale Hotelbesitzerverein hielt heute seine diesjährige Generalversammlung in Koblenz ab. Der Präsident Hoyer-Köln leitete die Tagung. Die Berliner Hoteliers waren durch den Vorsitzenden des Vereins Berliner Hotelbesitzer Barth und die Hotelbesitzer Metzger, Brüderlin, Meyer und Pasche vertreten. Ueber die Belieferung der Hotels mit Lebensmitteln wurde viel Klage geführt. Alle bisherigen Vorstellungen bei Behörden haben nur zu einer ganz geringen Belieferung der Berliner Häuser geführt. Die Hotels im Reich haben von den versprochenen Erleichterungen nichts zu spüren bekommen. Eine Reichskonferenz wird am 23. Juni in Frankfurt a. M. stattfinden, in der über die Ernährungsfrage gesprochen werden soll. In dieser Besprechung dürfte auch die Wäschefrage erörtert werden.

Hotelbesitzer Barth-Berlin berichtete über die Verhandlungen mit der Reichsbekleidungsstelle: Das Tischtuch wird in kürzester Zeit (wie wir schon meldeten) aus allen Hotels, Gast-, Speisehäusern und Clubs verschwinden. Für die Bestandausnahme der Bettwäsche wird im allgemeinen der Grundsatz gelten, daß für jedes Bett drei Bezüge frei bleiben sollen. Von verschiedenen Nöthern wurde nach dem Verbleib der abgelieferten Wäsche gefragt. Zu den meisten der Verhandlungen, zu denen Vertreter des Hotelgewerbes von den Reichsstellen zugezogen wurden, seien die Fachleute zwar gerufen worden und hätten die Wünsche des Gewerbes vorgebracht, jedoch sind sie stets ohne Wirkung gewesen.

Für die Reichskonferenz in Frankfurt a. M. werden folgende Bedingungen als unerlässlich bezeichnet: 1. Unzureichende Belieferung der Gaststätten durch die Gemeindeverbände und Rückdeckung dieser Verbände durch das Reich; Trennung der Verteilung zwischen Fremdenverkehrsgewerbe und Allgemeinheit; Zuziehung von Vertretern des Gewerbes. 2. Gleichstellung der Hotelbesitzer mit den Selbstverbrauchern. 3. Freigabe der durch die öffentliche Bewirtschaftung nicht erfaßten Nahrungsmittel an den freien Handel und Bevorzugung des Verpflegungsbetriebs im Verkehr mit nicht rationierten Waren. 4. Zurückziehung von Standesvertretern vor Erlaß aller die Hotel- und Fremdenindustrie betreffenden Maßnahmen. — Die Versammlung beauftragt die Vereinsleitung, diese Forderungen sowohl bei den zuständigen Behörden wie auch auf der Reichsernährungskonferenz mit allem Nachdruck zu vertreten.

Der Verein Berliner Hotelbesitzer hatte in einer Sitzung beschlossen, sich an der vorgeschlagenen demonstrativen Schließung der Küchenbetriebe nicht zu beteiligen. Dafür ist er von verschiedenen Seiten aus dem Reich stark angegriffen worden. Auch in der heutigen Tagung wurden diese Angriffe laut. Die Herren Barth und Brüderlin entkräfteten mit treffenden Worten die Anwürfe, die namentlich der Unkenntnis der Berliner Verhältnisse entsprungen seien und auch zum guten Teil Auswüchse eines stark wuchernden Partikularismus seien.

Nach Wiederwahl des Präsidiums, in das nun Herr Gottlob-Frankfurt a. M. eintritt, gab Studiendirektor Prof. Dr. Herold einen Überblick über das internationale Institut für das Hotelbildungswesen in Düsseldorf. Dieses Institut, das eine für das Hotelgewerbe zugeschnittene Handelshochschule ist, soll in Zukunft neue Lehrfächer aufnehmen. Der Studienplan wird daher als neu: Verkehrsweisen, Verkehrsstunde und Pädagogik (Balneologie) aufweisen und künftig den Namen „Akademie für Hotel- und Verkehrswesen“ führen.

Eine für Hotelbesitzer und Reisende gleich wichtige Frage betraf die Trinkgelder. Die Hotelbesitzer Intra-Kreuznach und Bangas-Stuttgart gaben sehr interessante Referate. Die Regelung des Trinkgeldwesens müsse mit der Regelung der allgemeinen bürgerlichen Verhältnisse kommen. Die Abschaffung der Trinkgelder sei eine unbedingte Notwendigkeit. Solange die Trink-

gelder die Haupteinnahme der Hotelangestellten bilden, werden Bürgerfamilien ihre Söhne nicht als Lehrlinge in das Hotelgewerbe geben. Alle bisherigen Bemühungen zur Abschaffung der Trinkgelder scheiterten allerdings an den Reisenden, die die Entlohnung der Bedienung nach eigenem Willen verteilen wollen. Zur Beratung der Trinkgeldderfrage wurde ein Ausschuß gewählt.

Die nächste Generalversammlung, die das 50jährige Jubiläum des Vereins bringen wird, soll im September 1919 in Köln, dem Sitz des Vereins, stattfinden.

Die Lebensmittelversorgung.

Die Zuweisungen an die Gastwirte.

Die Gemeinderäte Wimberger und Schäfer besprachen gestern im Gemeinderate in Interpellationen die unhaltbaren Zustände betreffend die Lebensmittelzuweisungen an die Wiener Gastwirte.

Bürgermeister Dr. Weisfirchner erwiderte, daß die Zuweisungen der Zentralstellen dem Bedarfe der Gastwirte schon seit langem nicht genügen, so daß sich die Gastwirtsbetriebe ersten und zweiten Ranges zu ganz außerordentlich hohen Preisen und meistens im Schleichhandel versorgen, wodurch die Preise für die Speisen eine ganz wesentliche Erhöhung erfahren. Was insbesondere die Zuweisung von Schweinen, Kälbern und Erdäpfeln betrifft, dürfe die städtische Schweineübernahmestelle sämtliche nach Wien von Ländern außerhalb Oesterreichs einlangende Schweine nur an unmittelbare Verbraucher abgeben. Die Belieferung mit Kälbern sei so zurückgegangen, daß seit Wochen nicht einmal mehr der Bedarf der Wiener Spitäler gedeckt werden kann. Die Abgabe von Kartoffeln an die Gastwirte und Hoteliers werde erst wieder einsehen können, wenn die Preise an Frühkartoffeln eine entsprechende Höhe erreicht haben.

Die Revision der Aufträge.

In Erwiderung einer vom Gemeinderat Schäfer in der letzten Sitzung gestellten Anfrage richtete der Statthalter Freiherr von Bleyleben eine Zuschrift an den Bürgermeister, in der es unter anderem heißt:

Die Bahnhofrevisionen behufs Hintanhaltung des gemeinschädlichen Schleichhandelsverkehrs werden von der Bezirkshauptmannschaft nur höchstens einmal wöchentlich angeordnet und von den Gendarmeriepostenkommanden und den Ernährungsaufsichtsorganen mit der größten Nachsicht vorgenommen. Von einer Beschlagnahme geringfügiger, offensichtlich für den knappen, persönlichen Bedarf dienender Mengen staatlich bewirtschafteter Lebensmittel wird abgesehen; nur größere Mengen, die augenscheinlich dem Schleichhandel dienen, werden sichergestellt und für verfallen erklärt.

14./VII. 1918

(Der verheißene Sommerbesuch.) Fortwährend laufen noch Zuschriften und Ankündigungen aus allen Kronländern ein, welche darauf hinauslaufen, daß die in andern, schöneren Zeiten so warm begrüßten Sommergäste heuer höchst unwillkommen sind. Wir lassen nachstehend die in den jüngsten Tagen uns zugekommenen Absagen folgen: Die St. Veitvertretung von Römerstadt hat in ihrer letzten Sitzung beschlossen, Sommerfrischler aus den der Stadt seitens der Approvisionierungsbehörden zur Verfügung gestellten Lebensmitteln nicht zu verpflegen. Etwa zureisend Sommerfrischler werden sich daher den Weiterbezug der Lebensmittel aus ihrem ständigen Wohnort sichern müssen. — Der Gemeindevorstand von M. F. hat, veranlaßt durch die Verpflegungsschwierigkeiten, beschlossen, die Aufnahme von Kurz- und Sommergästen auf den heutigen Stand einzuschränken. Es

wird daher vor weiterem Zugang von Fremden dringend gewarnt. — Die Gemeinde Freistein an der Thaya muß wegen Verpflegungsschwierigkeiten die Aufnahme von fremden Sommergästen für heuer leider ablehnen und kann keinerlei Verpflichtung wegen Abgabe von Lebensmitteln an Fremde übernehmen. — Ferner verlautbart der Approvisionierungsausschuß in Weiskirchen, daß heuer wegen der Lebensmittelknappheit keine Sommerfrischler aufgenommen werden können. — Ebenso hat der Gemeindevorstand von T. beschlossen, mit Rücksicht auf die schwierige Beschaffung von Lebensmitteln den Fremden von länger dauerndem Aufenthalt daselbst dringend abzuraten. — Die Bezirkshauptmannschaft R. verlautbart, daß die Lebensmittelknappheit für heuer die möglichste Einschränkung des Reiseverkehrs in Außerfern erfordert. Bezugsscheine auf Lebensmittel werden nur an Sommergäste verabfolgt, welche dort eigenen Grundbesitz oder Jagdpacht haben oder beruflich dort zu tun haben.

14./VII. 1918

* Kurgebrauchsbestimmungen in Badgastein. Von der Kurkommission Badgastein werden wir um Aufnahme nachstehender Veröffentlichung ersucht: Aufnahme können nur jene Kurgäste finden, welche ihre Kurbedürftigkeit durch ein amtsärztliches Zeugnis ihres ständigen Wohnortes (Bezirk) nachweisen. Jeder Kurgast darf nur eine Begleitperson mitbringen. Eine Voranmeldung bei der Bezirkshauptmannschaft St. Johann i. P. ist nicht erforderlich. Die Aufenthaltsdauer ist mit sechs Wochen festgesetzt und darf nur mit Bewilligung des k. k. Oberbezirksarztes in St. Johann i. P. überschritten werden. Verpflegung erhalten nur jene Kurgäste (Selbstversorger ausgenommen), welche den Abmeldebchein über den Bezug von Lebensmittelkarten ihres ständigen Wohnortes mitbringen, alle anderen müßten abgewiesen werden. Selbstversorger haben Mehl, Fett, Zucker und Kaffee mitzubringen. Milch- und Mastkuren sind verboten, ebenso die Abgabe von Butter. Hunde dürfen nicht mitgenommen werden. Gästen, welche selbst kochen wollen, werden keine Lebensmittel geliefert. Der Einkauf von Lebensmitteln ist verboten.

Die „schikanöse“ Behandlung der Sommerfrischler.

Vom Obmann des Wirtschaftsamtess Aspang, Herrn Eduard Nemeček, wird der „Reichspost“ geschrieben:

Die Tagesblätter vom 16. d. bringen eine Kundgebung des Volksernährungsamtes gegen eine „schikanöse“ Behandlung der Sommergäste. Es möge gestattet sein, hiezu auch einmal die von der Regierung geschaffenen Gemeindevirtschaftsämter zu Wort kommen zu lassen. Es ist mir während meiner zweijährigen Tätigkeit auch nicht einmal bekannt geworden, daß Sommergäste, denen wir ja die gute Landluft gönnen, schikaniert worden wären; berechtigt ist vielmehr die Annahme, daß das Volksernährungsamt durch falsche und unwahre Informationen zu diesem Schritte veranlaßt wurde. Die Erfahrung lehrt vielmehr, daß tatsächlich die Gemeinden von den Sommergästen schikaniert werden, von Sommergästen, welche Ansprüche erheben, die jeder Beschreibung spotten, von Leuten, die sich vor dem Kriege um die näherliegenden Sommerfrischen niemals kümmerten und auch nach dem Kriege um sie nicht kümmern werden. Es ist noch keiner Gemeinde jemals eingefallen, den Sommergästen das wegzunehmen, was sie sich aus ihrem ständigen Wohnorte an Lebensmitteln mitgebracht haben, was fast niemals der Fall ist. Es entspricht vielmehr der Wahrheit, daß die Sommergäste die Sommerfrischen zur zu dem Zwecke aufsuchen, um für schwindelhafte Preise Wintervorräte zu sammeln, diese durch die Familienpäter allwöchentlich fortschleppen und unter Umständen, um jeder Revision auszuweichen, sogar auf der Lokomotive fortführen lassen. Nicht haltbare Lebensmittel, wie z. B. Milch, bezahlen sie zu derart hohen Preisen, daß jede Milchzufuhr durch die Bauern unterbunden und somit jede Milchversorgung der einheimischen Bevölkerung ausgeschlossen erscheint. Die Bauern, welche ordnungsgemäß abliefern wollen, werden abgefangen und erhalten für den Liter Milch 2 bis 3 Kr., für das Ei 1 bis 1½ Kr., für das Kilogramm Butter 45 bis 60 Kr., für Schweinefett 50 bis 100 Kr., für Mehl per Kilogramm 16, 18, 20 bis 24 Kr. usw. Während wir im Sommer 1917 kein Ei und keine Butter zu sehen bekamen, schleppten die „schikanierten“ Sommergäste die Eier zu Tausenden und Butter zu Hunderten von Kilogrammen nach Wien. Ihre sommerlichen Haushaltungen verzügen täglich über 5 bis 10 Liter

Milch, während die arme einheimische Bevölkerung nicht einmal ihr gesetzlich gewährleistetes Achtel erhält. Das geht so weit, daß heuer sogar versucht wurde, Brot in Rucksäcken nach Wien zu schleppen, bis ich hier durch Verweigerung der Brotkartenabstempelung einen Riegel vorschob. Im vorigen Sommer gab es sogar in den Restaurants Ausritte, weil die Speisekarten eine für diese verwöhnten Herrschaften nicht genügende Auswahl enthielten — auch hier mußte das Wirtschaftsamt Ordnung machen. Es gab Sommergäste, welche ihre Hunde mit erstklassigem Fleisch fütterten, während der Einheimische nicht einmal seine 10 Dekagramm erhalten konnte. Es ist keine Übertreibung, daß durch ein solches Verhalten die einheimische Bevölkerung von den Sommergästen tatsächlich ausgehungert wird. Und die behördlichen Kontrollorgane? Karawanenweise durchziehen die Hamsterer, groß und klein, die Sommerfrischen und schleppen alles nur Erreichbare unbeanstandet und ungehindert fort, wird aber ein Einheimischer, der sich für seine Kinder bei einem Bauern Milch oder ein bißchen Butter holt, zufällig erwischt, wird er seiner Habe verlustig erklärt. Viele Sommergäste benehmen sich nicht, wie sich Gäste benehmen sollten. Ihr Auftreten ist vielmehr empörend und rücksichtslos. Nicht die Gemeinden sind schuld an der Abneigung gegen die Sommerfrischler. Es wäre dies ja auch widersinnig vom wirtschaftlichen Standpunkte. Das unverantwortliche Vorgehen der Sommergäste — vereinzelte Fälle ausgenommen — hat die Gemeinden vielmehr zur Abwehr gezwungen und werden sich dieselben, schon aus Selbsterhaltung von diesem Wege kaum abbringen lassen.

Sommergäste abgelehnt. Die Gemeinde Freistein an der Thaya teilt mit, daß sie wegen Verpflegungsschwierigkeiten die Aufnahme von Sommergästen für heuer ablehnen muß und keinerlei Verpflichtung wegen Abgabe von Lebensmitteln an Fremde übernehmen kann. — Der Gemeindevirtschaftsrat für die Gemeinde Wielands (Bezirk Smünd) teilt mit, daß in den Gemeinden Unter-Wielands, Ober-Wielands und Ehrendorf keinerlei Lebensmittel an Sommerparteien abgegeben werden; diese müssen sich ihre Lebensmittel nachsenden lassen. — Die Marktgemeinde Schrems in Niederösterreich hat beschlossen, an Sommergäste und andere ohne Nötigung sich vorübergehend aufhaltende Personen weder Lebensmittelarten noch Lebensmittel auszuliefern. — Die Gemeindevorsiehung von Kirnberg an der March gibt bekannt, daß wegen Knappheit der Lebensmittel heuer keine Fremden angenommen werden.

* (Keine Aufhebung der Sommerfrähenperre in Tirol.) Bekanntlich wurde von der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck vor mehreren Wochen ein Verbot der Aufnahme von Sommerfrählern aus allen nicht zu Tirol gehörigen Gebieten verfügt. Seither waren verschiedene Bestrebungen eingeleitet worden, um die Aufhebung des Verbotes, das speziell für die Sommergäste aus Wien sehr schwer ins Gewicht fiel, zu erwirken. Diese Bemühungen sind aber leider ohne Erfolg geblieben. Wie uns neuerlich ein Telegramm der Statthalterei Innsbruck unter dem gestrigen Datum meldet, wurden die verfügten Einschränkungen nicht aufgehoben, so daß sie also in der ursprünglich angedeuteten Ausdehnung voll in Kraft bleiben. Es ist dies für die Wiener Sommergäste eine um so bittere Enttäuschung, als viele Familien im Bereiche der Landeshauptstadt Tirols bereits Wohnungen gemietet hatten und diese Mietverträge durch die Entscheidung der Statthalterei nunmehr hinfällig geworden sind.

Die Ueberwachung der Gast- und Hotelbetriebe.

Im Hinblick auf zahlreiche Beschwerden, die innerhalb der Bevölkerung über die zu reichliche Versorgung in vielen Gasthäusern laut wurden, hat, wie die Polizeikorrespondenz mitteilt (vgl. auch die Mitteilungen des Bürgermeisters in der gestrigen Gemeinderats-sitzung!), das Kriegswucheramt im Einvernehmen mit den Oberbehörden in 91 Hotels und Gastwirtschaften, die vornehmlich von kaufkräftigem Publikum besucht werden, eingehende Nachschau gehalten. Die Vermutung, daß die Wirte und Hotelbesitzer Mehl im Schleichhandel erworben haben, erwies sich in den meisten Fällen als richtig. In vielen Betrieben wurden unangemessen große Vorräte von Mehl sichergestellt. So wurde unter anderem durch diese Aktion ein Vorrat von 8500 Kilogramm Mehl und 2000 Kilogramm Mahlprodukten gefunden und beschlagnahmt. Eine eingehende Durchsicht der Speisefarten zeigte, daß zahlreiche der be- anständeten Gastwirte und Hotelbesitzer übermäßig hohe Preise gefordert haben, daß sie sich aber auch an jene Verordnungen nicht halten, die zum Zwecke der Ein- schränkung des Verbrauches von Fett, Fleisch und Mehl erlassen worden sind. So wurden in zahlreichen Betrieben entgegen der Vorschrift neben zwei Fleischgattungen noch Fische und Geflügel verabreicht. Dann wurde das Ver- bot der Verwendung von zerlassener Butter außer acht gelassen. Auch das Verbot, zur Zubereitung von Lunden Del zu verwenden, wurde nicht beachtet. Schließlich war aus vielen Speisefarten zu ersehen, daß in den betref- fenden Betrieben mehr als eine Gattung von Mehlspeisen angeboten und verabreicht wurde. In den Fällen, in denen der Verdacht nahe liegt, daß es sich um Preis- treiberei handelt, wird das Gutachten der Preisprüfungs- stelle eingeholt werden. Die Uebertretungen der Ord- nungsvorschriften, deren Ahndung in den Wirkungskreis des Magistrates fällt, wurden bereits dieser Behörde bekannt gegeben. Dem Magistrate obliegt nunmehr die Durchführung der Strafamtshandlung. Diese Ueber- wachung der Hotelbetriebe und Gastwirtschaften wird fortgesetzt werden.

Wirte und Hoteliers, die sich nicht an die Vorschriften halten.

Von vielen Seiten wurde mit vollem Recht darüber geklagt, daß, während der erdrückend große Teil der Bevölkerung mit dem Allernotwendigsten haushalten muß und die ohnehin sparsame Quote gekürzt steht, in vielen Gastwirthschaften und Hotels so gelebt wird, als herrschte kleinster Friede und Ueberfluß an all dem, was uns mangelt. Freilich ist es nicht jedem Sterblichen gegönnt, sich selbst von der Richtigkeit der Beschwerden zu überzeugen, da in den Gastwirthschaften und Hotels, die gemeint sind, die Preise auch dementsprechend angelegt sind, daß nur der Wohlhabende sich dort über so viele Regeln hinwegsetzen konnte. Im Hinblick auf zahlreiche Beschwerden, die innerhalb der Bevölkerung über die zu reichliche Verforgung, die in vielen Gasthäusern geboten wird, laut wurden, hat das Kriegswirtschaftsamt im Einvernehmen mit den Oberbehörden in einundneunzig Hotels und Gastwirthschaften, die vornehmlich von kaufkräftigem Publikum besucht werden, eingehende Nachschau gehalten; sie sollte insbesondere feststellen, auf welche Weise es möglich sei, daß die betreffenden Hotelbesitzer und Gastwirte

in den Tagen nach dem Bestehen der Weizenmehlzubehaltung ihren Gästen täglich Mehlspeisen zu verabreichen. Die Erkenntnis, daß die Wirtin und Hotelbesitzer Mehl im Gleichhandel erworben haben, trat in den meisten Fällen zu. In vielen Betrieben wurden unangemessen große Vorräte von Mehl festgestellt. So wurde unter anderem durch diese Aktion ein Vorrat von 8500 Kilogramm Mehl und 2000 Kilogramm Mahlrproduktion gefunden und beschlagnahmt. Hand in Hand mit dieser Nachschau ging auch eine eingehende Durchsicht der Speisekarten in den einzelnen Betrieben. Dabei wurde festgestellt, daß zahlreiche der landständigen Gastwirte und Hotelbesitzer übermäßig hohe Preise fordern haben. Festgestellt wurde aber auch, daß sie sich an jene Bestimmungen nicht halten, die zum Zwecke der Einschränkung des Verbrauches von Fleisch und Mehl erlassen worden sind. So wurden beispielsweise in zahlreichen Betrieben entgegen der Vorschrift neben zwei Fleischgattungen noch Fische und Geflügel verabreicht. Dann wurde das Verbot der Verwendung von zerlassener Butter außer acht gelassen. Auch das Verbot, zur Zubereitung von Linsen Del zu verwenden, wurde nicht beachtet. Schließlich war aus vielen Speisekarten zu ersehen, daß in den betreffenden Betrieben mehr als eine Gattung von Mehlspeisen angeboten und verabreicht wurde. In den Fällen, in denen der Verdacht vorliegt, daß es sich um Preistreiberei handelt, wird das Gutachten der Preisprüfstelle eingeholt werden. Die Uebertretungen der Ordnungsvorschriften, deren Abmüdung in den Wirkungskreis des Magistrats fällt, wurden bereits dieser Behörde bekanntgegeben. Dem Magistrat obliegt nunmehr die Durchführung der Strafamtshandlung. Diese Ueberwachung der Hotelbetriebe und Gastwirthschaften wird fortgesetzt werden, um die Einhaltung der einschlägigen Bestimmungen zu gewährleisten und übermäßige Preisforderungen der Hotelbesitzer und Gastwirte hintanzuhalten.

(Amtliche Kaffeehausrevisionen.) In der abgelaufenen Woche wurden in sämtlichen Bezirken Wiens zahlreiche Kaffeehausbetriebe, namentlich jene Kaffeehäuser, die zum beschränkten Milchausschank berechtigt sind, einer Revision unterzogen. Durch diese Aktion wurde festgestellt, daß die Verordnungen über den Milchausschank von Seite zahlreicher Kaffeesieder und Kaffeeschanker nicht eingehalten werden. Ferner wurde wahrgenommen, daß viele Molkereien und Milchgroßhändler an Kaffeehausbetriebe gegen Ueberzahlung Milch in unerlaubten Mengen lieferten. Alle Beanständeten, darunter zahlreiche Kaffeesieder, Kaffeeschanker und Molkereibesitzer, werden sich binnen kürzester Frist zu verantworten haben, und es stehen ihnen die strengste Bestrafung sowie die sofortige Entziehung der Milchausschankbewilligung bevor, da sie ihre Geschäfte, ohne Rücksicht auf das allgemeine Wohl, nur auf den eigenen Vorteil bedacht, führen. Von den Amtshandlungen, die das Kriegswucheramt während der letzten Tage durchgeführt hat, sind noch die zahlreichen Anzeigen gegen Zuckerbäckereibetriebe wegen Ueberschreitung der Höchstpreise zu erwähnen. Zahlreich sind auch die von den freiwilligen Ernährungsaufsichtsorganen erstatteten Wahrnehmungsmeldungen. Während der letzten Tage wurden allein 197 Anzeigen wegen Nichterfüllung der Preise von diesen Organen vorgelegt. Ferner wurden vom Kriegswucheramt 219 Beschlagnahmen durchgeführt, durch die wertvolle Lebensmittel und Bedarfsartikel aller Art allgemeinen Zwecken nutzbar gemacht werden konnten.

Gastwirte und Schleichhandel.

Drahtmeldung unseres Sonderberichterstatters

Kn Frankfurt a. M., 22. Juni.

Im Bürgeraal des Frankfurter Rathhauses fand heute die Reichsernährungskonferenz statt, die auf Veranlassung der Kriegsschutzstelle des Hansabundes aus Vertretern der Reichsbehörden, der bundesstaatlichen Ministerien, der Gemeindeverbände und der Fachverbände des Gaststättengewerbes zusammengetreten war. Man sprach, wie bereits seinerzeit in der „Vossischen Zeitung“ mitgeteilt, über folgende Punkte: Ausreichende Sonderbelieferung und Gleichstellung der Gaststätten mit Selbstverbrauchern, Freigabe der überschüssigen Nahrungsmengen an den freien Handel und die Reichsgasthausmarke und deren Bewertung. Unterstaatssekretär Dr. Müller vom Kriegsernährungsamt war nicht erschienen, da er im Reichstage zugegen sein mußte. Ebenso waren verhindert die Reichstagsabgeordneten Struwe, Wangenheim und Nieber; sie hatten Begrüßungsschreiben geschickt. Anwesend waren die Landtagsabgeordneten Elsäß, Stuttgart und Heilbronn-Frankfurt a. M. Die Anwesenheitsliste wies bei einer Teilnehmerstärke von über 300 Personen eine stattliche Reihe von Behörden, Ämtern und Fachverbänden auf. Man gewann den Eindruck, daß die Vertreter des Gaststättengewerbes die Absicht haben, einmal der Regierung sehr scharf gewürzt aufzutischen.

Bankier Hohenemser-Frankfurt a. M. eröffnete die Versammlung. Danach gab Generalsekretär Baum einen Überblick über die Vorgeschichte dieser Reichskonferenz, der Besprechungen im April und im Mai in Frankfurt a. M. vorhergingen. Die eigentliche Veranlassung liege in den verschärften Bestimmungen gegen den Fleischhandel vom März 1918 und gegen den Fremdenverkehr.

Stadtverordneter Göhl-Frankfurt a. M., der über den ersten Punkt der Tagesordnung sprach, erhob heftige Vorwürfe gegen die Behörden, gegen die Krähwindelei der Grenzsperrern und gegen die Bestrafung mit Gefängnis von Gaststätten-Inhabern, die notgedrungen die Verordnung übertreten. Der Unsinn liege darin, daß der Gaststätteninhaber zwar Marken abgeben müsse, dafür aber nicht den vollen Wert in Nahrungsmitteln bekomme. Sanitätsrat Dr. Pariser-Bad Homburg sprach dann über die Lage in den kleinen Städten und in den Badeorten und Sanatorien. Der Redner malte die Lage, wie er sie sieht, mit viel nieblichen Schlagworten. Die Badeorte seien die Kazerette für die Volksbevölkerung. Wie sind auf Schleichhandel angewiesen, alle in Deutschland. Der Redner verlangte überdies Ausnahme der Gaststätteninhaber von den Strafbestimmungen der Fleischhandelsverordnung.

Madam sprach der zweite Berichterstatter Sommer über die Freigabe des Handels. Es ist bemerkenswert, daß dieser Redner mit gewissen Einschränkungen für den Antrag Rosicks im Reichstag eintrat.

Der dritte Redner Busch, der über die Reichs-Gasthausmarke sprach, glaubte zwar, diese Einrichtung als Hilfsmittel empfehlen zu können, ist aber selbst der Meinung, daß eine obligatorische Einführung einer Reichsgasthausmarke sich nicht wohl werde machen lassen. Daraus erwiderte Oberregierungsrat v. Eynern vom Kriegsernährungsamt. Er glaubte die Klage dadurch am besten abzuwehren, daß er die Ernährungslage schwarz in schwarz schilderte. Die Missetände in der Belieferung des Gasthausgewerbes, die zweifellos vorhanden seien, wurden von ihm auf die allgemeine Notlage zurückgeführt. Zum Schluß wandte er sich scharf gegen die Wiedereinführung des freien Handels. Der freie Handel habe versagt. Denn im Anfang des Krieges, als wir noch im Ueberfluß schwammen, seien durch den freien Handel Waren ohne Not verschoben und zum Teil zu Wucherpreisen ausgeben worden.

Es folgte dann eine lange Reihe von Rednern der Fachverbände und Vertretungen der Gemeindeverwaltungen. Im allgemeinen wurde die Reichsgasthausmarke verworfen. Dieser Meinung war auch der Vertreter der Groß-Berliner Gemeinden, Magistratsrat Dr. Siem. Endlich wurde von einem Redner, um wenigstens ein Ergebnis zu zeitigen, eine Entschließung eingebracht, nach der dem Kriegsernährungsamt ein Hilfsausschuß für das Gasthausgewerbe beigegeben werden soll. Diese Entschließung wurde einstimmig angenommen.

Die Belieferung der Gaststätten.

Die gestern hier abgehaltene Reichskonferenz der Hotel- und Gaststättenbesitzer, die über Mittel und Wege beraten sollte, wie eine bessere Belieferung ihrer Betriebe erfolgen könnte, hat die praktische Lösung dieser Frage noch nicht gebracht. Der Wunsch des Verpflegungsgewerbes, einen gangbaren Ausweg aus den unzulässig sehr schwierigen Verhältnissen zu finden, ist um so dringlicher, da die neue Schleichhandelsverordnung des Bundesrates die Verwertung im Schleichhandel erworbener Lebensmittel in den Gasthausbetrieben dem gewerbsmäßigen Schleichhandel selber gleichstellt und wie diesen mit hoher Geld- und entehrender Freiheitsstrafe bedroht.

Wir haben in früheren Darlegungen auf die unzureichenden Methoden der Gasthausbelieferung hingewiesen und an dem Beispiel der Stadt Frankfurt und der dort eingeführten Gasthausmarke gezeigt, wie wenig das an sich richtige Prinzip, den gesamten Gasthausverzehr des Einzelnen zu erfassen, in der bisher geübten Praxis zur richtigen Geltung kommt. Das würde vermutlich auch dann nicht anders werden, wenn — wie angeregt wurde — die Gasthausmarke, fakultativ oder obligatorisch, im ganzen Reich eingeführt würde. Auch dann bliebe bestehen, daß der Gasthofbesitzer für die auf Grund der Gasthausmarken verabsagten Speisen nicht vollen Ersatz bekäme, wie es jetzt in Frankfurt der Fall ist, wo insbesondere die ungenügende, nicht auf Grund der abgelieferten Fleisch-, sondern der abgelieferten Gasthausmarken nach einem festgelegten Schlüssel vorgenommene Fleischbelieferung zu berechtigten Klagen Anlaß gibt, da sie nicht voll ersetzt, was der Wirt auf Grund der Bezugsberechtigung des Gastes hergegeben hat. Die Fleischmarke wird so — nicht für den Gast, aber für den Wirt — zu einem nur mit erheblichem Disagio einlösbaren Papier. Bisher hat er sich wie bei anderen Nahrungsmitteln so auch hierbei im Wege des Erwerbs nicht freier Warenmengen zu helfen gesucht.

Bei den vorgebrachten Klagen und den auf ihre Abhilfe gerichteten Bestrebungen muß aber unterschieden werden zwischen den hier ange deuteten Mängeln der Belieferung und den auf eine vorzugsweise Berücksichtigung des Gaststättenwesens gerichteten Ansprüchen. Diese letzteren müssen, so wie die Dinge liegen, unter allen Umständen restlos zurückgewiesen werden. Noch so bewegliche Klagen und Vorstellungen können da nicht helfen, und jedes Wort, das der Vertreter des Kriegsernährungsamtes, Geheimrat v. Eynern, darüber gesagt hat, war zutreffend. Wenn ein großes Volk sich einschränken und den knappen Vorräten mit seinem Ernährungsanspruch und seinem Ernährungsbedürfnis sich unterordnen muß, dann können auch die Gaststätten nicht beanspruchen, immer noch vorhandenem Luxusbedürfnis in der Ernährung — in Menge und Qualität — genügen zu wollen. Den im Rahmen der Gesamternährungsmöglichkeiten berechtigten Ansprüchen des Gasthausgewerbes und den ihm gleichgestellten verwandten Betrieben sollte aber unter allen Umständen entsprochen werden. Die Verordnung, die zur Beruhigung des Gasthausgewerbes erlassen worden ist, und die ihm ausreichende Belieferung mit allem Nötigen zusichert, es mit der Befriedigung dieses Bedarfes aber auf die Kommunen verweist, ist natürlich wertlos. Denn da den Kommunen nicht mehr als die bisherigen Mengen zugewiesen werden soll, würde die Mehrbelieferung der Gasthäuser, Kantinen, Pensionen usw. bedeuten, daß die der übrigen Bevölkerung verbleibenden Nahrungsmittelmengen im gleichen Maße gekürzt werden müßten und in immer stärkerem Umfang, je mehr die betreffende Gemeinde Fremdenverkehrszentrum ist. Das geht natürlich nicht.

Da aus Reichsmitteln eine bessere Belieferung im Augenblick, und vielleicht auf längere Dauer, als nicht möglich bezeichnet wird, bleibt nur übrig, auf anderem Wege Abhilfe zu schaffen. Es sind gestern eine Reihe von Vorschlägen gemacht worden, und es bleibt nun zunächst die Aufgabe des Gewerbes selber, die Mittel und Wege zu finden, die einen besseren Ausgleich sichern. Es muß dabei aber auf die Mitarbeit auch der Behörden rechnen können, die die wirtschaftliche Bedeutung des Gasthausgewerbes gewiß nicht unterschätzen und erst recht nicht die wirtschaftlich wichtigen Aufgaben, die es trotz aller öffentlichen Verpflegungseinrichtungen auch jetzt im Kriege mit vieler Hingebung und unter oft schwierigsten Verhältnissen erfüllt.

[Gasthausrevision.] Von Zeit zu Zeit, namentlich dann, wenn die Ernährungsdinge sich besonders ernst und kritisch gestalten wie in dieser Woche, bekunden die Aufsichtsbehörden plötzlich den schönen moralischen Ehrgeiz, wieder einmal festzustellen, ob die diversen Vorschriften und Verbote wirklich eingehalten werden. Denn wenn schon der Approvisionierungsapparat versagt, so soll der Konsument wenigstens das tröstliche Bewußtsein haben, daß die komplizierte Maschinerie der Verordnungen und Maßnahmen glänzend funktioniert. Revisionsorgane gehen dann von Restaurant zu Restaurant und entdecken zu ihrem größten Erstaunen, was jeder halbwegs geübte Gasthausbesucher längst weiß: daß man für das zerstückelte Papiergeld mehr zu essen bekommt als für die unabgenügtesten papierernen Karten, und daß derjenige, der die wahre Bildung dieser Zeit, die Preisbildung,

richtig beherrscht, noch immer als Zwölfter satt werden kann, während die übrigen es zum Höchstpreis hungert. Dieses öffentliche Wiener Geheimnis wird dann amtlich entdeckt und die Ueberspeisung in den Gasthäusern wird für eine Weile Gegenstand der Debatte. Das in den Tagen der halben Brot ration etwas seltsam klingende Wort „Ueberspeisung“ stammt aus dem Munde des Bürgermeisters, der in der Beantwortung einer gegen die Revisionen protestierenden Interpellation feststellen mußte, daß die reichhaltigen Speisefarten mancher größerer Restaurants Mergernis hervorrufen und daß von 91 revidierten Betrieben bloß zehn einwandfrei geführt waren. Nicht mehr als zehn Gerechte gibt es im Sodom der Luxusrestaurants. Das ist ein bißchen wenig, aber der Kundige ist durch diese zahlenmäßige Feststellung nicht besonders überrascht, denn er hat schon seit einiger Zeit beobachtet, daß in dem reichlich unterernährten Wien gewisse Restaurants glückselige Inseln sind, auf denen man von Approvisionierungsschwierigkeiten nicht viel weiß. Je weniger man auf dem Markt und beim Fleischer bekommt, desto reichhaltiger werden die Speisefarten, und es gibt Dinge, zum Beispiel ein Beefsteak oder ein Kalbsschnitzel, die sich auch der tüchtigste Privathamster nicht verschaffen kann und die man nur im Gasthaus erhält. Neben diesen Fleischgerichten sind aber vor allem die Mehlspeisen die eigentliche Attraktion. Nur im Gasthaus kann man noch fast verschwundene Strudel, Radel und Anbäckererinnerungen auffrischen, und es entwickelt sich ein schwunghafter Palastkuchenbetrieb, eine infolge des Mehlmangels ungemein beliebt gewordene Speise, die nicht selten doppelt bestellt, verabsolot und verzehrt wird. Die Verpflichtung zur Abgabe von Mehlkarten ist längst zu einer Art Wiener Stadtsage geworden, die in den ersten Kriegsjahren so gewissenhaft und drohend geübt wurde, daß sie beinahe nirgends mehr zum Vorschein kam. Diese Genüsse stehen gewöhnlich gar nicht auf der Speisefarte, sondern gelangen durch mündliche Ueberslieferung von Gast zu Gast und von Kellner zu Kellner auf den Tisch. In manchen Restaurants besteht eine Zweiteilung, in Gänge erster und zweiter Klasse, in Passanten, für die es zum Nachtisch nur Liptauer gibt, und in vertrauenswürdige Stammgäste, denen die Vorsehung in Gestalt des Zahlkellners ein geheimnisvolles Butterteigküsperl beschert. Es gibt zwischen Vorschrift und Speisefarte mehr gute Dinge, als die Schulweisheit der Ernährungsinstanzen sich träumen läßt. Für diese wohlschmeckenden Uebertretungen sind natürlich die Gasthausbesitzer verantwortlich, aber auch die Gasthausbesucher sind mitschuldig, weil sie, unerbittlicher als Schloch, nicht nur auf ihrem Pfund Fleisch, sondern auch auf ihrer Mehlspeiseportion bestehen und diese Forderung mit Energie, Liebenswürdigkeit, Trinkgeldern und Zigaretten durchzusetzen wissen. Und der Gastwirt, der anfangs vielleicht nur einem Protektionskunden eine Gefälligkeit erweisen wollte, befindet sich schließlich in einer Gretchen-Situation: Du sprichst mit einem heimlich an, bald kommen ihrer mehr dran. Und erst ganz zum Schluß, wenn die Mehlspeisefünde schon zum Gespräch der ganzen Stadt geworden ist und tausende Kilogramm Müllermehl den Weg aller Palastküchen gegangen sind, dann kommt — die Revision.

Die Versorgung der Gaststätten.

Von unserem Sonderberichterstatter

Kn Frankfurt a. M., 22. Juni.

Wie schon aus dem kurzen Vorbericht deutlich wurde, ist auch aus der Frankfurter Reichskonferenz, die auf Veranlassung der Verbände des Gaststättengewerbes zusammengetreten war, ein umstürzendes Ergebnis nicht geboren worden. Das einzig Greifbare, der Entschluß, das schon sehr umfangreiche Kriegsernährungsamt noch durch einen Kriegsausfluß für das Gasthospizgewerbe zu verstärken, schwebt in der Luft, solange man nicht weiß, ob die Behörden selbst damit einverstanden sind. Darüber aber schwieg sich der Vertreter des Kriegsernährungsamtes aus.

Was die Gasthospizbesitzer und die Herbergswäiter in den Bädern und Heilstätten wollen und worüber sie sich beklagen, wurde freilich in dem schönen Saale des Frankfurter Rathhauses sehr erschöpfend gesagt und zum Teil auch sehr derb. Es läßt sich dahin zusammenfassen: die Wirte sehen in den Bestimmungen der verschärfsten Schleichhandelsverordnung eine Ungerechtigkeit gegen ihr Gewerbe; sie wollen nicht mit Zuchthaus für etwas bestraft werden, was alle ohne Ausnahme in Deutschland täten, und was den Kriegsbetrieben sogar behördlich erleichtert werde. Sie wünschen ferner dem Zustande ein Ende gemacht zu sehen, daß sie zwar den Mißmut ihrer Gäste durch rücksichtsloses Einfordern der Marken auf sich nehmen sollen, für diese Marken aber dann nicht in vollen Mengen Lebensmittel erhalten. Der Gedanke der Reichsgasthausmarkte, ursprünglich aus den Kreisen der Veteiliten selbst geboren, kann jedoch nach dem Gang der Erörterung in Frankfurt als manfesto angesehen werden. Im Grunde genommen klagen die Gaststättenbesitzer über die Eigenart, die unserem ganzen Ernährungssystem nun einmal anhaftet: daß alle an der zu kurzen Rede zerren — ein Uebel, an dem allein der Krieg schuld ist — daß aber bei den Mißlichkeiten im einzelnen die vielen Behörden gewissermaßen miteinander versted spielen.

Auch diese Versammlung hatte ihren wichtigen Kopf, der trocken verblühende Schlagworte in die Luft hieb. Es war der Homburger Vertreter, Sanitärat Dr. Pariser, der das Elend der kleinen Städte und der Bäder und Kurorte grau in grau schilderte, die die Erholungsbedürftigen mit Milch, Butter und Eiern auspöppeln sollen, ohne daß sie wüßten, woher sie die guten Dinge nehmen sollen. Pariser, der die Baderorte als die „Lazarette der Zivilbevölkerung“ bezeichnete, prägte von den Kurorten das noch klünerere Wort, sie seien die „Munitionsfabriken der Kraft hinter der Front“, deshalb müßten die Herbergswäiter als Verbraucher und nicht als Verkäufer betrachtet werden. Jetzt seien alle diese Betriebe auf Schleichhandel angewiesen, und nie und nimmer hätten die Behörden die Verschärfung der Schleichhandelsverordnung in dieser Form beschlossen, wenn sie vorher — was nicht geschah — sich mit den Leuten vom Fach unterhalten hätten. Der Schleichhandel wirke geradezu katastrophal. Von den Marken-Lebensmitteln könne kein Mensch in Preußen leben, wohl aber müßten, wenn die ersten Verurteilungen von Gaststätten-Inhabern erfolgten, sehr viele Betriebe einfach schließen. Und was werde dann aus den Stadthaushalten? Würden nicht Hunderte von Millionen von Hypotheken notleidend werden? An dem halbamtlichen „Abfluß“, durch den den Munitionsfabriken, wie man höre, Straffreiheit zugesichert werde, wolle das Gasthausgewerbe keinen Anteil haben. Man verlange klare und leberschneidende Umgrenzungen.

Der Vortrag des Frankfurter Großhändlers Oscar Sommer brachte sicher auch vielen Mitgliedern der Versammlung eine Ueberraschung, als er, nach Ueberprüfung der Ernährungsanträge der Abgeordneten Held, Feater und Köfide, an diesem letzten sehr viel Gutes fand. Man hörte von Sommer, daß man auch in den Kreisen des Gasthausgewerbes zum Teil nicht die Notwendigkeit verkenne, der Landwirtschaft gesehlich auskömmlichere Preise für viele ihrer Erzeugnisse zuzubilligen. Zum Beweise, wie die Kriegsgesellschaften oft nicht mit —, sondern gegeneinander arbeiten, führte Sommer an, früher hätten haatlische Betriebe 64 Pfg. für das Kilo Knochen bekommen und daraus gutes Fett hergestellt, dann aber habe der Kriegsausfluß für Dele und Felle die Fettgewinnung aus Knochen verboten und den Preis von 6 Pfg. für das Kilo Knochen festgesetzt. Aus dem Vortrag des Direktors des statistischen Amtes der Stadt Frankfurt, Busch, der für die von vornherein verlorene Sache der Reichsgasthausmarkte sprach, ist eine Berechnung der Fremden-Verpflegungstage fesseln, mit der eine Großstadt wie Frankfurt etwa zu rechnen hat. Busch zählte zusammen: 200 000 Ortsfremde im Jahre in Frankfurt, die in Hotels und Heimen gemeldet werden, erfordern für jeden 2 Aufenthaltstage gerechnet 600 000 Verpflegungstage. Sonstige Fremde — 20—25 000 täglich — machen weitere 7—8 Millionen Verpflegungstage aus. 10 v. H. der heimischen Bevölkerung sind ebenfalls auf Gaststättenverpflegung angewiesen — macht, bei 30—40 000 Personen weitere 11—12 Millionen Verpflegungstage.

Daß die Regierung auch dieser Tagung, ebenso wie ihren Vorläufern, nur eine recht lächle Anteilnahme entgegenbrachte, nahmen die Versammelten — das wurde mit fortschreitender Tagung immer deutlicher — sehr übel auf, zumal ihr einziger Sprecher, Geh. Oberregierungsrat v. Eynern, auf alle Klagen nur das wiederholte, was er schon früher mehrfach vorgetragen hat. Er gab eine Uebersicht über die gesamte augenblickliche Ernährungslage und stützte sie mit Einzelheiten aus, die öffentlich wiederzugeben unzulässig ist. Vielleicht darf man aber annehmen, daß Herr von Eynern die Verhältnisse etwas trüber dargestellt hat, als sie in Wirklichkeit sind. Denn er wollte wohl vor allem den Versammelten klarmachen, daß das Grundübel eben in der nicht wegzuleugnenden Knappheit an Lebensmitteln überhaupt liege. Im übrigen: der Schleichhandel müsse so scharf wie möglich angepaßt werden, denn sonst käme man ins Uferlose. Wenn dem Bauer 33 Mark für Butter geboten werde, so gehöre eine mehr als menschliche Sittenstrenge dazu, daß er nie der Versuchung erliege, sondern alles für den Höchstpreis an die Behörde abliefern. Die Forderung, daß man die Gaststätteninhaber von der Schleichhandelsverordnung ausnehmen solle, sei rundweg abzulehnen. In Oesterreich — ruft Herr von Eynern aus, hat man es immer für richtig gehalten, die Augen zuzudrücken; jetzt ernte man dort die Früchte dieser äußerlich freimüthigeren Art der Kriegswirtschaft. Man merkt dort jetzt etwas vom Kriege, was nicht zu ertragen ist. Wir haben von jeher erheblich etwas vom Kriege gemerkt, aber es ist immer noch erträglich geblieben und wird es auch hoffentlich weiter bleiben. Daß es den Gastwirten so schlecht gehe, glaubt Herr v. Eynern nicht. Wenn Betriebe verschwinden, so wird der Zulauß bei den anderen nur um so größer. Viele müßten sogar recht hübsche Gewinne eingestakt haben (Herr Pariser hatte jedoch vorher erklärt, in den Kurorten und in den Bädern arbeiteten die Küchenfonten überall mit Verlust). Und, bedrängt und erchigt von feindseligen Zwischenrufen, versiegte sich der Vertreter des Kriegsernährungsamtes sogar zu dem hübschen Satz, die Gasthospizbesitzer sollten selbst prüfen, wer von den Herbergswäitenden wirklich erholungsbedürftig sei, denn noch immer werde viel zu viel gereist.

Danach löste sich der geordnete Nebenstrom in den Plazregen einer ausgebehten und hin und her zudenden Erörterung auf.

Ein Berliner Vertreter erzählt zornbeud, daß man kürzlich wohl einmal den Berliner Gastwirten eine Sonderbelieferung angeboten habe, aber zu Wucherpreisen. Butter für 14,50 M., Rübelen für 6 M. das Pfund. Ein anderer Berliner Redner beklagt sich, daß die Gastwirte zwar nichts bekämen, daß aber z. B. einem bekannten Berliner Vollstückenbetrieb Dinge in erheblichen Mengen zugewiesen würden, die sonst kein Mensch mehr zu sehen bekäme: Reis in Höhe von 60 Str., Mohrrüben 60 Str., Erbsen 300 000 Str. Magistratsrat Dr. Simm-Berlin hebt sehr richtig hervor, daß, wie in allem, so auch in der Belieferung der Gaststätten die Stimmung der Bevölkerung viel mehr unter Ungleichmäßigkeiten und Ungerechtigkeiten litte, als unter der Knappheit an sich, der sich jeder als einem nicht zu ändernden Uebel füge. Nebenher stellte Simm fest, daß der Fremdenverkehr Berlins ebenso groß sei wie der ganz Bayerns. Gegen die Ungleichmäßigkeit rannten denn auch immer wieder Redner an, besonders auch gegen die, die unzweifelhaft in der Versorgung der einzelnen Landesstelle und Bundesstaaten Deutschlands zutage liege.

Das Ergebnis ist: Auch auf der Reichskonferenz der Gaststätteninhaber, an der außer den erwähnten Behörden das preußische Kriegsministerium und das preußische Handelsministerium ebenso wie die Kriegswirtschaftsämter vieler Städte, die Gemeindeverwaltungen Berlins, Elberfelds, Wiesbadens, Breslaus, Dresdens, Stuttgart, Oldenburgs usw. und die Badeverwaltungen von Wiesbaden, Deynhausen, Ems, Baden-Baden, Schlangenbach u. a. teilnahmen, ist man weder über den Schleichhandel, noch über die Frage: Aenderung oder Beibehaltung des herrschenden Systems, einig und klar geworden. Denn obwohl viel und mit Sachkunde über alle diese Dinge geredet wurde, hätte ein Mißhold am Schluß durchaus rufen können: Es lebe der Schleichhandel! Und die Versammelten hätten wahrscheinlich mit erheblichem Gelächter eingestimmt.

Weitere Einschränkung des Fremdenverkehrs in Bayern.

Drahtmeldung unseres Sonderberichterstatters.

Schw. München, 25. Juni.

In einer Unterredung, die ich heute mit dem bayerischen Minister des Innern v. Bretzreich in München über den Fremdenverkehr hatte, führte dieser etwa folgendes aus:

Der diesjährige Fremdenverkehr hat Bayern einen Zustrom von Gästen gebracht, der den der früheren Jahre bei weitem übersteigt. So hat zum Beispiel Bad Tölz schon jetzt die stattliche Anzahl von Kurz Fremden aufzuweisen, wie um die gleiche Zeit der früheren Jahre. Die dadurch geschaffenen Verhältnisse beweisen sich als unhaltbar. Die Gemeindevorstände sind nicht in der Lage, die Fremden mit Nahrungsmitteln zu beliefern, und die Preise für die wenigen im freien Handel erhältlichen Waren werden ins Ungemessene getrieben, und der Schleichhandel blüht auf allen Gebieten. Unter diesen Umständen, die der einheimischen Bevölkerung eine Verkürzung und Verteuerung der Lebensmittel gebracht haben, ist es nicht zu verwundern, wenn die Stimmung im Lande sich gegen die Fremden richtet. In den Hauptfremdenverkehrsgebieten Oberbayerns und im Allgäu sind die Verpflegungsverhältnisse besonders schlecht. Der Bezirk Wiesbad, zu dem Tegernsee, Schliersee und Tölz gehören, hat eine recht erhebliche Industrie, die jetzt besonders angespannt ist. Etwa 3000 Bergleute wollen dort verpflegt werden. Sie haben sich in einer großen Versammlung, die gestern stattfand, gegen die Verschlechterung der Belieferung infolge des starken Fremdenverkehrs ausgesprochen. Sehr übel empfindet man die Hamsterei, die trotz aller Verbote und Bestrafungen, trotz Untersuchungen und Beschlagnahme immer noch versucht wird. Nach Prüfung der ganzen Verhältnisse, für die in den nächsten Tagen eine Sitzung aller zuständigen Beamten anberaumt ist, sind Maßregeln zu erwarten, die eine Einschränkung des Zustroms von Fremden zur Folge haben werden. Die jetzt auf vier Wochen festgesetzte Aufenthaltserlaubnis läßt sich auf keinen Fall weiter durchhalten. Es wird eine erhebliche Verkürzung dieser Frist oder aber eine Kontingentierung erfolgen müssen. Eine strengere Prüfung der amtsärztlichen Zeugnisse ist vorgesehen. Wer wirklich den Kurzgebrauch der bayerischen Badeorte wie Kissingen, Tölz, Reichenhall und Wiessee nötig hat, soll zugelassen werden, aber auch kaum mehr als auf vier Wochen. Die Beschneidung des „Erholungsbedürfnisses“ — wer hätte das jetzt nicht — wird nicht mehr als ausreichend angesehen werden. Die strengen Bestimmungen werden so schnell wie möglich erlassen werden, damit sie noch vor dem Ferienbeginn in Norddeutschland die gefürchtete Fremdenflut eindämmen. Es sollte niemand so leichtsinzig sein, nach Bayern zu reisen, der nicht vorher sich über die Unterkunstmöglichkeiten verständigt hat. Die Gemeindevorstände und das zuständige Bezirksamt sollen vorher befragt werden. Sonst kann es auch dem Fremden passieren, daß er keine Unterkunft findet und ganz einfach angewiesen ist, wieder umzukehren. Wenn auch die Verpflegung mit Brotgetreide bis zur hoffentlich baldigen Ernte sichergestellt ist, muß doch mit Rücksicht auf die Erlaltung des Viehbestandes und vor allen Dingen zur Verpflegung der heimischen Bevölkerung zu einschneidenden Mitteln gegriffen werden. Uns zwingt die Notwendigkeit dazu, die Lebensmittel des Landes seinen Bewohnern zu erhalten. Von einer Fremdenfreundlichkeit kann keine Rede sein.

Aus eigener Anschauung vermag ich die Ausführungen des Ministers voll zu würdigen. Das Märchen vom bayerischen Lande, wo Milch und Honig fließt, darf als endgültig abgetan angesehen werden. In der letzten Woche, in der ein ebenso durchdringender wie ausgiebiger Landregen das Wandern zu Fuß fast zur Unmöglichkeit machte, konnte man seine Betrachtungen anstellen und ernste Lehren aus ihnen ziehen. Die „Polonaisen“, über die man in Berlin so klagt, haben auch schon, wenn auch allerdings in milderer Form, den Weg ins bayerische Hochland gefunden. Da aber fast kein Wirt sich mehr auf die Abgabe von fester Verpflegung — der Pension! — einläßt, beginnt zu jeder Mahlzeit ein wenig erfreuliches Bettrennen. Wer tüchtig ist und sein Mittagessen sicher haben will, setzt sich schon um 11, spätestens um 11½ Uhr an den Tisch, und er hat die Mahlzeit bereits um 12 Uhr hinter sich. Wer sich aber auf die Friedensstischzeit einstellt und erst gegen 1 Uhr im Gastzimmer erscheint, hat das Nachsehen. Dann ist das wenige Fleisch längst verteilt, und wenn man nicht seine „Beziehungen“ hat, ist es mit dem Mittagessen nichts. Die Knappheit der Vorräte macht sich von Tag zu Tag fühlbarer. Dazu kommt noch, daß man mit den Reisbrotmarkten in Bayern äußerst sparsam umgehen muß, wenn man überhaupt auskommen will. Namentlich im Hochlande, wo kein Getreide angebaut werden kann und alles Mehl durch die Verteilungsstelle bezogen werden muß, ist mit den fünf Reisbrotmarkten schwer auszukommen. Man muß sehr tüchtig sein, um die 200 Gramm auf den ganzen Tag zu verteilen. Denn nicht nur für Brot müssen Marken abgegeben werden, auch für die Suppe werden 20 Gramm verlangt. Die Lunte zum Braten, sofern sie Mehl enthält — und sie enthält immer Mehl — muß mit 10 Gramm berechnet werden. Eierkuchen und Schmarren, an fleischlosen Tagen in Bayern oft die einzig erhältliche Speise, erfordert 80 Gramm. Kuchen, Torbe und Obstuchen wird nur gegen 20 Gr. verabfolgt. Danach kann jeder sich ausrechnen, wie weit er von seiner deutschen Reisbrotmarke kommt.

* (Hotelversorgung und Preisstreibeiverordnung.) In der kürzlich unter dem Vorsitze des Präsidenten Karl Cuffilli stattgefundenen Generalversammlung des Reichsverbandes österreichischer Hoteliers wurden die Fragen der Versorgung der Hotels, der Preisbestimmung und die Stellungnahme zur sogenannten Preisstreibeiverordnung sehr eingehend besprochen. Der Vorsitzende des Wiener Hoteliergremiums Ferdinand Seis betonte, daß infolge der Härten und Unklarheiten der Preisstreibeiverordnung jeder einzelne Hotelindustrielle förmlich vogelfrei dem böswilligsten Denunziantentum preisgegeben, an Ehre und Existenz bedroht ist. Es sei unbedingt erforderlich, daß Richtlinien geschaffen werden, welche den zur Urteilsfällung berufenen Funktionären maßgebende Grundlagen bieten. Maßgebend könne nur das Gesamtergebnis der Vertriebsführung sein. Es müsse im Auge behalten werden, daß seit Beginn des Krieges sich die Anschaffungspreise aller für den Hotelbetrieb notwendigen Artikel um das Dreifache, ja selbst bis zum Sechsfachen gesteigert haben, daß die Löhne und Verköstigung des Personals drückende Lastenposten darstellen, daß sich die aus der Gastpflicht entspringenden Risiken enorm vergrößern, daß die Unmöglichkeit von Nachschaffungen und Durchführung nötiger Reparaturen der Baulichkeiten und des Inventars starke Entwertung des investierten Kapitals herbeiführen. Reichsrats-Abgeordneter Friedmann betonte die Notwendigkeit der Abmilderung ungerechter Härten. Der Obmann der Hotelsektion in Prag Josef Stenbert nahm in entschiedener Weise gegen die Vorwürfe Stellung, welche von mancher Seite gegen die dortigen Hoteliers erhoben werden. Direktor Hugo Böcker gab in seinem Referat über die Versorgungsfrage der Hotels dem lebhaften Bedauern darüber Ausdruck, daß die seinerzeit vom Minister Graf Höfer in bindender Form angeordnete Abhaltung einer Approvisionierungskonferenz zum Nachteil aller beteiligten Faktoren unterblieben ist und dagegen durch eine unabsehbare Fülle von Verordnungen und Beschränkungen grenzenlose Verwirrung hervorgerufen wurde. Die staatliche Bewirtschaftung habe gegenüber den Hotelbetrieben, deren hohe Bedeutung als Verkehrsinstitutionen erkannt wird, vollständig verlagert und seien selbe dadurch wehrlos den Forderungen des organisierten Schleichhandels ausgeliefert, wenn sie überhaupt ihre Existenz aufrecht erhalten wollen. Auf Antrag des Referenten wurden einhellig folgende Beschlüsse gefaßt: 1. Die Regierung sei zu ersuchen, daß allen jenen Stellen und Spezialkommissionen, welche sich mit den Fragen der Versorgung und Verteilung von Lebensmitteln und sonstigen Bedarfsartikeln zu befassen haben, sachverständige Persönlichkeiten der Hotelbranche ständig beigezogen werden. 2. Die Regierung wird ersucht, das System der Absperrung einzelner Kronländer, ja sogar einzelner Bezirkshauptmannschaften zu beseitigen und den Organisationen der Hotelbranche die Möglichkeit der Selbstversorgung und dadurch der Ausschaltung des so verderblichen Schleich- und Zwischenhandels zu bieten. 3. Die staatlichen Zentralen seien zu verpflichten, den bestehenden Gewerbebetrieben über Bescheinigung der gesetzlich organisierten Gremien oder Genossenschaften die zur Fortführung ihrer Betriebe unentbehrlichen Lebensmittel und sonstigen Bedarfsartikel rechtzeitig zu liefern. 4. Den organisierten Gremien oder Genossenschaften der Hoteliers ist zu gestatten, in gleicher Weise, wie dies bei einer großen Anzahl von Konsumentenorganisationen als zulässig erklärt wurde, direkte Lieferungsverträge in den Kronländern abzuschließen, denselben den Einkauf in von unseren Truppen besetzten Gebieten oder im befreundeten Auslande zu gestatten und diesbezügliche Einfuhr- und Ausfuhrbewilligungen zu erteilen.

* (Mißbräuchliche Besetzung der Hotels durch Nichtfremde.)
Es ist wiederholt in der Oeffentlichkeit Klage geführt worden, der außerordentliche Mangel an Hotelzimmern werde vielfach dadurch verursacht, daß in Wien ständig wohnende Personen sich der leichteren Verpflegung halber oder aus anderen Ursachen längere Zeit im Hotel einmieten. Dadurch wird nicht nur der Wohnungsmarkt erheblich geschädigt, sondern auch Gelegenheit zu einer ganz unzulässigen Doppelversorgung geboten. Das Wohnungsamt der Stadt Wien macht daher aufmerksam, daß die Hotels zur Unterbringung Fremder konzeßioniert sind und daß schon nach dem allgemeinen Sprachgebrauche und den wirtschaftlichen Verhältnissen Personen, welche eine ständige Wohnung in Wien haben, nicht als ortsfremd gelten können. Es werden daher von den zuständigen Behörden Erhebungen veranlaßt und die in Betracht kommenden Personen vor die Wahl gestellt werden, falls nicht triftige Gründe für den Aufenthalt in Hotels beigebracht werden können, entweder ihren Aufenthalt im Hotel oder die Wohnung aufzugeben.

*** (Die Offensive gegen die Gasthäuser.)**
 Jetzt geht das Kriegswunderamt auch den Gasthäusern zu Leibe und hat in der abgelaufenen Woche eine größere Anzahl bedeutender Restaurants „einer eingehenden Kontrolle unterzogen“. Darunter ist natürlich zu verstehen, daß die Vorratskammern polizeilichen Besuch erhielten, der die daselbst befindlichen Vorräte an Mehl, Fett usw., kurz an allen jenen Dingen, an die ein jeder jetzt nur mit einem Seufzer der Sehnsucht denkt, wohlgefällig prüfte und mit sich nahm. Ueber das Ergebnis dieser „Offensive“ wird amtlich verlautbart, daß insgesamt in 127 Fällen die Beschlagnahme von Bedarfsartikeln und Nahrungsmitteln erfolgte. Als Veranlassung wird angegeben, es sei festgestellt worden, daß viele Gastwirte „die Verordnungen über die Einschränkungen des Verbrauches an Nahrungsmitteln nicht einhalten“. Da drängt sich freilich die Frage auf, wer denn heute Verordnungen eigentlich einhält? Sollte man alle, die, durch die Not des Augenblickes gezwungen, die Verordnungen umgehen, vor Gericht oder auch nur vor die Polizei zitieren, dann müßte man in aller Eile ein neues Heer von Richtern und Staatsanwälten aufstellen und ausgedehnte Arbeitsräume für sie schaffen. Es ist ja kein Zweifel, daß die Behörde in unsern Tagen mehr denn je die Pflicht hat, Mißbräuche hintanzuhalten und alles aufzuheben, um die Bevölkerung vor der immer mehr zunehmenden Ausbeutung in Schutz zu nehmen.

Über wie steht es mit den Gasthäusern? Seit langem bekommen die Restaurateure für je drei Wochen nur zehn Kilogramm Mehl und fünf Kilogramm Fett. Daß man mit diesen Quantitäten auch die bescheidenste Gasthaushälfte nicht führen kann, bedarf keines Beweises. Die Wirte sind daher gezwungen, auf andern Wegen sich in den Besitz der notwendigen Lebensmittel zu setzen, weil sie sonst zusperrren müßten. Das wäre nicht nur für die zahlreichen auf den Gasthaushäusen angewiesenen Personen der Zivilbevölkerung, sondern auch für viele tausende von Offizieren und Soldaten, die auf der Durchreise oder auf Urlaub hier weilen, geradezu eine Katastrophe. Wenn man einem Restaurateur, der beispielsweise täglich 500 Gäste befriedigen soll, ein paar Sack Mehl konfisziert, so ist damit der Allgemeinheit wenig gedient, und nur seine stabilen oder zeitweiligen Gäste würden es verspüren. Richtig ist allerdings, daß es noch immer Gastwirtschaften gibt, die bevorzugten Gästen erlesene Lederbissen vorsetzen, welche einen übergroßen und durchaus ungerechtfertigten Verbrauch an Mehl und Fett erfordern. Wenn hiegegen eingeschritten wird, so ist das durchaus berechtigt; es ist wahrlich nicht notwendig, daß sich zahlungsfähige Gäste auch unter den gegenwärtigen tristen Verhältnissen an Badendeln und Palatschinken ergöhen. Aber man darf nicht jene Wirtschaften leiden lassen, die ihren Gästen nur die notwendige Verpflegung innerhalb des Rahmens der jetzigen Verhältnisse bieten.

[Die Versorgung von Bad Aussee mit Lebensmitteln.] Amlich wird gemeldet: Bad Aussee nimmt mit Rücksicht auf die allgemein bekannte Heilkraft seiner Solbäder unter den österreichischen Heilbädern einen so hervorragenden Rang ein, daß ihm vom Amte für Volksernährung die analoge Stellung wie den bevorzugt belieferten Heilbädern eingeräumt wurde. Allerdings hat es die außerordentliche Ungunst der gegenwärtigen Verhältnisse nicht gestattet, für die Versorgung dieses Heilbades mit Lebensmitteln jene Vorkehrungen zu treffen, die eine normale Aufnahme des Kurbetriebes ermöglicht hätten. Das Amt für Volksernährung hat jedoch zugesichert, daß sobald die Approvisionierungsverhältnisse eine Besserung erfahren, die Versorgung des Heilbades Bad Aussee mit Lebensmitteln im entsprechenden Ausmaße durchgeführt werden wird.

**Bäder, Kurorte und Sommerfrischen in
Steiermark.**

Der Landesverband für Fremdenverkehr in Steiermark versendet eine Mitteilung, wonach folgende Bäder, Kurorte und Sommerfrischen sich bereit erklärt haben, Fremde aufzunehmen: Admont (nur beschränkt), Aflenz, Altausseer, Aulseer, Buchberg am Fuße des Hochschwab, Eggenberg bei Graz, Hölz bei Aflenz, Frohnleiten, Gleichenberg, Graz, Grundsee, Glatteboden, Judendorf-Straßengel, Klein-Stübing, Kulm bei Weiz, Laßnitzhöhe, Maria-Grün bei Graz, Mariazell, Möderbrugg, Murau, Müzzuschlag, Plankenwerth bei Judendorf, Ramsau, Rohitsch-Sauerbrunn, Römerbad, Ruckerlberg bei Graz, St. Radegund bei Graz, Semriach, Stoderzinken, Stübing, Teichhof bei Graz, Tobelbad bei Graz, Tragöb, Trahlitten ober Deutschlandsberg, Wegscheid bei Mariazell, Weichselboden im Salztal und Weizelsdorf bei Graz. Bei den genannten Orten werden auch die Bedingungen der Aufnahme, die Preise für Wohnung und Verpflegung bei den einzelnen Wirten, bezw. Privatvermietern mitgeteilt. Diese Mitteilungen sind vom Verlage des Landesverbandes für Fremdenverkehr in Steiermark, Graz, Hauptplatz 12, zu beziehen und kosten im Buchhandel 30 Heller.

[Die Lebensmittelversorgung der Kurgäste auf dem Semmering.] Das Bürgermeisteramt Breitenstein (Semmering) teilt uns mit: Im Kurorte Semmering können in der heurigen Sommeraison die Kurgäste, welche eigene Küche führen, mit Lebensmitteln nicht versorgt werden. Es ist daher eine Ausrayonierung im ständigen Domizil zwecklos, und es müssen sich vielmehr alle Kurgäste, die am Semmering eigene Wirtschaft zu führen beabsichtigen, ihre Lebensmittel aus ihrem ständigen Wohnorte nachsenden lassen. Zu diesem Zwecke wird ein eigener Transportdienst in Wien organisiert werden, durch den die Nachsendung der Lebensmittel erleichtert werden soll. Die Versorgung der Kurgäste mit Milch und Fleisch kann nur nach Maßgabe der vorhandenen Mengen in ganz bescheidenem Maße erfolgen, eine Verpflichtung für die tatsächliche Versorgung der Kurgäste mit diesen Lebensmitteln seitens der Gemeinde kann jedoch nicht übernommen werden.

29. IV. 1918

105

Das Verbot der Mitnahme von Hunden in öffentliche Lokale. Die überhandnehmenden Fälle von Hundswut haben die Polizeidirektion veranlaßt, das Verbot der Mitnahme von Hunden in öffentliche Lokale neuerdings, und zwar in sehr eindringlicher Form in Erinnerung zu bringen. Die Kaffeesieder ersuchen deshalb ihre Gäste dringendst, die Verordnung einzuhalten, da im Uebertretungsfalle nicht nur der Lokalinhaber, sondern auch der Hundebesitzer straffällig wird, und zwar sind von der Behörde für das Zuwiderhandeln Geldstrafen von 2 bis 200 K., im Nichteingangsfalle Arreststrafen von 6 Stunden bis 14 Tagen ausgedroht worden.

Sendungen in die Sommerfrischen.

Der Lebensmittelgepäck der Staatsbahnen.

Die Staatseisenbahnverwaltung hat für ihren Bereich einen Expreßgutverkehr zur Beförderung von Lebensmitteln nach Kurorten und Sommerfrischen für die Parteien eingerichtet, die die Lebensmittel aus ihrem ständigen Wohnorte zu beziehen genötigt sind. Für diese Sendungen und für die leer zurückgehenden Behälter gelangen in der Zeit vom 1. Juli bis 30. September 1918 Tariffätze für Reisegepäck zur Anwendung. Für die Lebensmittelsendungen ist die Beibringung einer Generaltransportbescheinigung vorgeschrieben, die von der politischen Behörde des Sommeraufenthaltsortes ausgestellt und bei jedermaliger Aufgabe vorzuweisen ist. Die Behälter, die eine genügende Festigkeit besitzen müssen, sind mit der Aufschrift „Sommerverkehr“ und der genauen Adresse für den Voll- und Leerlauf zu versehen.

Die Firma „Eilgut sammeldienst C. S. Hirsch u. Co.“ in Wien, I., Rudolfsplatz 8, hat sich bereit erklärt, sowohl die Abholung der für die Kurorte und Sommerfrischen bestimmten Lebensmittelsendungen, wie auch die Zustellung der nach Wien zurückgehenden, als Expreßgut aufgelieferten leeren Behälter gegen mäßige Gebühren in ihren Sammelstellen zu übernehmen. Der Zustellungsdienst der Firma erstreckt sich auf die Stationen Wien Westbahnhof, Wien Franz Josef-Bahnhof, Wien Nordbahnhof, Wien Nordwestbahnhof und Wien Ostbahnhof. Parteien, die sich der Vermittlung der Firma „Eilgut sammeldienst C. S. Hirsch u. Co.“ bedienen wollen, haben die näheren Vereinbarungen mit dieser Firma zu treffen.

Die Abfertigung der Sendungen erfolgt bei den Bahngelastkassen. Um eine rasche und sichere Beförderung der Expreßgutsendungen in die Stationen der hauptsächlich in Betracht kommenden Relation Wien-Vinz-Attnang-Puchheim-Bad Ischl-Bad Aussee zu sichern, werden zur Beförderung der Lebensmittelsendungen in der Zeit vom 1. Juli bis 30. September 1918 jeden Dienstag und Freitag bei einem abends abgehenden beschleunigten Zuge besondere Expreßgutwagen geführt werden, die in den Stationen des Salzkammergutes im Laufe des darauffolgenden Tages eintreffen werden.

3./VIII. 1918

* Die Verpflegung von Nussee. Nachdem sich die Regierung, auf Drängen des Herrn Prälaten Hauser, den Wünschen der Hoteliers in Ischl geneigt gezeigt hatte und das Eldorado der Wiener Müßiggänger zum Range eines „Beliefertens“ Kurortes erhoben hat, ist der Nimmeln in Nussee losgegangen: sie wollen dort auf das Sommerfrischengeschäft auch nicht verzichten. Da das Amt für Volksernährung für derlei „Approvisionierungsbedürfnisse“ ein geschärftes Ohr besitzt, hat es nun auch die Belieferung von Nussee angeordnet. Wie sie bewirkt wird, erzählt uns folgende Aufschrift: Für die nach Nussee kommenden „Kur“gäste wird in der Weise gesorgt, daß dem politischen Bezirk Gröbming (Bad Nussee ist eine politische Expositur der Bezirkshauptmannschaft Gröbming), der einen eigenen Versorgungssprengel bildet, Lebensmittel genommen werden, die für den eigenen Verbrauch bestimmt waren. Es ist bei der letzten freiwilligen Getreideablieferung sowohl den abliefernden Bauern als auch den Konsumenten, insbesondere den deshalb beim Bezirkshauptmann vorsprechenden Arbeiterabteilungen zugesagt worden, daß dieses Getreide dem Bezirk zur Eigenversorgung bleibt. Nun hat trotzdem die Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt Graz verfügt, daß von diesem Getreide, das nicht einmal für die Versorgung des eigenen Gebietes bis zur neuen Ernte reicht, ein Teil dem Bezirk Bad Nussee abzuliefern ist. Dadurch will man jedenfalls die Versorgung der in Bad Nussee zur „Kur“ weilenden Kriegsgewinner sicherstellen, daß sie nach wie vor ihre Mehlspeisen und Konditorwaren verzehren können. Es ist daher auch kein Wunder, daß der ganze Bezirk Gröbming, insbesondere aber die Arbeiterschaft, empört ist über das gebrochene Versprechen zum Wohle einiger faulenzender Kriegsverdiener ...

4. VII. 1918

Eines der ältesten und bekanntesten Gasthäuser Wiens, „zur Linde“, ist seit gestern geschlossen. Dies wird ohne weitere Erklärung durch den Aufschlag „Bis Ende Juli geschlossen“ angezeigt. Als Ursache dieser Sperre werden jedoch die Schwierigkeiten der Lebensmittelbeschaffung betrachtet, die sich bekanntlich in der letzten Zeit besonders steigerten. Das Gasthaus „zur Linde“, das sich im Besitze der Familie Lehner befindet, hatte längere Zeit hindurch einen täglichen Besuch von einigen tausend Personen aufzuweisen. Der Fall der „Linde“ ist übrigens nicht der erste. In den letzten Tagen haben auch die Besitzer einiger anderer Gasthäuser ihre Geschäfte geschlossen, da sie nicht mehr imstande sind, die für die Auspeisung der Gäste notwendigen Lebensmittel aufzutreiben. Es ist ja eines der vielen offenen Geheimnisse, daß die Wirte genötigt sind, ihre Bedarfsartikel für die Küche größtenteils im Schleichhandel zu erwerben. Die selbstverständlich unbedingt nötige Tätigkeit des Kriegswucheramtes, die zur Ausforschung zahlreicher Warenverschlepper und Preisverteurer geführt hat, hat, wie berichtet, in ihrer Wirksamkeit auch die Gastwirtschaften und Hotels umfaßt, worauf einzelne Restaurateure nach der Beschlagnahme von Mehl und andern Artikeln ihre Lokale einfach sperren. So hat dieser Tage ein stadtbekannter Restaurateur auf einem hervorragenden Posten im 9. Bezirk seine zahlreichen Mittags- und Abendgäste durch die Sperre seines Lokals unangenehm überrascht. Zu den Lebensmittelbeschlag-

nahmen, die Mehl, Fett, Zucker und andre zu hohen Ueberspreisen erworbene Artikel betrafen, kam nun seit 2. d. die amtlich verfügte Kürzung des Fleischbezuges der Gasthäuser, die wieder den Geschäftsbetrieb empfindlich erschwerte.

Geschlossene Wiener Gasthäuser.

Eine Folge der erschwerten Lebensmittelbeschaffung.

Die Restauration „zur Linde“ in der Innern Stadt, Rotenturmstraße, eine der ältesten und bekanntesten Gastwirthschaften Wiens, ist seit gestern geschlossen. Dies wird ohne weitere Erklärung durch den Anschlag: „Bis Ende Juli geschlossen“ angezeigt. Als Ursache dieser Sperre werden jedoch die Schwierigkeiten der Lebensmittelbeschaffung betrachtet, die sich bekanntlich in der letzten Zeit besonders steigerten. Das Gasthaus „zur Linde“, das sich im Besitze der Familie Lehner befindet, hatte längere Zeit hindurch einen täglichen Besuch von einigen tausend Personen aufzuweisen.

Der Fall der „Linde“ ist übrigens nicht der erste. In den letzten Tagen haben auch die Besitzer einiger anderer Gasthäuser ihre Geschäfte geschlossen, da sie nicht mehr imstande sind, die für die Auspeisung der Gäste notwendigen Lebensmittel aufzutreiben. Es ist ja eines der vielen offenen Ge-

heimnisse, daß die Wirte genötigt sind, ihre Bedarfsartikel für die Küche größtenteils im Schleichhandel zu erwerben. Die selbstverständlich unbedingt nötige Tätigkeit des Kriegswucherramtes, die zur Ausbreitung zahlreicher Warenverschlepper und Preisverteurer geführt hat, hat, wie berichtet, in ihrer Wirksamkeit auch die Gastwirthschaften und Hotels umfaßt, worauf einzelne Restaurateure nach der Beschlagnahme von Mehl und anderen Artikeln ihre Lokale einfach sperren. So hat dieser Tage ein stadtbekannter Restaurateur auf einem hervorragenden Posten im 9. Bezirk seine zahlreichen Mittags- und Abendgäste durch die Sperre seines Lokals unangenehm überrascht. Zu den Lebensmittelbeschlagnahmen, die Mehl, Fett, Zucker und andere zu hohen Ueberpreisen erworbene Artikel betrafen, kam nun seit 2. d. die amilich verfügte Kürzung des Fleischbezuges der Gasthäuser, die wieder den Geschäftsbetrieb empfindlich erschwerte.

Der Doppel- und Uebersorgung der wohlhabenden Gasthausbesucher werden natürlich Schranken gezogen werden müssen. Ob dies nun durch den Starrenzwang für Fleischpreisen etc. oder auf andere Weise geschehen wird, werden die Behörden bestimmen — hoffentlich nicht ehe die Bestimmung zwecklos wird. Es muß sich eine Regelung finden lassen, die es verhindert, daß Leute, die sich's leisten können, wie in Friedenszeiten schwelgen. Dabei muß aber auf die berechtigten Ansprüche derjenigen Tausende Rücksicht genommen werden, die an das Gasthaus angewiesen sind, wenn sie ihr Nahrungsbedürfnis bescheiden befriedigen wollen. Diese Rücksicht allein wird schon mit einer Wahrung der Lebensinteressen der Gastwirte verbunden sein. Kein Luxus in Zeiten der Knappheit, aber auch keine unnötige Erschwerung der Lebensführung arbeitender Menschen und keine zwecklose Vernichtung von Existenzen!

Warum Gasthäuser sperren.

Eines der bekanntesten Gasthäuser des ersten Bezirks, die „Einde“ in der Rotenturmstraße, wurde gesperrt. Der Wirt Herr Lehner gibt als Ursache Mangel an Lebensmitteln an. Die Sperre ist jedoch in diesem Falle nicht ganz freiwillig erfolgt und hängt mit der kürzlich vorgenommenen Beschlagnahme von großen Mengen Lebensmitteln, besonders Fett und Mehl, zusammen. Der Fall ist nicht vereinzelt; auch das Gasthaus Rode gegenüber dem Franz-Josefs-Bahnhof, eines der meistbesuchten im 9. Bezirke, hat vor einigen Tagen gesperrt, und Herr Rode erklärt diese Maßnahme gleichfalls mit dem „Mangel an Lebensmitteln“, verspricht seinen Gästen jedoch, am 31. August wieder zu eröffnen. Er wurde zu einer mehrwöchigen Sperre verurteilt und hat die Frist aus eigenem bis zum September ausgedehnt. Auch der Hotelbesitzer Kell in der Mugdorferstraße erklärt, sein Gasthaus „Zum Auge Gottes“ möglicherweise in der allernächsten Zeit sperren zu wollen; nicht zuletzt wegen des neu geregelter und wesentlich verminderten Fleischbezuges.

Es liegt zweifellos auch eine gewisse Absicht in diesem Verhalten der großen Wirte, die ihren Gästen „doch etwas bieten wollen“ und ohne Schleichhandelsware nicht auskommen erklären. Den Zeitverhältnissen muß aber zugunsten der Allgemeinheit Rechnung getragen werden. Es nützt nichts, wir steuern immer deutlicher auf jene Einrichtung zu, die hier so oft als die einzig mögliche bezeichnet wurde: die Gemeinschaftsküche für alle. Durch eine Abstufung in Küchen mit verschiedenen Preisen könnte allen berechtigten Ansprüchen genügt werden und durch eine Umwandlung der Gasthausbetriebe in Gemeinschaftsküchen könnten auch die Wirte ihr Auskommen und bei einem Massenzuspruch dabei ihr bürgerliches Auskommen finden. Das muß die Entwicklung werden. Die Behörden dürfen sich nicht wie im Vorjahre aus Anlaß der strengen Preistreibeiverordnung einschüchtern lassen. Wenn die lüppigen Gasthäuser sperren und Gemeinschaftsküchen mit gerechter Zuteilung werden, dann wird das Straßensbild wenig vornehm aussehen, aber die Bevölkerung wird besser fahren.

Gr.

(Die Fenerung in ungarischen Kurorten und Sommerfrischen.) Aus B u d a p e s t, 3. d., wird uns telgraphiert: Der Aufenthalt in den ungarischen Kurorten ist tatsächlich nur Kriegsgewinnern und Millionären ermöglicht. Gewöhnliche Sterbliche können sich einen solchen Aufenthalt, besonders in den am Plattensee gelegenen Orten, nicht gestatten. Täglich laufen bei den verschiedenen Blättern Beschwerden darüber ein, daß Familien mit einem gut bürgerlichen Auskommen, die den Sommer in einem der ungarischen Kurorte verbringen wollten, nach einer Woche gezwungen waren, ihren Aufenthaltsort zu verlassen, da ihr Budget schon während dieser kurzen Frist vollständig erschöpft wurde. Eine Regierungsverordnung soll nun die nötigen Maßregeln treffen.

Von den Sommerfrischen. Der Ausschuh der Stadtgemeinde Melf macht die Sommerfrischer, die sich Melf zum Sommeraufenthalte erwählen sollten, aufmerksam, das sie auf einen Bezug von Lebensmitteln nicht rechnen können. — In mehreren Blättern wurde mitgeteilt, das auch Abmont unter jene Kurorte und Sommerfrischen gehöre, die Fremde aufnehmen. Die Marktgemeindevorsiehung Abmont gibt bekannt, das Fremde (Sommergäste) wegen Mangel an Nahrungsmitteln nicht aufgenommen werden können und das Bezugskarten für Lebensmittel an oder für Fremde nicht abgegeben werden.

*** (Die geschlossenen Gasthäuser.)** Die fast täglich schwierigeren Versorgungsbedingungen, die im Haushalt der einzelnen Familien sich geltend machen, lasten selbstverständlich auch auf den Wiener Gasthäusern, und so haben sich schon einige Wirte entschlossen, ihre Betriebe auf Kriegsbauer oder während der Sommermonate zu schließen. Diese neueste Erscheinung im Wilde der Großstadt verdient immerhin eine gewisse Beachtung, und der Vorsteher des Gremiums der Hoteliers Herr Ferdinand Dsch gab uns hierüber folgende Aufklärungen: Die Gastwirte und Hoteliers sind heute genötigt, ihren Betrieben noch viel mehr Aufmerksamkeit zuzuwenden als ehemals. Bei der Unmenge von Verordnungen, Geboten, Verboten, Verpflichtungen und Beobachtungen, die alle streng einzuhalten sind, kann der Inhaber eines Gasthauses nicht mehr wie früher seinen Angestellten die Geschäftsführung überlassen, wenn er einige Zeit anrasten will. Auch in seiner Abwesenheit bleibt er der Behörde gegenüber verantwortlich, und diese Sorge vergällt die bescheidenste Erholung. Aus diesem Grunde, dann aber auch wegen Mangels an

Personal und Material sperren manche Betriebe auf vier bis sechs Wochen zu und die Inhaber gehen „aufs Land“. Die Sperrung eines mittleren Betriebes schafft den benachbarten Gastwirten einen Zuspruch, der, aufrichtig gesprochen, wenig Freude bereitet. Schon die Bedienung der ständigen und Hotelgäste schafft Schwierigkeiten, und neue Gäste bringen dem Gasthaus eine unerträgliche Situation. In einer Zeit, in der die Speisefolge eines Tages nur mühselig aufgestellt zu werden vermag, kann das kunstvoll beachtete Gleichgewicht so arg gestört werden, daß schon für den Abend nicht genug Vorräte vorhanden sind. Dazu kommt aber noch die neueste Art behördlicher Requisitionen und die Verminderung der Fleischzuweisungen. Durch diese beiden Maßnahmen sind in erster Linie die Gäste betroffen worden, nicht die Wirte. Wenn es auch ein offenes Geheimnis ist, daß die Wirte, da ihnen viel zu wenig für ihren noch so bescheidenen Bedarf zugewiesen wird und sie daher öfter als es ihnen lieb ist, gezwungen sind im Schleichhandel märchenhafte Preise zu bewilligen, so erfolgen die Einkäufe in Interesse der Gäste. Dabei muß man nicht gleich die allervornehmsten Hotels und Restaurants im Auge haben, denn auch die Wirte mit mittleren oder kleinen Betrieben leiden unter der allgemeinen Not und haben auch für ihre Gäste zu sorgen. Uebrigens sind die Ergebnisse der Requisitionen in jeder Beziehung sehr spärlich und lohnen kaum das große Aufgebot eines behördlichen Apparats. Was die Herabsetzung der Fleischzuweisungen betrifft, so hat die Gastwirte die Anordnung überrascht, daß auch der Verbrauch des Personals in die verminderte Menge einbezogen werden muß und keine Fleischarten für die im Gastgewerbe Angestellten erfolgen. Der Zweck dieser Verfügung ist nicht leicht zu erkennen. Die Wirkung wird sich aber bald äußern, indem viele Wirte ihre Lokale zu sperren gezwungen sein werden.

[Gesperrte Gasthäuser.] Eine Wiener Kriegs-
 erscheinung der letzten Monate, genauer gesagt der letzten Wochen:
 Gasthäuser mit gesperrten Türen, mit herabgelassenen Roll-
 balken und der Aufschrift: „Bis auf weiteres geschlossen!“ oder
 „Wiedereröffnung am 1. August!“ Den bedauernswerten Kon-
 sumenten wird derart nicht nur der Brotkorb, sondern auch die
 Speisekarte höher gehängt. Den wesentlich verkleinerten Por-
 tionen und noch wesentlicher erhöhten Preisen folgt jetzt die
 grundsätzliche Entziehung der Gasthauskost auf dem Fuße. Zu
 den gesperrten Gasthäusern zählen sehr angesehene und beliebte
 Speisestätten, durchaus keine Luxuslokale, sondern solche, die
 vordem von Angehörigen des Mittelstandes, die keinen eigenen
 Haushalt führen, mit Vorliebe aufgesucht zu werden pflegten.
 Den Geschäftsinhabern mit dem bedeutamen Hinweis: „Wegen Ein-
 räumung gesperrt!“ und jenen anderen, die der Zeiten Not offer-
 zugestehen, indem sie anzeigen: „Wegen Warenmangels ge-
 schlossen!“, gesellen sich jetzt immer mehr Gasthäuser zu. Sie ver-
 schweigen aber keusch und diskret die Gründe, die ihre Inhaber
 zu solch einschneidender Maßregel veranlassen. Diese Gründe
 sind allerdings ein öffentliches Wiener Geheimnis. Die Wiener
 Gastwirte sind gewiß nicht auf Rosen gebettet. Auf Banknoten
 aber, ruft ein verdrossener Stammgast dazwischen, dem das
 laminenartige Anschwellen der Gasthauspreise zwar nicht den
 Appetit, wohl aber die Laune verborben hat. Geld allein macht
 jedoch nicht glücklich. Man muß es, wenn schon nicht haben,
 so doch wenigstens erwerben können. Nun rudern unsere Gast-
 wirte zwischen der Scylla Ernährungsamt und der Charibdis
 Kriegswucheramt dahin. Das Ernährungsamt beliefert sie nicht
 oder nur unzureichend. Das Kriegswucheramt zieht sie zur
 strengen Verantwortung, wenn sie in die kostspielige Verbindung
 mit Schleich- und Kettenhändlern treten. Daraus scheinen nun
 immer mehr Gastwirte ihre Konsequenzen zu ziehen, und statt
 sich auf solche Fährlichkeiten einzulassen, gehen sie selbst viel-
 leicht auf Gastrollen in die Sommerfrische. Wieder ein Konflikt
 zwischen Behörden und Interessenten, der auf dem unschuldigen,
 Triemenbedeckten Rücken eines Dritten, des Konsumenten, aus-
 getragen wird. Das Recht der Gastwirte, ihren Betrieb auf
 Zeitdauer einzustellen, wird sich auf Grund des geltenden Ge-
 setzes kaum bestreiten lassen. Der Gastwirt zählt nicht zu jenen
 Gewerbetreibenden, denen der § 53 der Gewerbeordnung
 die Betriebspflicht auferlegt. Er ist kein Bäcker und kein
 Fleischer, kein Rauchfangkehrer und kein Kanalräumer, und
 man wird ihm die Befugnis zubilligen müssen, das Beispiel
 jener Saisongeschäfte nachzuahmen, die auch in Friedenszeit
 gelegentlich zumachen und ihren Betrieb anderswohin, in eine
 Sommerfrische etwa, verlegen. Eine andere Frage ist es freilich,
 ob der Gastwirt auch unter den besonderen Verhältnissen, die
 der Krieg mit sich gebracht hat, auf dieses Recht tatsächlich An-
 spruch erheben darf. Das Sattwerden und die Erwägung, wie
 und wo dieser beneidenswerte Zustand zu erreichen ist, spielt
 gegenwärtig in allen Schichten der Bevölkerung eine noch
 größere Rolle als in vergangenen Friedensjahren. Jede ver-
 schwindende Gelegenheit, den Hunger zu stillen, wird von so
 vielen Interessenten peinlich empfunden. Ein Gastwirt,
 der zusperrt, bedeutet heute für Leute, die durch ihren Beruf,
 durch Ort und Zeit ihrer Arbeitsleistung an eine bestimmte
 Stadtgegend gebunden sind, viel mehr als eine Unbequemlich-
 keit und eine ernste Verlegenheit. Daher ist es weiter nicht
 verwunderlich, wenn die Frage aufgeworfen wird, ob nicht aus
 dem Umstande, daß die Gewerbeordnung im § 18 die
 Verleihung der Geschäftskonzession von dem Bedürfnis der Be-
 völkerung abhängig macht, logisch zu folgern wäre, daß eine
 Konzession auch nicht ruhen darf, wenn dies das Bedürfnis der
 Bevölkerung auf das schwerste schädigt.

M6

Meine Sommergäste in Abmont.) Der Landesverband für Fremdenverkehr in Steiermark gibt bekannt, daß sich mehrere Kurorte und Sommerfrischen bereit erklärt haben, Fremde aufzunehmen. Unter diesen Orten ist auch Abmont genannt. Die Marktgemeindevorsteherung Abmont fühlt sich gegenüber dieser Mitteilung benüßigt, bekanntzugeben, daß Fremde (Sommergäste) wegen Mangels an Nahrungsmitteln nicht aufgenommen werden können und daß Bezugskarten für Lebensmittel an oder für Fremde nicht abgegeben werden.

* (Der Lebensmittelverkehr nach den Kurorten und Sommerfrischen der Südbahn.) Die Südbahngesellschaft hat, gleichwie die Staatseisenbahnverwaltung, einen Expressgutverkehr zur Beförderung von Lebensmitteln nach Kurorten und Sommerfrischen für die Parteien eingerichtet, die die Lebensmittel aus ihrem ständigen Wohnorte zu beziehen genötigt sind. Für diese Sendungen und für die leer zurückgehenden Behälter gelangen bis 30. September d. J. Tariffätze für Reisegepäck zur Anwendung. Für diese Lebensmittelsendungen ist die Beibringung einer Generaltransportbescheinigung vorgeschrieben, die von der politischen Behörde des Sommeraufenthaltsortes ausgestellt und bei jedermaliger Aufgabe vorzuweisen ist; die Behälter, die eine genügende Festigkeit besitzen müssen, sind mit der Aufschrift „Sommerverkehr“ und der genauen Adresse für den Voll- und Leerlauf zu versehen. Sendungen, deren Behälter äußerliche Spuren und Verletzungen tragen oder von der Bahn als mangelhaft angesehen werden, können zur Beförderung nicht angenommen werden. Es wird daher dringend empfohlen, entsprechend starke, versperbare Kisten zu verwenden. Die Abfertigung der Sendungen erfolgt bei den Bahngepäckklassen. Die Firma „Eilgut sammeldienst G. H. Hirsch u. Co. in Wien, 1. Bezirk, Rudolfsplatz Nr. 8“, übernimmt im Verkehr von und nach der Abfertigungsstelle Wien Südbahnhof die Abholung der für die Kurorte und Sommerfrischen bestimmten Lebensmittelsendungen und die Zustellung der nach Wien rücklangenden, als Expressgut ausgelieferten leeren Behälter gegen mäßige Gebühren in ihren in verschiedenen Bezirken eingerichteten Sammelstellen. Die Adressen der Sammelstellen werden noch in den Tagesblättern verlautbart werden.

Die Restaurantkrise.

Drohende Schließung einer großen Anzahl von Gasthäusern. — Lebensmittelmangel und die Tätigkeit des Kriegswucheramtes. — Ein Vorschlag der Hotelrestauranten. — Die Hotelbediensteten erhalten keine Rindfleischkarte. — „Chlöse Tage“ in Vorstadtrestaurants.

Wir haben in der letzten Zeit von der bereits durchgeführten Schließung einzelner großer Restaurants berichtet. Die Begründung für diese Maßnahme liegt wohl in dem einen Wort: Lebensmittelmangel. Aber es gibt auch andere, interessantere Gründe, die diese, für viele Bewohner Wiens, vor allem aber für Junggesellen, die schon seit Jahrzehnten in ihren Gasthäusern verköstigt werden, tief einschneidenden Maßnahmen hervorgerufen haben. Der Lebensmittelmangel in den Restaurants hat seinen Ursprung nämlich zu einem großen Teil in der administrativen Verwaltung der vorhandenen Mengen, in der Zuführung und Bewirtschaftung der in Oesterreich-Ungarn produzierten Lebensmittel. Heute ist die Lage der Gasthäuser, vor allem der Hotelgasthäuser, wie einem unserer Mitarbeiter im Sekretariat des Gremiums der Hotelbesitzer versichert wird, eine derartige, daß der Betrieb aller Restaurants, die schon seit langer Zeit mit dem Notdürftigsten ihr Auslangen finden müssen, in der nächsten Zeit eingestellt werden muß, sofern nicht noch rechtzeitig energische Abhilfe geschaffen wird.

In einigen Tagen wird daher eine Abordnung der Hotelrestaurantbesitzer sich zum Ernährungsminister begeben und ihm in einem Memorandum den Stand der Dinge vorlegen. Die Deputation wird feststellen, daß nicht nur der allgemeine Lebensmittelmangel, sondern auch die ganz ungerechtfertigten und sicher über das Maß der Gerechtigkeit hinausgehenden Requisitionen, respektive Beschlagnahme der Lebensmittelvorräte bei den Restaurateuren durch die Funktionäre des Kriegswucheramtes Schuld daran tragen, daß so viele Betriebe eingestellt wurden und wahrscheinlich der Rest den Betrieb wird einstellen müssen. Gleichzeitig mit der Konstatierung des Tatbestandes wird dem Ernährungsministerium ein Vorschlag zur Sanierung unter-

breitet werden, wonach es den organisierten Gremien gestattet werden möge, für den Bedarf ihrer Mitglieder selbständig sorgen zu dürfen. Und zwar müßten sie das Recht des freien Einkaufes in den okkupierten oder neutralen Gebieten erhalten, um so für die Bedürfnisse ihrer Betriebe besser sorgen zu können. Die Erhaltung des Hotelbetriebes wird in der bisherigen Weise ganz unmöglich.

So ist ein ganz unbegreiflicher Erlaß herausgekommen, daß den Bediensteten der Hotels die Ausfolgung der Rindfleischkarte verweigert wird, obgleich sie im Hotelbetriebe und nicht im Restaurationsbetriebe verköstigt werden. Denn abgesehen davon, daß die dem Hotelrestaurant zur Verfügung stehenden Rindfleischmengen sich aus dem sogenannten „Extremfleisch“ rekrutieren, sind die vorhandenen Fleischmengen tatsächlich zu gering, um die Bediensteten damit zu versorgen. Es ist auch nicht einzusehen, warum die Bediensteten der Hotels nicht die allen Wiener Bewohnern zugestandene Rindfleischkarte erhalten sollen! Es wird auch in dieser Angelegenheit beim Ernährungsminister eine Abordnung der Restaurateure und Hotelbesitzer vorstellig werden.

Wie aus dem Gesagten hervorgeht, ist die Lage der Stadtrestaurants kritisch. In der Vorstadt gab es gestern schon Gastwirtschaften, die an mehreren Tagen in der Woche die Aufschrift trugen: „Heute wird kein Essen verabreicht.“ Damit wäre man bei der Serie der eßlosen Tage angelangt.

Die Versorgungsschwierigkeiten in den Wiener Gasthäusern.

Eine Vertretung der Hoteliers und Gastwirte bei dem Ernährungsminister.

Die täglich steigenden Schwierigkeiten der Versorgung der Gasthäuser, die durch die vielen behördlichen Verfügungen verursachten Einschränkungen, weiter die in letzter Zeit vorgenommenen amtlichen Durchsuchungen in Gastwirtsbetrieben und nicht zuletzt die Drangsalierungen, denen die Gastwirte dem Schleichhandel gegenüber ausgesetzt sind, haben, wie wir berichtet, bereits zur Schließung mehrerer Gasthäuser in Wien geführt. Die Zunahme dieser Sperrungen, mit der man rechnen muß, würde die Schwierigkeiten natürlich noch auf das fühlbarste steigern, um so mehr, als derzeit der Fremdenverkehr bei uns ein sehr namhafter ist und auch viele Familien infolge der herrschenden Verhältnisse den Haushalt eingeschränkt haben, indem sie mittags und häufig auch abends die Verköstigung im Gasthause vorziehen.

Von diesen Erwägungen geleitet, haben sich die Wiener Hoteliers und Gastwirte entschlossen, eine Vertretung an den Ernährungsminister Doktor Paul zu entsenden und unter Darlegung der gefährdeten Situation der Gastwirte eine Erleichterung in der Versorgung zu erwirken, ehe die Sperrung von Gasthausbetrieben eine weitere für die Bevölkerung sehr unerwünschte Zunahme erfährt.

Der Sprecher der Deputation, Grenzialvorsteher Herr Ferdinand Heß, überreichte hierbei dem Minister eine Denkschrift und führte in einer Ansprache aus, daß die Gastwirte wiederholt eine eigene Wirtschaftsorganisation für den Einkauf und die Verteilung von Lebensmitteln anstrebten, sie aber niemals im Anschlusse an bestehende Vereinigungen gleicher Art erreichen konnten.

Der Minister nahm die vorgebrachten Beschwerden zur Kenntnis und erwiderte, daß er nach Möglichkeit Abhilfe sowohl im Interesse der Bevölkerung wie auch der Gastwirte zu schaffen bestrebt sein werde. Bezüglich der Versorgung der Gastwirte mit Mehl und Gemüse seien Verhandlungen mit Ungarn im Gange, die besonders den Gastwirten den leichteren und direkteren Bezug ermöglichen werden. Dagegen könne angesichts der immer schwieriger sich gestaltenden Fleischversorgungen keine Besserung erwartet werden, vielmehr müsse eine demnächst zu erlassende Verordnung die Regelung auch für die Gastwirtsbetriebe schaffen.

Deutscher Gastwirts-Verbandstag.

Von uns. Sonderberichterstatter.

m. Hannover, 17. Juli. Die diesjährige Hauptversammlung wurde heute vormittag im Beethovensaal der Stadthalle eröffnet. Im Namen des Provinzialverbandes Hannover, dem während des Krieges der Nordwestdeutsche Wirtverband mit 28 Vereinen beigetreten ist, begrüßte Herr Schormann die aus allen Teilen des Reichs erschienenen Gastwirte, worauf Verbandsvorsitzender Adolf Kuhn (Berlin) die Verhandlungen, denen als Vertreter der Regierung Dr. Weepke, als Vertreter des Magistrats Senator Fink und als Vertreter des Bürgervorsteher-Kollegiums Justizrat Dr. Lidor beiwohnten, eröffnete. Er schloß seine Ansprache mit einem Hoch auf den Kaiser; es wurde noch ein Guldigungs-Telegramm an den Kaiser nach dem Großen Hauptquartier abgesandt. Dem Tätigkeitsbericht des Geschäftsführenden Ausschusses zufolge gehören dem D. G. V. 23 Landes- bzw. Provinzialverbände mit 785 Ortsvereinen an; die Zahl der Mitglieder ist auf 44 689 gestiegen. Durch die lange Dauer des Krieges und dessen wirtschaftliche Folgen hat das Gastwirts-gewerbe auf das schwerste gelitten. Das Tanzverbot, die frühe Polizeistunde, die Rationierung der Lebensmittel, die Licht- und Kohlenbeschränkung, das Wäscheverbot, die Höchstpreise und die ungeheuerliche Fülle der Verordnungen lasten auf dem lokalen deutschen Gastwirtsstande in unerträglicher Schwere. Und schon mehrten sich die Anzeichen, daß das Gewerbe auch nach dem Kriege weitere Einschränkungen erfahren soll. Die allgemeine Verteuerung der Getränke schafft große Sorgen. Betreffs der Reichsbiersteuer ist der Verband gegen die geplante Staffelung und Kontingentierung, gegen jede Beschränkung der Einfuhr auswärtigen Bieres, gegen die Höhe der Steuer, gegen die Festsetzung von Höchstgewinnzuschlägen im Auschank und gegen jede Gemeindebiersteuer, dagegen für Festsetzung und Begrenzung der einzelnen Bierforten in Prozenten und Stammwürzen und für den

Schutz der Genossenschaftsbrauereien.

Die Durchführung der neuen Weinsteuer sei nur denkbar, wenn der Wirt als Verbraucher gilt. Gegen das Branntweinmonopol hat der Verband gleichfalls große Bedenken. Die ungenügende Versorgung der Gastwirte mit Lebensmitteln bildet Gegenstand nie verstummender Klagen und Beschwerden. Der einzige Erfolg des Erlasses des Herrn von Waldow, die Gastwirte durch die Kommunen besser zu beliefern, sei gewesen, daß vom Kriegsernährungsamt 2½ Millionen Konserben den Kommunen zur Verteilung gestellt wurden. Die Benutzung der Tischtücher und Servietten ist verboten und werden solche bis 75 Prozent enteignet. Die Forderung von Gastwirtsamern sei lediglich ein Akt des gerechten Ausgleichs. Der neue Verbandsdirektor Rechtsanwalt Dr. Weiskam (Berlin) wurde vom Präsidenten vorgestellt. Nach dem Bericht des Schatzmeisters Hermann Bodum (Berlin) beträgt das Verbandsvermögen 1 108 120 Mark.

18. VII. 1918

**Der gegenwärtige Stand der Verhandlungen. —
Feste Speisenfolgen auch in der Provinz.**

Die Zentral-Preisprüfungskommission führt seit mehreren Tagen mit Vertretern der Gewerbelorporation der Gastwirte Verhandlungen, die sich auf die Einführung des Menüzwanges in den Speisebetrieben beziehen. Die Verhandlungen basieren auf folgenden Richtlinien: Die

Speisenkarte ist zu kürzen, es sind möglichst wenig Gerichte herzustellen, statt des à la carte-Speisens ist das Menü zu festen Preisen einzuführen. Der Betrieb der Gastwirtschaften hat vornehmlich auf die Menüverabfolgung eingestellt zu sein. Auch bisher waren in Budapest die Gastwirtschaften verhalten, Menüs zu verabfolgen, aber das Menüsystem wollte sich nicht recht einbürgern. Die Gäste, die Menüs bestellten, wurden von oben herab behandelt. Die Gastwirtschaften werden, wie bereits gemeldet, nach ihren Gästen in Kategorien geteilt und demgemäß die Preise festgestellt werden. Restaurants erster Klasse werden neben den Menüs auch Luxuspeisen, wie Stabiar, Pasteten, Fische, Mastfleisch, Geflügel, Wild usw., servieren dürfen. Man plant für die unbemittelten Volksschichten ein Kriegsmenü zu 3 bis 4 Kronen für die Speisenfolge einzuführen. Die Regierung wird die Neuregelung der Speisenabgabe durch eine Verordnung durchführen und den Menüzwang auf das ganze Land ausdehnen.

18. VII. 1918

Unversorgte Kurgäste.

Das heilkräftige Bad Hall zählt zu jenen Kurorten, denen die Versorgung ihrer Kurgäste mit staatlich bewirtschafteten Lebensmitteln durch das Ernährungsamt zugesagt worden war, so daß Leidende, denen dieses Bad vom Arzt empfohlen wurde, meinten, es ohne Bedenken aufsuchen zu können. Aber jene Patienten, die sich schon nach Hall begeben haben, sind grausam enttäuscht worden, da das Ernährungsamt aus irgendwelchen Gründen seine Zusage bisher nicht einhält. Ein Privattelegramm vom heutigen Tage meldet uns: „Da die vom Volksernährungsamte zur Versorgung der Kurgäste zugesicherte Mehlmenge trotz oftmaliger Betreibung nicht geliefert worden ist, hat die Gemeindevorsteherung die Abgabe von Brot und Mehl an Kurgäste bis auf weiteres eingestellt.“

Zu Vertrauen auf die Zusage des Ernährungsamtes haben die Kranken in Bad Hall Kuraufenthalt genommen. Da kann doch das Ernährungsamt unmöglich die Schuld auf sich nehmen, daß es diese Kranken hungern ließ. Sicherlich wird das Ernährungsamt nicht weiter zögern und die Kurgäste von Bad Hall schleunigst mit Brot und Mehl versorgen.

Schriftführer Gem.-Rat Philp (liest):

G. Interpellation des Gem.-Rates Dr. Loewenstein:

Die schwere Arbeit des Hinterlandes lastet gegenwärtig größtenteils auf Männern, deren Gesundheitszustand sie vom Militärdienst ausschließt, ferner auf Männern im vorgerückten Alter und auf Frauen. Diese Mühen absorbieren mehr Kräfte als sonst, noch dazu bei Menschen, die an und für sich eine verminderte physische Widerstandskraft besitzen. Umso mehr muß ihnen, wenn sie heil- und erholungsbedürftig sind, die Möglichkeit geboten werden, neue Kräfte zur weiteren Arbeit zu sammeln.

Noch im vorgangenen Sommer war es den Wienern möglich, je nach ihrer materiellen Lage, in einem vornehmen Kurorte Aufenthalt zu nehmen, oder sich in einem kleinen, bescheidenen Dorfe zu erholen. Durch einfache Umrayonierung wurden sie den ständigen Bewohnern gleichgestellt und konnten mit bescheidenem Aufwand Heilung und Kräftigung finden. Im heurigen Sommer sind jedoch nur einzelne wenige Kurorte vom Ernährungsamte zur Aufnahme von Kurbedürftigen designiert und werden mit Lebensmitteln beliefert. Nun sind dies aber nur jene Heilbäder, die bis jetzt nur vom zahlungskräftigen, reichen Publikum aufgesucht werden konnten.

Im heurigen Jahre sollten aber diese Kurorte auch Minderbemittelten zugänglich gemacht werden, sofern sie auf Grund eines amtärztlichen Zeugnisses Anspruch darauf erheben können. Diese Möglichkeit wäre nun auf die einfachste Weise geboten, wenn es den Kurgästen gestattet wäre, sich selbst privat zu verköstigen, wobei sich ein jeder bei Gleichstellung mit den Ortsbewohnern mit den rayonierten Lebensmitteln bescheiden könnte. Diese Tendenz verfolgte auch der Erlaß des Ernährungsamtes, welcher die einfache Umrayonierung der Kurgäste von ihrem Wohnort in das Heilbad vorgeesehen hat. Durch Verfügungen der Unterbehörden wird jedoch diese anerkennenswerte, humane Absicht zunichte gemacht.

So verbietet zum Beispiel die zuständige Bezirkshauptmannschaft in dem einzigen Orte des Salzlammergutes, der als Heilbad freigegeben wurde und speziell für die Wiener in Betracht kommt, nämlich im Bade Ischl, jedwede Selbstverköstigung auf Grundlage der Umrayonierung. Wer sich, gleichgestellt mit den Ortsbewohnern, mit einer bescheidenen häuslichen Kost, mit dem einmal in der Woche zugewiesenen rayonierten Fleisch begnügen und mit geringerem Aufwand seine Kur gebrauchen wollte, wird daran gehindert. Niemand darf sich privat verköstigen. Dab r ist jeder gezwungen, im Gast- und Kaffeehause zu leben. Um satt zu werden, muß e an jedem Fleischtage Fleisch essen und dafür übermäßige Preise bezahlen. Sogar an Stoffwechsellankeiten leidende Menschen dürfen sich nicht allein verköstigen. Die Folge dieser Maßregel ist in erster Linie die, daß ein minderbemittelter Kurbedürftiger nicht die Möglichkeit hat, die kostspielige Gasthausverpflegung zu bezahlen und demnach dem Kurorte fern bleiben muß. Aber auch aus einem anderen Grunde ist dieser Zwang für die ganze Bevölkerung des Ortes von großen Nachteil. Durch die Verköstigung in den Gasthäusern steigt der Fleischkonsum und da dieses Fleisch zumeist nur im Schleichhandel beschafft werden kann, steigen die Lebensmittelpreise und die Lebensführung der ganzen Bevölkerung wird dadurch erschwert. So wie mit dem Fleische ist es auch mit den anderen Lebensmitteln, die beim Gasthauszwang im Preise steigen müssen.

Ich erlaube mir daher an den Herrn Bürgermeister die Anfrage zu stellen:

Ob derselbe bereit ist, beim Ernährungsminister zu intervenieren, daß der Besuch der sogenannten Ausnahmefurorte durch Aufhebung des kostspieligen Gasthauszwanges auch weniger Bemittelten ermöglicht wird und daß es ihnen gestattet werde, sich nach einfacher Umrayonierung selbst in der ihnen genehmen bescheidenen Art zu verköstigen. da es nur auf diese Art Minderbemittelten möglich ist, heuer in einem Kurorte Heilung und Kräftigung zu suchen.

Bürgermeister: Ich anerkenne voll und ganz, daß den weniger bemittelten Kurbedürftigen der Besuch der Ausnahmefurorte durch den Gasthauszwang sehr erschwert wird und werde diese Interpellation ungekürzt dem k. k. Amte für Volksernährung mit dem Ersuchen zur Kenntnis bringen lassen, zur Abhilfe geeignete Maßnahmen treffen zu wollen.

Wir schreiten nunmehr zur Fortsetzung der Beratung des Hauptvoranschlages für das Budgetjahr 1918/19. Ich erlaube mir, was die Behandlung des Gegenstandes anbelangt, den Herren den Vorschlag zu unterbreiten, daß nunmehr die Gruppe I I, und zwar im Verein mit den auf der Tagesordnung stehenden Referaten, betreffend die Erhöhung der Personensfahrpreise auf den städtischen Straßenbahnen, Erhöhung des Gaspreises und der Automaten Monatsmiete und Erhöhung der Zuschläge zu den Strompreisen des städtischen Elektrizitätswerkes, unter Einem zur Behandlung kommt. Ich glaube, es empfiehlt sich, diese vier Angelegenheiten in einer Debatte zu vereinigen.

Wird dagegen ein Widerspruch erhoben? (Pause.) Es ist nicht der Fall, die Herren sind also einverstanden.

Haben wir diese vier Geschäftsstücke erledigt, dann kommt die Beratung über Bilanz und Bedeckung. Die Herren sind damit einverstanden? (Zustimmung.) Zum Schlusse gelangen die Kriegszulagen zur Beratung.

Sommerfrischbriefe.

„Die Gemeindevorstellung von Bad Hall hat mangels des zur Ernährung der Kurgäste nötigen Mehles die Abgabe von Brot und Mehl an dieselben bis auf weiteres eingestellt.“

Siehe unser Abendbl. v. 18. d.

Anfangs hat es immer geheißen: Heuer kann man aber wirklich nicht fort, diesmal muß man in der Stadt bleiben. Ganz abgesehen von den Reise-schwierigkeiten — man will doch gerade während seiner Erholungszeit nicht hungern. Wie sollte man sich aber Brot nachschicken lassen, da doch gegenwärtig auf Bahn und Post so viel gestohlen wird. Und wie kann man sich Fett mitbringen, wenn man keines erhält? Oder Mehl, das, selbst in der augenblicklichen kleinsten Ration, nicht im vorhinein zu beziehen ist.

Schließlich sind aber die zahllose Städter in irgendeiner Sommerfrische angelangt. Wie sie es machen, weiß man nicht, sie sind aber jedenfalls

draußen im Grünen, fern von dem lastenden Sorgenbrennstreife der Stadt; und wenn schon nicht mit andern, können sie sich wenigstens mit frischer Luft sättigen. Unsonst freilich lauten die Berichte für jene, die noch oder überhaupt zurückgeblieben sind, nicht gerade ermutigend. Das Motiv des Hungerns zieht sich wie ein Fehrraum durch alle Kartengrüße und sonstigen Mitteilungen.

So heißt es in einem Briefe aus Karlsbad: Satt werden wir auch hier nicht. Mit den paar Stückchen Zwieback statt Brot kommt man nicht aus. In den Gasthäusern ist ja soweit vorgesehen, aber die Portionen sind klein, und bei den Delikatessenhändlern ist wenig Vorrat bei enormen Preisen. Mit Mehlspeisen schaut es traurig aus.

Aus Gastein: 19 Urlaubstage und keiner ohne Regen!... In Hofgastein ist es außerordentlich mager bestellt, namentlich mit Mehlspeisen, die sehr selten und dann in winzigen Stückchen verabreicht werden. In Badgastein bekommt man um sehr viel Geld alles, aber nur zu Märchenpreisen. Eine Portion Torten, kann mehr als eine Kostprobe, kostet 5 K., 1 Kilogramm Marillen etwa 24 K. Die Fleischrationen sind ebenfalls kärglich.

Aus der Gegend von Aspang: Ich glaube, wir sind hier verhältnismäßig gut daran, denn hier ist das Dasein doch noch nicht so jammervoll. Spegel ich wohne bei einem Bauern, der mir täglich zwei Liter Milch gibt. Mehr ist augenblicklich nicht möglich, weil die Kuh kalbt. Später sollen wir drei Liter bekommen. Meine Freundin, die sich auch bei einem Bauer eingemietet hat, bekommt sogar vier Liter täglich. Die Sommergäste in den Villen haben es jedoch nicht so gut. Gemüse ist kaum vorhanden, nur das Obst ist billiger. Kirschchen erhält man doch um 3 bis 4 1/2 K. Erdbeeren und Schwämme findet man selbst. Wer Erdbeeren kauft, muß pro Liter 4 K. bezahlen. In der Umgebung gibt es ein glänzendes Gasthaus mit großen Fleischportionen. Zwei Stücke Selchfleisch um 6 K., ebenso Schweinsbraten oder Kalbfleisch. Sogar Grammelknödel haben wir zu essen bekommen in vor kriegerischer Größe, das Stück um 50 H. Ein stattliches Segment Torten kostet 2 K., aber — und nun kommt der Haken — die betreffende Wirtin, die auch eine Bauernwirtschaft hat, erklärt, keine Gäste übernehmen zu können, und man erhält diese Herrlichkeiten an Wochentagen nur, wenn man sehr schön bittet und einigermaßen zudringlich ist. Sonntag ist sie dann zugänglicher, und jedermann wird bedient.

Aus Königswart bei Marienbad: Das Wetter ist gut, die Luft natürlich nicht gebirgsmäßig, aber doch angenehm, die Kost gut zubereitet und doch so, daß man dabei nicht hungern muß.

Vom Wörther See: Ich bin nach Klagenfurt gefahren, um von hier aus in den verschiedenen Orten, in denen ich von früher her bekannt bin, Anschau nach einer Unterkunft zu halten. Die Gasthausbesitzer erklären, daß sie niemand nehmen dürfen. Nun sagt man mir aber doch, daß sie einzelne Gäste beherbergen und verköstigen. Ob sie diese als private, zur Familie gehörige Logiergäste führen, oder wie das sonst gemacht wird, weiß ich natürlich nicht.

Aus Mariazell: Wenn man sehr viel Geld hat — aber schon außerordentlich viel — muß man nicht hungern. Aber ich glaube nicht einmal, daß ein mittlerer Kriegsgewinner auf die Dauer diesen Preisen gewachsen ist. Die kleineren Geschäfte in der Umgebung nehmen niemand, sind zum Teil auch gesperrt. Unter der Bevölkerung herrscht großer Mangel.

Aus Kärnten, in der Gegend von Barbarabad: Wir hungern gedrückten Gemütes, aber mit kurgemäßen Anstand. So lange ich es aushalte, bleibe ich. Ich laufe den ganzen Tag bei Bauern herum, um mir irgendwo ein bißchen Milch ein paar Eier oder ein Stückchen Butter zu beschaffen. Fast stets umsonst! Kürzlich hat mir eine Bäuerin erklärt: „Haken S' a paar Stunden bei der Feldarbeit, nachher gib i Hna a Butterbrot.“ So schauen wir hier aus! Wäre ich nicht leidend, verlaß dich darauf, ich hätte bei der Ernte mitgetan, aber ich fürchte, ich hätte mich grimmig blamiert, und auf die Stadtleute ist man ohnedies nicht gut zu sprechen.

Aus der Stammersdorfer Gegend: „Für b' Weaner ham ma nix!“ Das ist die aufmunternde Begrüßung, die den Städtern bei allen Gemüsebauern und auch sonst in der Umgebung entgegenkömmt. In sehr vielen Wirtschaften ist das Postor geschloffen — offenbar ein Mißtrauensvotum gegen das kaufstüchtige Publikum —, und die Besitzer rufen ihre Abweisungen in nicht gerade schmeichelhaften Ausdrucksformen über die Gänge hinüber. Voriges Jahr konnte man sich mit ein paar Zigarren oder etwas Petroleum noch Gunst erkaufen. Aber woher sollte man jetzt erstens Tabak und zweitens Petroleum nehmen? Ganz abgesehen davon, daß die Ansprüche an die Quantität kriegsmäßig gestiegen sind und man selbst mit Verzicht auf seine Raucherkarte keinerlei Eindruck machen würde. Ich habe eine

arme Frau getroffen, die mir sagte: „Für drei Hand-nähele habe ich zehn Eier eingetauscht. Mein Gott, was soll ma machen, wenn die Kinder hungern?“ Eine andre, die ich im Gebiete von Kirchsag traf, berichtete feugend: „Für zwölf Sacktücheln — noch recht schöne war'n's — hab' ich ein Kilo Schmalz kriegt. Was i machen wer', wenn meine Wäsch fort ist, weiß ich nicht...“

Aus Krisendorfs: Ich bekomme hier täglich einen Liter Ziegenmilch. Kontinell um 80 Kreuzer, denn bekanntlich hat im Kleinhandel die Kronenwährung längst aufgehört, aber ich darf nicht mit Geld kommen, sonst erhalte ich nichts. Ich muß der Frau dafür Marmelade, ein Stückchen Margarine oder sonst etwas geben, was natürlich den Wert übersteigt. Aber du weißt, wie meine Kleine ausschaut, und das Wichtigste ist mir die Milch.“

Aus Bütteldorf: Wir gehören zwar zu Wien, aber man muß doch fast alles aus der Stadt holen, bis auf die paar rationierten Dinge, die man übrigens, wie zum Beispiel die Milch, wohl auch nicht erhält. Obst sieht man kaum. Für ein Kilogramm Äpfel werden 9 Kronen verlangt, wenn's gut geht. K. 8.50. Gemüse ist spärlich, obgleich in der Gegend Gemüsegärten sind. Was man nicht aus Wien holt, hat man eben nicht.

Semmering: Hier ist nur ein Ausweichort für Kriegsgewinner oder für Hungerkünstler. Man bekommt in den Hotels zu essen, aber nur winzige Portionen, die im umgekehrten Verhältnis zum Preise stehen. Der Semmering wird eben nur als Zugsvort, nicht als Kurort betrachtet.

Und aus der Sommerfrische Wien: Zieh die Summe aus allem bisher Gesagten. H. T.

[Gasteiner Sommerbrief.] Aus Bad Gastein wird uns geschrieben: Seit einer Woche ist Bad Gastein und mit ihm die ganze liebliche, waldumgürtete Gegend in alter Herrlichkeit auferstanden, nachdem die bedauernden Kurgäste des Juni im vollsten Sinne des Wortes das Bad haben ausgießen müssen. In treuherziger Ueberzeugung schildert man hier die vergangenen Wochen mit den Worten: Manchmal hat das Regnen gar nimmer aufgehört! Und kalt war's, zum Erfrieren! Und jetzt, Ueber die vom Sonnenschein durchfluteten Wälder, Täler und Schluchten wölbt sich ein tiefblauer Himmel, an dem Wölkchen ziehen, die an schneeigem Glanze mit dem brausenden Gischt des Wasserfalles wetterfeiern. In der Stadt läßt sich nicht ausdenken, welchen Unterschied

Regen oder Sonnenschein im Gebirge bedeuten. Sogar die Wasserfälle rauschen anders und springen im fröhlichsten Uebermut über die glühenden Felsen, wenn die Sonne scheint. Die rosigste Laune umfängt uns beim ersten Schritt aus dem Haus und wir verzeihen Bad Gastein sein ganz unösterreichisches Bestreben, Newyork oder Chicago ähnlich zu werden und in vierzehnstöckigen Riesenbauten alles zu verschlingen, was einst an alplerischer Bauart vorhanden war. Im Gegenteil, es würde uns kaum einen Augenblick in Erstaunen versetzen, wenn in einem künftigen Jahre das weite Tal mit der brausenden Gasteiner Ache von einer Hängebrücke überspannt wäre, wie sie Newyork und Brooklyn verbindet, so daß man vom Kaiser Wilhelm-Weg in wenigen Minuten auf die Erzherzog Johann-Promenade gelangen könnte. Die Badesaison dürfte mit Ende Juli ihren Höhepunkt erreicht haben, der sich aber dann weit in den August hineinziehen wird. Es wimmelt auf allen Wegen und Stegen und in den Ausflugsorten sind alle Tische dicht besetzt. Namentlich die Ungarn haben sich diese schöne Gegend ausserlesen und treffen Tag für Tag in Scharen ein, während auf Schubkarren ihr umfangreiches Gepäck in die Hotels geradelt wird, über das die Sage geht: es enthalte Schinken, Butter, Eier, Speck und Salami in unbegrenzter Menge. Die großen, ach so sympathischen Laibe weißen Brotes treffen regelmäßig beim Postgebäude ein und wecken den Neid der Richtungarn, die zwei Tage mit einem traurig kleinen „Laberl“ Schwarzbrot auskommen müssen. Gegen die Verpflegung ist in diesen harten Zeiten nichts zu sagen; sie wird auch so, wie sie ist, schwer genug zu beschaffen sein. Gewiß viel schwerer als im vorigen Jahr, wo es mehr Fleisch, Mehl, Milch und Fett gab und dabei weniger Kurgäste. Trotz der unerhörten Pracht der Mammothotelsbauten, trotz eines phantasiereichen Villenstils, der überall, bergauf, bergab, seine weißen Blüten treibt, bleibt im Wandel der Zeiten der Mittelpunkt von Gastein der Straubingerplatz, der das Altherkömmliche für den soliden Badegast verkörpert und sich hoch den modernen Bedürfnissen nach Luxus und Komfort anzupassen weiß. Das große Wort führen in Gastein doch die Alten, für die heilbringende Quellen, bequeme Wege, herrliche Ausichten da zu sein scheinen; das Gespräch über die Wälder und ihre Wirkung wird laut geführt und bietet eine angenehme Abwechslung von der endlosen Debatte über die Beschaffung der Lebensmittel, wie sie seit Jahr und Tag im großen Parlament der Wiener Bevölkerung geführt wird. Die Einheimischen reden wohl anders, denn in zahllosen Kundmachungen wird ihnen mitgeteilt, wo und wann sie sich ihre paar Deka Fett beschaffen können, daß für verlorene Brot- und Einkaufskarten kein Ersatz geschafft wird, daß man am Dienstag um halb 3 Uhr in der Sägemühle Eier bekommt („mindere“ zu 30 K.). Da haben sie sich bei der Sägemühle angestellt, ganz wie bei uns, aber ohne Wachmann.

Ein Kriegsmuseum des Wiener Gast- und Kaffehauses.

In Aufstellung begriffen.

In der Kurrentgasse in der Innern Stadt, im Hause der Wiener Gastwirte, wird jetzt, und zwar zunächst zu Lehrzwecken, ein interessantes „Kriegsmuseum“ eingerichtet. Es soll kommenden Geschlechtern das gesamte Gasthaus- und Ernährungsweisen während der Kriegszeit vorführen und unter anderem eine Abteilung enthalten, die speziell das Wiener Frühstück anschaulich vor Augen führt. Das Museum, das sich in einigen Sälen des genannten Hauses befindet, wird vom Kuratorium der höheren Fachschule für das Gastwirts-, Hotel- und Kaffeebergewerbe eingerichtet, und zwar sind vorläufig sieben Abteilungen vorgesehen.

Wie jedes Kriegsmuseum, so wird auch dieses neue zunächst den Papierverbrauch im Kriege zur Anschauung bringen, denn eine eigene Abteilung wird den behördlichen Erlässen an das Gewerbe gewidmet sein, und man weiß, daß gerade die Gastwirte und Kaffeehändler sich nicht über zu wenig behördliche Rundschreiben zu beklagen haben. Da werden Druckformen über Betriebs-einstellungen und -einschränkungen, über Sperrstunden, Bierausfuhr, Beleuchtungs-, Heizungs- und Saalbenutzungsverbote, ferner die Verbote des Tabakverschleißes und der Gebäuderabreißung, die bekannten Vorschriften über die Mehl- und Brotmarkenabgabe und hundert andre Dokumente, alle hübsch übersichtlich und nebeneinander geordnet, zu sehen sein.

Ein anderer Raum wird die Anpassungsfähigkeit des Wiener Gastwirts während des Krieges zunächst in der Theorie vorführen. Hier wird man die Speisefarten der „fett-“ und „fleischlosen“ Tage studieren, die erhöhten Hotelrechnungen, Zimmerpreistabellen, die von den Gastwirten bezahlten Rechnungen über alle Arten von Einkaufsarten sowie die Bilder und Prospekte des im Kriege getriebenen Fremdenverkehrs. Dann eine Spezialität: alle Arten von Lebensmittelfarten und Bezugsscheinen, Lebensmittelanweisungen, die „Rechnungszettel“, die Lagergelder der verschiedenen Gefangenenlager, die im Kriege angestellten „Kriegslehrlinge“ und schließlich Meldebettel von historischem Werte, von berühmten Persönlichkeiten, die da und dort in den Fremdenzimmern abgestiegen sind.

Dann eine Abteilung: Kriegsfürsorge-maßnahmen, soweit sie mit den im Museum vertretenen Gewerben zusammenhängen, wie Flüchtlingsfürsorge, Ausbeisektionen, Kriegs- und Gemeindefürsorge, Versorgung der Invaliden usw. Anschließend eine Ehrenhalle des Gastgewerbestandes. Die Aufzeichnungen über Selbentaten und besondere patriotische Leistungen von Gewerbeangehörigen im Felde sowie im Hinter-

Gefallenen und Gefangenen und Darstellungen der Beteiligung an den acht Kriegsanleihen.

Den Hauptziehungspunkt des Museums wird jedoch die Abteilung der Kriegsnahrungsmittel bilden, für die von allen Gastwirten und der Genossenschaftsmitglieder Beiträge gesammelt werden. Hier wird man das uns so geläufige und — wehmütig stimmende Arsenal der Kriegsmagenfüllmittel sehen: Kriegsmehlsorten, Haferreis, Kriegskaffee, Saccharintabletten, Fett- und Delersahnmittel, Kriegsweine und Kriegslitäre, Küchengefäß und Service aus den Kriegsjahren u. Diese Abteilung soll auch noch die letzte Zeit vor Kriegsausbruch umfassen, und so wird man interessante vergleichende Tableaux der Portionengröße von 1914 bis 1918 nicht vermissen. Da wird man wohl noch — freilich nur in Nachbildung — den berühmten, über den Keller „hinabhängenden“ Kofelbraten und das „Wein-“ und „Kellerfleisch“ zum Preise von zwei Kronen sehen und als Gegenstück die mit dem Titel des Ernährungsamtes umschriebenen „Maximalportionen“ von „höchstens“ zehn bis „fünfzehn“ Dela, die unsagbaren „Kriegsausläufe“, die Tragödie des Niederganges unfres „Weselstrudels“, die Fleischersätze, die vegetative Unerträglichkeit der Kriegspinat, die Bruden und den Brennesselsalat. Ferner den abgrundtief gesäuterten „Kriegs-Schwarzen“, das Ersahgefrorene und die entarteten „Kriegstees“ des schwer mitgenommenen Kaffeehauses von 1918, das mit der Tradition Kofelchyls nur mehr durch einen schwachen historischen Faden zusammenhängt. Kriegserinnerungen gastronomischer Art aus den von uns besetzten Gebieten bilden den vorläufigen Abschluß des bisherigen „Programm-culturkessels“.

Für das Museum sind bereits viele Zuwendungen eingelaufen; so von Gemeindevater Herold, von den Gastgewerben in Meran, von zahlreichen Schülern der Fachschulen, vielen Ratsmännern an der Front und im Stappenraum. Ein sehr nachhaltiges Interesse findet das Unternehmen bei den zahlreichen österreichischen Kellnern, die als Zivilinternierte auf der englischen Insel Man weilen. In ihrer hiehergeforderten Zeitschrift „Lager-Echo“ beschäftigen sie sich mit allerlei Projekten, wie das Wiener Museum der Gastwirte und Kaffeehändler auszugestalten wäre. Bisher sind, wie der mit der Aufstodenarbeit betraute Direktorstellvertreter Herr Eugen Meßner erklärt, die Vorarbeiten für das Museum noch nicht abgeschlossen, und es ist nicht unmöglich, daß seine Eröffnung erst nach geraumer Zeit, ja vielleicht sogar nach Wiederkehr des Friedens wird erfolgen können; denn es fehlt zurzeit auch an Arbeitskräften. Indessen wird doch schon unablässig daran mit einem Eifer geschafft, als ob die Eröffnung schon für morgen angelegt wäre. Sollte es nun nach Schicksalschluß noch lange währen, bis es seine Porten der Öffentlichkeit wird aufstun können, welche Kriegskuriosa der Gasthausküche werden wir bis dorthin noch kennen lernen? . . .

M. Kg.

29. / VII. 1918

* (Eine Aufenthaltsbeschränkung für die Fremden in Linz.) Wir lesen in der „Linzener Tagespost“: Die Gemeinde sah sich, um die ständigen Bewohner nicht noch größeren Entbehrungen auszusetzen, schon gezwungen, das im politischen Bezirk vorhandene Gemüse anzufordern und wird so in die Lage kommen, auch für die Privathaushaltungen entsprechende Mengen sicherzustellen. Um aber dem unerwünschten Zugzuge so vieler Fremder überhaupt einen Kiegel vorzuschieben, ist eine Verfügung beabsichtigt, derzufolge Fremde nur mehr drei Tage in den hiesigen Hotels sich aufhalten dürfen und dann die Stadt wieder zu verlassen haben; ausgenommen werden natürlich Personen sein, die hier beruflich zu tun haben und innerhalb dieser Frist ihre Geschäfte nicht abwickeln können. Auf diese Art hofft man, den außerordentlich gesteigerten Bedarf der Gasthöfe an Lebensmitteln herabmindern und die ohnehin sehr kargliche Lebensführung der einheimischen Bevölkerung günstiger gestalten zu können. Eine Vorstanderversammlung der Linzener Gastwirtegenossenschaft beschäftigte sich gestern mit der geplanten Maßnahme und sprach sich dahin aus, es möge den Fremden ein achtägiger Aufenthalt in Linz gestattet werden. Zu welchem Entschlusse man maßgebenderweise in dieser Angelegenheit kommen wird, steht noch nicht fest, jedenfalls sollte aber die Verfügung in der angebotenen Richtung mit Rücksicht auf die ungünstigen Verpflegungsverhältnisse, die sich überdies noch immer weiter zuspitzen, möglichst rasch getroffen werden. Um auch den Klagen der ländlichen Bevölkerung gerecht zu werden, sollten an die Gendarmerieposten Weisungen ergehen, streng darauf zu sehen, daß sich die Fremden die rationierten Lebensmittel vorschriftsmäßig aus ihren ständigen Wohnorten nachsenden lassen und diese nicht auf Schleichwegen hier beschaffen. — Und was soll mit den P. L. Linzern geschehen, die nach Wien kommen, wenn sie sich in den hiesigen Gasthäusern und Hotels nach Belieben verköstigen und nach Belieben aufhalten wollen?!

Ernährung und Versorgung.**Die Regelung des Gasthauswesens.**

Eine Rahmenverordnung. — Feststellung des Gewichtes und Preises aller Speisen. — Zweierlei Menüs zu einem Preise.

Die Regelung des Gasthauswesens beschäftigt, wie bereits gemeldet, seit längerer Zeit die Zentral-Preisprüfungskommission, die der Anarchie auf dem Gebiete der Speisepreise ein Ende bereiten will. Zunächst faßte die Kommission ins Auge, das Speisen à la carte vollständig einzustellen und den Gasthäusern nur die Verabfolgung von Menüs zu gestatten. Es sollte dies sowohl eine Sparmaßregel für den Lebensmittelverbrauch bilden, als auch die Gastwirte veranlassen, auf die Bereitung der Menüs mehr Gewicht als bisher zu legen. Seitens der Besitzer der Speisenhäuser wurden verschiedene Bedenken gegen die Einführung dieser Neuerung geltend gemacht, vornehmlich nach der Richtung hin, daß das Einstellen des Speisens à la carte einen Ruin ihrer Betriebe zur Folge haben müßte, da ihre Haupteinnahme sich aus den Gästen rekrutiert, die sich Luxusgerichte leisten können und nicht darauf zu schauen haben, welche Preise für die Speisen gefordert werden.

Wie wir nun erfahren, hat die Zentral-Preisprüfungskommission nach eingehender Verhandlung mit der Gewerkschaft der Budapester Hoteliers, Restaurateure und Gastwirte einen neuen Modus für die Regelung des Gasthauswesens gefunden, der in einer demnächst zu erlassenden Rahmenverordnung niedergelegt werden soll. Die neue Verordnung, die das Speisen à la carte nicht verbietet, wird zwei Reformen bringen. Erstens wird angeordnet werden, daß das Gewicht und der Preis sämtlicher Speisen, die auf der Speisefarte verzeichnet sind, behördlich festgestellt werden müssen. Diese Aufgabe wird in Budapest die Zentral-Preisprüfungskommission verrichten; in der Provinz werden die lokalen Preisprüfungskommissionen die Speisepreise bestimmen. In zweiter Reihe wird die Verordnung verfügen, daß in jeder Gastwirtschaft zweierlei Menüs zu einem Preise, also in verschiedenartiger Zusammenstellung, die der Gast frei wählen kann, serviert werden müssen. Die Verordnung soll in einigen Tagen publiziert werden.

Drohende Schließung des Kurbetriebes in Karlsbad.

Aus Karlsbad wird uns berichtet: In der letzten Stadtratsitzung, welcher Vertreter der zuständigen staatlichen Stellen beiwohnten, wurde angesichts der außerordentlichen Verpflegungsschwierigkeiten die Möglichkeit der Schließung des Kurbetriebes in Erwägung gezogen. Um nicht ohne Anwendung der letzten Mittel diesen schwerwiegenden Beschluß zu fassen, wurde nochmals an alle in Betracht kommenden Stellen dringendst telegraphiert, daß die Schließung des Kurbetriebes unvermeidlich wäre, wenn nicht noch rechtzeitig Lebensmittel für die Kurstadt und ihre Umgebung angeliefert werden. Vorläufig wurden wesentliche Einschränkungen in der Lebensmittelabgabe an Kurgäste verfügt, indem von nun ab an eine Kurpartei wöchentlich höchstens zwei Lebensmittelarten ohne Rücksicht auf die Personenzahl verabfolgt werden und eine Abgabe von Lebensmitteln über vier Wochen hinaus überhaupt eingestellt wird.

2. VIII. 1918

171

Schriftführer Gem.-Rat Stangelberger (liest):

S. Interpellation des Gem.-Rates Schäfer:

Ich erlaube mir Se. Erzellenz im Namen sämtlicher Hoteliers und Gastwirte Wiens auf die große Gefahr der vollkommenen Sperrung der Gasthausbetriebe aufmerksam zu machen. Die Folgen einer solchen Katastrophe wären

5
 2
 0
 1

Wir sprechen uns an den Abgeordneten (Schäfer) und in diesen Belangen nachzukommen (Lebhafte Zustimmung)

zumun sammtiger Hoteliers und Gastwirte, und nicht zuletzt der Bevölkerung selbst, die auf die Gastwirte angewiesen ist, die nötigen Maßnahmen zu treffen, um diese Katastrophe zu verhindern und bei den maßgebenden Behörden vorstellig zu werden.

Ich frage daher Se. Erzellenz den Bürgermeister:

was er in dieser katastrophalen Lage, in der wir uns alle befinden, zu tun gedenkt?

Bürgermeister: Meine sehr geehrten Herren! Man mag über Zentralen und zentrale Bewirtschaftung denken wie man will, das eine ist aber sicher, daß die zentrale Bewirtschaftung den Schleichhandel und die Bücherpreise nicht zu verhindern vermocht hat. (Rufe: Sehr richtig!) So ist die Tatsache und wir befinden uns jetzt im letzten Akte des Dramas: „Zusammenbruch des staatlichen Ernährungsdienstes“. (Zustimmung.)

Der verehrte Herr Interpellant hat vollkommen recht, wenn er sagt: Entweder beliefert man die Wirte so, daß sie ihr Geschäft ausüben und ihre Konsumenten befriedigen können. Gut! Dann ist es recht und billig, wenn man gegen jeden Schleichhandeleinkauf einschreitet; wenn er das Nötige kriegt, um die Gäste zu befriedigen, dann hat er nicht Extrawürste zu machen oder irgend etwas, was über den Rahmen der Rationierung und Rationierung hinausgeht. Wenn aber das Volksernährungsamt nicht in der Lage ist, die Gastwirte so zu beliefern, daß sie ihr Geschäft aufrecht erhalten können, was sollen dann diese Herren tun? Dann gibt es wieder nur zweierlei: entweder der Einkauf im Schleichhandel oder sie sperren das Geschäft zu.

Ich habe auch nicht versäumt, die Regierung auf diese Tatsache mit allem Nachdruck aufmerksam zu machen. Es ist ja doch in das Wirtsgewerbe ein großer Teil der Approvisionierung der Stadt Wien gelegt. Derjenige, der einen Haushalt hat, braucht nicht den Wirt, aber Tausende brauchen das Gasthaus, damit sie dort ihr Speisebedürfnis befriedigen können. Es ist leider das Ernährungsamt unter gewissen Einflüssen, welche es immer wieder auf die Bahn der staatssozialistischen Wirtschaft drängen und schließlich wollen, daß alle in der Kriegsküche ihre Mahlzeiten einnehmen. Das bewirkt aber eine solche Deklassierung des Mittelstandes, ein Herabsinken breiter angesehener Volkskreise direkt unter das Proletariat — hinunter geht es leicht, ob wir aber nach dem Kriege diese Schichte der Bevölkerung wieder heben können, das lasse ich als Frage gelten. (Rufe: Sehr richtig!)

Ich kann nichts anderes tun, als daß ich immer und immer wieder die Forderung erhebe, es soll endlich die Regierung Einrichtungen treffen, welche die Ernährung der Bevölkerung Wiens gewährleisten. (Lebhafte Zustimmung.)

Es ist nicht meine Sache, sondern Sache der Regierung, den wiederholt gestellten Forderungen der Gemeinde Wien gerade

Die Approvisionierung der Kurgäste in Karlsbad.

(Kleinanzeige der Neuen Freien Presse.)

Prag, 1. August.

Der Stadtrat Karlsbad veröffentlichte am 27. Juli nachstehende Verlautbarung: „Mit Rücksicht auf die jetzige Spannung in der Lebensmittelversorgung tritt vom Samstag den 28. Juli an folgende Beschränkung in Kraft: (Zum besseren Verständnis sei bemerkt, daß bisher jede als Kurgast oder Begleitperson angemeldete Person jede Woche einen „Wochenausweis“ erhielt, gegen den allein Brot und Mahlzeiten verabfolgt werden. Die Neb.) 1. Die Zahl der an eine Kurpartei wöchentlich abzugebenden Wochenausweise wird auf höchstens zwei eingegrenzt. Es erhalten demnach Parteien mit mehr als zwei Personen von dem genannten Tage an nur zwei Wochenausweise. Dies gilt sowohl für bereits anwesende als auch für neu anzumeldende Parteien. 2. Eine Abgabe von Wochenausweisen über vier Wochen findet nicht mehr statt. Es erlöschen demnach alle bisher gewährten Verlängerungen mit 27. Juli d. J.“

In einem der folgenden Tage wandte sich die Bezirkshauptmannschaft, der Stadtrat Karlsbad und der Bezirkswirtschaftsrat an die maßgebenden Stellen wegen ungenügender Zuweisung von Lebensmitteln für den Bezirk Karlsbad. Daraufhin wurden drei Waggonn Mehl — eine vollständig unzureichende Menge — zugewiesen. Der Bezirkswirtschaftsrat hat daher beschlossen, sofort die maßgebenden Stellen von der unhaltbaren Lage zu verständigen und unter Hinweis auf die gänzlich unzureichende Verpflegung die Schließung des Kurortes zu verlangen. Gegen diese Maßregeln wendete sich aber der Karlsbader Hausbesitzerverein sowie andere Karlsbader Korporationen. In einer am Montag abgehaltenen außerordentlichen Stadtverordnetenversammlung übten einzelne Redner scharfe Kritik und wiesen insbesondere den Ausdruck „Schließung des Kurortes“ mit aller Entschiedenheit zurück.

Eine Aktion der ungarischen Kurgäste.

Mit Rücksicht auf die traurige Ernährungslage haben nun ungarische Kurgäste, darunter Graf Geza Andrássy, Graf Albert Apponyi Bischof Baradý sowie andere hervorragende ungarische Persönlichkeiten einen Aufruf erlassen, in welchem die ungarischen Kurgäste aufgefordert werden, Lebensmittel für die Karlsbader Bevölkerung zu widmen. Eine ähnliche Aktion wurde in Marienbad eingeleitet, wo eine Anzahl von gegenwärtig dort zur Kur weilenden Persönlichkeiten, an ihrer Spitze der Wiener Gemeinderat Dr. v. Dorn, sich zusammenschlossen, um eine lebhafte Aktion für die notleidende einheimische Bevölkerung des Kurortes einzuleiten, das heißt, Lebensmittel und Geld für die Bewohner zu sammeln.

Die Türklinfenabnahme und die öffentliche Sicherheit in Wien. Vom Zentralverein der Hausbesitzervereine von Wien und Umgebung erhalten wir folgende Zuschrift mit der Bitte um Veröffentlichung: Die bisher nur angeordnete Wegnahme der Türklinfen soll nunmehr endgültig durchgeführt werden. Man will die im Gebrauche stehenden Messingklinfen durch minderwertige gebrauchsunfähige Holzklinfen ersetzen und die beteiligten Kreise, in erster Linie also die Hausbesitzer, gar nicht fragen, ob sie mit dem Tausche auch einverstanden sind, sondern Gewalt vor Recht ergehen lassen und das Metall einfach requirieren. Es ist daher selbstverständlich, daß der Zentralverband der Hausbesitzervereine eine Abordnung zu den beteiligten Ministern sandte, um ihnen die in einer Denkschrift niedergelegten

Forderungen der Hausbesitzerschaft von Oesterreich zu unterbreiten und den geplanten Ersatz durch nicht widerstandsfähige Holzklinfen zu vereiteln, der weder den Wünschen der Hauseigentümer noch den Anforderungen der Mieter entspricht. Der Landesverteidigungsminister, der bedauerlicherweise nicht genügend unterrichtet war und den Besprechungen den Ministerialrat Streit zuzog, gab das feste Versprechen, die Forderungen der Hausbesitzer wohlwollend zu prüfen. Ministerialrat Streit dagegen meinte, es sei jetzt Krieg und da müßten wir Hausbesitzer einverstanden sein, wenn wir überhaupt Ersatz bekommen, und wenn wir mit den zu liefernden Holzklinfen nicht zufrieden wären, so würden die Klinfen abgenommen und kein Ersatz gegeben! Die Hausbesitzer könnten dann ihre Ersatzklinfen machen lassen, wie sie wollen. Ein ganz sonderbarer Ausspruch eines Beamten von dem wir eine bessere Auslegung der bestehenden Gesetze erwartet hätten, oder sollen solche Aussprüche in dieser schweren Kriegszeit zur Beruhigung der Bevölkerung dienen? (Man vergleiche damit die Ausführungen des Abg. Landeshauptmannes Hauser in der Budgetdebatte über den Hinterlandsmilitarismus.) Beim Arbeitsminister wurde diese Abordnung liebenswürdigst empfangen und nach gehöriger Aussprache konnten wir wenigstens mit dem freudigen Gefühle scheiden, daß Seine Excellenz für uns ein warmer Fürsprecher ist und alles aufbieten wird, um im Falle der unabweisbaren Klinfenentnahme jede Schädigung unseres Standes hintanzuhalten und unser Recht auf eine entsprechende Entschädigung der Klinfen nach den Zeitwerte nicht kürzen zu lassen.

Wiener Gasthausküchen.

Die erste „Erwerbsküche“ in Betrieb.

In der Geschichte des Wiener Gasthauswesens hat ein neues Kapitel begonnen. Die Sorgen der Kriegszeit, die schweren Mühen der Lebensmittelbeschaffung haben es dahingebacht, daß so mancher Haushalt nicht mehr den „eigenen Herd“ behaupten konnte. Genau so ist jetzt die Lage einer eigenen Küchenführung zahlreichen Wiener Gastwirten zu schwer geworden, und sie planen, ihre Speiseküchen in staatlich belieferte Gemeinschaftsküchen umzuwandeln.

Schon seit einiger Zeit sind, wie wir erfahren, Verhandlungen mit der Kriegsküchenleitung im Zuge, die darauf abzielen, die Voraussetzungen zu schaffen, die für eine Umwandlung von Gasthäusern in Gemeinschaftsküchen, und zwar sogenannte „Erwerbsküchen“ nötig sind. Kennzeichen dieser neuen Form der Kriegsküchen soll die volle Wahrung des Eigentumsrechtes des Wirtes an dem bisherigen Unternehmen sein, das wohl des Erwerbes halber betrieben wird, aber gegen die Verpflichtung staatlich mit Lebensmitteln beliefert wird, die daraus bereiteten Speisen zu bestimmten Preisen und mit der vorgeschriebenen Markenkontrolle an die Gäste zu verabreichen. Die Reform stieß jedoch lange auf Schwierigkeiten, die darin bestanden, daß die in Betracht kommenden Wirte sich wenigstens den Abenddusch frei erhalten wollten. Sie schlugen daher folgenden Mittelweg vor: Mittags: Gemeinschaftsküche; abends: freier Wirtschaft.

Für den gemischten Betrieb war die Zustimmung der beteiligten Behörden anfangs nicht zu erlangen. Jetzt ist dieser Widerstand fallen gelassen worden. Seit Montag ist die erste „Wiener Erwerbsküche“ in Betrieb, und zwar ist es die Restauration „Konstantinshügel“ im Prater. Ihr Inhaber hat mittags die Wirtschaft als Gemeinschaftsküche zu führen. Die Gäste — es sind bestimmte Angestelltenkreise, die in der Nähe beschäftigt sind — haben ihre Mehl- und Fettarten im Vorhinein wie bei einer anderen Gemeinschaftsküche für 14 Tage abzugeben und besitzen Anspruch auf ein Mittagessen zum Preise von 3 K. 60 S. In den Abendstunden verwandelt sich die Kriegsküche aber wieder in das alte Restaurant „Konstantinshügel“.

Der Vorsteher des Oremiums der Hoteliers in Wien Herr Heß teilte einem unserer Mitarbeiter über die Angelegenheit folgendes mit: „Schon anderthalb Jahre ist die Idee alt, den Betrieb zu vereinfachen. Anfänglich waren die Meinungen über die beste Form der Durchführung geteilt; man dachte daran, bestimmte Räume für die Auslieferung auf Grund der staatlichen Kriegsküchenorganisationen beizustellen. Jetzt scheint nun das Bedenken der Kriegsküchenleitung gegen den gemischten Betrieb fallengelassen worden zu sein. Der ersten „gemischten Küche“ am Konstantinshügel werden voraussichtlich bald andere folgen. Damit ist eine ganz neue Form der Gemeinschaftsküchen, die „Erwerbsküche“ geschaffen, die im Gegenjatz zu den Gemeinschaftsküchen steuerpflichtig ist und, geschäftsmäßig geführt, natürlich auch auf Verdienst berechnet sein muß. Es mußte dazu kommen, weil die prekäre Lage vielen Wirten nur die Wahl ließ, entweder zu sperren oder gänzlich zugrunde zu gehen. Das bisherige Material reicht nicht für den Mittag- und Abendbetrieb; wohl aber wird es für abends allein reichen und mittags wird das Total eben — Gemeinschaftsküche sein. Für die Zustimmung der Behörden dürfte nicht zuletzt die Tatsache entscheidend gewesen sein, daß die bestehenden Gemeinschaftsküchen an der Grenze ihrer Aufnahmefähigkeit angelangt sind und die Gründung neuer Küchen an der Schwierigkeit der Inventarbeschaffung scheitert.“

Die Beschlagnahme von Lebensmitteln bei Gastwirten und Hoteliers.

Die Beschlagnahme von Lebensmitteln bei Gastwirten und Hoteliers ist in der letzten Zeit vielfach besprochen worden. Gerüchtweise verkauften außerordentlich hohe Ziffern, und wenn sie auch nur annähernd stimmen, so muß die Menge der Lebensmittel, die der Beschlagnahme verfiel, erheblich sein. Niemand aber hat bisher erfahren, was mit diesen Waren geschieht; wohin sie geraten, wer sie verzehrt, bleibt ein ungelöstes Rätsel. Vielleicht werden sie ohne weitere Ankündigung den Lebensmittelabgabestellen zugeführt; jedenfalls hat bisher noch niemand eine Besserung der Versorgung in Form außerordentlicher Zubuße, geichweige denn durch Erhöhung der Quoten feststellen können.

Auffallend ist auch die Tatsache, daß jene gewissen Gaststätten, in denen die Schwelger und Kriegsgewinner zu speisen pflegen, nach wie vor mit reichhaltigen Speisearten prunkten, daß dagegen, seit die Requisitionen an der Tagesordnung sind, die Schließungen kleiner Gastwirtschaften sich häufen. Die vielverbreitete Meinung, daß bei diesen Requisitionen bürokratisch vorgegangen wird und daß wahllos alle Gastwirtschaften gleichmäßig heimgejucht werden, statt daß nur dort requiriert wird, wo notorisch Ueberfluß herrscht, scheint daher nicht unberechtigt. Jene Wiener Gastwirte — und ihre Zahl ist gewiß nicht gering — die unter den Folgen des Krieges ohnehin schwer leiden, haben nunmehr Schritte unternommen, um sich vor weiterer empfindlicher Schädigung zu schützen. Die „Wiener Rathauskorrespondenz“ teilt darüber mit:

Anlässlich der letzten Requisition bei den Gastwirten und Hoteliers wurde die Hälfte ihrer Lebensmittelvorräte mit Beschlagnahme belegt, und über Auftrag des Volksernährungsamtes sollen diese beschlagnahmten Lebensmittel für Zwecke der öffentlichen Auslieferung abgeliefert werden. Durch diese Maßnahme wurden die Gastwirte und Hoteliers schwer geschädigt. Sie haben die Lebensmittel um teures Geld erworben und müssen sie jetzt zum Höchstpreise abgeben; einen Ersatz für die weggenommenen Lebensmittel können sie sich nicht verschaffen; andererseits wurde ihrer wiederholten Forderung, daß sie von öffentlichen Stellen beliefert werden mögen, nicht entsprochen. Eine Anzahl von Gastwirten und Hoteliers hat sich daher an den Gemeinderat Schäfer gewendet und ihn um seine Intervention beim Bürgermeister gebeten.

Gemeinderat Schäfer sprach gestern vormittags beim Bürgermeister vor, schilderte ihm die Sachlage und bat ihn, seinen ganzen Einfluß aufzuwenden, damit die Gastwirte ihren Aufgaben weiter nachkommen können, damit sie aber auch vor dem gänzlichen Ruin bewahrt werden. Bürgermeister Dr. Weiskirchner versprach, bei den maßgebenden Stellen vorzusprechen und alles zu tun, damit den berechtigten Wünschen dieses Gewerbebestandes entsprochen werde.

* Zustände in Marienbad. Aus diesem bei den Belieferungen besonders bevorzugten Ort schreibt uns ein Stadtbürger: Marienbad ist ein Paradies für Wucherer und Kriegsgewinner, dafür aber ein um so schlimmerer Boden für die Armut, für alle Notleidenden, die hilflos allen Entbehrungen und Kriegsleiden ausgesetzt sind. Denn keiner von denen, der eingreifen könnte, greift ein. Vorkäufig hat sich bei den Marienbader Hoteliers und Kurhausbesitzern die Anschauung herausgebildet, daß nur reiche Leute zum Kurgebrauch berechtigt sind, eine Anschauung, die treffend durch die Speisefarten illustriert wird. Keine Behörde überwacht hier unmotivierte und darum ungerechte Preissteigerungen, denn Gasthausbesitzer, Zuckerbäcker und Lebensmittelhändler sind fast ausnahmslos im Nebenamt Bürgermeister und Stadtverordnete, als solche daher eng verbündet mit der Bezirkshauptmannschaft. In Wien oder gar in einer Großstadt Deutschlands könnte so leicht kein Gasthausbesitzer es wagen, für eine aus vier Kartoffeln bestehende Portion vier Kronen zu nehmen. Milch verkauft man an die Kurgäste um 4 Kronen den Liter, Honig das Kilogramm um 44 Kronen, Schinken das Kilogramm um 150 Kronen, Kirschen, Johannisbeeren zc. um 12 Kronen das Kilogramm, und das alles in dem kleinen Marienbad, wo das Auge des Gesetzes wirklich nicht weit zu reichen braucht, um den schamlosen Wucher zu erwidern und abzustellen. Für die Kriegsgewinner kommen diese Phantastiepreise wirklich nicht in Betracht. Aber das Geschick der Armen und Verarmten ist beklagenswert, ihr Los ist unter dem Regiment des jetzigen Bezirkshauptmanns, der alles Heil in einer notdürftig belieferten Kriegsküche erblickt, ein geradezu jammervolles. Die Lebensmittelarten sind während des ganzen langen Winters so gut wie gar nicht beliefert worden. Auf dem Gebiet der Milchbelieferung herrschen entsetzliche Zustände, da jede amtliche Kontrolle fehlt. Die Reichen, die Spitzen der Bevölkerung, schwimmen nahezu in Milch, die Protektionskinder der Milchweiber erhalten mehr als genug — nach den übrigen fragt niemand, und doch wäre Milch genug für alle, wenn die Bezirkshauptmannschaft sich darum kümmern wollte. Es ist selbstverständlich, daß die Unbemittelten und der Mittelstand das Kilogramm Butter um 70 bis 100 Kronen nicht kaufen können, und von den paar Dekagramm, die die Bezirkshauptmannschaft nach monatelanger Pause verteilen läßt, kann auch niemand fett werden, da es obendrein weder Brot noch Mehl bis zum 12. August gibt. Man möchte den schlemmenden Kurgästen nicht den Anblick einer Hungerrevolte bieten, und deshalb besinnt man sich darauf, daß man der Abwechslung halber auch einmal die Lebensmittelarten wenigstens zur Hälfte beliefern könnte. Gemüse und Obst werden den Einwohnern nicht nur durch Phantastiepreise, sondern auch durch unerlaubte Machenschaften vorenthalten. Die Hoteliers kaufen alles auf, noch ehe die Ware von der Bahn nach Marienbad hereinkommt. Pilze kosten beispielsweise zwanzig Kronen das Kilogramm. Und noch schlimmer wuchern die Pilzweiber im Kurgästeviertel. Mit dem letzten Kurgast verschwindet der letzte Pilz. Man trocknet sie und hebt sie zum besseren Wuchern bis zur nächsten Saison auf. Aber Sonntag geht man in die Kirche und ist fromm! Mit Personalmangel kann sich die Bezirkshauptmannschaft nicht entschuldigen. Marienbad ist klein. Drei Tage Razzia mit den vorhandenen drei Gendarmen und die Sache wäre gemacht. Aber der Herr Bezirkshauptmann könnte auf seinem Wege vom Stadthaus zum Mittag- und Nachtmahl alles sehen, alles hören — wenn er sehen und hören wollte. Zum Beispiel führt ihn seine Straße an dem großen Kaufladen vorbei, in dessen Auslagen gedörrte Kirschen das Kilogramm um sechzig Kronen den Kriegsgewinnerischen Kunden nicht vergebens zum Ankauf locken. Rührt sich da im Herrn Bezirkshauptmann nicht das Gewissen? Wagt der Herr Bezirkshauptmann nichts von den vielen hundert Käfen, die in diesem Laden hintenherum verschwinden? Macht ihn der leere Laden nicht argwöhnisch, der außer Wucherkirschen nichts in den Regalen hat als ein paar Flaschen Wein zu Dekorationszwecken? Weiß der Herr Bezirkshauptmann nichts von dem weiblichen Wuchergenie im Orte, das am Tage mit königlichem Lächeln Zwiebeln und Knoblauch an arme Weiber verkauft, am dessen Laden nachts die Schleichhändler kreisen und das einen schwunghaften Handel mit Reis, Mehl und Kartoffeln treibt? Man hat jetzt für die notleidende Bevölkerung bei den Kurorten Geldsammlungen veranstaltet.

stehen. Der „Dub“ ist ihr Herr geworden. Und wie sieht's im Sinterland aus, unter jenen Jugendlichen,

* (Ausweisung der Fremden aus Zell am See.) Wie aus Salzburg berichtet wird, hat die Bezirkshauptmannschaft Zell am See die Aufenthaltsdauer für Fremde auf drei Tage beschränkt. Die bezügliche Kundmachung lautet: „Da die länger dauernde Anwesenheit zahlreicher Fremder, trotzdem ein Sommerfrischverkehr im Bezirke nicht zugelassen ist, erfahrungsgemäß zum preistreiberischen Anstau von Lebensmitteln und zur Benachteiligung der einheimischen Bevölkerung geführt hat, wird hiemit auf Grund des Erlasses des Untes für Volksernährung vom 3. April 1918, den im Bezirke nicht ansässigen oder dienstlich anwesenden Personen und deren nächsten Angehörigen ein Aufenthalt von mehr als drei Tagen untersagt und den Gastwirten und Pensionsbesitzern sowie Zimmervermietern deren längere Beherbergung verboten. Ausnahmen können aus rücksichtswürdigen Gründen von der Aufenthaltsgemeinde gewährt werden. Uebertretungen dieser Kundmachung werden gemäß der kaiserlichen Verordnung vom 20. April 1854 mit Geld von 2 bis 200 R. oder mit Arrest von sechs Stunden bis zu 14 Tagen bestraft. R. L. Bezirkshauptmannschaft Zell am See, am 1. August 1918. Bachmann m. p.“ Die Gemeinde Zell am See hat auf ihr Recht, Ausnahmen zuzulassen, verzichtet, und die Fremden werden daher Zell am See ausnahmslos binnen drei Tagen verlassen müssen.

Fremdenverkehr und Schleichhandel.

Mahnungen eines preussischen Oberamtmanns.

Die Auseinandersetzungen über die Fremdenverkehrsbeschränkungen in Süddeutschland erfahren eine bemerkenswerte Beleuchtung durch eine Erklärung, die der Oberamtmann von Hechingen, Regierungsrat Pachler, in der dortigen Presse veröffentlicht. Hechingen ist der Hauptort des Fürstentums Hohenzollern, das ein Stück Preußen mitten im Herzen des Schwabenlandes darstellt. Die Erklärung zeigt, mit welchem Geschick es dieser preussische Landrat versteht, seinen süddeutschen Schutzbefehlenden die Leiden der Kriegswirtschaft vollstimmlich klarzustellen und die Notwendigkeit eines verständigen Ausgleichs zwischen Stadt und Land zu begründen. Auch in Hohenzollern war eine Strömung hervorgetreten, die einer gänzlichen Unterbindung des Fremdenverkehrs im Interesse der Versorgung der Einheimischen das Wort rebete. Demgegenüber erklärt der Oberamtmann:

Das Kriegsernährungsamt hat nicht die Aufgabe, einzelnen Landbestellen eine bevorzugte Ernährungslage zu sichern, sondern es soll für die Verpflegung des ganzen Volkes sorgen und jedem Deutschen eine ausreichende Ernährung ermöglichen, ohne dabei den einzelnen in seiner Bewegungsfreiheit mehr als nötig zu beschränken. Wenn man diesen Grundsatz anerkennt und sich bemüht, möglichst viele unterernährte Stadtkinder auf dem Lande unterzubringen, um sie dort besser zu ernähren, so kann man es nicht auf der andern Seite als ein Unrecht bezeichnen, daß auch erwachsene Stadtbewohner, die das ganze Jahr in der aufreibenden Großstadtbearbeitung eingespannt waren, das Bedürfnis fühlen, einige Wochen ihre Nerven in einer ruhigen ländlichen Gegend auszurufen. Und wenn sie dabei an der besseren Ernährung, die das Land das ganze Jahr hindurch genießt, wenigstens einige Wochen teilhaben wollen, so kann man ihnen daraus auch keinen Vorwurf machen. Daß jetzt manche Gegenden von Fremden stärker besucht werden als vor dem Kriege, ist nicht verwunderlich. Sind doch gerade die besuchtesten Gegenden (wie die Nordseeüber, Belgien, Holland, Elß-Lothringen, die Schweiz, Tirol, Italien), die früher Hunderttausende von Fremden aufnahmen, jetzt für den Fremdenverkehr so gut wie verfallen, und noch größer ist vielleicht der Ausfall an Unterkunftslocalitäten, der dadurch entstanden ist, daß Hotels, Gasthöfe als Pensionsheime, Genesungsheime und zu Verwaltungszwecken eingerichtet oder aus irgendwelchen Gründen dauernd geschlossen sind. Es soll natürlich in keiner Weise einschuldet werden, wenn Fremde mehr als die ihnen zustehenden Lebensmittel zu erlangen suchen. Aber alles Hamstern und jeder Schleichhandel hören in dem Augenblick auf, wo die Landwirte das, was sie abzuliefern gesetzlich verpflichtet sind, auch wirklich abzuliefern. Das, was die Landwirte dann noch behalten, brauchen sie bei ihrer schweren Arbeit selbst, und davon können sie nichts mehr an Hamsterner abgeben.

Die Notwendigkeit getreulicher Ablieferung begründet der Oberamtmann weiterhin durch folgende Darlegung:

Wenn die Landwirte nicht so viel, wie sie verpflichtet sind, abliefern, sondern einen Teil davon zurückhalten und an Hamsterner usw. abgeben, so reicht die abgelieferte Menge nicht für die allgemeine Versorgung aus. Infolgedessen müssen die Rationen für alle, also auch für die Landwirte, herabgesetzt werden. Die Folge davon ist wieder, daß auf der einen Seite die Landwirte mehr abliefern müssen und auf der anderen Seite der Trieb der Versorgungsberechtigten, durch Hamstern ihre unzureichende Ernährung zu verbessern, vergrößert wird. Es ist die ständige Klage der Landwirtschaft, daß die ihr zustehenden Mengen für sie nicht ausreichen. Im Gegensatz dazu hat aber die Landwirtschaft immer noch so viel übrig, um in großem Umfang Lebensmittel an Freunde, Verwandte, Hamsterner und Schleichhändler abzugeben. Bei jeder neuen Ernte ist man der Landwirtschaft entgegengekommen und hat die Rationen für sie heraufgesetzt. Aber jedesmal hat die Landwirtschaft ihre Ablieferungspflicht so schlecht erfüllt und so viel unerlaubterweise verflittert oder an Hamsterner abgegeben, daß die Rationen nachträglich wieder herabgesetzt werden mußten. Auch für das neue Erntejahr ist die Brotgetreidemenge für die

Gelbstvergifter wieder von 6½ auf 9 Kilogramm monatlich heraufgesetzt worden. Wollen die Landwirte es diesmal nicht auf gütliche Weise versuchen, indem sie ihre Erntemengen genau und gewissenhaft angeben und ihre Ablieferungspflicht restlos erfüllen, ohne das Eingreifen von Gendarm und Militär abzuwarten?"

11./VIII. 1918

Behördliche Kontrolle der Gasthauspreise in Ungarn.

(Telegramm der „Neuen Freien Presse“.)

Budapest, 10. August.

Das Amtsblatt veröffentlicht heute eine Regierungsverordnung, durch welche der Handelsminister ermächtigt wird, die Verabreichung von Speisen und Getränken in den Gast- und Kaffeehäusern zu regeln.

In einer zweiten Verordnung verfügt der Handelsminister, daß die Speise- und Getränkepreise in den Gast- und Kaffeehäusern zwischen dem 1. und 3. eines jeden Monats den Preisprüfungskommissionen vorzulegen sind. Diese haben das Recht, die Lokale hinsichtlich der Preislage nach ihren Regierkosten in Kategorien einzuteilen. Menüs dürfen nur in der Zeit von 12 Uhr mittags bis 2 Uhr nachmittags und von 7 bis 10 Uhr abends den Gästen geboten werden.jene Gasthäuser, welche zweierlei Menüs führen dürfen, werden eigens namhaft gemacht. Die Gäste können insofern auch nach der Karte speisen, als ihnen Hackfleisch und mindestens eine Gemüsesorte mit Fleischauflage verabfolgt werden darf.

* Neue Vorschriften über die Fremdenbeköstigung in Bayern. Unser Münchener Mitarbeiter drahtet: Die Schwierigkeiten der Versorgung der Gastwirte mit Lebensmitteln verlangen eine Vereinfachung der Beköstigung der Gäste. Das Ministerium des Innern Bayerns hat nunmehr genaue Vorschriften erlassen, nach denen in allen Gast- und Speisewirtschaften sowie in Vereins- und Verpflegungsräumen zu einer Mahlzeit nicht mehr als zwei Fleischgerichte zur Auswahl gestellt werden dürfen. Speisen aus dem Fleisch derselben Tierart gelten nicht als verschiedene Gerichte, wenn sie unter einer Bezeichnung zusammengefaßt werden können und unter dieser einen Bezeichnung auch auf der Speisentarte stehen. Jedem Gast darf nur ein Fleischgericht zu einer Mahlzeit verabfolgt werden. Feste Speisenfolgen dürfen höchstens enthalten: eine Suppe, ein Fischgericht oder Zwischengericht ohne Fleisch, ein Gericht aus Fleisch mit Beilage, eine süße Speise oder Käse oder Früchte. An fleischlosen Tagen dürfen an Stelle des Fleisches ein weiteres Zwischengericht oder ein weiteres Fischgericht gegeben werden. — Die Speisen dürfen nur in einer Zubereitung geboten werden. Auch sämtliche Verbrauchervereinigungen, Pensionen und dergl. sind an diese Vorschrift gebunden.

Ein „letzter Appell“ an die Fremden und Sommerfrischler.

Der wohl einzig dastehende Fall, daß die Städtewirtschaft durch Maueranschläge an die Fremden und Sommerfrischler einen „letzten Appell“ richten, die Stadt zu verlassen, hat sich vorgestern in Salzburg ereignet. Der Aufruf hat folgenden Wortlaut:

An alle, die es angeht! Der hungernde Mittelstand von Salzburg fordert alle Fremden auf, Salzburg unverzüglich zu verlassen. Nicht allein, daß sie alle hamstern und dadurch die Preise aller Lebensmittel ins Unersehbarliche steigern, kaufen die Hotelbesitzer und ihre Helfershelfer für sie alle Lebensmittel auf. Nur dadurch bekommen wir schon seit Wochen kein Fett, keine Butter, kein Ei, kein Fleisch, seit sechs Tagen kein Brot und können uns kein Obst kaufen — weil sie den Vorrat fressen. Wenn wir nun in Anbetracht der hungernden Frauen und Kinder, der unterernährten Männer aller Berufe diesen letzten Appell an Sie richten, werden Sie begreifen, daß wir bei Nichtbeachtung zur Selbsthilfe gezwungen sind.
Der Salzburger Mittelstand.

Dieser Verlautbarung war eine Versammlung des Vereines für Mittelstandsinteressen vorausgegangen, in der der Referent Dr. Sinnerle über die Fremdenfrage berichtete: Es seien zwei Gruppen von Fremden zu unterscheiden: eine bezeichnenderweise kleine Gruppe, die selbst zum Mittelstand zähle und als erholungsbedürftig das Land aufsuche; eine zweite, die ungleich größere Gruppe, jener Fremdenstrom, den einzubannen die Bevölkerung das größte Interesse habe. Es sei dies die Unzahl jener Fremden, bei denen die materielle Seite der Reise und des Aufenthalts keine Rolle spielt, jene Leute, die alle Preise bezahlen und überbieten. Der Gastwirt, der sie verpflegt, könne sich die nötigen Lebensmittel nur auf dem Wege des Schleichhandels beschaffen. Die Versammlung beschloß, den eingangs erwähnten Appell an die Fremden und zugleich an den Bürgermeister und an

den Gemeinderat die verbindliche Aufforderung zu richten, unverzüglich strengstens gegen die Fremden vorzugehen.

Der Kampf gegen die Sommerfrischler.

Aus der Zuschrift eines Wienerers.

Wir berichteten gestern über die Drangsale, denen die Sommerfrischler in Salzburg ausgesetzt sind. Nun erhalten wir von einem Wiener eine Zuschrift — bezahlenderweise mit der Datierung „Auf der Flucht.“ —, worin das Geschehene der Sommerfrischler in Zell am See geschildert wird, und zwar vom Standpunkte eines Wienerers, der sich vor der Fahrt nach Zell am See über die Sachlage erkundigt hatte. Wie lesen in dem Briefe:

Zuerst war die Ablehnung der Sommerfrischler. Da kam das k. k. Ernährungsamt mit einer Verordnung vom April 1918, in der hieß es über noch deutlich: „Es steht jedermann frei, eine beliebige Sommerfrische auszuführen und sich die rationierten Artikel von Wien nachsenden zu lassen. Den Gemeindevorstellungen, resp. die Bezirksbehörden steht nur das Recht zu, die Parteien „für rationierte“ Lebensmittel, wie Mehl, Brot, Butter usw., zu verweigern.

Das war gut gemeint. Aber vorsichtig war, wie zum Beispiel ich, ging, bevor er keine Franko muß Land brachte, noch ins Ernährungsamt und erkundigte sich, ob wirklich alles nach der erwähnten Verordnung „richtig geht“. „Es kann dir nix schaden“, das war die Antwort, die man heimbrachte, und so mietete man seine Wohnung über den Sommer, sorgte, daß die Nachsendung der Lebensmittel perogelt wurde, und verschickte einige Wochen recht und schmeckt, aber doch in einer besseren Luft. Da kommt wie ein Blitz aus hellem Himmel eine Verordnung des Bezirksbehauptmannes, binnen drei Tagen Zell am See zu verlassen!

Ernährungsamt, wo bist du? Die Verordnung vom April konnte ich beinahe auswendig; ein Wort, das der Bezirksbehauptmannschaft Anlaß gab, die

Sommergäste auszuweisen, finde ich darin nicht. Oder existiert ein zweiter, ein Geheimerlaß?

Im Juli ist eine weitere Verordnung des Ernährungsamtes erschienen, die sich mit der Behandlung der Sommerfrischler befaßt und sie schützt, und darin heißt es, daß die Sommergäste unbehelligt gelassen werden sollen und daß Übergriffe unternommener Organe, Schikanen usw. verboten sind und bestraft werden. Wie verhält sich das alles zum Fall in Zell am See?

Name und Adresse des Entsenders sind uns bekannt.

Wie man in Salzburg die Fremden behandelt.

Wir haben gestern gemeldet, daß in den Gastwirtschaften und Speisehäusern Salzburgs und der Umgebung in der laufenden Woche keine Fleischspeisen verabreicht werden dürfen. Man mußte annehmen, daß diese Maßregel wegen Fleischmangels verfügt worden sei, aber das war ein Irrtum. Nicht Fleischmangel, sondern die eingekerkerte Absicht, die Fremden zu vertreiben, hat den Bürgermeister von Salzburg, aber auch die dortige Bezirksbehauptmannschaft veranlaßt, über Gastwirtschaften und Speisehäuser eine fleischlose Woche zu verhängen.

Die Gemeindevertretung von Zell am See hatte die gleiche Absicht offen verfolgt und verfügt, daß die Fremden binnen 16 Stunden den Ort zu verlassen haben, aber diese Verfügung konnte, weil sie gesetzwidrig ist, nicht durchgeführt werden. Durch dieses Beispiel gewichtig, blieben der Bürgermeister und der Bezirksbehauptmann von Salzburg sein auf dem Boden des Gesetzes und wiesen die Fremden nicht aus, wohl aber schnitten sie ihnen die Nahrung ab, was für den Zweck gleichbedeutend ist. Der Vorgang wird ganz klar durch einen Bericht, der im „Salzburger Volksblatt“ vom 12. d. enthalten ist und im wesentlichen folgendes meldet:

Sonntag nachmittag fand vor dem Salzburger Rathaus eine Massendemonstration von Frauen statt, und eine Abordnung überreichte Forderungen, an deren Spitze das Verlangen stand, strengste Maßregeln gegen die Fremden zu ergreifen. Darauf antwortete Magistratsrat v. Glessin: Was den Fremdenvertrieb anlangt, so ist es vollkommen begründet, daß gegen denselben Stellung genommen wird. Es sei traurig, daß diese Frage bei uns in Oesterreich von jeder einzelnen Stadt gelöst werden soll und daß sie nicht von Reichs wegen geordnet werde. In Deutschland ist dies ganze Reich eine Fleischstarie und, wo immer jemand sei, ob er zu Hause oder im Gasthause esse, er könne nie mehr essen als sein Quantum. Durch die Desperation unserer Zentralverwaltung ist aber bei uns der Doppelverpflegung Tür und Tor geöffnet; wer genügend Geld hat, geht eben doppelt essen. Auf dem Rechtswege könne man der Fremdenfrage nicht bekommen. Die Gesetzgebung gibt nur dann das Recht zur Ausweisung, wenn der Betreffende dem Bagabunden-gesetz verfallt, ohne Anweisung und ohne Geld sei. Zell am See habe mit seinem Verbot schlechte Erfahrungen gemacht. Die ankündigen Fremden sind abgezogen und die gewissen, rechtskundigen haben ganz einfach Retour gemacht, da man sie auf Grund des Gesetzes eben nicht ausweisen kann. Hier in Salzburg habe er daher die Auslieferung der Fremden für das beste Mittel gehalten, und deshalb angeordnet, daß in der laufenden Woche überhaupt kein Fleisch verabreicht werden darf. Dieses Verbot werde streng in jedem Gasthause kontrolliert.

Nach diesem Berichte spricht man in Salzburg eine deutliche Sprache. Was würden die Herrschaften dazu sagen, wenn die Stadt Wien Salzburger Gästen mit der gleichen Münze heimzahlen wollte? Wenn etwa der Herr Bürgermeister und der Bezirksbehauptmann von Salzburg bei einem Besuche in Wien hier nichts zu essen bekommen? Die Angelegenheit geht aber nicht bloß Wien, sie geht das ganze Reich an, denn man kann nicht zugeben, daß die Freizügigkeit auf Unwegen über Abprovisionierungsvorschriften von irgendeinem Bezirksbehauptmann oder Bürgermeister aufgehoben werde.

m. h.

Die „lästigen Fremden“ am Wörther See.

Aus Klagenfurt, 14. d., wird uns telegraphiert: In der letzten Sitzung des Landwirtschafsrates erhob der Bürgermeister die Forderung, alle Fremden in den Kurorten am Wörther See innerhalb drei Tagen zum Verlassen des Gebietes am Wörther See aufzufordern. Es gehe nicht an, daß Fremde dort drassen, während die einheimische Bevölkerung nicht instande sei, das Fleisch zu verschaffen. Er beantragte daher, an Fremde nicht ein Gramm Fleisch zu verabfolgen. Dem Antrag wurde einstimmig zugestimmt.

Das Hotelgewerbe im Berner Oberland

1. Verschuldung und Rentabilität. 2. Der Anteil der Spekulation. 3. Die Wirkungen des Krieges auf die finanzielle Lage.

4. Sanierungsvorschläge

A. Eine dauernde Sanierung des Hotelgewerbes ist nur möglich, wenn es gelingt, die schädigenden Einflüsse, die zur Krisenreise vor dem Kriege geführt haben, von der künftigen Entwicklung fernzuhalten und zudem die Kriegsschäden derart zu vermindern, daß die zukünftige Entwicklung überhaupt möglich wird.

Die Sanierungsaktion wird sich demnach aus vorbereitenden und ausführenden Handlungen zusammensetzen.

A. Die vorbereitenden Handlungen müssen bewirken, daß

1. das heutige Verhältnis zwischen Schuldner und Gläubiger den Krieg überdauere; mit andern Worten: daß nicht durch Zwangsliquidationen große Werte verschleudert werden;

2. daß eine genaue Uebersicht über die finanzielle Lage im einzelnen Betrieb und — um annähernd die Gleichmäßigkeit in der Hülfleistung zu ermöglichen — in der Gesamtheit aller Betriebe geschaffen wird, auf deren Resultate sich dann

B. die auszuführenden Handlungen, die Sanierung im eigentlichen Sinne, stützen können. Unter Sanierung ist hier vor allem die Redressierung des Verhältnisses zwischen dem inneren Wert einer Anlage und dem aufhaftenden Schuldkapital und zwischen Schuldkapital und Eigenkapital zu verstehen, welche die Ueberkapitalisierung ausgleicht, so daß der betreffende Betrieb wieder lebensfähig wird.

Die erfolgte Sanierung muß zudem von den vor dem Kriege beobachteten ungünstig wirkenden Einflüssen sichergestellt werden, z. T. durch innere Organisation des Gewerbes und zum andern Teil durch gesetzgeberische Maßnahmen und rechtlichen Schutz.

Zu A: Die vorbereitenden Handlungen: 1. Sicherstellung des Verhältnisses zwischen Schuldner und Gläubiger: Die Sanierungsmaßnahmen der Bundesgesetzgebung — die Hotelnovelle vom 2. November 1915 und die Ergänzung und Abänderung über das konkursrechtliche Nachlahverfahren vom 27. Oktober 1917 sowie auch die Verordnung vom 20. Februar 1918 betreffend die Gläubigergemeinschaft bei Anleihenobligationen — sind in ihrer Anwendung zu den Handlungen zu zählen, die bewirken sollen, daß das heutige Verhältnis zwischen Gläubiger und Schuldner den Krieg überdauere. Sie können niemals — und wollen dies auch gar nicht — als Maßnahmen betrachtet werden, deren Anwendung eine endgültige Sanierung im einzelnen Falle gewährleisten würde.

Die von der Regierung des Kantons Bern am 15. Dezember 1915 ins Leben gerufene Treuhandsstelle für das Hotelgewerbe stellte sich zur Aufgabe, zwischen Schuldner und Gläubiger zu vermitteln und im einzelnen Falle eine Einigung anzustreben, die den Schuldner vor dem Konkurs und den Gläubiger vor allzu harter Einbuße schütze. Dort, wo die Vermittlung der Treuhandsstelle angerufen wurde, ist der umschriebene Zweck auch tatsächlich erreicht worden; aber die Schuldner können sich nicht als saniert erklären! Begreiflich! Da der Krieg andauert, sind auch seine Wirkungen fortdauernd.

Ein Auszug* aus dem Protokoll der Aufsichtsratsstiftung des Schweizer Hoteliervereins vom 27. Mai d. J. berichtet über ein Projekt, das im Einklang mit der Nationalbank die Errichtung einer Amortisationsklasse vorsieht und das für eine Bundeshilfe folgende Postulate aufstellt:

1. Stundung der bis zum 31. Dezember 1920 fällig gewordenen oder fällig werdenden Kapitalrückzahlungen unter Festsetzung des letzten Abzahlungstermins auf 31. Dezember 1925.

2. Unverzinslichkeit der Kapitalforderungen für die Dauer der Stundung, soweit die Forderungen zufolge einer von der Nachlahbehörde anzunehmenden Schätzung des Unterpandes durch Sachverständige sich als ungedeckt erweisen.

3. Ausdehnung der Pfandhaft auf fünf Jahreszinsen.

4. Unverzinslichkeit der gestundeten Zinsen für die Dauer der Stundung.

Wiewohl die bisherigen Maßnahmen der Größe der Notlage nicht voll gerecht werden konnten, ist es wichtig, daß der Weg der Sicherung des Verhältnisses zwischen Schuldner und Gläubiger, der sowohl von den Bundesbehörden als auch von den kantonalen Regierungen beschritten worden ist, weiter verfolgt werde. Wir denken dabei hauptsächlich an die Ausdehnung der Pfandhaft für mehrere verfallene Jahreszinsen, an weitergehenden Schutz der Bürgen, an Gewährung neuer niedriger Kredite für die Aufrechterhaltung des Betriebes, sowie auch an vorläufige sog. „Sanierungen“ durch Kapitalabstriche und

Uebereinkunft zwischen Gläubiger und Schuldner in besonders trassen Fällen durchzuführen läßt.

2. Uebersicht über die finanzielle Lage: Eine Uebersicht über die finanzielle Lage des von der Krise betroffenen Gewerbes hat bisher vollständig gefehlt. Bei den vielen Sitzungen und Beratungen, die die Interessenten während den letzten Jahren abgehalten haben, wurde immer wieder hervorgehoben, daß die notwendigen Unterlagen für eine gründliche Sanierung fehlen. Als die Treuhandsstelle dieses Frühjahr beschloß, sich mit dem Studium erweiterter Hilfsmöglichkeiten für die Hotellerie zu befassen, mußte sie zum Mittel der Enquete greifen, nur um das Bedürfnis festzustellen.

Selbstverständlich kann nicht durch generelle Behandlung eine Sanierung durchgeführt, sondern es muß von Fall zu Fall entschieden werden. Doch ist für die Gewährleistung von Gleichmäßigkeit und Objektivität in der Behandlung des Einzelnen ein Ueberblick über die Gesamtheit unumgänglich notwendig. Erst wenn die Unterlagen für die Behandlung des Einzelnen und der Gesamtheit, die genaue Inventur der heutigen finanziellen Lage der Hotellerie des Berner Oberlandes vorliegt, kann die Größe der endgültig notwendig werdenden Mittel, die Art ihrer Beschaffung, die Form der notwendig gewordenen inneren Organisation und die Aufgaben des rechtlichen Schutzes überblickt werden.

Die Schaffung dieses Unterlagematerials ist vom Vorstand der Genossenschaft zur Förderung des Hotelgewerbes beschlossen worden, und die Ausführung wird wahrscheinlich der Treuhandsstelle zufallen, die auf breiterer Basis aufgebaut und mit den Sanierungsfragen betraut werden soll.

Die geschilderten vorbereitenden Handlungen können und sollten — da sie Grundbedingung der endgültigen Sanierung sind — auf alle Fälle sogleich anhand genommen werden. Die Schlussanierung jedoch wird in den seltensten Fällen vor dem Kriegsende möglich sein, da, wie schon betont wurde, die Kriegswunden nicht geheilt werden können, bevor der Krieg, der sie schlägt, überstanden ist.

Zu B: Die auszuführenden Handlungen, die Sanierung: Zu Beginn der vorliegenden Ausführungen wurde die Forderung aufgestellt, es sei der einzelne Betrieb derart zu sanieren, daß er mit Aussicht auf Erfolgsmöglichkeit in die künftige Friedenswirtschaft eintreten könne. Auch in der Eingabe der Hoteliers des Berner Oberlandes an die Regierung des Kantons Bern, auf die hin im Winter 1915/16 die Treuhandsstelle ins Leben gerufen wurde, sprechen die Initianten die obige Forderung aus, indem sie eine staatliche Hilfsaktion für die kriegsgeschädigte Hotellerie verlangen, „und zwar in so weitgehendem Maße, daß diese Unternehmen bei Wiedereröffnung des Verkehrs ohne alte Kurrentschulden und aufgelaufene Zinslast zu arbeiten vermögen“. Die Schaffung einer Hilfskasse, wie sie in der betreffenden Eingabe vorgesehen war, würde bei dem heutigen Umfang der Notlage — zirka 90 Proz. aller Betriebe sind auf Ende 1918 sanierungsbedürftig — bei weitem nicht genügen.

Es muß mit großen Kapitaleinküßen gerechnet werden und dies unter Berücksichtigung einer sofortigen Neuinvestierung nach dem Kriege zur Erhebung des verlorenen Betriebskapitals und zur Behebung des Mindertes des Inventars des Jahres 1918 gegenüber demjenigen vom Jahre 1914.

(Schluß folgt.)

Die Salzburger Hoteliers und Gastwirte gegen den Antifremdenenerlaß.

(Telegramm der „Neuen Freien Presse“.)

Salzburg, 15. August.

In einer außerordentlichen Hauptversammlung der Genossenschaft der Gast- und Schankgewerbetreibenden der Stadt Salzburg wurde gegen die vom Stadtmagistrate und der Bezirkshauptmannschaft verlautbarte Kundmachung, betreffend das Verbot der Verabreichung von Fleischspeisen in Gast- und Schankgewerbebetrieben Salzburgs in der Zeit vom 11. bis 17. d., Protest erhoben und nach einer lebhaften Debatte folgende Entschliessung einstimmig angenommen: Die Versammlung erhebt gegen die obige Kundmachung entschiedenen Protest, da die Gastwirte durch diese Verfügung eine schwere Schädigung ihrer Existenz erleiden müssen, um so mehr, als andere Lebensmittel, wie Mehl, Kartoffeln, Fett, Eier und dergleichen ebenfalls gänzlich mangeln und die Gastwirte daher nicht imstande sind, die Küchenbetriebe aufrechtzuerhalten.

Weiter einigte man sich dahin, die Küchenbetriebe an den Gast- und Schankwirtschaften im Bereiche der Stadt von Samstag den 14. an bis auf weiteres zu schließen. Die Versammelten erklärten schliesslich die aufgenommenen Fremden nur nach Maßgabe der vorhandenen Vorräte und der amtlich erfolgenden Zuweisungen zu verpflegen und außerdem der Landesregierung anheimzustellen, die Betriebe auch für die Fremdenbeherbergung gänzlich zu sperren, wenn eine entsprechende staatliche Entschädigung hierfür nicht geleistet wird.

Die Not der Gastwirte.

Die Wirte beim Ernährungsminister.

Die schwierige Lage, in der sich zahlreiche kleinere und mittlere Wiener Gastwirte befinden, hat sich in der letzten Zeit durch die bedeutende Einschränkung, die die Mehl- und Fleischzuweisung erfahren hat, eine weitere gewaltige Verschlechterung erfahren.

Wie wir erfahren, begab sich in dieser Angelegenheit am Mittwoch eine Gastwirte-Deputation zum Ernährungsminister Dr. Paul, um von ihm Abhilfe zu fordern.

Der Ernährungsminister anerkannte die Notlage der Wiener Gastwirte, nahm eine ihm von den Wirten überreichte Denkschrift, in der die schwierigen Betriebsverhältnisse der Gastwirtschaften dargestellt werden, entgegen und hat sich zu weiteren Verhandlungen, die demnächst stattfinden sollen, bereit erklärt.

Fremdenhege.

Massenausweisungen aus Salzburg.

Nun ist also das Unerhörte und Unglaubliche zur Tatsache geworden: Die Salzburger Behörden haben alle Fremden, die in der Stadt Salzburg oder in den Salzburger Sommerfrischen weilen, aufgefordert, binnen drei Tagen Ort und Land zu verlassen! Wie eine weiter unten wiedergegebene Meldung ganz unzweideutig besagt: Eine noch nicht dagewesene regelrechte Fremdenaustreibung aus dem Salzburgerischen!

Wenn wir noch eines Beweises dafür bedürftig sind, wie gründlich die hinter uns liegenden vier traurigen Kriegsjahre alle eingelebten Anschauungen auf den Kopf gestellt haben, so würden uns einen solchen die seltsamen Nachrichten erbringen, die in nun immer rascherer Folge von den Berichten zur Fremdenaustreibung Kunde geben. Erst waren es ein paar nordtirolische Orte, dann Zell am See, und neuerdings hört man auch aus dem Wörtherseegebiet, daß man dort mit allen erlaubten und unerlaubten Mitteln daran geht, den Fremden den Aufenthalt zu verleiden. Salzburg allerdings hat mit seiner Hege gegen die Fremden einen Rekord aufgestellt.

Besonders auffallend ist nun freilich bei dieser Verfolgungstaktik der Umstand, daß diese Vorgänge sich in erster Linie in Orten ereignen, die seinerzeit sich in der Anlockung der Fremden überboten, dem Fremdenverkehr ihre Entwicklung und auch einen guten Teil ihres Wohlstandes verdanken. Es wäre nun wohl grundfalsch, aus diesem Umstande den Schluß zu ziehen, daß die Bevölkerung dieser Orte ganz besonders zur Undankbarkeit rer-anlaßt sei, sondern man wird der Wahrheit wohl näher kommen, wenn man annimmt, daß diese Orte vermöge der bestehenden komfortablen Einrichtungen die stärkste Anziehungskraft auf Kreise ausübten, die nicht das Bedürfnis nach einer kurzen Erholung nach schwerer Arbeit, sondern das Verlangen nach einem gewissen Wohlleben, koste dieses auch was es wolle, zur sommerlichen Reise veranlaßt hat, daß also dort die Mißstände, die das Eindringen einer von ihrer größeren Kapitalkraft hemmungslös abbrauchmachenden Schichte in einen weniger starken Verbraucherkreis jederzeit und besonders in Epochen des Mangels im Gefolge hat, besonders stark empfunden wurden. Es ist unangehörig, wenn Fremde ihre Lebensführung während ihres sommerlichen Aufenthaltes nicht so einzurichten verstehen, daß er ihnen das derzeit mögliche und vom sittlichen Standpunkt aus statthafte Maß von nötiger Erholung bietet, sondern sich Ernährungsvorteile erschleichen, die ihre Lebensweise den knapp gehaltenen einheimischen Bevölkerungskreisen als eine prasserische und aufreizende erscheinen lassen müssen. Gegen solche Mißstände einzuschreiten, solche Leute nachdrücklich daran zu erinnern, daß auch für sie des Kriegaes harte Notwendigkeiten nicht außer Geltung gesetzt wurden, ist nicht nur ein Recht, sondern sogar eine Pflicht der betreffenden lokalen Behörden, und diese haben auch gesetzliche Handhaben genug, um diese Pflicht zu erfüllen. Sie brauchten sich nur darum zu kümmern, daß die wichtigsten unter den vielen, fast allzuvielen Verordnungen hinsichtlich der Speiseverabreichung in Hotels, Pensionen und Gastwirtschaften auch nur einigermaßen eingehalten werden, und dem ganzen Uebel wäre gesteuert.

Was aber in Wirklichkeit geschieht, geht weit über den Rahmen des gesetzlich Gestatteten hinaus. Ausnahmsverfügungen über einzelne Gastwirtschaften, gemeindeamtliche Aufforderungen an sich anständig verhaltende Leute, den Ort in kürzester Frist zu verlassen, Nahrungsboykotte, Duldung von gegen die Fremden hehrenden Maueranschlägen und dergleichen sind Druckmittel, die nicht den betreffenden Orts- und Bezirksbehörden, ja nicht einmal den obersten Zentralbehörden zustehen, da auch diese nicht das Recht haben, das Staatsgrundgesetz der Freizügigkeit aufzuheben. Darum wäre es auch verfehlt, die Art, in der die Fremdenaustreibung derzeit an einigen Stellen Oesterreichs geübt wird, lediglich vom Standpunkt der Fremdenverkehrsinteressen zu beurteilen. Was da geschieht, ist weit mehr: das sind Schritte gewalttätiger Selbsthilfe, die sich nicht darum bekümmern, daß sie in ihrem begreiflichen und verzeihlichen Unmut gegen ein paar Duzend Uebelthäter die Interessen hunderter anständiger Menschen schädigt; das sind Signale zum Kampf der Bürger eines Staatswesens gegeneinander, die endlich zum Kampf aller gegen alle führen. Nicht nur die Interessen des mit so großen Opfern und Mühen geschaffenen Fremdenverkehrs, der berufen ist, beim Wiederaufbau unseres Wirtschaftslebens eine ungemein bedeutende Rolle zu spielen, sind bedroht; bedroht ist auch das Empfinden der Zusammengehörigkeit unserer Staatsbürger im engeren Sinne des Wortes. Die Zentralbehörden mögen sich dieser Gefahr und der sich daraus für die Zukunft ergebenden Folgen nicht verschließen und die Orts- und Bezirksbehörden an die Mittel erinnern, die ihnen zur Hintanhaltung aller sich aus dem Fremdenverkehr ergebenden Mißstände zu Gebote stehen; sie mögen sie erinnern, daß sie wohl die Pflicht zur Aufrechterhaltung der Ordnung in ihrem Wirkungsbereich, nicht aber das Recht zu einer vom gesetzlichen und kultu-

rellen Standpunkt unstatthafen Fremdenhege haben.

Der Gewaltstreik der Salzburger.

Die systematisch betriebene Hege der Salzburger Behörden gegen die Fremden hat sich nun zu einer regelrechten Fremdenaustreibung aus der Mozartstadt gesteigert.

Wie uns aus Salzburg vom 16. d. telegraphiert wird, haben die lokalen Behörden alle Fremden zur Abreise binnen drei Tagen veranlaßt. Der Bürgermeister verlaßt in einer Kundmachung, daß die Verabreichung von Lebensmitteln an Fremde, die sich länger als drei Tage in der Stadt aufhalten, verboten ist. Dieselbe Verordnung wurde von der Bezirkshauptmannschaft für alle Salzburger Sommerfrischen verfügt.

Dieser unerhörte Gewaltstreik kann nicht unwidersprochen bleiben, denn dieser lokale Größenwahn grenzt bereits an Anarchie.

Die Versorgungsfragen.

Drohende Massensperrungen im Wiener Gastwirtgewerbe.

Die Notlage der Wiener Gastwirte hat schon einen solchen Umfang angenommen, daß es im Herbst und Winter zu Massensperrungen kommen dürfte. Die Vorsteherung der Wiener Gastwirtegenossenschaft hat daher am Mittwoch, den 14. d., beim Ernährungsminister im Beisein des Ehrenmitgliedes Vizebürgermeister R a i n, Vorsteher P e n z, der Vorstandsmitglieder M i h a t s c h und D e i e r l vorgeprochen. Vizebürgermeister R a i n, sowie Vorsteher P e n z schilderten die Notlage der Wiener Gastwirte. Vorsteher P e n z überreichte dem Ernährungsminister sodann eine Denkschrift mit der Bitte, das Wiener Gastwirtgewerbe bei einer Aufteilung der neuen Ernte in entsprechender Weise zu berücksichtigen. Der Ernährungsminister anerkannte die Notlage der Wiener Gastwirte und lud den Vorsteher für Samstag zu sich ein, um ihm hinsichtlich der Belieferung das weitere zu besprechen.

In der Denkschrift wird ein Vergleich gezogen hinsichtlich der Belieferung der Gastwirte der größeren Städte des Deutschen Reiches, der Städte Budapest und P i n z mit der Belieferung der Gastwirte Wiens, aus dem hervorgeht, daß die Gastwirte in den anderen Städten das Neun- bis Zwölffache an Mehl und anderen Lebensmitteln erhalten, wie die Gastwirte Wiens. Hülsenfrüchte erhalten die Wiener Gastwirte überhaupt nicht. Von der benötigten Menge Rindfleisch erhalten sie nur 20 Prozent und davon werden ihnen 17.056 Kilogramm wöchentlich entzogen, welche von unbefugten Gewerbebetrieben und Anstalten bezogen werden. Kalb- und Schweinefleisch bekommen sie nicht, sondern müssen sich dasselbe im Wege des Schleichhandels zu ungeheuer hohen Preisen verschaffen. Um auch den darbenenden Festangestellten den Besuch des Gasthauses zu ermöglichen, wird in der Denkschrift verlangt, daß die Gastwirte Kalbfleisch, Schweinefleisch, Wildbret und Innereien für die kleinen Arbeitergastwirtsbetriebe zugewiesen erhalten, ebenso auch Hülsenfrüchte für die fleischlosen Tage und für die einzuführenden Gemüseaufgaben. Weiter wird verlangt, daß keine Beschlagnahmen mehr erfolgen und die bereits erfolgten Beschlagnahmen von Lebensmitteln wieder aufgehoben werden. Der Herbst und Winter werde für das Gastwirtgewerbe katastrophale Folgen haben, da der Bierausgang aller Wahrscheinlichkeit nach noch mehr eingeschränkt werden dürfte, Obstwein sehr wenig zu bekommen ist und der Wein bereits so hoch im Preise gestiegen ist, daß ihn nur wenige kaufen können. Um die drohende Katastrophe abzuwenden, müsse es ermöglicht werden, daß auch die Gastwirte Wiens E r w e r b s f ü h r e n können, ohne ihren Gasthausbetrieb auflassen zu müssen, wie dies bereits in vielen anderen Städten durchgeführt wurde. Dadurch würden die jetzt vielfach leer stehenden Gasthauslokalitäten für die Ausbeutung ausgenützt werden können. In den Wiener Gasthäusern befinden sich 52.630 Tische mit mehr als 300.000 Sitzgelegenheiten, von denen der größte Teil unbenützt ist.

Die Notlage der Gastwirte.

Eine Deputation beim Ernährungsminister.

Schon vor einiger Zeit wurde auf die bedrängte Lage der Wiener Gastwirte hingewiesen. Sie hatten mit immer größeren Schwierigkeiten zu kämpfen und wurden von seiten des Ernährungsministeriums nicht nur nicht unterstützt, sondern die Tätigkeit des Kriegswucheramtes scheint sich — weil es ein einfacher und nicht schwer zu findender Weg war — bei den Gastwirten spezialisiert zu haben und gerade ihnen, die sich die Lebensmittel zu teuren Preisen und nur mit schwersten Mühen im Interesse des Publikums bemühten, die strengsten Beschlagnahmen angeheften lassen. Die Lage der Gastwirte wurde so ernst, daß alte, seit Jahrzehnten in Wien bestehende Unternehmungen sperren mußten, ohne Rücksicht auf jene Gäste nehmen zu können, die schon viele Jahre tagtäglich bei ihnen speisten.

Die Genossenschaft der Gastwirte hat sich nun mit dieser ersten Frage befaßt und am 14. d. M. ist eine aus dem Vizebürgermeister *Rain*, Genossenschaftsvorsteher *Benz* und den Vorstandsmitgliedern *Mihatsch* und *Deierl* bestehenden Deputation der Gastwirtegenossenschaft beim Ernährungsminister *Paul* erschienen und überreichte in einer dreiviertelstündigen Aussprache dem Minister eine Denkschrift, in welcher der schwere Existenzkampf der Wiener Gastwirte in ausführlicher und mit statistischen Daten belegter Weise geschildert wurde.

Der Minister erlaubte die Notlage der Wiener Gastwirte an und versprach, die Denkschrift einer genauen Durchsicht zu unterziehen.

Für heute hatte der Minister die Deputation neuerlich vorgeladen.

Vormittags erschien die Deputation beim Ernährungsminister, wo ihr bedeutet wurde, daß das Volksernährungsamt angesichts der eklatanten Lage der Dinge sich den Forderungen der Wiener Wirte nicht mehr verschließen könne und bereit sei, alles in die Wege zu leiten, um den augenblicklichen unhaltbaren Zuständen zu steuern. Es wurde der Deputation zugesagt, daß in absehbarer Zeit auch die Wiener Gastwirte, zumindest in gleichem Maße wie die Gastwirte der Provinz, beliefert werden sollen.

Genossenschaftsvorsteher Herr kaiserlicher Rat *Benz* äußerte sich einem unserer Mitarbeiter gegenüber, daß er der festen Ueberzeugung sei, daß die dem Ernährungsminister statistisch bewiesene Notlage zu einer baldigen Besserung der Lage führen werde. Es werde dann wohl nicht nur die weitere Schließung der Gasthäuser verhindert werden, sondern vor allem auch den geschlossenen Wirtschaften mit der Zeit die Möglichkeit gegeben sein, den Betrieb wieder aufzunehmen.

Die Salzburger Fremdenhebe.

Aus Salzburg, 17. d., wird uns geschrieben:

In Ausführung eines Erlasses der Bezirks-Hauptmannschaft Salzburg wurde in den Salzburger Sanatorien und Kuranstalten (Walsch, Ludwigbad, Marienbad und Kreuzbrühl) die amtliche Ueberprüfung der in diesen Anstalten aufgenommenen Kurgäste durchgeführt, damit festgestellt werde, für welche dieser Gäste die Notwendigkeit des Kurgebrauches bestehe. Es werden so manche Wiener, die in den Sanatorien der Nahrungssorgen entzogen waren, die Anstalt verlassen müssen. Besonders der jetzt noch in Sanatorien Aufnahme findenden Personen wurde, wie dies in Wien schon seit längerer Zeit der Fall ist, verfügt, daß ein Amtsarzt die Notwendigkeit des Kurgebrauches dieser neuen Aufnahmeverder feststellt, um zu verhindern, daß Gäste aufgenommen werden, die gesund sind und die Gelegenheit ausnützen wollen, eine entsprechende Verpflegung zu haben.

Die Fremdenaustreibung.

Unterredung mit kais. Rat Lehr.

Die befremdlichen und aufreizenden Erscheinungen im Salzburgischen, die zu einer regelrechten Austreibung der Fremden führten, lassen es angebracht erscheinen, den Ursachen dieser höchst peinlichen Vorkommnisse nachzugehen. Wir glaubten daher die Meinung eines erfahrenen Sachmannes auf dem Gebiet des Fremdenverkehrswezens, des geschäftsführenden Obmannes des Fremdenverkehrsverbandes in Niederösterreich, kais. Rates S. Lehr, einholen zu sollen. Kais. Rat Lehr machte einem unserer Mitarbeiter zu dieser Frage folgende Mitteilungen:

Die Ursachen der Fremdenbege, die sich in verschiedenen Teilen der Monarchie in oft so abstoßlichen Formen zeigte, sind wohl zunächst auf unsere gänzlich verfehlte Ernährungspolitik zurückzuführen. Ähnliche Erscheinungen konnten übrigens auch in Deutschland, zumal in den Ostgebieten und in Bayern, wahrgenommen werden. So wurden in Bayern Verfügungen getroffen, daß Fremde nur drei Wochen in einem Orte anständig sein dürfen, und daß nur 50 Prozent der Hotel- und Pensionzimmer an Fremde vermietet werden sollen. Eigene Fremdenkontrollen überwachen streng diese Bestimmung, und es sind gegen jede Übertretung der Verordnungen strenge Strafen vorgesehen. Diese drastischen Maßnahmen haben in den industriellen Gegenden eine Abwehraktion herausgefordert. Man nähert insbesondere im Rhein-Ruhrgebiet den Revanchegedanken und will das ungarische Bayern damit strafen, daß Bayern nur für drei Wochen Hausbrandbrot bekommen soll. Der alte Gegensatz zwischen Stadt und Land spielt eben auch hier eine beträchtliche Rolle: dazu kommt, daß der Übermut der Selbstversorger die Situation wesentlich verschärft.

Eine weitere Ursache der Zuspitzung des Konflikts zwischen Sommerfrischlern und Landbewohnern ist sicher in der noch unter dem Regime Stürgkh erfolgten Verfügung zu suchen, daß den Bezirkshauptleuten das Recht eingeräumt wurde, über die Lebensmittel in ihren politischen Bezirken nach Gutdünken zu disponieren. So haben manche Bezirkshauptleute jede Ausfuhr verhindert; sie haben ihre Bezirkshauptmannschaften mit chinesischen Mauern umstellt und durch brutales und egoistisches Vorgehen einen vernünftigen Austausch von Nahrungsmitteln verhindert.

Daß andererseits von den Städten das Gastrecht vielfach mißbraucht wurde, insbesondere von Leuten, die das Geld nur als Maßulatur betrachten und sich alles um jeden Preis beschaffen, soll nicht geleugnet werden. Diese Leute haben sicherlich die ländliche Stimmung gereizt, ebenso wie die Ungarn, die sich in Salzburg, am Semmering, in Karlsbad und anderen Orten aus ihrer reichen Heimat versorgen lassen und, gerade weil sie alles bekommen, nur beweisen, wie wenig angebracht die offiziellen ungarischen Lebensmittellagen sind. Gewiß haben auch die endlosen Samstagsfahrten auf die ländliche Bevölkerung nicht beruhigend gewirkt.

Es fragt sich nun, welche Folgen die scharfen Maßnahmen gegen die Fremden haben werden. Zunächst wird sich gerade durch die

Ausschließung der Fremden eine weitere Sinauftreibung der Gleichhandelspreise ergeben. Aber auch die lahmgelegten Fremdenverkehrsbetriebe können nicht mehr durchgehalten. Alles Sommerfrischenleben hat sich ja bloß mehr in den Hotels und Pensionen abgespielt. Durch die Drosselung ihrer Betriebe können sich nun die Hoteliers nicht mehr über Wasser halten. Die Bezirkshauptleute erlassen einerseits einschränkende Verordnungen, andererseits haben doch die Hotels eine Konzeption, Fremde zu verpflegen. Diese beiden Tatsachen sind nun einmal nicht in Einklang zu bringen. So wurde in Tirol bereits allernächstes die Frage aufgeworfen, ob der Staat nicht verpflichtet wäre, die geschädigten Hoteliers irgendwie für den Ausfall zu entschädigen.

Die Folgen dieser Fremdenabfußpolitik werden sich ganz gewiß später zeigen. Die jetzt so hart betroffenen Städte werden Orte, in denen ihnen so Arges widerfuhr, vermutlich auf lange Zeit meiden. Die Schädigung erleidet also letzten Endes die Volkswirtschaft. Schon erwägt man, für den nächsten Sommer ein System zu finden, das einen Ausgleich zwischen Stadt und Land ermöglicht. Nebenfalls aber wird der Wiederaufbau des Fremdenverkehrs eines der schwierigsten Probleme der Zukunft nach dem Kriege bleiben."

* Die Trinkgeldfrage im Gastwirtgewerbe. Die schon seit Jahren von den Verbänden der gastwirtschaftlichen Angestellten erörterte Frage einer Beseitigung des Trinkgeldsystems durch Einführung einer festen Entlohnung wird in nächster Zeit Gegenstand von Verhandlungen mit den Arbeitgebern sein. Eine grundsätzliche Ablehnung dieser Forderung der Angestellten besteht weder bei den Gastwirten noch bei den Gasthofbesitzern. Lediglich über die Form der Neuregelung gehen die Anschauungen auseinander. Die Gasthofbesitzer scheinen in ihrer Mehrheit für eine Abschaffung der Trinkgelder durch Ablösung zu sein, indem dem Gast zu seiner Rechnung ein fester Zuschlag für Bedienung zugeschlagen wird. Die hierdurch einkommenden Gelder sollen dann auf Grund von Vereinbarungen mit den Angestellten auf die verschiedenen Gruppen derselben verteilt werden. Im allgemeinen scheinen die Angestellten gegen diese Ablösung Bedenken zu erheben, da sie befürchten, daß auf diesem Wege eine gleichmäßige und angemessene Entlohnung nicht zu erreichen sein wird. In den Kreisen des Publikums steht man den ganzen Bestrebungen auf Beseitigung der Trinkgelder im Gastwirtgewerbe im allgemeinen ziemlich skeptisch gegenüber. Unzweifelhaft wäre es ein großer Gewinn, wenn das Trinkgeldewesen, oder vielmehr das Trinkgeldeunwesen, gänzlich beseitigt würde. Denn das Reisen wird dadurch, besonders bei einem häufigen Wechsel des Aufenthalts, unverhältnismäßig verteuert. Es ist aber zu befürchten, daß durch die Ablösung des Trinkgelds durch einen festen Zuschlag zur Rechnung die Sitte, den Angestellten eine besondere Zuwendung in Form eines Trinkgelds zu gewähren, nicht aus der Welt geschafft wird. Auch ein Verbot der Annahme von Trinkgeldern dürfte in dieser Beziehung keinen Erfolg versprechen. Ein solches Verbot besteht schon heute in einzelnen Gasthöfen, und trotzdem erhalten die Angestellten Trinkgelder von den Reisenden. Eine Besserung der sozialen und wirtschaftlichen Lage der Gastwirtgehilfen würde man unzweifelhaft mit Genugtuung begrüßen, nur müßte dazu ein Weg gefunden werden, der das Reisen und den Wirtshausbesuch nicht über Gebühr verteuert.

(Gegen die Fremdeninvasion in Sopron.)
Man schreibt uns aus Sopron: Unsere Polizei hat auf Grund der Ermächtigung von seiten des Pozsonyer Regierungskommissärs Obergespan v. Szmeccsányi sich zu energischer Tat gegen die Ueberflutung unserer Stadt durch österreichische Fremde aufgerafft. Die Zahl der lästigen Fremden, die unseren Markt riesig verteuerten, soll sich bereits auf fünftausend beziffern. Oberstadthauptmann Dr. Heimler wendete nun gestern zum ersten Male Brachialgewalt an. Mit Hilfe von zweihundert vom Militärstationsskommando beigeestellten Soldaten und Wachorganen wurde abends 8 Uhr der Südbahnhof besetzt und sämtliche Passagiere, zummeist Fabrikarbeiter und -arbeiterinnen aus Wöllersdorf, der Reihe nach zur Ausweisleistung aufgefordert. Diejenigen, die sich nicht legitimieren konnten, daß sie nach Sopron zuständig oder keinen annehmbaren Grund ihres Kommens angeben konnten, wurden mittels bereitstehenden Separatwagens wieder nach Wiener-Neustadt zurückverfrachtet. Es wurden auf diese Weise mehr als fünfhundert österreichische Fremde, die uns sozusagen den Bissen vom Munde wegknappen, unfreiwillig zur Rückfahrt gezwungen.

Fremdenausreibung aus Dedenburg.

Aus Dedenburg wird uns berichtet: Unsere Polizei hat auf Grund der Ermächtigung seitens des Regierungskommissärs Obergespans v. Szmercsanyi sich zu energischen Schritten gegen die österreichischen Fremden entschlossen.

Die Zahl der Fremden, die unseren Markt riesig verteuerten, soll sich bereits auf fünftausend beziffern. Oberstadthauptmann Dr. Heimler wendete nun gestern zum ersten Male Brachialgewalt an. Mit Hilfe von 200 vom Militärstationskommando bereitgestellten Soldaten und Wachorganen wurde um 8 Uhr abends der Südbahnhof besetzt und sämtliche Passagiere, zumeist Fabrikarbeiter und Arbeiterinnen aus Wöllersdorf, der Reihe nach zur Ausweisleistung aufgefordert. Diejenigen, die sich nicht legitimieren konnten, daß sie nach Dedenburg zuständig oder keinen annehmbaren Grund ihres Kommens angeben konnten, wurden mittelst bereitstehenden Separatzuges wieder nach Wiener-Neustadt zurückdirigiert. Es wurden auf diese Weise mehr als 500 österreichische Fremde zur Rückfahrt gezwungen.

Und wo bleibt, so muß man fragen, die im Staatsgrundgesetz gewährleistete Freizügigkeit der Person angesichts dieses neuen Gewaltaktes ungarischen Brotneides?

Die Forderungen der Wiener Kaffeehausangestellten. Im Marxerteller Saal Montag eine von der Wiener Kaffeehausgehilfenschaft massenhaft besuchte Versammlung statt, die fast ausschließlich der Beratung über die Gehilfenforderungen galt, die am 28. d. von der Genossenschaftsvorsteherung den Wiener Kaffeesiedern in einer Versammlung zur Beschlussfassung vorgelegt werden sollen. Zu den Forderungen sprach zunächst Gehilfenobmann Kulowicz, der betonte, daß die Feinerzeit der Genossenschaft unterbreiteten Minimallohne gegenstandslos geworden seien, weil sich seit Ueberreichung der Forderungen bis zum heutigen Tage die Lebensbedingungen wesentlich verteuert haben. Die Gehilfenerschaft fordert daher zu diesen Minimallohnen eine dreißigprozentige Teuerungszulage. (Zustimmung.) Krankenassenobmann Hauser schilderte die große Notlage der Kaffeehäuserangestellten und Sitzkassierinnen, die wahre Hungerlöhne beziehen und von jeder Trinkgeldeinnahme ausgeschlossen seien. Derredner hofft, daß die Chefs das Einssehen haben werden, insbesondere den Kaffeehäuserangestellten und Sitzkassierinnen durch eine der gegenwärtigen Verteuerung des Lebens entsprechende Lohnerhöhung ihre Lage zu verbessern. (Beifall.) Gewerkschaftssekretär Urthold betonte die Notwendigkeit einer einheitlichen Organisation aller Kaffeehaus- und Gastgewerbeangestellten. Die Versammlung nahm hierauf einstimmig folgende Entschliehung an:

Der drückenden Notlage folgend, kennt die Gehilfenschaft keinen anderen Ausweg als den, endlich daran zu gehen, feste Löhne zu fordern. Und wenn derzeit nur Minimallohne festgesetzt werden, da sich die Genossenschaftsvorsteherung bis heute weigerte, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Einvernehmen mit der Gehilfenschaft einer allgemeinen Regelung zu unterziehen, erklärt die heutige Versammlung, zum Beweise, daß es der Gehilfenschaft Ernst ist mit ihren Forderungen, sofort der Zentralorganisa-

tion beizutreten, um diese für alle Zukunft zu stärken und dadurch bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen durchzusetzen.

[Der begnadigte Sommergast.] Das Amt für Volksernährung läßt die Sonne seiner Gunst über den armen, von allen Seiten angefeindeten und verfolgten Sommergast strahlen. Strahlen ist vielleicht ein wenig zu viel gesagt. Diese Sonne strahlt, wärmt, sättigt vor allem auch nicht. Es ist ein blasser, melancholischer, kränklicher Sonnenschimmer, den dichtes Ausweisungsgewölk jeden Augenblick zu ersticken und zu verbrennen droht. Bis es übrigens gelungen sein dürfte, die betreffende Verlautbarung aus dem dieckmal besonders verzwickten Amtssdeutsch unanfechtbar in eine lebendige Sprache zu übersetzen, dürfte ohnehin die Sommerjason längst vorüber sein, und so hat die ganze Angelegenheit eigentlich einen mehr akademischen Charakter. Also das Volksernährungsamt hat beauftragt. Die politischen Landesbehörden, an die der Auftrag ergangen ist, sollen anweisen. Die politischen Bezirksbehörden, die mit der beauftragten Weisung beglückt wurden, haben zu ermächtigen. Die Gemeinden aber, denen die auf dem Wege der beauftragten Weisung erfolgte Ermächtigung in den Schoß fällt, sind nicht verpflichtet, den Fremdling vor die Tür zu setzen. Davon, daß ihnen etwa das Recht abgesprochen wird, den Sommergast zwangsweise auf die Eisenbahn zu spedieren, ist natürlich keine Rede. Die ganze amtliche Verlautbarung stellt sich so an, als hätten die Gemeinden eine Heidenangst, sie müßten die lieben, hochgeschätzten Fremden blutenden Herzens vorzeitig ziehen lassen, als wäre es ihnen bisher von Amts wegen unterlassen, diese abgemagerten Großstädter ein wenig herauszufüttern. Die verschiedenen fremdenfeindlichen Generalstabsberichte, die aus allen Weltgegenden die erfolgreichsten Offensiven gegen Kurzgäste und Sommerfrischler melden, haben darüber nichts enthalten, daß es den Gemeinden wirklich so sehr darum zu tun ist, ihre Fremden ja noch einige Wochen länger behalten zu dürfen. Das Volksernährungsamt jedoch hält an solcher Annahme unerschütterlich fest und hat gottbegnadeten Humoristen den erprobten Kunstgriff abgeläuscht, die kurzweiligsten Dinge mit unerschütterlichem Ernst, mit einer wahren Beichenbittermiene vorzutragen. Damit aber die fremdenfeindlichen Gemeinden nicht am Ende kopfschütteln werden und an ihren fünf gesunden Sinnen zu zweifeln beginnen, zwinkert ihnen das Ernährungsamt schalkhaft zu: Es ist natürlich nicht so tragisch gemeint. Wenn Ihr vielleicht die Fremden trotz des Auftrages, der Ermächtigung und der Anweisung am Ende doch in das großstädtische Asphaltland wünscht, wo nichts wächst, nicht einmal der ebenfalls un so und so viele hundert Prozent verteuerte Pfeffer, dann legt euch um Gottes willen keinen Zwang auf. All das gilt natürlich nur, sofern es „ohne Beeinträchtigung der Verpflegung der einheimischen Bevölkerung“ möglich ist. Dieser Begriffsbestimmung kann man nicht einmal nachsagen, daß sie dehnbar sei. Sie läßt sich ebenso wenig dehnen, wie etwa Strumpfbänder aus Kautschukerz. Die Verpflegung von heute möchten wir gern kennen lernen, der das schmückende Beiwort „beeinträchtigt“ versagt bleiben muß. Nein, die „bereits eingemieteten Sommergäste“ — so lieblich werden sie von Amts wegen zum Unterschied von armen Teufeln genannt, die vielleicht erst in der zweiten Augusthälfte Urlaubsgelüste und Erholungsmöglichkeiten haben — brauchen nicht übermütig zu werden wie junge Böcklein. Falls sie ihr Bündel bereits geschnürt haben, können sie sich die Mühe sparen, etwa neuerlich auszu packen. Mit der Begnadigung ist es nicht weit her. Von einem verurteilten armen Sünder haben wir heute gelesen, der kurz vor seinem letzten Gang noch eine Riesenportion Sterz mit gesundem Appetit verzehrte. Der Sommergast, und zwar der sowohl, der schwere Hamstersünde auf sich geladen hat, als auch jener andere, dessen Seele rein und fettfleckenlos ist, wird mit und ohne den neuesten Erlass des Volksernährungsamtes sich auf die Strümpfe machen müssen, wosfern er nicht etwa bloß auf den Bezugsschein angewiesen ist, sondern noch wirkliche Friedensstrümpfe besitzt. Nur die Portion Sterz bleibt ihm versagt, und die wäre am Ende nahrhafter und zuträglicher als die platonische Gnade des Ernährungsamtes.

23./VIII. 1918

**Ein Erlaß über die Milderung der Fremden-
ausweisung in den Sommerfrischen.**

Antlich wird verlautbart: Anlässlich der von einzelnen politischen Behörden in der letzten Zeit getroffenen, den Fremdenverkehr einschränkenden Verfügungen hat das Amt für Volks-ernährung unter Hinweis auf die bestehenden Bestimmungen, betreffend die Regelung des Fremdenverkehrs in den Kurorten und Sommerfrischen während der Saison 1918, die politischen Landesbehörden beauftragt, durch sofortige entsprechende Weisungen an die politischen Bezirksbehörden die Gemeinden zu ermächtigen, bei bereits eingemieteten Sommergästen bis zum Saisonschlusse gegen den Bezug von Lebensmitteln keinen Einwand zu erheben, sofern dies ohne Beeinträchtigung der Verpflegung der einheimischen Bevölkerung möglich ist, und die Gemeinden dadurch an der Einhaltung der ihnen etwa obliegenden Ablieferungsverpflichtungen nicht gehindert werden.

Im Bereiche jener politischen Bezirksbehörden, die auf Grund der einschlägigen Bestimmungen über die Regelung des Fremdenverkehrs während der Saison 1918 ermächtigt wurden, die Ausfolgung von Lebensmittelkarten an Sommergäste zu verweigern, bleibt deren Bezugsrecht nach wie vor auf die nicht an Karten gebundenen Lebensmittel beschränkt.

Selbstredend haben sich die Sommergäste allen jenen Bezugsbeschränkungen zu unterwerfen, die jeweils für die einheimische Bevölkerung verfügt werden. In gleicher Weise hat die Verpflegung der Sommergäste in Gastwirtschaften zu erfolgen.

24. VIII. 1918

Die Fremdenheke in Salzburg.

Der Landesverband für Fremdenverkehr in Wien und Niederösterreich teilt uns folgendes mit:

Die Beschwerden der Wiener, die in den Alpen Erholung suchten, über unwürdige Behandlung, mehren sich in unangenehmer Weise. Der Landesverband für Fremdenverkehr hat alle diese Beschwerden gesammelt und gesichtet und wird Gelegenheit nehmen, nach dem Kriege die Folgerungen aus dem mitunter feindseligen Verhalten einzelner Gemeindeverwaltungen zu ziehen. Insbesondere sind die Wiener in Salzburg großen Unannehmlichkeiten ausgesetzt und wurde ihnen fast über Nacht der Brotkorb so hoch gehängt, daß ihn auch der längste Arm nicht mehr zu erreichen vermag. Wir würdigen gewiß die Schwierigkeiten der Approvisionierung der einheimischen Bevölkerung und den Wunsch, sich unwillkommene Mitesser vom Leibe zu halten. Die sonst sehr gastfreundliche Mozartstadt hat jedoch in ihrem Uebereifer ein bißchen übers Ziel geschossen. Es ist auch hier der Ton, der die Musik macht, und wenn schon die Salzburger glauben, daß die Abschaffung der Fremden für sie unerlässlich ist, damit ihnen nicht etwa ein Wiener ein Kilogramm Birnen oder Äpfel um 8 Kronen wegnimmt, so könnte dies gewiß in Formen geschehen, die im Verkehr mit gesitteten Menschen, insbesondere jedoch im internationalen Verkehr üblich sind. Aber die Wiener, weil sie das Unglück haben, Erholung suchen zu müssen, als lästige Eindringlinge, beinahe als Verbrecher zu behandeln, geht denn doch zu weit. Es sind nicht immer solche, die eine Mastkur durchmachen wollen, die sich nach Salzburg begeben; es gibt auch Leute, die aus dienstlichen Ursachen diese Stadt nur ein bis zwei Tage aufzusuchen gezwungen sind und in sorgloser Weise wahrscheinlich zur Vermeidung überflüssiger Ausgaben veranlaßt werden, sich raschestens ihrer Mission zu erledigen. Es ist vorgekommen, daß Reisenden dieser Kategorie, die vorsichtigerweise sich ihre Nahrung mitbrachten, im Hotel auch die kleinsten Dienstleistungen, wie Aufwärmen der mitgebrachten Speisen, verweigert wurden, wodurch der Stadt auch nicht ein Gramm entzogen worden wäre.

Angeichts dieser Verhältnisse, die eine ganz überflüssige Erbitterung schaffen, wäre es doch im Interesse der Salzburger angezeigt, den Verkehr derart zu gestalten, daß die Stadt möglichst wenig von lästigen Fremden berührt wird. Wie wäre es denn, wenn die Eisenbahnverwaltung diesem Wunsche der Salzburger entsprechend, die Fernzüge nach München, statt über Salzburg, über die um 40 Kilometer kürzere Route Welz—Simbach führen würde? Den Reisenden wäre eine Enttäuschung erspart und die Stadt Salzburg wäre der Unannehmlichkeit enthoben, einen Polizisten hinter jeden Fremden zu stellen, damit er den Salzburgern ja nicht etwa die teureren Birnen und Äpfel wegnimmt oder ja nicht einen Wirt dazu verleiten könnte, ihm sein mitgebrachtes Essen zu wärmen.

Die Gasthaustoif.

Ein Blick in den Gasthausbetrieb.

Während noch ziemlich lange Zeit nach Kriegsbeginn die Gastgewerbetreibenden ihrer Aufgabe als Volksversorger entsprachen und die Verpflegung der Einberufenen und der Militärtransporte — es dürften in Wien drei Millionen Menschen gewesen sein — ziemlich flaglos durchführten, sind die Gastwirte in der letzten Zeit bei einem Teil der Konsumenten gar arg in Ungnade gefallen. Den Gastwirten wurden und werden bekanntlich Bücherpreise vorgeworfen, ebenso wie die durch die Gasthäuser geförderte Doppelverpflegung viel Mergernis erregt. Der allgemeine Unwille über die Betriebsart so mancher Gastwirtschaft und vieler Luxusrestaurants führte sogar so weit, daß man es mit wenigen Ausnahmen vermied, die Erfahrungen der Gastgewerbetreibenden und ihre sachmännisch geführten Einrichtungen für die Ausspeisungsaktionen heranzuziehen. Um so größeres Interesse rechtfertigt unter diesen Umständen eine soeben erschienene Denkschrift.

Auf der ersten Seite dieser vom Genossenschaftsvorsteher Kai. Rat Penz verfaßten interessanten Arbeit findet man das Facsimile einer von der Genossenschaft kurz nach Kriegsbeginn herausgegebenen Abonnementkarte für ein siebenstägliches Kriegsmittagessen zum Gesamtpreis von 4 Kronen 90 Heller. Und was für diesen Preis, zu dem man heute nicht einmal das einfachste Mittagessen erhält, alles geboten wurde: An drei Tagen der Woche Suppe, Rindfleisch und Gemüse; an drei Tagen der Woche Suppe mit gemischter Fleischspeise samt Beilage; an Sonntagen Suppe, kleiner Braten mit kleinem Salat oder Beilage und Mehlspeise. Und diese Mahlzeiten, zu denen auch noch das Brot beigegeben wurde, kosteten für die ganze Woche nicht einmal 5 Kronen. Das böten, wie die Denkschrift betont, die Wiener Gastwirte im Jahre 1914 durch vier Monate ihren Gästen. Daß sie es nicht durch längere Zeit hindurch bieten konnten, daran trägt der Umstand schuld, daß, wie der Verfasser feststellt, die kompetenten Behörden damals, im Jahre 1914, von der obligatorischen Einführung einer derartigen billigen Einheitspreiskarte, wie sie die Gastwirte wünschten, nichts wissen wollten.

Zwei Jahre sorgloser Ernährungswirtschaft folgten. Die Lebensmittelpreise stiegen inzwischen ins Ungemessene, die Gastwirte verlangten immer höhere Preise, aber trotzdem ging, wie die Denkschrift weiter ausführt, mehr als ein Drittel der gastgewerblichen Betriebe zugrunde oder mußte, um den vollen Ruin hintanzuhalten, geiperrt werden. Bisher galt bei den Gastwirten der Grundsatz, daß die Küche den Keller öffnet; daher wurde auf geringen

Verdienst bei der Küche gesehen, was aber, wie die Gastwirte erklären, infolge der bedeutenden Einschränkung der Lebensmittelzuweisungen jetzt nicht mehr möglich ist.

Die traurigen Marktverhältnisse erschweren nicht wenigen Hausfrauen die Wirtschaftsführung immer mehr, so daß die Zahl der auf die Gasthausversorgung Anspruch Erhebenden zu stark abnahm, da ja das lästige und unverlässliche Anstellen durch eine Verpflegung aus dem Gasthaus vermieden werden konnte. Die Preise für die im Gasthaus konsumierten Speisen stiegen aber weiter von Tag zu Tag und erreichten allmählich eine derartige Höhe, daß der Ruf nach Aufstellung von Höchstpreisen für das Gastgewerbe immer lauter wurde.

Die Aufstellung von Höchstpreisen, die ebenso sehr im Interesse des konsumierenden Publikums wie auch der gewissenhaft arbeitenden Wirte gelegen sein müßte, war jedoch bisher unmöglich, da die Gebührenspreise, zu denen der Gastwirt Lebensmittel erwerben muß, sich mitunter von Tag zu Tag weiter nach oben verchieben. Erst durch die Festsetzung von Höchstpreisen für das Rindfleisch und die damit gleichzeitig einsetzende Fleischrationierung würden einigermaßen greifbare Saltpunkte geschaffen.

Diesen Anlaß benützte, wie wir erfahren, die Genossenschaft der Gastwirte in Wien, um nunmehr ein Probefocher zu veranstalten, das kürzlich stattfand. Zweck dieser Veranstaltung war, nicht nur den Gastwirten praktische Richtlinien für die Regierstellung und Preisbemessung der Speisen zu bieten, sondern auch dem Publikum einen Einblick zu verschaffen in die Schwierigkeiten der gegenwärtigen Gasthausführung. Damit nun das wirtschaftliche Bild dieses Probefochers nicht angezweifelt werden könne, wurden die verschiedensten behördlichen Vertreter veranlaßt, die Veranstaltung zu überwachen und ihre Ergebnisse zu überprüfen.

Diese Ergebnisse werden nun soeben bekanntgemacht. Jede Fleischspeise findet sich hier nach ihren Kosten verzeichnet. Um nur ein Beispiel herauszugreifen: das Rindgulasch. Von dieser Speise kommt eine Portion im Gewichte von neun Decagramm nach der durch das Probefocher ermittelten Kalkulation den Wirt selbst auf K. 4.25 zu stehen. Dabei ist aber Voraussetzung, daß er alle zur Gulaschbereitung verwendeten Zutaten, also das Fleisch, Zwiebeln, Fett, Paprika, Essig, Gewürze, Salz und Mehl, tatsächlich zum Höchstpreis eingekauft hat. In den meisten Fällen erhält er jedoch lediglich das Fleisch zum Höchstpreis, während er die anderen zum Gulasch benötigten Zutaten weit über dem Höchstpreis einkaufen muß. In einem solchen Falle kostet ihn diese Speise in dem oben angegebenen Gewichte selbst K. 5.14. Zu diesem Betrag müssen jetzt natürlich noch Feuerung, Regie und bürgerlicher Gewinn gerechnet werden, so daß nach Ueberzeugung der Gastwirte auch die Preisprüfungsstelle den Preis für eine kleine Gulaschportion mit 7 Kronen angemessen finden dürfte.

Alle Ergebnisse des Probefochers werden, in einer umfangreichen Schrift niedergelegt, den Wiener Gastwirtschaften in der nächsten Zeit zugemittelt werden. Es werden daher vermutlich die Gasthauspreise danach neu geregelt werden und voraussichtlich eine weitere kleine Erhöhung erfahren.

Aber nicht bloß den Berufsgeossen, auch der Öffentlichkeit werden die Ergebnisse und Lehren des Probefochers in geeigneter Weise zur Kenntnis gebracht werden, damit auch die Gasthausbesucher ein Bild gewinnen von den tatsächlich kaum noch zu erschwingenden Regiekosten des Wirtes.

Die Desorganisation des Fremdenverkehrs.

Von Franz Ritter v. Höpfer.

Wir bringen diesen mit Rücksicht auf die Vorgänge in vielen Sommerfrischen aktuellen Artikel zum Abdruck, ohne von unserem bisher vertretenen Standpunkt abzuweichen.

Die Redaktion.

Für die armen Sommerfrischler sind jetzt böse Zeiten gekommen; erst schröpfte man sie nach allen Regeln der Kriegskunst und nun jagt man sie aus dem Lande, wie man früher Zigeuner oder anderes lästiges Volk austrieb. Durch Maueranschläge, Gemeindebeschlüsse, Ukase der Behörde wird ihnen das gelobte Land zu einem Tal des Jammers, aus dem nur eilige Flucht die Rettung bringt, und die kleinen Leute lassen es nicht an zarten Aufforderungen fehlen, um diese Flucht zu beschleunigen; wo man früher einen freundlichen Gruß hörte, bekommt man heute Grobheiten, ja Schimpfworte, die einem auf offener Straße nachgerufen werden! Nun, das sind Rohheiten, die man weniger als Beleidigung, denn als trauriges Zeichen der öffentlichen Sicherheit empfindet und um deren Abstellung sich die kleinste Ortsbehörde um ihres guten Rufes willen bemühen sollte. Anders steht es mit den behördlichen Beschlüssen und Verfügungen. Auf den ersten Blick erscheinen diese fremdenfeindlichen Maßregeln als hart und ungerecht; kennt man indes die örtlichen Verhältnisse näher, so findet man in ihnen nur die unausbleibliche Folge eines verfehlten Systems, das den Fremdenverkehr oder richtiger die Versorgung der Kurorte und Sommerfrischen ordnen sollte, in Wahrheit aber an vielen Orten das Gegenteil erreichte.

Man erinnere sich an den Erlass vom Frühjahr, der bestimmte, daß heuer keine Rationierung der Fremden in den Sommerfrischen stattfinden werde, daß diese vielmehr in ihrem ständigen Wohnort rationiert bleiben würden und von dort aus unter bestimmten Transporterleichterungen sich versorgen

müßten. Daß diese Verordnung ein vollkommener Mißgriff sei, darüber war sich jeder Einrichtliche klar — nur nicht die l. l. Behörde! Als ob es auf Rationierung ankäme! Wozu gibt es denn Gasthäuser, Hotels, Sanatorien? Der kluge Mann hat längst erkannt, wie töricht es ist, sich um den eigenen Haushalt abzusorgen. Hat man das nötige Geld — und wie viele haben es heute! — dann findet man im Hotel eine gute Verpflegung, braucht sich weder um den Speisjetzettel, noch um fleischlose Tage zu kümmern und freut sich an Lederbissen, da man am offenen Markte längst nicht mehr bekommt! Wird man in einem Gasthaus nicht satt, wer hindert einen, in ein zweites zu gehen und von vorne anzufangen? Schon seit längerer Zeit ist dieser Zug, den Haushalt mit dem Gasthaus zu vertauschen, deutlich bemerkbar, durch diese Verordnung wurde er für die Sommerfrischen geradezu praxismäßig! Denn wer hat heute den Mut, seine Verpflegung der Beförderung durch die Post und Eisenbahn anzuvertrauen? So kam das, was kommen mußte: Binnen weniger Wochen überflutete ein Heer von Sommergästen die wenigen freien Sommerfrischen, die sich nicht von Anfang an den Fremden verschlossen hatten, und stürzte sich da sofort auf alle Gasthöfe, Wirtschaften, Kaffeeschänken. Die mußten nun zusehen, wie sie ihre Gäste versorgen; kann man es ihnen verübeln, wenn sie hierzu mangels anderer Wege und Mittel zum Schleichhandel ihre Zuflucht nahmen? Sie brauchten sich gar nicht sonderlich zu bemühen, die Händler kamen selbst, die großen Lieferanten, die mit Banken und Industrieunternehmen ihre sicheren Geschäfte machen und von der Behörde nie erreicht werden, und besonders die zahlreichen ländlichen Gemüser, die beim Bauern Eier, Butter, Milch, Kartoffeln, Hamster, die beim Bauern Eier, Butter, Milch, Kartoffeln, Gemüse einkaufen und mit schönem Gewinn dem Hotelier weiter verlaufen; der kann jeden geforderten Preis zahlen, weil er ihn von seinen Gästen leicht hereinbringt! Unter dieser Wirtschaft, die in den Sommerfrischen jedermann bekannt ist, litt natürlich die Versorgung der rationierten einheimischen Bevölkerung.

Ich frage mich immer, warum man nicht längst zu jenen Mitteln gegriffen hat, die sich an anderen Orten bewährt haben. Ich bin ja nicht so unbescheiden, von unseren Verwaltungsbehörden neue Erfindungen zu verlangen; aber sie haben doch in Deutschland bestimmte Einrichtungen als Muster, und wenn's bei uns natürlich auch niemals so klappen wird, wie drüben, besser würde es doch werden, als es heute ist. Warum haben wir noch immer nicht die *Gastkarte*? Der beatus possidens kann heute alle Gasthäuser seines Ortes ablaufen und überall die ganze Speisekarte herunteressen — kein Mensch hindert ihn daran, kein Mensch verlangt von ihm Lebensmittellisten, er kann sich also mittlerweile auch einen hübschen Vorrat zu Hause anlegen. Wir sehen hier eine krasse Doppelversorgung, die von einem großen Teil der städtischen Bevölkerung, und gerade jenem, der keiner besonderen Fürsorge bedarf, Tag für Tag betrieben wird! Ist wohl nicht richtig, denn in Gasthäusern und Gemeinschaftsstüben müssen Coupons der Lebensmittellisten abgegeben werden. D. Red.) Was hilft da alle Rationierung und Rationierung? Die Gasthauskarte würde das Gastgewerbe keineswegs schädigen, im Gegenteil, es würde Ordnung hineingebracht werden und die Gasthäuser können dann leichter beliefert werden, als heute, wo jeder Ueberblick über den Betrieb fehlt. Ich halte die Gasthauskarte, deren Besitzer natürlich seine jetzigen Lebensmittellisten abliefern müßte, für ein unaufschiebbares Erfordernis, wie überhaupt alles, was in die Lebensmittelversorgung Ordnung hineinbringt. Im kommenden Jahre dürfen wir uns nicht mehr der Gefahr einer so plötzlich hereinbrechenden Krise aussetzen, wie dies heuer geschah, und was die Ausbringung der neuen Ernte in Oesterreich betrifft, so spricht die politische Entwicklung leider mehr für deren Verschlechterung als Besserung. Auch die Frage der Sanatorien muß energisch geregelt werden; heute, wo sie einen Vorzug in der Versorgung genießen, haben gesunde Faulenzer und eingebilddete Kranke in ihnen nichts mehr zu suchen; eine amtsärztliche, fortlaufende Kontrolle im Hause selbst wird nicht zu umgehen sein. Vielleicht wird sich auch die Notwendigkeit ergeben, im kommenden Jahr den Besuch der Sommerfrischen auf jene einzuschränken, deren Erholungsbedürfnis ärztlich festgestellt ist, wobei Kinder und die arbeitenden Schichten aller Stände den Vorzug haben müßten. Gegen die Ausnahme solcher werden sich bei richtiger Verteilung die einzelnen Orte nicht sträuben, und wenn, dann kann ihr Sträuben überwunden werden, da es sich hier um ein öffentliches Interesse, das der allgemeinen Gesundheitspflege, handelt.

Fremdenperre für ganz Bayern?

Drahtmeldung der „Vossischen Zeitung“.

* München, 27. August.

Der bayerische Städtetag beabsichtigt folgenden Antrag der Staatsregierung zu unterbreiten: Für das Jahr 1919 sei der Fremdenverkehr vollständig zu sperren und dafür eine staatliche Entschädigung der schwer geschädigten Fremdenverkehrsinstitute anzustreben.

Die schwierigen Ernährungsverhältnisse in Bayern und die Gefährdung der Versorgung der einheimischen Bevölkerung habe das Staatsministerium veranlaßt, für die hauptsächlichsten Fremdenverkehrsbezirke Oberbayerns und des Allgäus den Fremdenverkehr noch weiter einzuschränken, als es durch die Entschließung vom 28. Juni d. J. geschehen ist. In den bezeichneten Bezirken wird der freie Aufenthalt ab 15. September auf zwei Wochen und ab 22. September auf eine Woche herabgesetzt.

Der Kampf gegen die Fremden in Salzburg.

Aus Salzburg wird berichtet: Der Stadtmagistrat Salzburgs veröffentlicht unterm 23. d. die folgende Kundmachung, betreffend das Verbot der Verabreichung von Fleischspeisen in allen gewerblichen Speisewirtschaften: „Die im öffentlichen Interesse unbedingt gebotene allergrößte Sparjamkeit im Fleischverbrauch veranlassen den Stadtmagistrat von Salzburg, das Verbot vom 10. August, beziehungsweise 16. August 1918, betreffend die Verabreichung jeder Art von Fleisch sowie von Speisen, welche Fleisch enthalten, in allen gewerblichen Speisewirtschaften (Hotels, Gasthöfen, Auspissereien usw.) auch für die nächste Woche, das ist für die Zeit vom 25. August bis einschließlich 31. August 1918, aufrechtzuerhalten. Die Revisionen der gastgewerblichen Betriebe werden fortgesetzt und Übertretungen dieses Verbotes strengstens geahndet.“

Die Fremdenausweisung aus Salzburg.

Ueberwachung der Salzburger Hotel- und Restaurationsküchen.

Die Gastwirtegenossenschaft in Salzburg hat einen Protest beschlossen, in welchem es heißt: Seit Inkrafttreten des Verbotes der Verabreichung von Fleischspeisen in den Gastwirtsbetrieben mußten sich die Gastwirte und Hotelbesitzer eine täglich zweimalige Kontrolle ihrer Küchen und die Beschlagnahme von Fleischvorräten gefallen lassen. Einen Stand, der wie kein anderer unter den schwierigsten Verhältnissen sein keineswegs be-

neidenswertes Dasein fristet, hat man unter polizeiliche Aufsicht gestellt und ihm die Waren einfach weggenommen. Damit noch nicht genug, hat die Landesregierung auf Drängen der Mittelstandsorganisationen auch noch die Erlaubnis erteilt, daß eine Anzahl Damen dieser Organisationen die Gastwirtsbetriebe nach Gutdünken überwache und nach Belieben in fremde Haushaltungen eindringen dürfe. Abgesehen davon, daß diese Maßnahme eigentlich ein Mißtrauensvotum für die Polizeiorgane darstellt, läßt sich aus der Fragestellung dieser Damen bei diesen Visitationen unschwer erraten, daß sie von einer Küchenwirtschaft wenig oder gar nichts verstehen. Was würden diese Damen wohl sagen, wenn wir Gastwirte von der Regierung verlangen würden, daß auch ihre Wirtschaftsbetriebe von Gastwirtefrauen untersucht werden? Sicher würde man auch da vom Schleichhandel herrührende Lebensmittel finden. Diese Art der Ueberwachung durch Polizei und durch Frauen dürfte eine Spezialität Salzburgs sein, und wir Gastwirte werden dafür sorgen, daß sie überall bekannt wird, aber nicht zur Nachahmung, sondern zur Warnung.

Eine zweite fleischlose Woche.

Der Stadtmagistrat Salzburg veröffentlichte folgende Kundmachung betreffend das Verbot der Verabreichung von Fleischspeisen in allen gewerblichen Speisewirtschaften „Die im öffentlichen Interesse unbedingt gebotene allergrößte Sparsamkeit im Fleischverbrauche veranlaßt den Stadtmagistrat Salzburg, das Verbot vom 10. August, bezw. 16. August 1918 betreffend die Verabreichung jeder Art von Fleisch sowie von Speisen, welche Fleisch enthalten, in allen gewerblichen Speisewirtschaften (Hotels, Gasthöfen, Ausspisereien usw.) auch für die nächste Woche, d. i. für die Zeit vom 25. August bis einschließlich 31. August, aufrecht zu erhalten. Die Revisionen der gastgewerblichen Betriebe werden fortgesetzt und Uebertretungen dieses Verbotes strengstens geahndet.“

(Die Forderungen der Salzburger Bürger-
schaft.) Aus Salzburg, 27. d., wird uns
telegraphiert: Die Schwierigkeiten in den Er-
nährungsverhältnissen der Bevölkerung in
Salzburg haben nunmehr auch den hiesigen
Bürgerklub zu Gegenmaßnahmen veranlaßt.
Eine Abordnung erschien beim Landespräsi-
denten Dr. v. Schmitt-Gasteiger, um
kategorisch jene Hilfe zu verlangen, die nur die
Regierung leisten kann. Es wurde insbesondere
auch von dem Sprecher der Fleischhauer auf das
vollständige Versagen der Viehwertungs-
zentrale verwiesen. Der Landespräsident sagte
auch diesmal der Abordnung die Unterstützung
und Vertretung der aufgestellten Forderungen
zu. Bürgermeister Ott überreichte dem Landes-
präsidenten eine Denkschrift, die mit den
Worten schließt: „Die Versorgung der Be-
völkerung muß unberzüglich verbessert und
gleichzeitig die Belieferung der Gastwirtschaften
mit Lebensmitteln durch die Regierung wieder
aufgenommen werden, um den Ruf der Stadt
als Fremdenstadt nicht auch in den Augen der
früher gern gesehenen Fremden zu schädigen.
Bis dahin ist es Pflicht der Gastgewerbe-
treibenden, für die heimische Bevölkerung in
allererster Linie zu sorgen, und ist es Pflicht
der Landesregierung, alles aufzubieten, daß
dem Gastgewerbe die Existenzmöglichkeit auf
legalem Wege wieder gegeben wird.“

28. VIII. 1918

* (Kukuruz statt — Kaffee.) An den Fenster-
läseln einzelner Kaffeehäuser konnte man gestern
Blattes folgenden Inhalts lesen: „Gute heisse
Kukuruz!“ Das wäre also der neueste Ersatz —
wofür? Seit Jahren müssen wir den Milchkaffee
entbehren, im verflohenen Winter würde hier und da
der Versuch unternommen, den Kaffeehausgästen
Eindrennsuppe vorzusetzen, und nun ist man
auf den „heissen Kukuruz“ gekommen. Man kann
übrigens überzeugt sein, daß diese Speise, die in der
seligen Friedenszeit als Nachspeise in Wien sehr beliebt
war, auch im Kaffeehaus ihre Liebhaber finden wird.

**Keine Fremden in der Sommerfrische am
Wörther See.**

(Telegramm der „Neuen Freien Presse“.)

Klagenfurt, 29. August.

Die Bezirkshauptmannschaft hat die Gastwirtschaften in dem Wörther See-Sommerfrischen verständigt, daß ab 10. September keine Fremden mehr gepflegt werden dürfen; selbst dann nicht, wenn die Fremden die Lebensmittel selbst beistellen. Ferner wurde mit Erlaß des Handelsministeriums vom 17. d. angeordnet, daß mit Rücksicht auf die Schwierigkeiten in der Kohlenversorgung der Dampferverkehr auf dem Wörther See mit 1. September einzustellen ist.

30. VIII. 1918

**Regelung der Kaffeehauspreise.
Preisherabsetzung einiger Artikel. — Vertueuerung
von Milch, Butter und Eier.**

Die Zentral-Preisprüfungskommission wird in der nächsten Zeit die in den Budapester Kaffeehäusern geltenden Preise einer Regelung unterziehen. Der Präsident der Kommission Professor Dr. Ernst Friedmann stellt uns folgende Informationen hiezu zur Verfügung:

Auch bisher wurden einige Artikel, wie Kaffee, Tee, Eier und Butter, die in den Cafés verabsolgt werden, von der Behörde maximiert; der überwiegende Teil der Kaffeehausartikel war jedoch aus der Maximierung ausgeschaltet. Die Zentral-Preisprüfungskommission will da nun Wandel schaffen. Zunächst haben wir die Preislisten für sämtliche Artikel von den Cafés eingefordert, damit die Preisgestaltung in den Cafés überprüft werden kann. Mit der Gewerbeorporation der Budapester Cafésiers werden Vorverhandlungen in dieser Angelegenheit gepflogen, die bereits ergeben haben, daß der Preis der meisten Kaffeehausartikel, wie zum Beispiel für schwarzen Kaffee und kalten Aufschnitt herabgesetzt wird. Bloß bei zwei bis drei Artikeln wünschte die Gewerbeorporation eine Erhöhung der Preise mit der Begründung, daß die Selbstkosten für Milch, Butter und Eier fast auf das Doppelte gestiegen sind. Bei diesen Posten wurde ein Zuschlag von 30 Prozent gefordert. Die endgültige Entscheidung über die Preisfestsetzung wird in der Sitzung der Sachkommission für Gasthaus- und Kaffeehauswesen der Zentral-Preisprüfungskommission erfolgen. In dieser Kommission haben auch Vertreter der Konsumenten Sitz, so daß unbegründete Preissteigerungen keinesfalls vorgenommen werden.

Die Klagen der Kaffeefieder.

Aus der gestrigen Genossenschafts-
Versammlung.

Gestern fand unter zahlreicher Beteiligung die diesjährige Genossenschaftsversammlung der Wiener Kaffeefieder im Saale der Gastwirtschaft „zum Grünen Tor“ unter dem Vorsitz des Vorstehers Franz Eglher und im Beisein des gewerbebehördlichen Vertreters Magistratskommissär Dr. S a m p e l statt.

Vorsteher Eglher weist zunächst auf die durch den Weltkrieg geschaffenen, denkbarst schwierigen Verhältnisse hin, unter welchen das Wiener Kaffeefiedergewerbe zu kämpfen hat. Obwohl jeder Vorrteilslose einsehen wird, daß das Kaffeehaus später als das Gasthaus zu schließen sei, wurde durch die von der Genossenschaft darauf abzielende Aktion von den Gastwirten durchbrochen und die Differenzierung der beiden Sperrstunden wieder zunichte gemacht. Der empfindlichste Schlag für die Kaffeefieder — betonte Redner — sei das Verbot der Verabreichung von milchhaltigen Getränken, besonders zur Frühstückszeit. Alle Vorstellungen waren zwecklos. Zu allen diesen Einschränkungen und Verdienstentziehungen wurden noch die Steuern der einzelnen Mitglieder ebenso unerhört erhöht wie die Telefongebühren, Branntweinsteuer und alle andern Bedarfsnotwendigkeiten des Gewerbes. Die Warenbeschaffung war um vieles schlechter als im Vorjahre, der Mangel an Rohmaterialien wurde immer empfindlicher. Durch das besondere Entgegenkommen des Bürgermeisters Dr. Weiskirchner und Vizebürgermeisters Rahn erhielt die Genossenschaft Schokolade und Marmelade aus den Vorräten der Gemeinde Wien. Aus diesem Bericht ergebe sich wohl zur Genüge die triste Lage des Wiener Kaffeefiedergewerbes. Redner müsse der Behauptung, daß das Kaffeefiedergewerbe aus diesem Kriege Nutzen gezogen habe, entschieden entgegen treten. Bei keinem Gewerbe wurde eine o geringe Preissteigerung vorgenommen wie in diesem Gewerbe. Gegen die vielfachen ungerechten Besteuerungen schütze nur die Führung von Büchern, und er empfehle allen Kaffeefiedern, das Bonssystem einzuführen, das sich sehr bewährt habe.

Im Vordergrund der Beratungen standen die Forderungen der Gehilfenschaft. Gehilfenobmann A u l o w i t z e r begründete die Gehilfenforderungen, worauf Herr A l d o r das Referat hierüber erstattete. Redner vertrat die Ansicht, daß gegenwärtig der ungünstigste Zeitpunkt zur Festsetzung gleichmäßiger Lohnsätze sei. Das Wiener Kaffeehaus sei heute vorwiegend auf die weibliche Arbeitskraft angewiesen, die in keinem Fall als gleichwertig mit der der männlichen Gehilfen betrachtet werden könnte. Redner schloße sich überdies der Ansicht der Gehilfenschaft, zu den jetzigen Minimallöhnen

eine dreißigprozentige Steuerzulage infolge der unerträglichen, sich fortwährend steigenden Lebensbedingungen fordern zu müssen, vollkommen an. Insbesondere möge bei der Festsetzung der neuen Minimallohne besondere Rücksicht auf die Küchenangestellten und Stützkameraden, die lediglich auf ihre fixen Bezüge angewiesen seien, genommen werden, und sollen sich die neuen Minimallohne in der von der Gehilfenschaft geforderten Höhe bewegen. Gehilfenobmannstellvertreter H a n u e r appellierte an die Versammlung, sie möge auch der Forderung zustimmen, daß alle Abgaben, welche bisher die Bahnmärkte zu leisten hatten, in Zukunft abgeschafft werden. Vorsteher Eglher erklärte, daß die Genossenschaft entsprechend den Ausführungen des Referenten neue Minimallohne ausarbeiten werde, die mit 15. September in Geltung zu treten haben.

* (Wie man Reisende in Oedenburg behandelt.) Ein trotz der zahlreichen Uebergriffe der ungarischen Grenzbehörden ganz besonders krasser Fall von Rechtsverletzung, der sich unlängst in Oedenburg und auf dem Rückweg nach Wiener-Neustadt zugetragen hat, veranlaßte den Abgeordneten Friedmann, gestern beim Minister des Innern nachdrücklich zu intervenieren und auch vom Landesverteidigungsminister Aufklärungen zu verlangen. Ungefähr 250 Reisende, einige mit Kindern, langten Samstag den 17. August, abends 7 Uhr in Oedenburg ein. Ein Teil der Reisenden wollte die in der Umgebung auf Sommerfrische befindlichen Angehörigen besuchen. Beim Bahnhofsausgang wurden sämtliche Reisende von einem Feldwebel und einem Gerndarm zur Ausweisleistung angehalten und alle, die nicht nachweisen konnten, daß sie in Ungarn wohnhaft sind, auf dem Platz vor dem Bahnhof aufgestellt. Der Platz war von ungefähr dreißig Soldaten mit aufgefanztem Bajonett abgesperrt, die bei jedem Fluchtversuch Miene machten, von ihrer Waffe Gebrauch zu machen. Der Feldwebel hatte den Befehl, niemanden bei dem in der Nähe stehenden Oberst vorzulassen. Nach beiläufig einer halben Stunde wurden die ungefähr 250 Reisenden mit ihren Kindern unter militärischer Begleitung in drei Waggons untergebracht, die von 24 Mann mit einem Zugsführer als Kommandanten bewacht wurden. Um halb 10 Uhr abends fuhr der Zug von Oedenburg ab und langte in Wiener-Neustadt um halb 12 Uhr nachts an. Die Waggons durften nicht verlassen werden und wurden auf die Rangiergeleise außerhalb der Stadt verschoben. Die Reisenden blieben so die ganze Nacht in den Waggons eingeschperrt; die Bewachung achtete streng darauf, daß niemand den Waggon auch nur auf einige Augenblicke verlasse. Um 5 Uhr früh wurde auswaggoniert und alle Insassen in die Nähe des Hauptzollamtes getrieben. Als einige Frauen zu schreien anfangen und versuchten, davonzulaufen, wurden von den Soldaten sechs Schüsse abgegeben. Vom Wiener-Neustädter Bahnhof aus sollte der Zugsführer die Reisenden nach Sollenau bringen und dem dortigen Stationskommando übergeben. Über einem der Gefangenen, einem Ingenieur, gelang es, im Wege eines Militärpolizisten einen Wachmann aus Wiener-Neustadt zu beschaffen und mit diesem sowie dem Zugsführer auf die Wachstube zu gehen, wo letzterer die Bestätigung erhielt, daß er die Leute übergeben habe. Nun erst erhielten die Reisenden um 1/8 Uhr früh ihre Freiheit wieder. Der Zugsführer erklärte auf Befragen, in der Nacht nichts für die Freilassung der Reisenden habe unternehmen können, da er beim Bahnhofskommando von einem Freiwilligen mit dem Bescheid abgefertigt wurde, daß sich nichts erledigen lasse. Der Minister des Innern versprach sofort im Wege der niederösterreichischen Statthalterei einen Bericht abzuverlangen. Von dem Landesverteidigungsminister verlangte der genannte Abgeordnete Erhebungen zur Aufklärung des Vorfalles, ferner zur Feststellung der Zugehörigkeit der Wachmannschaft zur österreichischen oder ungarischen Landwehr, sowie über das Verhalten des Bahnhofskommandos in Wiener-Neustadt. Die Oeffentlichkeit hat ein Anrecht auf eine baldige amtliche Mitteilung über das Ergebnis der Untersuchung und der Vorstellungen, welche bei der ungarischen Regierung erhoben werden müssen.

Die Aussperrung der Fremden am Wörthersee. Aus Klagenfurt, 29. d., wird gemeldet: Die Bezirkshauptmannschaft hat die Gastwirtschaften in den Wörtherseesommerfrischen verständigt, daß ab 10. September keine Fremden mehr verpflegt werden dürfen, selbst dann nicht, wenn die Fremden die Lebensmittel selbst bestellen. Ferner wurde mit Erlaß des Handelsministeriums vom 17. d. angeordnet, daß mit Rücksicht auf die Schwierigkeiten in der Kohlenversorgung der Dampferverkehr auf dem Wörthersee mit 1. September einzustellen ist. — Gegenüber der Erklärung des n.-ö. Landesverbandes für Fremdenverkehr in Nr. 389 der „Rp.“ vom 24. d., betreffend die Behandlung der Sommergäste in Salzburg, werden wir von einem Sommerfrischler um Aufnahme nachstehender Zuschrift ersucht: In Erwiderung auf die Veröffentlichung des Verbandes für Fremdenverkehr erlaube ich mir doch, für die Landbevölkerung mich einzusehen. Ich habe meinen Urlaub in Mattsee bei Seckirchen verbringen wollen. Ich bin Zeuge gewesen, wie die Fremden (Man weiß ja, welche. D. R.) die arme Landbevölkerung durch das Hamstern und Ueberzahlen der Lebensmittel direkt ausplündern. Dort hat für die Einheimischen das Kilogramm Butter 16 Kr. gekostet, was doch den Bauern selbst sehr viel vorkommt. Es kam eines Tages ein Herr und bot 50, auch 60 Kr. für ein Kilogramm Butter an. So stieg in wenigen Tagen das Kilogramm Butter für die Landbevölkerung auf 40 Kr. Dann war ich Zeuge, wie eine Frau selbst in die Speise eine Bäuerin ging und das Mehl fürs Kochen wegnemen wollte. Als mich die Bäuerin rief, zwang ich die Frau diese Lebensmittel zurückzugeben, sonst müßte ich dienstlich die Anzeige sofort erstatten. Dann gab sie dieselben zurück. Wenn die Fremden nicht in so niedriger Weise dieses Hamstern betreiben würden, so hätte die Bevölkerung sicher nichts dagegen. In Morag bei Salzburg kam es zum Streit zwischen einem Salzburger und Fremden. Der letztere zog während des Streites einen weißen Weden heraus und schrie dem Herrn zu: „Dies haben Sie aber nicht hier in Salzburg!“ Die Leute werden dadurch wirklich gezwungen, gegen die Fremden loszugehen. Ein Besitzer einer Villa spuckte mir auf die Schuhe und sagte: „Das sind U. . . , diese Fremden.“ Er hatte nämlich mich auch für einen dieser lästigen Hamster und Sändler gehalten. Es liegt eine namenlose Erbitterung in der Landbevölkerung, die ihr nicht zu verargen ist, wenn sich gewisse Fremde so benehmen, wie ich es gesehen habe. Ich glaube, die Drohung in dem angeführten Artike des Fremdenverkehrsverbandes ist wohl diesmal nicht an Blase und wird wahrscheinlich auch wenig wirken, da sie bald schon gegen die Kurorte ganz Oesterreich-Ungarns und Deutschlands gerichtet werden müßte.

Delegiertenkonferenz der gastgewerblichen Arbeiter.

Am Montag den 2. d. tagte in Wien ein außerordentlicher Delegiertenkongress der gastgewerblichen Arbeiter, der sich bei seinen Verhandlungen vornehmlich mit folgenden Fragen befaßte: Gründung eines Aktionskomitês der gastgewerblichen Gehilfenvereinigungen, Errichtung einer höheren Beitragsklasse, Erhöhung der Streikunterstützung und der Zuweisungen an den Widerstandsfonds. In einem Bericht über die letzten Lohnbewegungen führte Genosse Klinger aus: Die erfolgreiche Lohnbewegung der Hotelangestellten brachte nicht nur in das Gremium der Hoteliers, sondern auch in die Genossenschaften der Gastwirte und Kaffeebieder und in die verschiedenen Gehilfenvereinigungen lebhaftere Erregung. Wie vom Kollektivbesatz besallen, wollten sie alle Kollektivverträge abschließen, zumeist mit Umgehung der gewerkschaftlichen Organisation. Die Vertreter der Gastwirte waren entsetzt über die Forderungen der Gehilfenschaft, sie machten Gegenanträge, die im wesentlichen nichts anderes enthielten, als daß jeder Gastwirt mit seinen Angestellten einen Anstellungsvertrag abschließen muß, in dem auch der Lohn enthalten ist. Von einer Festschreibung der Löhne wollten sie nichts wissen. Das war selbst den Vertretern der verschiedenen Gehilfenvereinigungen zu dumm und in ihrer Empörung entschlossen sie sich, gemeinsam mit der gewerkschaftlichen Zentralorganisation in einem Aktionskomitê zu arbeiten. Sie gingen noch weiter und stimmten zu, daß dieser Zusammenschluß im Aktionskomitê der erste Schritt zur vollständigen Vereinigung auf gewerkschaftlicher Grundlage sein soll, daß die gastgewerbliche Arbeiterschaft ihre wirtschaftliche Lage nur durch eigene Kraft bessern kann, daß sie daher im schärfsten Gegensatz zu den Unternehmern steht; sie anerkannten den Streik als berechtigtes Kampfmittel und entschlossen sich, einen Beitrag von 30 Heller für das Mitglied und den Monat an den gemeinsamen Streikfonds abzuführen. Es mag sein, daß sie dies nur in ihrer ersten Aufregung taten oder im guten Glauben, daß es nicht so ernst genommen werde, weil sie, von

den Unternehmern vielfach unterstützt, nun fallen gelassen wurden. Aber die Zentralorganisation wird streng auf die Einhaltung der prinzipiellen Bestimmungen achten, sie wird vor allem mit größtem Nachdruck die Vereinigung auf streng gewerkschaftlicher Grundlage anstreben, was nichts anderes heißen kann, als daß sich alle diese Vereinigungen auflösen und der Zentralorganisation anschließen.

Nach dem ausgezeichneten Referat und einer lebhaften Debatte, die von Zipper als Vertreter der Gewerkschaftskommission angeregt wurde, beschloßen die Delegierten einstimmig, dem Aktionskomitê beizutreten.

Arthold sprach ausführlich zu den Punkten 3, 4 und 5 der Tagesordnung, worauf folgende vom Zentralvorstand vorgelegte Anträge angenommen wurden:

Die Beitragsklasse zu 40 Heller wird aufgelassen und eine neue Beitragsklasse mit einem Beitrag von 1 Krone wird unter Aufrechterhaltung der freien Massenwahl eingeführt.

Die Unterstützungen für die neue Beitragsklasse sind im folgenden Ausmaß festzusetzen: Kranken-, Arbeitslosen- und Reiseunterstützung 240 Kronen, Gemahregelkenunterstützung 3 Kronen per Tag, in der Dauer wie im Unterstützungsreglement festgesetzt. Not- und Streikunterstützung nach den Bestimmungen des Unterstützungsreglements. Hinterbliebenenunterstützung 120 Kronen nach zweijähriger Mitgliedschaft, jährlich um 12 Kronen steigend bis 180 Kronen.

Die Streikunterstützung ist um 7 Kronen per Woche zu erhöhen. Von jedem Wochenbeitrag sind 10 Heller an den Widerstandsfonds abzuführen und dieser Fonds ist separat zu verwalten. Die Zahlungen an den gemeinsamen Streikfonds des Aktionskomitês sind aus dem Widerstandsfonds zu leisten.

Zum Schluß dieser interessanten Tagung forderte der Vorsitzende Klinger die Anwesenden zur kräftigen Mitarbeit auf, damit auch die gastgewerbliche Arbeiterschaft sich so weit entwickelt, daß sie in die Lage kommt, sich durch eigene Kraft eine bessere und menschenwürdigere Zukunft zu schaffen.

7. IX. 1918.

Zeichen der Zeit.

In Würzzuschlag und Umgebung haben die Gasthofbesitzer beschlossen, das Übernachten nur dem zu gestatten, der hundert Kronen zur Sicherstellung hinterlegen kann. Er bekommt sie zurück, wenn es sich des Morgens herausstellt, daß er nichts gestohlen hat. Hundert Kronen sind nicht mehr soviel Geld wie vor der großen Zeit, aber immerhin mehr, als arme Leute bei sich zu tragen pflegen. Arme werden also in Würzzuschlag und Umgebung nicht übernachten können, es sei denn bei einem gutherzigen Bauer auf dem Heuboden, nur weil sie das Geld nicht haben, das den ehrlichen Mann in unserer Zeit von dem Dieb unterscheidet — in Würzzuschlag nämlich. Es gibt Gegenden, wo es umgekehrt ist, wo man großen Dieben Zimmer in Gasthöfen ohne jede Sicherstellung überläßt. Sie müssen nur erster Klasse reisen oder im Auto fahren.

Und dabei kann man es den Gastwirten nicht einmal übelnehmen; die Sitten sind so verwildert, böse Beispiele haben die Begriffe von Mein und Dein so böllig auf den Kopf gestellt, daß es tatsächlich unsicher ist, jemand, den man nicht kennt, ohne Überwachung oder Sicherstellung in einem fremden Raum allein zu lassen. Der Krieg als Erzieher!

Zur Wiedererweckung des Fremdenverkehrs.

Es scheint gewagt, derzeit, wo uns noch alle Schrecken des Krieges umtoben, von der Wiedererweckung unseres Fremdenverkehrs zu sprechen. Aber da heute wohl niemand mehr die volkswirtschaftliche Bedeutung des Fremdenverkehrs unterschätzt und darum sich auch niemand mehr der Erkenntnis verschließt, daß es nicht nur wünschenswert, sondern höchst notwendig ist, unseren Fremdenverkehr ehealdiaft nicht nur auf den vorkriegsrischen Stand zu bringen, sondern ihn darüber hinaus möglichst weit zu steigern, ist es wohl kein Anachronismus, schon heute ruhig über jene Mittel Nachsicht zu halten, die uns zu diesem Zwecke zu Gebot stehen. Daß die Grundbedingungen für ein Wiedererleben des Fremdenverkehrs geordnete Unterkunfts-, Verkehrs- und Ernährungsverhältnisse sind, ist an dieser Stelle bereits betont worden und mag als selbstverständliche Voraussetzung hier nicht weiter erörtert werden. Sind aber diese Voraussetzungen einmal erfüllt, dann muß unverzüglich die Arbeit zur Förderung des Fremdenverkehrs einsetzen, und darum ist es nur ein Gebot der Klugheit, vorher über alle dann einzuschlagenden Wege schlüssig geworden zu sein.

Der wichtigste Gesichtspunkt, von dem aus wir nach dem Kriege den Fremdenverkehr zu beurteilen haben werden, wird auf der Blattform der Wiederherstellung unserer Valuta zu finden sein. Fremdes Geld ins Land zu bringen, das Abströmen eigenen Geldes ins Ausland zu hindern, wird eine der wichtigsten Aufgaben unserer Volkswirtschaft sein, und ihr soll und kann der Fremdenverkehr noch in viel erheblicherem Maße dienen als vor dem Kriege, wenn nur die nötigen Vorbedingungen dafür gegeben sind. Die wichtigste dieser Bedingungen ist, dem wohlhabenden Fremden all das zu bieten, weshalb er gekommen. Vergleichen wir aber in dieser Hinsicht unsere großen vorgeschrittenen Fremdenverkehrsgebiete mit jenen des Auslandes, mit deren schärfster Konkurrenz wir nach dem Kriege mehr denn je zu rechnen haben werden, so sehen wir, daß wir bisher wohl den Wettbewerb bezüglich aller Mittel, die uns eine gütige Natur zur Verfügung stellte und allenfalls da oder dort bezüglich der Verkehrs- und Unterkunftsverhältnisse aufnehmen konnten, daß wir aber dem etwas komplizierten Unterhaltungsbedürfnis jener Schicht von Reisenden, auf die es ankommt, wenn man wirklich einen Goldstrom ins Land locken will, nirgends entgegenkommen verstanden. Nizza, Spaa, Somburg, Ostende u. v. a. sind von der Natur sicherlich nicht reicher bedacht wie zahllose Orte unserer österreichischen Riviera, ja sie stehen in landschaftlicher und klimatischer Beziehung unter diesen. Und doch hatten sie vor dem Kriege einen großartigen Fremdenverkehr aufzuweisen, dessen finanzielle Befruchtung sich weit über ihre Gemarkungen ergoß, während an unserer Küste der Fremdenverkehr trotz beträchtlicher staatlicher Opfer sich nicht über ein fast kümmerlich zu nennendes Vegetieren erheben konnte. Es heißt sich den Tatsachen verschließen, wenn man sich verheißt, daß die Anziehungskraft der genannten großen Fremdenorte ihren Brennpunkt in jenen Unterhaltungs-

stätten hat, die man dort „Casino des Strangers“ nennt. Diese sind oder waren die Erwecker und die Pflegestätten jenes mondänen Lebens und Treibens, über das Moralisten und Asketen wohl den Bannfluch ausbrechen können, das aber gleichwohl die Quelle der großen wirtschaftlichen Vorteile ist, deren sich die erwählten Gebiete und mit ihnen ihre Länder erfreuen konnten. Sittensprüchelein vermögen dagegen nicht aufzutönen, daß es allezeit Leute gegeben hat und immerdar geben wird, die dem Drange nicht widerstehen können, ihre Reichtümer, zumal wenn sie ihnen mühelos in den Schoß gefallen sind, in einer gewissen fashionablen Art zu genießen und — los zu werden. Man mag darüber diskutieren, ob es sich mit den Grundfäden strengster Moral verträgt, ihnen hierzu die Gelegenheit zu bieten; aber die Welt besteht nun einmal in ihrem weit überwiegenden Teile nicht aus Vertretern solcher kristallklaren und kristallharten Sitten, und so finden jene, die die Gelegenheit, nach ihrer Fassung selig zu werden, suchen, eine solche doch immer wieder.

Die Frage muß einfach so gestellt werden: Ist es klüger, einen Goldstrom, dessen wir wahrhaftig bedürfen werden, auf das Feld unserer eigenen Wirtschaft zu leiten oder ihn im Ausland münden zu lassen? Sind wir moralischer, wenn wir die Möglichkeit, die Mittel zu tausendfältiger nutzbringender Arbeit zu gewinnen, verschmähen, weil sie uns ein Verhängnis anbieten? Die Antwort auf diese Fragen kann nicht zweifelhaft sein. — Es wäre freilich nicht anzuhören, wenn man der Gründung von Spielfeldern und ähnlichen Vergnügungsstätten das Wort reden würde, um damit skrupellosen privaten Unternehmern den Weg zu reicher und müheloser Bereicherung zu ebnen. Anders aber läge die Sache, wenn man dafür sorgen würde, daß solche Unternehmungen zur reichen Geldquelle für den Staat selbst würden. Die moralischen Bedenken reduzieren sich da augenblicklich auf das gleiche Maß, das man etwa auf das kleine Lotto, die Klassenlotterie oder die Branntweinsteuer anzuwenden künnte. Sie würden aber eine noch weitere Abschwächung erfahren, ja aus der Welt gewischt werden, wenn man sich entschloße, die solcherart gewonnenen Mittel wieder nur Zwecken zuzuführen, deren Gemeinnützigkeit über jeden Zweifel erhoben ist. Alle Aufwendungen für die Förderung und Ausgestaltung des Fremdenverkehrs in unserem ganzen Reiche könnten vielend leicht so aufgebracht werden, ohne auch nur einen großen Bruchteil des Ertragnisses solcher Unternehmungen zu absorbieren. Der Löwenanteil aber müßte zur Bewältigung einer Aufgabe herhalten, die heute schon riesengroß vor uns steht, obgleich wir sie noch kaum zu überblicken vermögen: es ist die Heilung der Schäden an Leib und Leben, die der Krieg Hunderttausenden der Unseren künfte.

Und wenn man sich fragt, ob die Genugtuung größer ist, hunderten, ja vielleicht tausenden Krüppeln die sorgfältigste Pflege widmen zu können, um sie dem bürgerlichen Leben wiederzugewinnen, Familien der Not entreißen zu können, der sie infolge des Soldatentodes ihres Ernährers verfielen, oder die Genugtuung, deren Hinweis zu dürfen, daß sich irgendein Bruder Leichtsinns auf unserer streng moralischen Grundfläche nicht an der Küste der Adria, sondern an der Côte d'Azur erhebt, nachdem er sein Geld vertan, dann dürfte der Stolz auf die gehütete Moral einen argen Schlag erleiden! Vielleicht tritt man, wenn die Zeit gekommen sein wird, ernstlich an die Wiedererweckung des Fremdenverkehrs zu denken, den hier oben ausgeprochenen Gedanken ohne jede Zimperlacht und ohne jedes Vorurteil näher: sie würden den Beweis für ihre Stichhaltigkeit schuldig bleiben.

(Einstellung des Kurbetriebes in Meran.)

Aus Meran wird berichtet: Vor einigen Tagen langte bei allen drei Kurgemeinden von der Bezirkshauptmannschaft eine Zuschrift ein, in welcher eine Aeußerung zur Frage der Wiederaufnahme des Kurbetriebes für den Winter 1918/19 abverlangt wurde. Aus dem erwähnten Schriftstück war zu entnehmen, daß das Amt für Volksernährung in Wien im Einvernehmen mit dem Militäroberkommando sich dahin

einigte, den Kurort Meran, beziehungsweise die Fremden, für den kommenden Winter mit Lebensmitteln zu beliefern, und die diesbezüglichen Reisebeschränkungen zwar nicht generell, jedoch in einem beschränkten Umfange aufzuheben. Aus einer Zuschrift der Statthalterei an die Meraner Behörde geht ferner hervor, daß der gesamte Fremdenverkehr nur in einem begrenzten Umfange zulässig sei, daß ferner keine Aussicht bestehe, daß sich die Verpflegsverhältnisse im allgemeinen über den Winter bessern würden und daß eine Belieferung der Fremden mit Milch, Butter, Fett und Fleisch vom Amte für Volksernährung nicht stattfinden könne, so daß diese Bedeckung aus dem dortigen Kontingente erfolgen müßte. Auf Grund dieser Sachlage hat nun die Meraner Behörde die interessierten Gemeinden um Auskunft, beziehungsweise Stellungnahme angerufen. Alle drei Kurgemeinden haben nun die Wiederaufnahme des Kurbetriebes mit Rücksicht auf die gegebenen Verhältnisse einstimmig abgelehnt.

(Ablehnung des Fremdenverkehrs seitens der Meraner Kurgemeinden.) Aus Meran wird uns geschrieben: Vor einigen Tagen langte bei allen Kurgemeinden von der Bezirkshauptmannschaft eine Zuschrift ein, in welcher eine Aeußerung zur Frage der Wiederaufnahme des Kurbetriebes für den kommenden Winter 1918—19 abverlangt wurde. Dem Schriftstück war zu entnehmen, daß das Amt für Volksernährung im Einvernehmen mit dem Militär-oberkommando sich dahin einigte, den Kurort Meran, beziehungsweise die Fremden, für den kommenden Winter mit Lebensmitteln zu beliefern und die diesbezüglichen Reisebeschränkungen zwar nicht generell, jedoch in einem beschränkten Umfange aufzuheben. Aus einer Zuschrift der Statthalterei an die Meraner Behörde geht ferner hervor, daß der geplante Fremdenverkehr nur in einem begrenzten Umfange zulässig sei, daß ferner keine Aussicht bestehe, daß sich die Verpflegungsverhältnisse im allgemeinen über den Winter bessern würden, und daß eine Belieferung der Fremden mit Milch, Butter, Fett und Fleisch vom Amte für Volksernährung nicht stattfinden könne, so daß diese Bedeutung aus dem hiesigen Kontingent erfolgen müsse. Auf Grund dieser Sachlage hat nun die Meraner Behörde die interessierten Gemeinden um Auskunft, beziehungsweise Stellungnahme angerufen. Alle drei Kurgemeinden haben darauf die Wiederaufnahme des Kurbetriebes mit Rücksicht auf die gegebenen Verhältnisse einstimmig abgelehnt. Sobald sich die Verhältnisse bessern, was vor Kriegsende kaum zu erwarten ist, wird sich gewiß wieder jedermann für die Wiederbelebung unseres Kurbetriebes einsetzen, aber heute bei dem Leben der Einheimischen schon viel zu knappen Lebensmittelvorräten, bei 20 oder 25 Delta Fleisch pro Kopf und Woche, fast gänzlicher Milchlosigkeit seit Monaten zc., dem zahlreichen Militär, das alles Verfügbare dem Zivil fortkauft, ist es unmbglich, noch Fremde mit Fett, Fleisch, Eiern zu beliefern.

14./X. 1918

Wo bleibt die Gasthauskarte?

Kürzlich mußten wir berichten, daß mit der am 19. d. M. einsetzenden Fleischrationierung eine Verkürzung der ohnedies nicht hohen Fleischmengenmenge von 20 auf 15 Dekagramm in Kraft treten werde. Gleichzeitig wird auch die Fleischmenge, die die Besucher der Gemeinschaftsküchen erhalten und die bis jetzt 40 Dekagramm in der Woche betrug, um 10 Dekagramm herabgesetzt werden. Nur von einer Maßregel, die den Fleischverbrauch sicherlich kräftiger und sicherer einschränken würde, hören wir nichts: von der **Gasthauskarte**.

Die Gasthauskarte hätte überdies den Vorteil, daß sie nicht wie z. B. die Verkürzung der Fleischmenge in den Gemeinschaftsküchen die Stiefkinder des Glückes, sondern nur die Reichen treffen würde, die sich leichter einen entsprechenden Ersatz verschaffen könnten. Außerdem wissen wir alle, daß der Fleischverbrauch in den Gasthäusern am größten ist. Wer nur genug Geld hat, um die hohen Preise zu bezahlen, kann heute in jedem Gasthause mittags und abends Fleisch essen, sich also viermal in der Woche ohne Mühe eine Fleischmenge von täglich dreißig Dekagramm verschaffen. Und wenn er über die nötigen Ortskenntnisse verfügt, so wird er auch an den fleischlosen Tagen gefällige Wirte finden, die ihre Gäste auch an diesen Tagen nicht darben lassen. Nur die Gasthauskarte würde also die Überwachung des Fleischverbrauches einwandfrei gestalten und die uns als notwendig bezeichneten Ersparnisse beim Fleischverbrauch sichern. Der alte Einwand gegen die Gasthauskarte, daß die Gasthäuser heute ohnedies beim Fleischbezug arg gedrosselt seien, ist ganz hinfällig, da sich die Wirte auf dem Wege des Schleichhandels jederzeit Fleisch verschaffen können. Alle Verordnungen zur Fleischersparnis sind nur halbe Maßnahmen, solange die Gasthauskarte fehlt.

Ernährung und Versorgung.**Die Regelung des Gasthauswesens.**

Eine Verordnung für die Provinz. — Das Stammblattsystem. — Die Mindestmenge der Speisen.

Das Amtsblatt veröffentlicht eine Kurrende des Präsidenten der Zentral-Preisprüfungskommission, Professor Dr. Ernst Friedmann, an sämtliche Provinz-Preisprüfungskommissionen, die Richtlinien für die Regelung des Gasthauswesens aufstellt. Die Kurrende bildet einen Kommentar zu der die Regelung der Gasthauspreise betreffenden Verordnung des Handelsministers Baron Sztyerényi.

Der Grundgedanke der Verordnung ist, daß jede Gesellschaftsklasse ihrer Zahlungsfähigkeit und ihren Ansprüchen gemäß in den öffentlichen Auspeisungstellen zu einem entsprechenden Essen gelangen könne. Dies wird dadurch gesichert, daß Vorsorge getroffen wird, daß in jeder Gastwirtschaft und in ähnlichen Speisebetrieben ein abwechslungsreiches Menü für einen angemessenen Preis serviert wird und daß auch die Preise der Speisen à la carte einer wirksamen Kontrolle unterzogen werden. Die Durchführung der Gasthausverordnung kann am geeignetsten durch das Stammblattsystem durchgeführt werden. Das Stammblatt bildet das Speisen-Preisverzeichnis der Gastwirtschaften. Es wird hierdurch erzielt, daß für jeden Speisebetrieb besonders eine Liste sämtlicher Preise vorliegt.

Die Durchführung des Stammblattsystems erfolgt in folgender Weise: Die Kommission verteilt entsprechende Blankette (in Städten mit Munizipalrecht oder geordnetem Magistrat, sowie in Gemeinden über 10,000 Einwohner), auf denen die Gasthausbesitzer anzugeben haben, welche Preise sie für das Mittag- und Abendmenü, sowie für die Speisen à la carte berechnen wollen. Dieses Verzeichnis ist in zwei Exemplaren auszustellen. Aufgabe der Kommission ist es dann, die Preise zu überprüfen und nach Durchführung der sich eventuell nötig erweisenden Preisreduzierungen das Preisverzeichnis zu genehmigen. Die Kommission übermittelt ein vidiertes Exemplar dem Inhaber des Speisebetriebs, das andere wird dem Archiv der Kommission als Stammblatt einverleibt. Als Basis der Überprüfung der Preise ist für den häuslichen Gebrauch eine Klassifizierung der Gastwirtschaften vorzunehmen, wonach bei Inbetrachtnahme der einleitend angegebenen Prinzipien der Höchstpreis des Menüs in den einzelnen Kategorien, sowie der Speisen à la carte zu bestimmen ist. Zu vergleichen sind auch die Preise.

Nach der ersten Feststellung des Speisen-Preisverzeichnisses ist in jedem Monat das Preisverzeichnis stets wieder der Kommission zu unterbreiten. Eine Preiserhöhung ist nur dann zu bewilligen, wenn sie durch die Erhöhung der Lebensmittelpreise usw. begründet erscheint. Auf Grund des von der Kommission genehmigten allgemeinen Speisen-Preisverzeichnisses ist die Tages-Speisenkarte auszusprechen. Betreffs der Speisenkarte ist darauf zu achten, daß auf ihr ein Menü unbedingt figuriere. Die größeren Speisebetriebe (erster und zweiter Klasse) müssen Menüs in

zweierlei Zusammenstellung zu einem Preise servieren, wobei es dem Gast freisteht, die Wahl zu treffen. Das Menü hat aus drei Gängen zu bestehen. Betreffs dessen Zusammenstellung kann folgendes Schema gelten: Mittags: 1. Suppe, 2. Fleisch mit Gemüse oder Beilage (Kartoffeln, Lardonna oder Nudeln), 3. Mehlspeise. Abends: Nach Wahl des Gastes: 1. Vorspeise, 2. Fleisch mit Gemüse oder Garnierung, 3. Mehlspeise, oder: 1. Fleisch mit Gemüse oder Garnierung, 2. Mehlspeise, 3. Käse oder Obst. In den besseren Lokalen sind die Speisen in zweierlei Art herzustellen. Restaurationen, in denen der Anbruch und die Zahlungsfähigkeit des Publikums das Menü überschreitet, können von der Menüpflicht entbunden werden. Die kleinste Quantität der Speisen, die im Rahmen eines Menüs serviert werden müssen, beträgt: 2 Deziliter Suppe, 10 Dezagramm Fleisch, 2 Deziliter Gemüse, 15 Dezagramm sonstige Garnierung, 15 Dezagramm gekochte Mehlspeise, 12 Dezagramm gebackene Mehlspeise oder Auflauf. Die Mindestmenge der Speisen à la carte ist in folgender Weise festgesetzt: Suppe 2/3 Deziliter, Fleisch in gekochtem Zustande 12 Dezagramm, Garnierung ungefähr 15 Dezagramm, gekochte Mehlspeise 15 Dezagramm, gebackene Mehlspeise 12 Dezagramm, Weichkäse 5 Dezagramm und Hartkäse 5 Dezagramm. Bei Gemüse mit Auflage muß das Gemüse zumindest 30 Dezagramm und die Fleischauflage 6 Dezagramm betragen.

In einer zweiten Verordnung macht die Zentral-Preisprüfungskommission die Gewerbebehörden auf diese Vollzugsinstruktion mit dem Be-

merken aufmerksam, daß dort, wo die lokale (municipale) Kommission ihre Tätigkeit noch nicht aufgenommen hat, ihre Agenden durch die Gewerbebehörde zu versehen sind.

Deutscher Saalbesitzertag.

Am weiteren Verlauf der gestrigen Verhandlung über deren Beginn wir im Abendblatt berichteten, wurde der Bundesvorstand beauftragt, die Erhöhung des Servisgeldes bei Einquartierungen erneut an geeigneter Stelle zu empfehlen.

Die Erhebung von Pfand für Geschirr und Bestecks bezeichnete Siegelmann (Berlin) als eine notwendige Kriegsmaßregel. In volkstümlichen Lokalen brachten die Frauen Kaffee und Gebäck mit und ließen sich Klappen, Löffel, Löffel teilweise geben. Der Wirt konnte später sehen, wie er zu seinem Eigentum kam.

Gegen die von den Temperenzlern angestrebte Verstaatlichung der Gastwirtschaften wandte sich Stadlv. Friedrichs (Schöneberg). Die Gastwirte müssen den bez. Bestrebungen ihre volle Aufmerksamkeit zuwenden, denn es handelt sich um ihre Existenz.

Das Gastwirtsgeerbe im Kriege

erörterte der Vorsitzende des Zentralverbandes deutscher Wirtvereinigungen Otto Strauß (Berlin). Er schilderte die allgemeine Lage und die stetig wachsende Lebensmittelnot bzw. die Schwierigkeiten der Versorgung. Trotz aller Versprechungen des Kriegsernährungsamts bleibe die Belieferung der Gastwirte seitens der Kommunen durchaus ungenügend. Und dabei die famose Schleichhandelsverordnung, die jeden Gastwirt, der sich im Interesse seiner Gäste hinten herum Lebensmittel verschafft, mit Zuchthaus bedroht. Die Aufhebung dieser draconischen Verordnung ist abgelehnt worden. Der springende Punkt ist: „Rechnet der Gastwirt zu den Händlern oder Verbrauchern?“ Die Ansichten sind geteilt. Eine Strafkammer (siehe Prozeß Wegner-Berlin) entscheidet sich für Verbraucher, das Kriegsernährungsamt selbst ist anderer Meinung. Das Reichsgericht soll nun entscheiden. Der Antrag des Abg. Nöthke „Rationierung und Freihandel“ habe das Nötige getroffen, leider sei er nicht durchgegangen. Das Gastwirtsgeerbe stellt doch einen bedeutenden Faktor im öffentlichen Leben dar und seine bessere auskömmliche Belieferung gelte doch nicht der Förderung des Schlemmerwesens, sondern erfolge im Interesse der im Gasthause täglich speisenden soliden Gäste.

Einen breiten Raum in den Verhandlungen nahm das

Langverbot

ein, das noch immer aufrechterhalten wird. Fiebig (Charlottenburg) erstattete einen ausführlichen Bericht. Es kam dann die Denkschrift des Stadtverordneten Friedrichs, die den Behörden zugestellt werden soll, zur Verlesung. In dieser ist alles, was für Aufhebung des den Saalbesitzern die Existenz unterbindenden Verbots geltend gemacht werden kann, übersichtlich dargestellt. Der anwesende zweite Vorsitzende der zweiten sächsischen Kammer Fräsdorf erkannte die Wünsche der Saalbesitzer als berechtigt an und versprach, sich für ihre Erfüllung zu bemühen. Die Hauptversammlung beschloß einstimmig die Drucklegung und Versendung der Denkschrift.

Zum Schluß teilte der Vorsitzende mit, daß für das zu gründende Alters- und Erholungsheim des Bundes (Wolter-Stiftung) bereits über 7000 M. gezeichnet sind.

Deutscher Saalbesitzertag.

Die heutige Hauptversammlung des Bundes der Saal- und Konzertlokal-Inhaber Deutschlands wurde im Berliner Klubhaus durch den Vorsitzenden des Berliner Saalbesitzer-Vereins R. Fiebig (Charlottenburg) mit begrüßenden Worten eröffnet.

Ueber die Zerstörungen in Militär-Unterkunfts-räumen berichtete Stadtverordneter Friedrichs (Schöneberg). Das beigebrachte Material gibt ein Bild von dem Schaden, der den Saalhabern erwachsen ist, da fast der fünfte Teil aller Säle von der Militärbehörde in Anspruch genommen wurde. In vielen Fällen spottet die Behandlung des Saalmobiliars durch die in den Sälen Untergebracht jeder Beschreibung. Die Decken wurden mit Schmutz beworfen, die Dielen aufgerissen, das Linoleum zerschritten, Paneele, Galerien usw. zerlegt, Spiegel und Fensterläden zertrümmert, Vorhänge, Bühnendekorationen u. dgl. vernichtet usw. Die entsprechenden Beschwerden sind eingeleitet. Die Beschädigungen sollen in Einzelfällen die Höhe von 50- bis 60 000 M. erreichen.

Nach längerer Besprechung, an der sich u. a. Syndikus Justizrat Dr. Schölsinger (Berlin) beteiligte, wies derselbe darauf hin, daß im Bürgerlichen Gesetzbuch der Fall vorgeesehen sei. Schwieriger liege die Sache bei Ermittlung des Schadenersatzpflichtigen, da ja die militärische Belegung der Säle oft durch den Magistrat der Stadt erfolge; auch sei es fraglich, ob der ursprüngliche Wert der zerstörten Gegenstände oder nur die Kosten der Wiederherstellung ersetzt werden sollen. Die Hauptversammlung nahm eine Entschließung an, derzufolge der Bundesvorstand auf gutlichem Wege eine Einigung mit den bez. Behörden anstreben wird.

g
20
779

Die Regelung des Gasthauswesens.

Das Amtsblatt veröffentlicht eine Kurrende des Präsidenten der Zentral-Preisprüfungskommission, Professor Dr. Ernst Friedmann an sämtliche Provinz-Preisprüfungskommissionen, die Richtlinien für die Regelung des Gasthauswesens aufstellt. Die Kurrende bildet einen Kommentar zu der die Regelung der Gasthauspreise betreffenden Verordnung des Handelsministers Baron Szteranyi.

Der Grundgedanke der Verordnung ist, daß jede Gesellschaftsschicht ihrer Zahlungsfähigkeit und ihren Ansprüchen gemäß in den öffentlichen Anstalten zu einem entsprechenden Essen gelangen könne. Dies wird dadurch gesichert, daß Vorsozse getroffen wird, daß in jeder Gastwirtschaft und in ähnlichen Speisebetrieben ein abwechslungsreiches Menü für einen angemessenen Preis serviert wird und daß auch die Preise der Speisen a la carte einer wirkungsvollen Kontrolle unterzogen werden. Die

Durchführung der Gasthausverordnung kann am besten durch das Stammblattsystem durchgeführt werden. Das Stammblatt bildet das Speisen Preisverzeichnis der Gastwirtschaften. Es wird hierdurch erzielt, daß für jeden Speisebetrieb besonders eine Liste sämtlicher Preise vorliegt.

Die Durchführung des Stammblattsystems erfolgt in folgender Weise: Die Kommission verteilt entsprechende Blankette (in Städten mit Municipalsrat oder geordneten Magistrat, sowie in Gemeinden über 10.000 Einwohner), auf denen die Gasthausbesitzer anzugeben haben, welche Preise sie für das Mittag- und Abendmenü, sowie für die Speisen a la carte berechnen wollen. Dieses Preisverzeichnis ist in zwei Exemplaren auszustellen. In einem der Kommission ist es dann, die Preise zu überprüfen und nach Durchführung der sich eventuell nötig erweisenden Preis Korrekturen das Preisverzeichnis zu genehmigen. Die Kommission übermittelt ein obiertes Exemplar dem Inhaber des Speisebetriebs, das andere wird dem Archiv der Kommission als Stammblatt einverleibt. Als Basis der Überprüfung der Preise ist für den täglichen Gebrauch eine Klassifizierung der Gastwirtschaften vorzunehmen, wonach bei Zubereitungen der einleitend angegebenen Prinzipien, der Höchstpreis des Menüs in den einzelnen Kategorien, sowie der Speisen a la carte zu bestimmen ist. Zu vergleichen sind auch die Preise.

Nach der ersten Feststellung des Speisen Preisverzeichnisses ist in jedem Monat das Preisverzeichnis stets wieder der Kommission zu unterbreiten. Eine Preiserhöhung ist nur dann zu bewilligen, wenn sie durch die Erhöhung der Lebensmittelpreise usw. begründet erscheint. Auf Grund des von der Kommission genehmigten allgemeinen Speisen Preisverzeichnisses ist die Tages-Speisenkarte auszuschreiben. Betreffs der Speisenkarte ist darauf zu achten, daß auf ihr ein Menü unbedingt figuriere. Die größeren Speisebetriebe (erster und zweiter Klasse) müssen Menüs in zweierlei Zusammenstellung zu einem Preise servieren, wobei es dem Gast freisteht, die Wahl zu treffen. Das Menü hat aus drei Gängen zu bestehen. Betreffs dessen Zusammenstellung kann folgendes Schema gelten: Mittags: 1. Suppe, 2. Fleisch mit Gemüse oder Beilage

(Kartoffeln, Lachs oder Rodeo), 3. Mehlspeise. Abends: Nach Wahl des Gastes: 1. Vorspeise, 2. Fleisch mit Gemüse oder Garnierung, 3. Mehlspeise oder: 1. Fleisch mit Gemüse oder Garnierung, 2. Mehlspeise, 3. Kase oder Obst. In den besseren Lokalen sind die Speisen in zweierlei Art herzustellen. Restaurationen, in denen der Ausruh nach die Zahlungsfähigkeit des Publikums das Menü überschreitet, können von der Weisheit entzogen werden. Die kleinste Quantität der Speisen, die im Rahmen eines Menüs serviert werden müssen, beträgt: 2 Deziliter Suppe, 10 Dekagramm Fleisch, 2 Deziliter Gemüse, 15 Dekagramm sonstige Garnierung, 15 Dekagramm gekochte Mehlspeise, 12 Dekagramm gebackene Mehlspeise oder Auflauf. Die Mindestmenge der Speisen a la carte ist in folgender Weise festgelegt: Suppe zweieinhalb Deziliter, Fleisch in gekochtem Zustande 12 Dekagramm, Garnierung ungefähr 15 Dekagramm, gekochte Mehlspeise 15 Dekagramm, gebackene Mehlspeise 12 Dekagramm, Bechamel 5 Dekagramm und Kartoffel 5 Dekagramm. Bei Gemüse mit Auflage muß das Gemüse zumindest 30 Dekagramm und die Fleischanlage 6 Dekagramm betragen.

In einer zweiten Verordnung macht die Zentral-Preisprüfungskommission die Gewerbebehörde

den auf diese Vollzugsinstruktion mit dem Bemerkung aufmerksam, daß dort, wo die lokale (municipale) Kommission ihre Tätigkeit noch nicht aufgenommen hat, ihre Agenden durch die Gewerbebehörde zu versehen sind.

Fremdenaustreibung aus Ungarn. Es ist wahr, daß es die vielen österreichischen Kinder, die den Sommer in Ungarn verbrachten, doch meistens sehr gut hatten. Die einzelnen Menschen in Ungarn vermeinen es ja dem einzelnen Oesterreicher, mit dem sie in eine, wenn auch nur kurze Berührung treten, nicht schlecht und suchen seiner Not abzuhelpen. Anders ist es aber, wenn die Ungarn als Gesamtheit auftreten und besonders, wenn sie von ihrer Regierung repräsentiert werden. Gegen die Kinder haben sich auch die Offiziellen anständig benommen. Die Erklärung ist einfach: Ungarn fällt es nicht ein, soviel Lebensmittel zu liefern, daß die gleichmäßige Verteilung auf die Monarchie möglich wird. Aber es betreibt Wohltäterei, indem es ein paar Wochen lang österreichische Kinder ernährte. Es ist genau so, wie es der Ausbeuter treibt, der seinen Arbeitern und seinen Kunden die Haut abzieht, aber einem Weihnachtsgesellschaftsverein Geschenke macht. Was man in Ungarn treibt, um die im Verhältnis zu den Vorräten geringen Lebensmittelmengen zu „ersparen“, die erwachsene Oesterreicher unten aufessen könnten, lehrt folgende Schilderung: Die Soldatenfrau Marie Feldmann war acht Wochen in Kistoflat, Post Viba. Sie hat beim Wirtschaftsbefizier Alois Maiz an Stelle der erkrankten Hausfrau die Wirtschaft geführt, alle häuslichen Arbeiten verrichtet und so dem Befizier eine Dienstmagd erspart. Ueberdies machte sie sich noch durch Reparieren von Wäsche und Ausflecken alter Kleider im Haushalt nützlich. Am 28. August um 1 Uhr mittags erschien ein Gendarm und forderte die Frau auf, sofort mit ihm nach Neuhaus zu gehen. Hier traf die Frau schon eine ganze Menge Frauen und Kinder, die alle von Gendarmen abgeholt worden waren. Die Zusammengetriebenen wurden gefragt, ob sie die Verständigung erhalten haben, daß sie Ungarn binnen vier und zwanzig Stunden zu verlassen hätten. Es stellte sich heraus, daß keine einzige Person verständigt worden war. Da der Mann der Frau Feldmann von der italienischen Front telegraphiert hatte, daß er seinen Urlaub angetreten habe und schon auf der Fahrt nach Wien sei, versicherte die Frau unter Hinweis auf das Telegramm, daß sie zuverlässig am nächsten Tage zeitlich früh nach Wien fahre. Sie bat, man möge sie die eine Nacht noch bei ihren Gastgebern verbringen lassen. Die Bitte wurde abgeschlagen und die Oesterreicher wurden wie Sträflinge unter aufgepflanzten Bajonetten und in Gemeinschaft nach Jennersdorf geführt. Von hier wurden sie mittelst Bahn nach Steinamanger befördert, wo sie um 9 Uhr vormittags

anlangen. Der Anschluß nach Dedenburg war erst um 6 Uhr abends und die Arrestierten kamen um 9 Uhr abends in Dedenburg an; sie wurden in das Gebäude der Grenzpolizei gebracht. Frau Feldmann und ihre Leidensgefährten, eine Lehrerin aus Graz, eine Kleidermacherin und ein Fabrikbeamter, wurden in einen Arrest gesteckt; ein Posten ging vor dem Fenster und der Tür auf und ab, die Behandlung unterschied sich nicht von der der Schwerverbrecher. Allen Bitten, Tränen, Beteuerungen setzten die Gendarmen ein „Nom tudom“ („Ich verstehe nicht“) entgegen. Es war wohl eine Einvernahme, sie hatte aber kein Ergebnis. Die Einvernommenen mußten wieder in den Arrest zurück und verbrachten hier die Nacht (vom 29. auf den 30.) auf einem alten zerrissenen Sofa, das voll Ungeziefer war, einem alten Strohsack und verfaultem Stroh. Die herzleidende Frau Feldmann bekam Herzkrämpfe. Auch die Reinigung des Arrests mußte von den Häftlingen besorgt werden. Am Morgen des 31. August erschien der Wachtkommandant, ein Fähnrich, der die Oesterreicher zwar zuerst auch wie Verbrecher behandelte, aber nach Anhörung der Sachlage anderer Meinung geworden sein muß, denn bald darauf kamen die vier Personen abermals zu einem Verhör und endlich, gegen Mittag des 31. September wurde ihnen bedeutet, daß sie nach Bezahlung von sechs Kronen für das Mittagessen die Heimreise antreten könnten. Die Bitte, die Angehörigen telegraphisch von ihrem Aufenthalt in Kenntnis setzen zu dürfen, wurde glatt abgeschlagen.

Die Einschränkung des Fremdenverkehrs.**In Bayern nur noch eine Woche Aufenthalt.**

Aus München, 23. d., wird uns telegraphiert:

Der Fremdenverkehr in Bayern hat zwar in der letzten Zeit etwas abgenommen, er gefährdet aber, wie amtlich mitgeteilt wird, immer noch weiterhin er ernster Weise die allgemeine Versorgung der Bevölkerung. Es erwies sich deshalb eine weitere Beschränkung des Fremdenverkehrs als notwendig. Mit Wirksamkeit vom 1. Oktober wurde für ortsfremde Personen der ohne amtsärztliches Zeugnis zugelassene Aufenthalt in Heilbädern, Kurorten und Erholungsplätzen sowie in allen Gemeinden mit weniger als 6000 Einwohnern zur Kur, Erholung oder Vergnügungszwecken auf eine Woche herabgesetzt. Die Höchstzahl der ortsfremden Personen, die in den einzelnen Verkehrsorten beherbergt werden dürfen, wurde auf 10 Prozent festgesetzt. Das Einmieten von Fremden bei Selbstverforgern wurde verboten und den Distriktsbehörden die Ermächtigung erteilt, dies auch bei anderen Privathäusern zu tun, sofern es im Interesse der Eindämmung des Fremdenverkehrs geboten erscheint.

Kriegstagung der deutschen Saalbesitzer.

Im weiteren Verlauf der Beratungen beschäftigte sich die Hauptversammlung des Bundes der Saal- und Konzertlokalinhaber Deutschlands besonders eingehend mit dem Tanzverbot. Die Redner hierzu, Redakteur, Stadtverordneter Friedrichs-Schöneberg, der stellvertretende Präsident der sächsischen Zweiten Kammer, der Abgeordnete Gräßdorf und der Vorsitzende des Berliner Saalbesitzervereins Fiebig, wiesen unter ausführlicher Darlegung der Sachlage nachdrücklich darauf hin, daß das Tanzverbot wohl bei Ausbruch des Krieges eine gewisse Berechtigung gehabt habe, daß seine Aufrechterhaltung aber in keiner Weise gerechtfertigt sei. Die Wirkung, die diese behördliche Maßnahme haben sollte, werde nicht nur nicht erzielt, sondern geradezu das Gegenteil werde erreicht. Da bei der Schwere der Zeit das Bedürfnis nach Erholung und nach harmloser Geselligkeit in allen Kreisen der Bevölkerung naturgemäß groß sei, so habe sich der Zustand herausgestellt, daß, da die Abhaltung von öffentlichen Tanzlustbarkeiten in den Lokalen, die doch leicht von der Polizeibehörde überwacht werden könnten, verboten sei, derartige Veranstaltungen heimlich abgehalten würden, bei denen die Teilnehmer in bösester Weise ausgenutzt und ausgebeutet würden. Auch in sittlicher Beziehung stifteten diese heimlichen Tanzlustbarkeiten größten Schaden, was vermieden würde, wenn das Tanzverbot für das Saalbesitzer-gewerbe, das doch auf die Ausnutzung der Betriebe angewiesen sei, aufgehoben würde. Sowohl aus Gründen der öffentlichen Moral wie im Interesse der Volkswirtschaft sei eine schnelle Aufhebung des Tanzverbotes erforderlich. Wenn, wie dies von allen Stellen immer wieder verlangt werde, das deutsche Volk in dieser schweren Zeit und unter den vielen sich sehr empfindlich fühlbar machenden Einschränkungen, die der Krieg mit sich bringe, durchhalten solle, dann sei es geradezu unerlässlich, daß ihm die Gelegenheit geboten werden müsse, sich harmlosen Vergnügen hinzugeben. Das werde aber durch das Tanzverbot einfach unmöglich gemacht. Für Berlin sei das Tanzverbot übrigens in letzter Zeit noch verschärft worden, indem das Polizeipräsidium eine Anweisung hat ergehen lassen, wonach auch die Abhaltung von Tanzveranstaltungen geschlossener Gesellschaften erschwert werden und die Teilnahme nur den engsten Angehörigen gestattet sein soll. Eine Rücksprache auf dem Oberkommando hat nun die überraschende Tatsache ergeben, daß diese Verschärfung nicht, wie es in der Verfügung des Polizeipräsidiums heißt, auf Veranlassung des Oberkommandos zurückzuführen ist. Das Oberkommando hat vielmehr erklärt, daß es nicht die Absicht habe, die Abhaltung von Veranstaltungen geschlossener Gesellschaften noch mehr einzuschränken. Der Bundestag beschloß einstimmig, eine ausführlich begründete Denkschrift zu dieser Frage allen Reichs- und Staatsbehörden, dem Reichstag und sonstigen in Betracht kommenden Regierungsstellen einzureichen und um Aufhebung des Tanzverbotes zu ersuchen.

Ein weiterer Punkt betraf die von der Regierung geplante Verstärkung der Gastwirtschaften nach dem sogenannten Göttinger System. Hierzu wies Redakteur Friedrichs an der Hand reichen Zahlenmaterials nach, daß eine solche das schon ohnehin genugam belastete Gastwirtsgewerbe schwer schädigende Maßnahme für Deutschland völlig unnötig und ungewünscht sei, da nachgewiesenermaßen dadurch der Trunksucht in keiner Weise gesteuert werden würde. Auch in dieser Frage wird der Bund eine eingehende Denkschrift den zuständigen Stellen zugehen lassen. Ueber die Ernährungsfrage mit Bezug auf die Gastwirtschaften referierte der Vorsitzende des Zentralverbandes deutscher Gastwirtevereinigungen Otto Strauß-Berlin. Er bezeichnete die Versorgung der Gastwirte als völlig ungenügend und unhaltbar und trat dafür ein, daß die über die rationierten Lebensmittel hinaus vorhandenen Lebensmittel dem freien Handel zu überlassen seien. Damit würde auch wirksam dem jetzt in üppigster Blüte stehenden Schleichhandel entgegengewirkt werden. Ein zur Beratung stehender Antrag richtete sich auf den Zusammenschluß der beiden größten Gastwirtsorganisationen, des Zentralverbandes und des Deutschen Gastwirteverbandes. Zu dieser wichtigen Frage wird der Zentralverband in seiner nächsten Sitzung Stellung nehmen.

Die Lage der Gastwirte.**Die Schließung weiterer Lokale bevorstehend.**

Vor einiger Zeit haben, wie feinerzeit gemeldet, Vertreter der Genossenschaft der Wiener Gastwirte beim Ernährungsminister vorgesprochen und ihm unter Darlegung der schwierigen Verhältnisse im Gastgewerbe ersucht, der ausreichenden Belieferung der Gastwirtsbetriebe mit Lebensmitteln sein Augenmerk zuzuwenden. Der Ernährungsminister versicherte der Abordnung, daß er die vorgebrachten Wünsche wohlwollend prüfen werde und sie einer zufriedenstellenden Regelung zuzuführen hoffe.

Wie uns nun von einem Leitungsmitglied der Gastwirtegenossenschaft mitgeteilt wird, ist bis heute noch keine Besserung in der Lebensmittelbelieferung der Gasthäuser eingetreten. Die Zuweisungen bewegen sich so wie bisher in einem derart niedrigen Ausmaß, daß die Gastwirte in der nächsten Zeit außerstande sein werden, Mittags- und Abend Speisen herzustellen. Auch in den letzten Tagen haben wieder einige kleinere Gasthausbetriebe unter dem Zwang der ungünstigen Verhältnisse ihre Lokale schließen müssen.

Neuerliche Vorstellungen im Ernährungsamt.

In den nächsten Tagen wird neuerlich eine Deputation der Wiener Wirte beim Ernährungsminister vorsprechen, um von ihm auf das nachdrücklichste die Erfüllung der feinerzeit von den Gastwirten gestellten Forderung nach ausreichender Belieferung mit Lebensmitteln, insbesondere mit Mehl und Fleisch, zu verlangen.

Auch das feinerzeit erwogene Projekt, einzelne Wirte, die sich zur Herstellung eines billigen Einheitsmenüs verpflichten mußten, besonders reichlich mit Lebensmitteln zu dotieren, ist bis jetzt noch nirgends praktisch zur Durchführung gelangt; es scheint sich vielmehr, wie man in Gastwirtekreisen nicht ohne Verbitterung meint, nur um eine der gewohnten „Vertröstungen“ gehandelt zu haben.

Die Auffassung an amtlicher Stelle.

An kompetenter amtlicher Stelle erhalten wir auf Befragen folgende Aufschlüsse:

„Es ist richtig, daß vor einiger Zeit das Gremium der Hoteliers und Pensionsbesitzer im Ernährungsamt vorsprach und in nachdrücklicher Weise für eine stärkere Belieferung der gewerblichen Küchenbetriebe sich einsetzte. Diese Vorstellung blieb keineswegs unbeachtet. Es wurden sofort die eingehendsten Erhebungen eingeleitet, und es fehlte auch nicht an dem guten Willen, die erwähnten Küchenbetriebe besser zu versorgen. Daß es sich hierbei nicht um eine Kleinigkeit handelt, geht schon daraus hervor, daß nicht weniger als 5000 Küchenbetriebe in Frage kommen. Bisher war es leider nicht möglich, den Wünschen der Hoteliers voll Rechnung zu tragen. Dies kommt zum Teil daher, weil die erwähnten Forderungen in einer Zeit gestellt wurden, in der sich die Approvisionierung nur unter den größten Schwierigkeiten vollzog.

Man erkennt an amtlicher Stelle keineswegs die schwierige Situation vieler Gastwirte, und es wäre zweifellos sehr bedauerlich, wenn in nächster Zeit weitere Gastlokale gesperrt werden müßten. Es wird sicher auch alles Erdenkliche geschehen, um Betriebsstörungen im Rahmen des Gastwirtegewerbes zu vermeiden. Schließlich können sich aber auch die amtlichen Aktionen nur innerhalb der Grenzen des Möglichen bewegen. Gewiß haben die Gastwirte viel zu klagen. Neue weitaus größeren Bevölkerungskreise aber, die sich an heimischen Herd verpflegen, bedürfen auch der Berücksichtigung und haben ja gleich-

falls unter den gegenwärtigen Verhältnissen schwer zu leiden.“

Ein Erlaß des Gmundner Bezirkshauptmannes über den Fremdenverkehr. Aus G m u n d e n wird uns geschrieben: In einer Kundmachung verlauthart Bezirkshauptmann Graf Pačta, daß mit Rücksicht auf den Schleichhandel mancher Sommergäste eine Verschärfung der Vorkehrungsregeln Maß greifen muß. Er erinnert zunächst an seinen ersten Erlaß, daß alle nicht dauernd Ortsanwesende nach dem 30. September mit keinerlei Lebensmittel mehr beliefert werden. Da er jedoch im Laufe der letzten Monate bedauerlicherweise wiederholt die Wahrnehmung machen mußte, daß trotz aller Verbote und Kontrollmaßnahmen ein nennenswerter Teil der für die einheimische Bevölkerung bestimmten Nahrungsmitteln des Bezirkes im Schleichhandel den Weg in die Haushaltungen der Sommergäste gefunden hat, so mußten alle Fremden nach dem 30. September einen genauen Nachweis erbringen, daß sie sich tatsächlich zur Gänze von auswärts versorgen. Sollten die Kontrollmaßnahmen nicht einwandfrei ergeben, daß die Fremden zur Gänze auswärts ihren Bedarf decken, mußte mit deren Ausweisung vorgegangen werden. Dann heißt es weiter in der angeführten Kundmachung: Ebenso wird ab 1. Oktober nachsichtslos mit der Ausweisung jener Fremden vorgegangen werden, welchen auch nur der geringfügigste Produzenteneinkauf nachgewiesen werden kann. Gleichzeitig finde ich mich im Sinne des bereits zitierten Statthaltereierlasses bestimmt, gemäß § 54 der Gewerbeordnung zu verfügen, daß ab 15. Oktober in sämtlichen Gast- und Schankgewerbebetrieben des Bezirkes Fremde, deren Anwesenheit nicht in Geschäfts-, Berufs- oder wichtigen Familienangelegenheiten begründet ist, was einwandfrei nachzuweisen sein wird, nicht länger als höchstens acht Tage beherbergt oder versorgt werden dürfen. Uebertretungen der im letzten Absatze enthaltenen Verbote werden gemäß § 131 der Gewerbeordnung an den bezüglichen Gastgewerbetreibenden mit Geld bis zu 1000 Kr., bezw. mit Arrest bis zu drei Monaten bestraft.

Verkehrsfragen.**Die Propaganda nach dem Kriege.**

Wie gemeldet, tagte dieser Tage in Weimar der Bund deutscher Verkehrsvereine. Unter den Referaten beansprucht eines besonderes Interesse, das Konsul Schönherr, der Leiter der wirtschaftlichen Abteilung des Ueberseedienstes, erstattete.

Er teilte folgende Leitsätze dieser Dienststelle mit: Gleich Handel und Industrie erfordert auch der Fremdenverkehr eine so weit als möglich durchzuführende Freiheit der Bewegung, besonders auf dem Gebiet des Beförderungswesens, des Ernährungswesens und des Gaststättenwesens. Soweit Monopole, wie bei den Staatsbahnen, in Frage kommen, ist jede Ausnützung zu Steuerzwecken nach Möglichkeit auszuschalten. Die früher geübte Rücksichtnahme auf die Wünsche der Reisenden ist wieder anzunehmen. Die deutsche Werbearbeit ist im Ausland unter Ausnützung aller Nachrichtenmöglichkeiten über das Ausland anzustreben. Zur Erleichterung des Fremdenverkehrs ist eine Vereinheitlichung des Vorgehens unter geeigneter Führung anzustreben. Hierbei ist dem Bund tunlichster Einfluß zu sichern. Bei der Neuordnung der deutschen Auslandsvertretungen ist zu verlangen, daß den wichtigsten Konsulaten geeignete Mitarbeiter als Berater beigeordnet werden, die die Fremdenverkehrsverbuna sach- und sachgemäß bearbeiten.

Nach eingehender Erörterung wurden diese Leitsätze angenommen. Ferner wurde beschlossen, mit verschiedenen anderen Stellen zu gemeinsamer Arbeit für die Hebung des Fremdenverkehrs nach dem Kriege sich zu vereinigen.

Geheimrat Dr. Schreiber (Deimold) sprach über die Verwendungsmöglichkeit der Postwertzeichen als Werbemittel. Er beklagte die künstlerisch auf so tiefer Stufe stehenden Postwertzeichen Deutschlands im Gegensatz zu anderen, zum Beispiel in Oesterreich.

Im Sinne dieser Ausführungen wurde der Vorstand des Bundes beauftragt, sich mit den in Frage kommenden Stellen in Verbindung zu setzen, um eine Ausnützung dieser Werbefraft zu ermöglichen und eine bessere bildliche Aus-

*Veranstaltung zu veranstalten.
 haben sollen in unser Linie
 Bilder und der Schriftsteller
 gemacht werden.*

12./X. 1918

Schließung des Rathauskellers an den Abenden der Sonn- und Feiertage. Infolge der durch Personalmangel und zahlreiche Erkrankungen eingetretenen Ueberbürdung der Bediensteten des Rathauskellers bleibt dieses Lokal vom 13. d. an Sonn- und Feiertagen abends geschlossen.

Das Ende des Hotels Matschakerhof.

Wieder ist eines jener unsrer alten vornehmen Hotels, in denen Alt-Oesterreich abzustiegen pflegte, der Raumnot der Zentralen zum Opfer gefallen: das altbekannte Hotel Matschakerhof in der Seilergasse wird am 1. Dezember in den Besitz der „Landwirtschaftlichen Ein- und Verkaufsgesellschaft für Oesterreich“ übergehen, und auch Teile des Finanzministeriums sollen in dem alten Hause, das den Vorfahren unsrer Patrizierfamilien zum Quartier gedient, untergebracht werden.

Das Hotel Matschakerhof, dessen Namen jedem Wiener Kind vertraut ist, steht jetzt schon 117 Jahre und ist somit eines der ältesten Hotels unsrer Stadt. Schon sein Name zeugt für das Alter des Hauses. Er reicht in jene Zeit zurück, da die Häuser noch durch Hauschilder oder besondere Benennungen gekennzeichnet waren. Das Wort „Matschakerhof“ hatte übrigens von jeher dem Solahviz Umlaß zu allerhand Deutungen gegeben. Man berichtet, daß sich die ungarischen Kavaliere schon zu Ende des 15. Jahrhunderts in dem Hause aufgehalten und daß ihr Erkennungswort in der Losung, sie seien erst heute („ma csak“ auf ungarisch) angekommen, bestanden hätte, woher dann der Name des Matschakerhofes herrühre. Eine andre, und zwar wohl die zutreffendere Nachricht erklärt demgegenüber, daß der Gasthof den Namen von seinem ersten Besitzer Hans Matschacher erhalten habe. Und 1493 steht in der Chronik des Schottenstiftes: „Hanns Matschacher ritt hindern Neunmarkt in dem Rosengelein.“ Also ist Hans Matschacher, der aus einem Mährner Adelsgeschlecht stammen soll, als der erste beglaubigte Besitzer des Matschakerhofes anzusehen.

Im Laufe der Jahrhunderte hat dann der Matschakerhof oft seinen Besitzer gewechselt. 1530, zur Zeit der österreichischen Reformation, kam er an die protestantische Familie Jörgler, ging im Dreißigjährigen Kriege 1624 in den Besitz des Freiherrn Johann Baptist v. Werdenberg über, gelangte dann aber bald in den Besitz der Franzislauer, die das Haus durch Pächter verwalten ließen, bis 1697 der Benefiziat Ludwig Ezechiel Vogel den Gasthof mit behördlicher Bewilligung dem bürgerlichen Gastgeber Georg Grimbs um 18,000 Gulden rheinisch verkaufte. Nach dem Tode Grimbs erwarb Thomas Bieglmayer um 20,000 Gulden den Hof, von dem es aber schon 1664 hieß, daß er mit seinen zwei Stodwerken 32,000 Gulden wert sei. Am 1. Oktober 1801 erwarb Leopold Mayreder die Hälfte des Hauses um 22,600 Gulden, und die andre Hälfte wurde um 24,800 Gulden Konventionsmünze dem Großhändler Anton Jäger überlassen, von dessen Nachfolger Mayreder die Hälfte wieder erwarb, so daß wieder der Matschakerhof nun unter einen einzigen Besitzer kam. 1823 verkaufte Mayreder dann seinem Sohn und dessen Gattin Rosalia das Haus um 50,000 Gulden Konventionsmünze.

Wir besitzen aus der damaligen Zeit eine Speisekarte des Matschakerhofes, in welchem „Speisetarif“ angeführt wird, daß 7 Speisen zu 34 Kreuzer, daneben aber noch wohlfeilere Aufätze bis herab zu 4 Speisen um 7 Kreuzer erhältlich waren. Auch 1827 kosteten Suppen 6 bis 8 Kreuzer, Rindfleisch mit Zubehör 22 bis 26 Kreuzer. Bestieal mit Kartoffeln war um 20, ein Viertel Boullard mit Reis um 18 Kreuzer zu haben.

Im Jahre 1844 begann ein großer Umbau des Matschakerhofes, der am 25. Oktober 1845 wieder eröffnet wurde und damals als einziges Haus, das eigens zu Hotelzwecken errichtet war, großes Aufsehen in ganz Wien erregte. 1852 übernahm Mayreders ältester Sohn Leopold das Hotel, das er vierzig Jahre führte und auch ständig erweiterte. So wurde zuerst ein Stodwerk und allmählich der größte Teil des Nachbarhauses in der Seilergasse Nr. 8 einbezogen, so daß sich die Anzahl der Zimmer von 68 auf 92 erhöhte. Am 22. November 1892 starb Leopold Mayreder und nun folgte ihm seine Tochter Frau Charlotte Mayreder in der Leitung, die den Matschakerhof bis auf den heutigen Tag weitergeführt hat. Heute ist auch Frau Charlotte Mayreder eine in den Sorgen der Wirtschaft ergraute Dame. „Meine Verwandten rieten mir, das Hotel zu verkaufen, da ich schon zu alt für die Leitung bin. Und da eine Zentrale zufällig mit dem Anbot an mich herantrat, so habe ich vor einer Woche zugesagt und werde am 1. Dezember den Matschakerhof räumen. Wie gesagt, ist nur mein vorgeschrittenes Alter der einzige Grund, aus dem ich die Leitung des Hotels, das mehr als hundert Jahre von meiner Familie geführt wurde, aufgegeben habe.“

Sowelt der Bericht der Besitzerin. Nun muß man sich aber doch die Frage vorlegen, ob das Hotel nicht besser an einen neuen jungen Leiter, als an eine von den Zentralen gekommen wäre, die allmählich ganz von unsern Fremdenquartieren Besitz ergreifen zu wollen scheinen. Mußte man in einer Zeit so ungeheurer Wohnungsnot und der ohnehin bereits aufs äußerste verringerten Unterkunfts-möglichkeiten für Fremde auch noch nach diesem alten Wiener Haus — einem der wenigen, die im Herzen unsrer Stadt gelegen sind — die Hand ausstrecken?

Vierzig Jahre Café Greilinger. Der Vorstand der Kaffeesiedergenossenschaft faßte in seiner Sitzung vom 1. September d. J. den einstimmigen Beschluß, das Genossenschaftsmitglied Frau Betti Greilinger, 8. Bezirk, Josefstädterstraße 13, aus Anlaß ihres vierzigjährigen Geschäftsjubiläums zum Ehrenmitglied der Genossenschaft zu ernennen. Am 12. d. fand im Sitzungssaale der Genossenschaft die feierliche Ueberreichung des künstlerisch ausgestatteten Diploms in prachtvollem Rahmen statt. Zu der Feier hatten sich eingefunden: Wgm. N a i n, der Schwiegersohn der zu Ehrenden Stadtrat S c h w e r, der Hausherr derselben Hilfsämterdirektionsadjunkt im Ministerium des Neubau G e i m, Genossenschaftskommissär Doktor F ö r s t e r, die Vorstandsmitglieder der Genossenschaft u. a. m. Vorsteher G g l e r hielt nach Begrüßung der Festgäste eine kurze erhebende Ansprache an das neue Ehrenmitglied, in der er die pflichteifrige Mitarbeit der Frau Greilinger, die ein leuchtendes Vorbild für alle Genossenschaftsmitglieder sei, würdigte. Zum ersten Male habe die Genossenschaft einem weiblichen Mitgliede die höchste Auszeichnung, die sie zu vergeben habe, zuteil werden lassen, in Anerkennung der seltenen Verdienste, die sich Frau Greilinger um das Genossenschaftsleben erworben habe. Zum Schlusse ersuchte der Vorsteher den Genossenschaftssekretär Schill, Frau Greilinger das Diplom zu überreichen. Wgm. N a i n pries Frau Greilinger als Geschäftsfrau und Familienmutter. StM. Schwer dankte der Genossenschaftsvorsteherung im Namen der Familie der Ausgezeichneten. Mit herzlichem Dankesworten an die Erschienenen schloß sodann Vorsteher G a t h e r die eindrucksvolle Feier.

Notabericht.

[Vorübergehende Schließung des Rathausstellers.] Wegen Behebung von Gebrechen an der Heizanlage und anderer Instandsetzungsarbeiten bleibt der Rathaussteller von morgen, den 3. d. an bis auf weiteres geschlossen.

Kellner-Gehälter.

Vorschläge des Verbandes der Gasthausangestellten.

Die Kellner, während des Krieges mit seinen Lebensmittelpartikeln zu einer neuen Großmacht geworden, haben über ihre Einkünfte beraten und — wie alle Schichten und Berufe in dieser Zeit — festgestellt, daß ihre Entlohnung weit hinter ihren begründeten Forderungen zurückbleibe. Und der Genfer Verband hat eine Lohnverfassung für die Hotel- und Gasthausangestellten ausgearbeitet, die für alle Gruppen ein Mindesteinkommen festlegt.

Nach den Begriffen des Laienverständes ist der Pförtner eines großen Hotels eine wichtige — und meistens auch gewichtigel — Persönlichkeit, aber daß er in seinem Einkommen gleichgestellt ist mit einem mittleren E... amten... Nun, der Genfer Verband schreibt als Mindestlohn — 500 Mark vor; und für den Nachtpförtner, dessen Haupttätigkeit nach der Ansicht der meisten Hotelgäste wohl in seiner Verschlafenheit besteht, werden mindestens 300 Mark angesetzt. Der Herr Oberkellner hat — bei freier Kost — 500 Mark, der zweite Oberkellner 300 Mark, der erste Zimmerkellner 400 Mark zu beanspruchen. Dies sind Berufe, die entschieden ihren Reiz haben. Die Herren verlangen neben freier Kost, die das Gehalt des Festbesoldeten zum größten Teil verschlingt, noch recht auskömmliche Taschengelder!

Gewiß, diese Mindestsätze gelten nur für „Palast“-Hotels; aber auch die gewöhnlichen Wald- und Wiesen-Hotels zahlen, wenn sie sich dem Verbandsgesetz unterwerfen, wohl annehmbare Löhne: Oberkellner mit freier Kost 350 M., Pförtner (ohne Kost) 300 Mark, hinab bis zum Hausdiener, der mindestens 150 M. beziehen soll.

Der Optimist glaubt, nun sei damit die Trinkgeldfrage zugunsten der Reisenden engültig erledigt; „es soll nicht mehr die Bedienstetenreform oder das Trinkgeld abzuschaffen unser Bestreben sein,“ sagt jedoch der Verband, „sondern ein festes, verbürgtes Mindesteinkommen aufzustellen.“

Auch die Gastwirte müßten erstaunlich tief in die Tasche greifen: ein Oberkellner (mit Kost) in einem Weinhaus 1. Klasse 400 M., 2. Klasse 300 M., im Bierhaus bei voller Verpflegung hat der erste Kellner 300 M., die übrigen 200—300 M., im Kaffeehaus gebühren dem „Ober“ — allerdings ohne Kost — mindestens 500 Mark!

Ostdeutsche - Reinolschau

12./XII. 1918

0
12

1001

An die Besitzer der Wiener Gastwirtschaften richtet die Gastwirtegenossenschaft einen Aufruf: 1. die Betriebe an Umfang und Zahl der Beschäftigten während der Uebergangszeit nicht einzuschränken; 2. wäre ein allmählicher Abbau der weiblichen Bedienung vorzunehmen und bei Neubesetzungen besonders auf die Gehilfen, welche vor dem Kriege in dem betreffenden Betriebe beschäftigt waren, Rücksicht zu nehmen.

**Neuerliche Einschränkung der Fleischabgabe in
den Gasthöfen.**

Für die Zeit vom 14. bis 20. November.

Der Vorstehung der Wiener Gastwirtegenossenschaft ist von Seite des Volksernährungsamtes folgende Mitteilungen zugegangen: „Infolge Unzulänglichkeit der Beschickung des Wiener Rindermarktes muß in der Zeit vom 14. bis zum 20. November die Ausgabe von Rindfleisch fast zur Gänze eingestellt werden. Es wird demnach auch für diese Zeit den Mitgliedern der Genossenschaft kein Rindfleisch zugewiesen werden können und wird verfügt, daß während der angegebenen Woche in Hotels, Pensionen, Gastwirtschaften und Auskochen Rindfleisch weder zubereitet noch verabfolgt werden darf.“

* (Neuerliche Massenschließungen unter den Gastwirten.) Nachdem, wie erinnerlich, schon vor etwa einem halben Jahre eine Massenschließung von Gastwirtschaften stattgefunden hat, hat der andauernde Mangel an Lebensmitteln nun abermals eine Reihe kleinerer Geschäfte zum Zusperren gezwungen. Gegenwärtig werden infolgedessen von den 3800 Gastwirtschaften Wiens etwa 20 bis 30 per Bezirk geschlossen sein. Ueber die Gründe der Sperre teilt uns der Vorsteher der Genossenschaft Herr Glüd folgendes mit: „Bieviele der kleineren Wirte gegenwärtig geschlossen haben, kann ich nicht genau angeben; es wird aber wohl eine bedeutend große Zahl der kleineren, finanziell weniger widerstandsfähigen gewesen sein. Die meisten unsrer Gastwirtschaften sind ja leider Gottes auf den Sleichhandel angewiesen, weil die normalen Zufuhren an Fett und Erdäpfeln fast null sind; da bei den kleineren Leuten weder der Wirt noch die Gäste die enormen Sleichhandelspreise aushalten können, so werden sie eben durch diese trostlose Zeit, die nur der finanziell Kräftige aushalten kann, zusperren müssen, wenn nicht der Kohlenmangel schon früher den ganzen Betrieb ein Ende setzt!“

Geschlossene Speisefäle.

Die Lebensmittelknappheit in den Ringstraßenhotels.

Die Lebensmittelknappheit hat zu Schließungen großer Speisewirtschaften von Ringstraßenhotels Anlaß gegeben. So ist der Speisebetrieb des Restaurants des „Hotels Bristol“ seit einigen Tagen wegen Mangels an Lebensmitteln eingestellt. Plakate kündigen dies den Vorübergehenden an. „Wegen Mangels an Lebensmitteln“ ist auch seit kurzer Zeit das Restaurant im „Hotel Metropole“ auf dem Franz Josef-Rai geschlossen.

In anderen großen Gastwirtschaften macht sich besonders der Geflügelmangel fühlbar. So verschaffte sich kürzlich ein Hotelier auf Umwegen mit Mühe — drei Gänse. Die Preise, zu denen er die Portionen abgab, waren auch dementsprechend: Ein „Kügel“ Gans kostete 30 Kronen!

Aus der Reichshauptstadt.**Polizeistunde 9 Uhr! Verbot des Ausschankes von Wein und Branntwein.**

Als erste der von uns angekündigten Maßnahmen zur äußersten Streckung der Kohlenvorräte wird heute vom Polizeipräsidium folgendes bekannt gemacht:

Infolge der Kohlenknappheit wird aus Anlaß der Demobilmachung bis auf weiteres bestimmt:

1) Die Polizeistunde für sämtliche Gast- und Schankwirtschaften wird auf 9 Uhr abends festgesetzt. Versammlungen unterliegen nur insofern einer Beschränkung, als nach 9 Uhr abends ein Ausschank nicht mehr stattfinden darf.

2) Der Ausschank von Branntwein und Wein ist verboten.

Für das Ansehen einer so frühen Polizeistunde ist nicht nur die Rücksicht auf die notwendige Kohlenersparnis maßgebend gewesen, sondern man erwartet, daß durch kürzeres Offenhalten der Gastwirtschaften auch eine Ersparung von Lebensmitteln erreicht werden wird.

3./12. 1918.

3./12

107

Einspruch gegen die 9-Uhr-Polizeistunde. In drei großen öffentlichen Versammlungen haben gestern die Hotel-, Restaurant- und Kaffeehaus-Angestellten gegen die 9-Uhr-Polizeistunde Einspruch erhoben. Die Versammlungen waren von der „Freien Vereinigung der Hotel- und Restaurant-Angestellten Groß-Berlins“ einberufen und tagten im Lehrervereinshaus, im Café Vaterland und im Paulanerbräu am Zoologischen Garten. Die Versammelten erhoben Einspruch gegen das Weinverbot, das unverständlich und zwecklos sei. Durch die 9-Uhr-Polizeistunde würden die Soldaten und Bürger geradezu auf die Straße getrieben, was die Gefahr von Unruhen und Auseinandersetzungen viel größer mache, als wenn man die Lokale wie bisher bis 11½ Uhr nachts offen ließe. Sollte die Polizeibehörde dennoch bei dem Verbot verbleiben, so sei eine Entschädigung der Angestellten unbedingt erforderlich.

Allgemeine Neun-Uhr-Sperre für alle Schanklokale.

Auch die vorgesehene Frühverlegung der Sperrstunde von Gastwirtschaften auf 9 Uhr, von Kaffeehäusern auf 10 Uhr abends mußte abgeändert werden und die neue Fassung wird nun lauten: „Gast- und Schanklokale aller Art, Kaffeehäuser, Bars, einschließlich Automatenbuffets müssen um 9 Uhr abends bereits geschlossen sein.“

Die übrige Geschäftssperre bleibt mit 4 Uhr nachmittags aufrecht. Sie muß einheitlich durchgeführt werden und es können auch keine Erleichterungen zugestanden werden. Für die Apotheken wurden analog wie für Ärzte Ausnahmsbestimmungen für den Verbrauch von Licht und Heizmaterial getroffen, doch werden diese Erleichterungen nur über besondere Ansuchen gewährt.

Die Achtuhrsperre für Haustore bleibt ebenfalls bestehen. Es wird dieser Teil der Bestimmung als eine gesetzliche Verlegung der Sperrstunde vielfach aufgefaßt, nach der der Hausbesorger berechtigt wäre, für das Öffnen des Haustores das hierfür gesetzlich festgelegte Entgelt zu verlangen. Für Zeitungsverkäufsstellen sieht die Sperrvorschrift eine neue Bestimmung vor. Diese Verkaufsstellen werden so wie die Lebensmittelgeschäfte um 7 Uhr abends ihren Betrieb schließen müssen.

Die Vorschriften über den Höchstverbrauch für Wohnungen sind gleich geblieben. Neu wird nur die Bestimmung sein, daß im Falle der Ueberschreitung des bestimmten Gas- und Elektrizitätsbezuges die sofortige Einstellung der weiteren Lieferung durchgeführt werden kann.

Für den Weihnachtsverlauf wird die neue Vorschrift in der Zeit vom 21. bis 24. d. M. mit einer Verkaufszeit bis 6 Uhr abends und mit Gewährung einer Verkaufszeit von 9 Uhr vormittags bis 4 Uhr nachmittags am Sonntag, den 15. d., Erleichterungen bringen, vorausgesetzt, daß, wie oben erwähnt, die Licht- und Stromversorgung Wiens zu diesem Zeitpunkte überhaupt noch funktioniert.

Ernährung und Versorgung.**Die herabgesetzten Gasthauspreise.****Der Wortlaut der Verordnung.**

Das sonntägige Amtsblatt veröffentlicht die Verordnung der Zentral-Preisprüfungskommission über die Herabsetzung der Gasthauspreise. In Ergänzung der Vorankündigungen der Verordnung veröffentlichen wir nun deren Wortlaut:

In Verbindung mit der Herabsetzung der Preise für Rindfleisch und Schaffleisch, sowie unter Inbetrachtung der Senkung der Preise für Grünwaren sind die Preise für Fleischspeisen, Gemüse, Garnierungen und Menüs in den öffentlichen Speisebetrieben (Cafés usw.) vom 9. d. an in folgender Weise herabzusetzen:

Die von der Zentral-Preisprüfungskommission ursprünglich genehmigten Grundpreise — unter Außerkräftsetzung der eventuell an mehreren Stellen nachträglich genehmigten höheren Preise, die sich auf Blatt II der genehmigten Speiselisten befinden — sind wenigstens um nachstehende Prozentsätze herabzusetzen:

1. Sämtliche Gerichte, die unter Rubrik Rindfleisch der genehmigten Speiselisten aufgezählt sind, um 25%;
2. den Preis für Lamm- und Schaffleisch um 50%;
3. den Preis für Berliner, Braunschweiger und Pariser um 10%;
4. den Preis für Debresiner (mit Kren) um 20%;
5. den Preis sämtlicher Gemüse und Garnierungen um 10%.

Der ursprüngliche Grundpreis der höher als 7 K. 80 S. festgesetzten Menüs — unter Außerkräftsetzung der eventuell an mehreren Stellen genehmigten Preise — ist um mindestens 15% zu reduzieren.

Der Preis der Menüs zu 7 K. 80 S. und weniger, sowie der für Gemüse mit Auflage wird nicht herabgesetzt.

Im Rahmen von Menüs (sowie bei dem Mittag- und bei dem Abendessen) darf Schaffleisch und Gackfleisch wöchentlich höchstens einmal serviert werden, das Gemüse, beziehungsweise sonstige Garnierungen darf der Gast unter den auf der Speisefarte figurierenden Gemüsen und Garnierungen frei wählen.

Trotzdem die Verordnung bereits heute in Kraft getreten ist, konnte man in den Speisebetrieben noch keine Reduzierung der Preise wahrnehmen. Es wäre Aufgabe der Zentral-Preisprüfungskommission und der Polizei, da Umschau zu halten, damit die Bestimmungen der Verordnung auch durchgeführt werden.

Polizeistunde und Alkoholverbot.

Im Zirkus-Busch fand gestern nachmittag eine von der Lokalkommission der Gastwirtsvereingung einberufene, von etwa 4000 Berufsangehörigen besuchte Versammlung der organisierten Gast- und Schankwirthe Groß-Berlins statt. Wie einer der Redner, Direktor Nachwelski, der gestern vormittag einer Besprechung der Weingroßhändler und Spirituosenfabrikanten im Ministerium des Innern beiwohnte, mittheilte, wird die frühe Polizeistunde wahrscheinlich am 20. Dezember mit sofortiger Wirkung aufgehoben und das Weinverbot schon heute zurückgezogen werden.

Nachdem die von der Lokalkommission vorgeschlagenen 18 Vertreter zum Arbeiterrat einstimmig gewählt worden waren, sprach der Vorsitzende des Provinzialverbandes des deutschen Gastwirtsverbandes, Oscar Röder, über die einschränkenden Bestimmungen für das Gastwirtsgewerbe, insbesondere Polizeistunde, Alkoholverbot und Lichtverordnung. Er theilte mit, daß die Verhandlungen mit der Behörde zwecks Milderung der Bestimmungen keinen Erfolg gehabt hätten, doch sei versichert worden, daß sie keinen Tag länger als nötig bestehen bleiben würden. Jedenfalls würden die Weihnachtsfeierstage und der Neujahrstag freigegeben werden. Der Vorsitzende Strauß fügte hinzu, daß die Kommission am 11. Dezember bei dem Minister Ernst aufs neue vorstellig geworden ist, da der Zweck der Verfügung nicht erreicht worden sei. Denn die Soldaten gingen eben schon am Nachmittag den Vergnügungen nach, die sie in Kabarets und bei Tanztees reichlich finden. Der Minister habe erwidert, daß die Verordnung voraussichtlich schon in einigen Tagen aufgehoben werde.

Der Vorsitzende des Verbandes der Gast- und Schankwirthe Deutschlands, Paul Wittin, sprach über die Stellungnahme des Gastwirtsgewerbes zu den neuen Verhältnissen in Stadt und Reich. So schnell wie möglich müsse die Nationalversammlung einberufen werden, und bei der neuen, durch die Nationalversammlung zustande kommenden Regierung müsse dafür gesorgt werden, daß die Vorschläge der Gastwirtsverbände volle Beachtung finden.

Die Sperrstunde zu Weihnachten.

Von seiten der Genossenschaften der Gastwirte und Kaffeesieder wurde eine Aktion eingeleitet, um zu Weihnachten eine Sinausschiebung der Abendsperre zu erzielen, die bekanntlich jetzt auf 9 Uhr festgesetzt ist. Es heißt, daß die Gast- und Kaffeehäuser am heiligen Abend ihre Betriebe bereits um 7 Uhr abends sperren wollen, hingegen möge an den beiden Feiertagen die Sperrstunde auf Mitternacht erstreckt werden. Eine Entscheidung über diese Forderungen wird erst getroffen werden, wenn man über die Kohlenzuschüsse ein genaues Bild gewonnen haben wird.

Wie weiter verlautet, haben sich die Kaffeesieder mit dem Ersuchen an die Gemeinde Wien gewendet, ihnen die Bevorzugung einzuräumen, ihre Lokalitäten erst eine Stunde nach Betriebsschluß der Gasthäuser sperren zu müssen, da das Abendgeschäft des Kaffeesiedergewerbes erst nach Schließung der Gasthäuser einsetze.

Die Zuckerbäder haben sich gleichfalls an die Gemeinde Wien gewendet, um durchzusehen, während der Weihnachtszeit bis 9 Uhr abends offen halten zu dürfen.

Die Polizeistunde.

Das Recht auf Vergnügen.

Niemand wird behaupten, daß just die Zeit sei, das Leben wieder auf die bettere Daseinsregel Berliner Operettensfidulität „bis früh um fünf, süße Maus“ abzustimmen. Aber aus Stimmungen heraus soll man keine Maßnahmen treffen, durch die ganze Verurteilung oder gefördert werden können, und von denen die Masse als Ganzes betroffen wird, in der jeder Einzelne unzweifelhaft seine Stimmungen auf seine Weise auszuleben wünscht.

In Kürze: die Freiheit, auf die wir ja nun als Republikaner unbedingtes Anrecht haben, muß sich vor allem auch auf die Art und Weise erstrecken, wie der Einzelne sein Privatleben führen will. Daß die neue Regierung mit Polizeistunde, Schanverboten und ähnlichen Segnungen ihre Wirksamkeit hat beginnen müssen — genau so wie die alten Mächte zu ordnen und zu leiten pflegten — mag durch die augenblicklichen Verhältnisse entschuldigt werden. Hält sie an diesen Gepflogenheiten länger fest, als unbedingt nötig ist, so müßte diese Nehmlichkeit mit der guten alten Zeit vor dem 9. November sauer-süße Heiterkeit erregen. Was wird aus der Not des Augenblicks für die frühe Polizeistunde angeführt? Die Truppen, die zurzeit in größerer Anzahl auf dem Durchmarsch Berlin berühren, könnten sich übel in den Lokalen betrogen. Das ist ein beleidigendes Mißtrauen gegen Geist und Lebensart der Soldaten. Sie könnten, verlockt von den Genüssen der Großstadt, über Gebühr in Berlin bleiben und so die Hauptstadt mit einer arbeitslosen Masse füllen. Nun, mit den Genüssen in Berlin holt man jetzt keinen Zeit- und Leidgenossen hinter dem warmen Ofen und den besser besetzten Tischen der Kleinstadt und der Dörfer hervor. Und mit dem Getränk, das jetzt Bier heißt, vermag kaum ein Konfirmand den Zustand verantwortungsloser Seligkeit zu erzwingen.

Ferner: der überflüssige Mehroerbrauch von Nahrungsmitteln soll verhindert werden. Aber die überwältigende Mehrheit, die jetzt beim Wirt speißt, tut's gewiß nicht aus Schlemmerei, sondern weil ihr nichts anderes übrigbleibt. Und der Umsatz des Schleißhandels beruht ungleich mehr auf der Massennachfrage des privaten Verbrauches als auf der der Gaststätten. Es ist auch ein Unsinn, anzunehmen, daß bei den herrschenden Preisen ein nennenswerter Teil der Bevölkerung die späten Abendstunden dazu benutzen werde, um über das körperliche Bedürfnis hinaus sich mit — Weißkohl oder Kartoffelsalat anzufüllen.

Was führen die selber allzu oft sich widersprechenden Sachverständigen sonst an? Da sind die Beleuchtungsbedenken. Hier ist stark zu befürchten, daß kluge Leute auf der einen Seite sparen wollen, was sie auf der anderen wieder auszugeben zwingen. Wenn 10 000 Menschen in zwanzig Gasträumen beisammensitzen, so kostet das sehr wahrscheinlich weniger Gas und elektrischen Strom, als wenn die 10 000, jeder für sich, die Lichtquelle daheim anzupassen. Gründliche und zuverlässige Aufstellungen über das Für und Wider aller dieser Bedenken sind offenbar noch nie gemacht worden; sind sicher auch sehr schwierig.

Alle diese Bedenken aber sinken zum Wert verwaltungstechnischer und wirtschaftspolitischer Stümpereien herab, wenn man dagegen die klar erkennbaren Schäden hält, die durch die Anbelung aller Vergnügungs-, Verkehrs- und Geselligkeits-Unternehmen heraufbeschworen werden. Große Berufsgruppen, Wirte, Kellner, Kellnerinnen, Köchinnen, Köche u. a. liegen in ihrer Arbeits- und Verdienstmöglichkeit brach. Dem Unternehmungsgeist im Baugewerbe, im jetzt doch allmählich wieder möglichen Einfuhrhandel sind lästige Fesseln angelegt. Der Unternehmungsgeist aber, wenn er sich nur gesund und solide betätigt, ist gerade die Fähigkeit, die Deutschland jetzt braucht wie das liebe Brot. So bescheiden auch auf lange Zeit hinaus der Anteil am irdischen Lebensgenuß uns zugeteilt sein wird, so bleibt doch, ob in großen oder in kleinen Verhältnissen, die Beschäftigung unangreifbar: daß die Arbeitslust steigt, je höher die Genußmöglichkeit ist, und daß die Möglichkeit des Genießens wieder zur Arbeit anreizt. Für breite Massen aber gehören in Deutschland unzweifelhaft die Stunden geselligen Auslebens in Gaststätten zu den Erholungen, die man schwer entbehrt.

Und hier meldet sich denn auch noch die „Moral“, die den Bürger am liebsten um 8 Uhr in die Federn schicken möchte. Dazu ist

kurzlich zu sagen: Der Mensch ist nicht nur Staatsbürger, sondern auch Mensch. Nicht nur Staatsmitrabe, sondern auch Einzelwesen. Die Grenzen aber, die der Staat, er habe welche Form auch immer, dem Einzelnen hinsichtlich des „Vergnügens“ setzen darf, ist die, daß der Einzelne durch seine Art, zu leben, die Mitmenschen nicht belästigen oder beleidigen darf. Für die geistigen „Vergnügungen“ ist eine Zensur vom Uebel, für die leiblichen ist sie es auch. Anstand und Charakter kann man nicht durch Polizeiverordnungen erzeugen. Der Staat, der von der Wiege bis zur Bahre den Menschen in seinen Lebensgewohnheiten knebeln und mit der Richtschnur behördlicher Vorschriften umwickeln will, ist schließlich genötigt, auch den Selbstmord noch zu bestrafen. Der Selbstmord ist unter Umständen aber das letzte Vergnügen, das man sich auf dieser Erde leisten kann.

Und schließlich, daß andere Völker andere Lebenssitten haben; daß etwa die Amerikaner sich lieber in verschlossenen Klubs, dort aber desto ausgiebiger die Nächte um die Ohren schlagen, kann uns völlig gleichgültig sein. Unsere Gewohnheiten sind voraussichtlich für geraume Zeit Einzige. In das uns andere Völker wenigstens nicht unmittelbar hineinreden. Wenn also jetzt einzelne Lokale im Westen Berlins den niedlichen Zustand zweier amtlicher Polizeistunden, der Kohlen-Polizeistunde und der wirklichen Polizeistunde, sich dadurch zunutze gemacht haben, daß sie nach Abperrung der öffentlichen Lichtquellen eine buntgefleckte private Beleuchtung ins Werk setzten, so schreie man um Himmelswillen nicht wieder Jetermordio. Die Behörden haben bereits die völlige Zurückführung der Polizeistunde auf den Friedenszustand erwogen. Man kann diesen Erwägungen nur ein schleuniges und für Wirte wie Gäste erfreuliches Ergebnis wünschen.

K. E. K.

* Die Lohnbewegung der Kellner scheint an Ausdehnung zu gewinnen. Von den Kellnern hat sie übergriffen auf das übrige Personal der Hotels, Restaurants und Kaffees, wie Geschäftsführer, Köche, Köchinnen, Musiker, in den Großbetrieben auch auf das Maschinenpersonal. Die Kellner verlangen: Achtstunden-Arbeitstag, Minimallohne für Kellner unter 20 Jahren wöchentlich 80 M., über 20 Jahre 150 M. Zu diesen Löhnen noch Zuschläge für alle erstklassigen Hotels, Restaurants, Bars usw. und wenn Sprachkenntnisse, besonders sorgfältige Garderobe, Wäsche, besondere Körperkräfte, besondere Fachkenntnisse oder Verantwortung erforderlich sind.

Die großen Restaurationsbetriebe sind, wie wir hören, der Meinung, daß sie sämtlich gezwungen würden, zu schließen, wenn die Arbeitnehmer auf Annahme ihrer Forderungen bestehen. Es sei unmöglich, diese hohen Lasten auf die jetzigen, schon an und für sich hohen Preise für Speisen und Getränke abzuwälzen; die Unkosten würden sich so verteuern, daß eine Existenzmöglichkeit ganz ausgeschlossen sei. Kommt es also zu keiner Einigung, so dürften wohl zum 1. Januar die größeren Betriebe ihre Pforten vorläufig schließen. Die Kellner werden neben der hohen Entlohnung auch auf die Trinkgelder in Zukunft nicht verzichten, denn darauf läuft ein Satz in ihren Forderungen hinaus, der besagt: „Betriebe, welche die Forderungen erfüllen, erhalten entsprechende rote Plakate zum Aushang. Besondere Aufdrucke auf Speisekarten oder andere Bekanntgabe der Vereinbarungen an das Publikum im Betriebe ist dem Arbeitgeber nicht gestattet.“ — Endlich hat der Aktionsausschuß unabhängig von seinen sonstigen Forderungen beschlossen, daß es bei dem Beschluß, am Heiligen Abend um 6 Uhr abends in allen Betrieben jede Arbeit zu beenden und die Betriebe spätestens um 6 1/2 Uhr zu verlassen, bleiben soll, damit die Angestellten auch in Ruhe Weihnachten feiern können. Dieser Forderung stehen die Arbeitgeber nicht feindlich gegenüber.

Altstadt
24. XII. 1918

205

Die Kaffeehäuser zu den Weihnachten.

Die Kaffeesieder Wiens haben, wie von uns bereits gemeldet, eine Eingabe an die Polizeidirektion gemacht, in der sie darum ansuchen, die Kaffeehäuser am Christtag den 25. d. und am Stephanitag den 26. d. bis zehn Uhr abends offen halten zu dürfen; dafür wollen sie ihre Lokale am heutigen Weihnachtsabend schon um sieben Uhr sperren, so daß die heutige Verkürzung um zwei Stunden Betr ebszeit die Verlängerung an den beiden Feiertagen um je eine Stunde hereinbrächte.

Das Staatsamt für öffentliche Arbeiten hat diesem Ansuchen Folge gegeben, so daß also für heute die Sperrstunde der Kaffeehäuser sieben Uhr abends und am 25. und 26. d. zehn Uhr abends ist.

Auf Gasthäuser bezieht sich diese Bestimmung nicht. Bezüglich der Sperrstunde am Silvestertag ist bisher keine Entscheidung getroffen worden.

24./XII. 1918

Arbeitszeit und Arbeitslosigkeit der Kellner.

Dieser Tage hat die Gehilfenschaft der Kaffeehändlergenossenschaft im Gasthaus „zum grünen Tor“ eine Versammlung abgehalten, die sich mit der entsprechend großen Arbeitslosigkeit unter den Gehilfen (Markfören, Zuträgern, Köchen usw.) beschäftigte. Die Heimkehrer verlangen so rasch als möglich ein Unterkommen in ihren früheren Arbeitsstellen, was ja um so leichter zu ermöglichen Kriegangestellten nach und nach alle entlassen werden. Man erfuhr hierbei die bemerkenswerte Tatsache, daß während des Kriegs 2100 Frauen in den Kaffeehäusern beschäftigt waren, von denen heute nur noch 300 angestellt sind. Wie kommt es also, daß da 1800 entlassen wurden, trotzdem jetzt so wenig freie Stellen vorhanden sind? Mit Recht betont die Gehilfenschaft, die Heimkehrer könnten sofort Brot und Arbeit finden, wenn nur erst die jeder Menschlichkeit Hohn sprechende, maßlose Ausbeutung durch Verbehalten einer oft zwölf- bis vierzehnstündigen ununterbrochenen Arbeitszeit ein Ende fände. Zwei- bis dreimaliger Schichtwechsel, sobald die Sperrstunde für die Lokale wieder hinausgeschoben wird, ist auch eine dreifache gesundheitliche Förderung für die bereits in Stellung befindlichen. Die Unternehmer werden einen ernsthaften Grund, daß sie auch im Jänner noch dem Elend ihrer arbeitslosen Heimkehrer untätig zusehen müssen, nicht anführen können. Die Gehilfen wollen bis dahin noch warten, werden aber, wenn der Arbeitsmarkt nicht bald entlastet wird, den Kampf gegen die Profitjucht mit allen Mitteln aufnehmen und jeder gerecht Denkende wird auf ihrer Seite stehen.

*** Die Kaffeehäuser zu Weihnachten und Silvester.** Die Kaffeehausbesitzer haben bei der Polizeidirektion angefragt, ihre Lokale heute, 25. d. und morgen, 26. d., bis 10 Uhr abends offenhalten zu dürfen; dafür erklärten sie sich bereit, am Weihnachtsabend schon um 7 Uhr zu schließen. Diesem Vorschlag wurde zugestimmt. Es bleiben mithin die Kaffeehäuser heute und morgen bis 10 Uhr abends offen, während sie gestern schon um 7 Uhr geschlossen wurden. Auf Gasthäuser bezieht sich diese Bestimmung nicht; für sie bleibt daher die 9 Uhr-Sperre aufrecht. Betreffs der Sperrstunde für Silvester ist eine Entscheidung bisher nicht getroffen worden. — Der Direktor der städtischen Straßenbahnen teilte aber bereits mit, daß zu Silvester keine Verlängerung des Straßenbahnverkehrs stattfinden könne.

Das „Trinkgeld“.

Die Verhandlungen zwischen dem Verband der Kaffeehausbesitzer und dem Verband der Gastwirtsgehilfen sind gestern wieder aufgenommen worden. Sie haben noch nicht zu einer Einigung geführt, jedoch ist ein Ausschuß aufgefördert worden, über die Einführung der achtstündigen Arbeitszeit und die Einführung eines festen Lohnes Beratungen zu pflegen.

Von den Kaffeehausbesitzern wird uns erklärt, daß die achtstündige Arbeitszeit allein schon eine schwere Neubelastung für die Kaffees darstellen würde. Gemeinsam mit der Zahlung fester Löhne würden die einzelnen Unternehmungen mit gewaltigen Mehrausgaben, bis zu 500 000 M. im Jahre belastet werden, die nicht auf die Gäste abgewälzt werden könnten. Demgegenüber erklären uns die Vertreter der Kellner, daß eine Einigung durchaus möglich sei. Die achtstündige Arbeitszeit würde auch für die Kellner geföhlich werden, deren Losung lautet: „Los vom Trinkgeld“. Weder die Gäste noch die Kaffeehausbesitzer bräuchten durch die Neuordnung der Dinge belastet zu werden. Die Forderung des Kellner-Verbandes betrage 100 M. die Woche. Das sei etwa dieselbe Einnahme, die ein Kellner durchschnittlich auch aus Trinkgeldern beziehen müsse. Die Kellner hätten empfohlen, mit der Groß-Berliner Preisprüfungsstelle über die Bemessung der Preise für Getränke usw. zu verhandeln. Die Befürchtung der Unternehmer, daß die Kellner auch nach Einführung der festen Löhne, noch Trinkgelder nehmen würden, sei hinfällig.

Eine Regelung des Preisaufschlags durch die Preisprüfungsstelle eintreten zu lassen, würde zweifellos auch die Rechte der Gäste wahren. Der Wunsch der Kellner nach Einführung eines festen Lohnes ist durchaus zu verstehen; sie müssen dann aber auch selbst dafür sorgen, daß wirklich keine Trinkgelder mehr genommen werden, d. h., daß Kellner sich strafbar machen, wenn sie Geschenke von Gästen annehmen. Ebenso muß aber verlangt werden, daß im Falle einer Einigung zwischen den beiden Parteien, die Kaffeehausbesitzer die Preise lediglich um soviel erhöhen, als es durch das Mehr an Unkosten unbedingt notwendig ist. In den Kaffees von Dobrin ist es übrigens wegen der Lohnstreitigkeiten schon zum Streik der Angestellten gekommen. Hier soll auch die erste Forderung der Angestellten, die auf 75 M. Monatslohn lautete, nicht erfüllt worden sein.

• (Die Krise im österreichischen Gastwirts- und Hotelgewerbe.) Der Vorstand des Arbeitslosenamtes für das Hotel- und Gastwirtgewerbe Ubalbert Klünger macht über die schwere Krise, welche über die Angestellten des Gastwirts- und Hotelgewerbes infolge des Krieges hereingebrochen ist, folgende Mitteilungen: Das Kriegsende brachte bis jetzt über 4000 Hotel- und Gastwirtsangestellte nach Wien, welche Beschäftigung in ihrem Berufe anstreben. Diese Zahl der Arbeitslosen wird sich aber durch vollständige Demobilisierung, wie durch die Deffnung der Konzentrationslager speziell in England, Frankreich und Italien, in welchen Ländern der Wiener Kellner gesucht und beliebt war, noch wesentlich erhöhen. Ein Zurückkehren für die Kellner deutschösterreichischer Nationalität ins Ausland wird durch einen Beschluß der Syndikate der Hoteliers in Frankreich auf viele Jahre hindurch unmöglich. Zehn Jahre lang sollen diesem Syndikatsbeschlusse zufolge keine österreichischen Kellner in Frankreich engagiert werden. Es wird fast unmöglich werden, diese vielen arbeitslosen deutschen Angestellten in Deutschösterreich unterzubringen. Ob die Kurorte Marienbad, Franzensbad und Karlsbad in Zukunft deutschen, bezw. Wiener Kellnern zugänglich sein werden, ist gegenwärtig ebenso fraglich, wie die Verbringung von deutschen Kellnern in den Kurorten Südtirols. Sollen diese Kurorte von Deutschösterreich ab, dann ist dem Wiener Kellner ein großes und einträgliches Arbeitsfeld wohl auf längere Zeit genommen. In Wien selbst können diese vielen Arbeitslosen wohl nicht untergebracht werden. Die Aufhebung der Mädchenbedienung ist für die große Arbeitslosigkeit unter den männlichen Angestellten ohne Belang. Im Kaffeestiegengewerbe sind gegenwärtig kaum 300, im Hotelgewerbe etwa 80 und nicht viel mehr Mädchen im Gastwirtgewerbe noch beschäftigt. Von wesentlichem Belange für die Schwierigkeit der Beschäftigung dieser Arbeitslosen ist die durch den Lebensmittelmangel erfolgte Sperre von 1800 Wiener Gasthäusern und die Erwerbung mehrerer großer Hotels seitens des Kriegeministeriums, für Bureauzwecke. Eine weitere Gefahr für die gegenwärtig bediensteten Hotelgehilfen besteht darin, daß viele Hoteliers bald

ohne Wäsche dastehen werden, weil die Wäscheleihanstalten erkranken, die Reinigung der Wäsche nicht mehr vornehmen zu können. Auch die Kohlennot wird zu Betriebseinschränkungen, ja selbst Einstellungen von Wiener Hotels führen, wenn es nicht bald gelingt, ihr abzuhelfen. Seit 18. November l. J. wurde im Arbeitslosenamte für das Hotel- und Gastwirtgewerbe über eine halbe Million Kronen an Arbeitslosenunterstützungen ausbezahlt. Ueberdies habe der Gehilfenausschuß des Oremiums der Hoteliers Wiens, um die Not der Hotelgehilfen ein wenig lindern zu können, eine Sammlung eingeleitet, die bisher die Summe von 12.000 Kronen erreichte, die sich aber durch Beiträge von Wiener Hotelbesitzern vielleicht noch erhöhen dürfte. Die Gast- und Schankgewerbebetreibenden Österreichs versprechen sich eine wesentliche Verbesserung von der Gesetzgebung der Regierung unterbreiteten Entwürfe, betreffend die Regelung der Arbeitsverhältnisse im Gast- und Schankgewerbe. Eine Hauptforderung sei die Aufhebung des Lehrlingszwanges, weil dadurch nur der Arbeitsmarkt in einer nachteiligen Weise überflutet wird. Bezüglich der gesperrten Gasthäuser müsse die zwangsweise Wiedereröffnung derselben verfügt oder deren Konzessionen eingezogen werden, und überhaupt die gewerkschaftliche Organisation des Gast- und Schankgewerbes die Gewerbebefreiung und die Aufhebung des Konzessionszwanges für diese Gewerbe anstrebt.

Kellner, Gast und Trinkgeld.

von Alfred Gohsbad.

In den neunjziger Jahren wurde in Innsbruck ein Hotel begründet, das den Namen „Reform-Hotel“ führte. Es war in seiner Einrichtung gut bürgerlich, ohne besondere Eigenart, ohne neue Ausstattungen und Anlagen, nichts in seiner Ausstattung deutete auf eine Reform hin, und doch ließ es eine solche von wirtschaftlicher und sozialer Bedeutung. Dem genannten Gohsbad, auch dem des Restaurants, war bei Entlohnung verboten, von dem Gast Trinkgeld zu nehmen, und als ich dem Diener, der mit dem Gewag zur Bahn brachte, einen Gulden geben wollte, wies er ihn zurück, da er sich verpflichtet habe, jedes Trinkgeld abzulehnen. — Als ich später wiederkam, war es anders, ganz anders; da bilden bei meiner Abreise vom Hotel, Portier bis zum jüngsten Kellner alle das bekannte Trinkgeld-Spalter. Die Meistern, so gut sie gemein war, schaltete am Receptionsbureau, das sich wieserte, diese von ihr immer und immer wieder ererbte Reform auf die Dauer mitzumachen.

„Los vom Trinkgeld“, das ist seit Jahren das Gebot der unterer Kellnerkaste, die in ihr etwas Entwürdigendes erblickt und wiederholt Trinkgeld-Bewegungen inszeniert hat. Heute, wo alles Fortwärtigen stellt, konnten natürlich die Kellner nicht zurückbleiben, auch sie melieren sich, und die übrigen Angestellten der Restauration und Hotels verbunden sich mit ihnen, um dem Geist der Zeit zu huldigen, d. h. Anspende zu stellen, deren Erfüllung die Erfüllung der Arbeitgeber vernachlässigen müßte. Diese schlössen einen festen Gewerksbund, sie erklärten solidarisch bei einer hohen Konventionstrafe, ihre Betriebe zu schließen, wenn auch nur in einem einzigen Hotel oder Restaurant von Seiten der Angestellten die Arbeit gestört oder niedergesetzt würde. — Untere Restaurants und Hotels wagen dabei nicht aufzuwachen, denn ihr Geschäftsgang wird durch den brachliegenden Fremdenverkehr durch die Politikunde sowie durch die Schwermilitarzeiten in der Bekämpfung der Lebensmittel wesentlich beeinträchtigt. — Die Bewegung „Los

vom Trinkgeld“, die einen moralischen Hintergrund habe, das Trinkgeld als ein unumgängliches Almosen hempelte, kommt dieses Mal nicht so wie bisher in Betracht, das Trinkgeld sollte in einer von den Arbeitgebern vorzuschlagenden Weise (prozentualer Zuschlag an jeder Rechnung) bleiben, allein der Angestellte erhob auch Anspruch auf ein höheres, selbes Gehalt. — Wüßte diese Forderung mit der Veranschlagung der demütigen wirtschaftlichen Verhältnisse der Kellner und Restaurateure beizulegen, werden so könnte man sie vom sozialen Standpunkte aus aufheben, denn selbst ein kleines Gehalt macht den Kellner trotz der Trübsal geistig zu einem Angehörigen des Volkes, kann in ihm das Gefühl erwecken, daß seine Tüchtigkeit auch von dem Arbeitnehmer gewürdigt werde und in ihrer Bewertung nicht ausschließlich von der Quantität und Qualität des Gutes abhängig sei. — Die Forderungen, die selbst ein mittleres Restaurationsgehalt in heutiger schwerer Zeit mit hohem Mehrumschaden von 300 000 Mark befrachten würden, müßten zum Nulm auch des Mehrums führen, denn auch die Kellner den Kellner waltenden, die Kasse des Receptionsbureau führen nicht nur der Kellner das Recht auf ein höchstes Einkommen zusprechen. — Der Achtung den Arbeitgebern stellt natürlich ebenfalls eine der Betriebe zu ermöglichen sein, um so mehr, da in den meisten Restaurants das Gehalt nur zu gewissen Stunden im Ganzen ist, am kürzesten Mittags und Abends, und in den Nachmittagsstunden abflaut.

Die Kellner verlangen, daß ihnen außer dem festen Gehalt, das ihnen in billiger Weise genügt sei und ihre feste Zugehörigkeit zu dem Hause sozial stärkt, auch die Annahme von Trinkgeldern gestattet werde, wie oben erwähnt. — Im letzten Sommer lernte ich das Angestellten dieser Restauration kennen. In einem großen Badhotel eines anmutigen süddeutschen Bades, das es unter den Gärten allerdings sogenannte Receptionsbureau bei der Abreise das Personal, das sie mehrere Wochen hindurch begleitet hatte, nicht in der geordneten Weise entlohnten und hierbei die Aufstellung betrafen, nicht sie, sondern der Wirt hätte für seine Angestellten zu sorgen. Die Auffassung

ist einseitig, aber nicht unberechtigt, und doch ungerührt, da die Gäste wissen, daß die Kellner aus Trinkgeldern angewiesen sind. Die Rechnungen wurden nun sorgfältig überreicht, und zwar mit einem Zuschlag von fünf Prozent, der jedoch lediglich für die Pension galt, die unabhängig war von dem mit dem Restaurant verbundenen Hotel. Das Receptionsbureau erhielt Trinkgeld, die demütigen Kellner der Gäste andeimgelassen waren. Man sagte sich diesem Zwang, man beabsichtigte die Rechnung einschließlich Trinkgeld, allein trotzdem empfangen Gäste und Kellner, daß hier eben ein Zwang vorlag, den der Kellner als sein gutes Recht betrachtete, der Gast aber als eine Abgabe, die ihm nicht den geringsten Vorteil gewährte, und so mußten sich jene Gäste, die auf eine etwas individuelle Behandlung Gewicht legten, zu Extratrinksgebern entschließen.

Das auf Rechnung gebrachte Trinkgeld beinträchtigt das Verhältnis zwischen Gast und Kellner; es gibt der Tätigkeit des Kellners das Schwelmenhafte, er weiß, daß er, ob er den Gast aufmerksam oder nachlässig bedient, kein Trinkgeld erhalten muß, es fehlt ihm das Anspornende, das durch die Hoffnung auf das freiwillige Trinkgeld hervorgerufen wird. Der Gast fühlt sich mißmutig und unbehaglich durch den Zwang, dem er sich fügen muß, der Zufall in ein Restaurant, bei ihm Erfüllung sein, ihm annehme Sorglosigkeit gewähren soll, wird für ihn ein notwendiger Zwang, von dem er sich möglichst schnell befreien will, das hat eine niedrigere Bege und insbesondere auch ein niedrigeres Trinkgeld zur Folge. Freiheit ist jetzt überall das Lösungswort, und in igeun Stunden, in denen man sich nach getaner Arbeit frei bewegen will, will man auch als Gast jedem Zwang aus dem Wege gehen.

Das Trinkgeld auf Rechnung entfremdet Gast und Kellner, das freiwillige Trinkgeld knüpft ein persönliches Band zwischen ihnen, spornt den Kellner an, bei der Durch den Gast in eine gute Laune versetzt, die wiederum durch das Trinkgeld zum annehmen, keineswegs entwürdigenden Ausdruck kommt. Man lasse auch dem Gast die heute so vielgerühmte Freiheit; sie dürfen hierbei nicht zu kurz kommen, unsere anständigen

gen Kellner, die von ihren einsichtigen Arbeitgebern, die heute wohllich nicht auf Kosten besser sind, sowie von anständigen Gästen trotz der freiwilligen Trinkgeber nicht als Lumpenempfänger, sondern als Männer betrachtet werden, die würdig und freundlich ihren ehrenwerten Beruf erfüllen.

Die Arbeiter, die in der Trinkgeldfrage und auch in der Zahlung eines angemessenen Gehalts allen im Gastgewerbe Angestellten nach Möglichkeit entgegenkommen, diesen helfen eine Versammlung ab, in der die Direktion eines Betriebes, der bisher einen Nettogewinn von 600 000 Mark erzielte, erklärte, daß unter diesen Umständen ein Nettobetrag von 1 200 000 Mark sich ergeben würde. Im Interesse aller Beteiligten, die Wäre nicht ausgenommen, sollten wir hoffen, daß eine friedliche Einigung zustande komme.

31. XII. 1918

210

Verordnung.

Die Kurrende des Herrn Ministers des Innern in Angelegenheit des vollständigen Alkoholverbotes Zahl 42—7633, 30, 2, 6/20 setze ich neuerdings in Wirkungskraft.

Bis auf weiteres ist es demnach verboten, auf dem Gebiete der Stadt Wein, Bier oder andere geistige Getränke auszuschenken oder zu verkaufen.

Wer dieser meiner Verordnung zuwiderhandelt, wird mit einer Arreststrafe bis zu 15 Tagen und 300 Kronen sowie der sofortigen Entziehung der Lizenz ohne Rücksicht auf eine Appellation bestraft.

Diese Verordnung tritt sofort in Kraft.

Bozsony, am 30. Dezember 1918.

Janko m. p.,

Obergespan, Regierungskommissär.

2. I. 1919

213

4000 arbeitslose Kellner in Wien.

Auch unter den Angestellten des österreichischen Gastwirts- und Hotelgewerbes herrscht infolge des Krieges eine Krise; der Vorstand des Arbeitslosenamtes für das Hotel- und Gastwirtsgewerbe Herr Walbert Klünger macht folgende bemerkenswerte Mitteilungen:

Das Kriegsende brachte bis jetzt über 4000 Hotel- und Gastwirteangestellte nach Wien, die alle Beschäftigung in ihrem Berufe anstrebten. Diese Zahl der Arbeitslosen wird sich aber durch vollständige Demobilisierung, wie durch die Öffnung der Konzentrationslager speziell in England, Frankreich und Italien, für welche Länder der Wiener Kellner eine ebenso gesuchte als beliebte Exportware darstellte, wesentlich erhöhen. Ein Zurückkehren für die Kellner deutschösterreichischer Nationalität ins Ausland wird durch einen Beschluß der Syndikate der Hoteliers in der Schweiz und in Frankreich auf viele Jahre hindurch unmöglich. Mehr Jahre lang sollen diesem Syndikatsbeschlusse zufolge keine österreichischen Kellner in der Schweiz wie in Frankreich beschäftigt werden. Ueberdies beschließen diese Syndikate noch, die Hoteliers der alliierten Länder England und Italien einzuladen, sich der obigen Vereinbarung anzuschließen.

Ob die Kurorte Marienbad, Franzensbad und Karlsbad in Einkunft deutschen, beziehungsweise Wiener Kellnern zugänglich sein werden, ist gegenwärtig ebenso fraglich wie die Beschäftigung von deutschen Kellnern in den Kurorten Südtirols.

In Wien selbst können die vielen Arbeitslosen wohl nicht untergebracht werden. Die Aufhebung der Mädchenbedienung ist für die große Arbeitslosigkeit unter den männlichen Angestellten ohne Belang. Im Kaffeebiergewerbe sind gegenwärtig kaum 300, im Hotelgewerbe etwa 80 und nicht viel mehr Mädchen im Gastwirtsgewerbe derzeit noch beschäftigt. Von wesentlichem Belang ist die durch den Lebensmittelmangel erfolgte Sperre von 1800 Wiener Gasthäusern und durch die feinerzeitige Erwerbung mehrerer großer Hotels durch das Kriegsministerium. Eine Gefahr für die gegenwärtig in Stellung befindlichen Wiener Hotelgehilfen besteht auch darin, daß viele Hoteliers bald ohne Wäsche dastehen werden, weil die Wäscheleihanstalten erklären, die Reinigung der Wäsche nicht mehr vornehmen zu können. Auch die Kostennot wird zu Betriebseinschränkungen, ja selbst Einstellungen von Wiener Hotels führen, wenn es nicht bald gelingt, dieser Not abzuhelfen. Seit 18. November d. J. wurden im Arbeitslosenamte für das Hotel- und Gastwirtsgewerbe über eine halbe Million Kronen an Arbeitslosenunterstützungen ausbezahlt. Ueberdies hat der Gehilfenausschuß des **Brennereis**

der Hoteliers Wiens, um die Not der Hotelgehilfen ein wenig lindern zu können, eine Sammlung eingeleitet, die bisher die Summe von 12.000 K. erreichte, die sich aber durch Beiträge von Wiener Hotelbesitzern vielleicht noch erhöhen dürfte. Die Gast- und Schankgewerbetreibenden Österreichs versprechen sich eine wesentliche Verbesserung von der Gesetzgebung der Regierung unterbreiteten Entwürfe betreffend die Regelung der Arbeitsverhältnisse im Gast- und Schankgewerbe. Eine Hauptforderung sei die Aufhebung des Lehrzwanges, weil dadurch nur der Arbeitsmarkt in einer nachteiligen Weise überschwemmt wird. Bezüglich der gesperrten Gasthäuser müsse die zwangsweise Wiedereröffnung derselben verfügt oder deren Konzessionen eingezogen werden, wie überhaupt die gewerkschaftliche Organisation des Gast- und Schankgewerbes die Gewerbefreiheit und die Aufhebung des Konzessionszwanges für diese Gewerbe anstrebt.

Elbhardt
3./I. 1919

24

Fremdenverkehr in Deutsch- österreich.

Darf Deutschösterreich Fremdenzugang wünschen?
— Darf es ihn erhoffen? — Regere Werbetätigkeit. — Günstige Aussichten.

Der Wiener Bürgermeister sagte unlängst: „Wir müssen Fremdenzugang von Wien abwehren.“ Damit war natürlich in erster Linie die Zuwanderung jener Fremden gemeint, die sich bei uns häuslich einzurichten und niederzulassen beabsichtigen. Daß wir in unserer ausgehungerten Stadt, in der so mancher heimgekehrte Krieger heute noch keine Wohnung zu finden vermag, auf solche Einwanderung verzichten müssen — die übrigens, da sich ihr Zug hauptsächlich aus dem Osten fühlbar macht, auch aus genau anderen Gründen unerwünscht wäre — liegt auf der Hand. Aber auch andere „Fremde“, nämlich wirkliche Reisende, Städtebummler, Museumsbesucher, Kunstliebhaber, dürften im Augenblick bei uns keine sehr willkommenen Gäste sein. Aber wir brauchen uns keine Sorgen zu machen, sie kommen vorläufig ohnedies nicht, wenigstens nicht in nennenswerter Zahl. Dafür bürgen schon die unsäglichen Schwierigkeiten, die im Augenblick einer Reise den letzten Schimmer eines Vergnügens benehmen, sie vielmehr zu einer Qual umgestalten; dafür bürgt auch der wohl in alle Welt gedrungene traurige Ruf unserer Hungerstadt. Sollte sich dennoch solch ein Fremder zu uns verirren, so ist sehr anzunehmen, daß er, die unfreundlichen Blicke, die einem unwillkommenen Mitesser am fargbestellten Tisch vermutlich überall begegnen würden, nur allzudeutlich fühlend, uns bald wieder verlassen würde. Und so wie in Wien, steht es wohl in ganz Deutschösterreich. Haben doch einzelne, weit kleinere und daher leichter verpflegbare Städte den Besuchern die zulässige Höchstzahl der Aufenthaltstage genau vorgeschrieben. Im Augenblicke also, da wir selber auf die Lebensmittelhilfe des Auslandes angewiesen sind, können wir sicher nicht Fremde zu Gäste bitten. Aber so wie sich unsere Verhältnisse einigermaßen gebessert haben werden, nach der nächsten Ernte etwa, wenn bei uns jedermann, wenn auch nicht gerade sein Substanz im Topfe, so doch wenigstens sein ausgiebiges Stück Brot in der Tiscklade haben wird, werden wir sicher daran denken dürfen, Fremde nach Deutschösterreich, insbesondere nach Wien, einzuladen. Ja, wir werden daran denken müssen. Der Fremdenverkehr wird ohne Zweifel eine gewichtige Rolle für unsere mancher anderen Einkommensmöglichkeiten beraubte Volkswirtschaft spielen. Man hört vielfach Besjimmisten davon reden, daß Deutschösterreich in seiner heutigen Grenzgestaltung nicht lebensfähig sei, es habe zu wenig Industrie, zuviel Berge. Wie der Wegfall großer Industriegebiete — worüber übrigens erst der Friedenskongreß zu entscheiden haben wird — wettzumachen wäre, soll hier nicht untersucht werden. Sicher aber ist, daß wir nicht gerade die kleinste unserer Hoffnungen auf den Fremdenverkehr setzen dürfen, wenn wir an die Schweiz denken, die ja auch fast nur Bergland ist.

Der Fremdenbesuch wird bei uns, wenn die Verhältnisse es nur einigermaßen gestatten werden, sogleich von selbst einsehen. Die so rasch und freudig ins Werk gesetzte Lebensmittelhilfe des Auslandes hat uns den erfreulichen Beweis geliefert, daß wir draußen in der Welt warme Freunde haben. Alte, durch den Weltkrieg gelöste oder gelockerte Bande werden neu geknüpft werden, alte Freundschaften werden sich festigen und vertiefen. Neuer Groll wird begraben, alte Liebe wieder neu belebt werden. Man wird zu uns kommen, nicht zu den Besiegten des Weltkrieges, sondern zu den Freunden von früher. Wie schön, wie verheißend klingt es, daß die Schweizer bei ihrer ehlen Hilfsaktion für Wien der Stunden reinen Kunstgemisses gedacht haben, welche ihnen unsere Gesangsvereine in froheren Tagen boten. Und dann, wenn wir wieder Gäste zu uns werden laden dürfen, werden sie nicht mit beschenkenden Händen zu uns kommen müssen, sondern wir werden wieder die Geber, die Beschenker sein können. Unverwundet, unzerstört sind ja die Schätze unseres Landes. Wir werden den Fremden nicht bloß unsere reichen Naturschönheiten bieten können, wir werden nicht bloß dem Reisenden die Pracht unserer Berge und Täler, nicht bloß dem Wintersportliebhaber unsere besten Skigebiete der Schweiz ebenbürtigen Skigebiete von Ritzbühl, vom Arlberg, vom Bregenzer Wald, von Saalbach, Witterndorf zeigen können, es werden ihnen auch unsere in aller Kulturwelt berühmten öffentlichen Sammlungen, unsere Museen, unsere althistorischen Schlösser und Gärten offen stehen, Quellen des Wissens und Vergnügens, die kein Bäderer je gebührend und vollständig zu verzeichnen vermag. Unsere Wachau, unser Kommerzkale, Wien, Salzburg, unsere Theater, unsere Konzertsäle, die Pracht unserer Klöster, unsere Salzkammergüter, unser firnunkränztes Innsbruck, unser Wiener Lied, das alles, vieltausendmal geschildert und besungen, ist draußen in der großen Welt, gleichwohl vielleicht noch terra incognita, Neuland, das kennen zu lernen für den Fremden stärksten Anreiz bieten muß.

Freilich wird, um den Fremdenverkehr so recht eigentlich in Gang zu bringen, eine regere Werbetätigkeit nötig sein. Unser alter „Landesverband für Fremdenverkehr“ hat gewiß wertvolle Arbeit geleistet. Er hat uns im verfloffenen Frieden Fremde zugeführt, fast soviel, als wir damals brauchten. Aber wir werden im künftigen Frieden noch viel mehr brauchen. Darum muß die Werbetätigkeit mit erneuerter und verstärkter Kraft aufgenommen werden. Sie muß heute schon flug und von langer Hand vorbereitet werden mit einer Sorgfalt und Umsicht, die der in Zukunft erhöhten Bedeutung des Fremdenverkehrs für Deutschösterreich entspricht. Wiederum ist es in erster Linie die Schweiz, die uns ein Vorbild sein soll. Seit Jahrzehnten preisen ihre Künstler mit Stift und Feder nimmermüde die Schönheiten ihres Landes und ihre Mühe ist wahrhaftig von Erfolg gekrönt gewesen. Auch bei uns sollten unverzüglich, heute lieber als morgen, Künstler in den Dienst dieser gewiß vaterländischen Aufgabe gestellt werden, damit die eigentliche Werbetätigkeit nicht erst dann, im gegebenen Augenblicke, mühsam vorbereitet und begonnen werden muß, sondern sich mit einem Schläge entfalten kann.

Daß unsere großen Kaufleute, welche eine sehr feine Witterung für künftige Verdienstmöglichkeiten haben, die Aussichten des Fremdenverkehrs durchaus nicht ungünstig einschätzen, bekunden mancherlei Anzeichen. Erst in den letzten Tagen hat ein Wiener Großindustrieller einer in Döbling begüterten Dame ein fast unerbittlich-mäßig hohes Angebot gemacht, um ihr Anwesen zu erstehen und auf dem Grunde ein großes, modernstes Fremdenhotel zu erbauen. Wenn auch der Plan nicht verwirklicht werden wird, weil der hochgefinnten Frau ihr — übrigens kunsthistorisch wertvoller — Besitz um keinen Preis feil ist, so beweist er doch, daß sich die Wiener Hotelindustrie, deren Bestand im vergangenen Frieden für den Wiener Fremdenverkehr vollauf genügten, bereits auf eine wesentliche Erhöhung des Fremdenbesuches vorzubereiten beginnt, obgleich im Augenblicke die Verhältnisse im Baugewerbe wahrlich nicht zu neuer Bautätigkeit verlocken.

B.

* Die Preisprüfungsstelle über die Beseitigung des Trinkgelds. Im Anschluß an die Bewegung der Gastwirtsgehilfen zwecks Beseitigung des Trinkgelds durch feste Zuschläge zu Speisen und Getränken gibt die Preisprüfungsstelle Groß-Berlin bekannt, daß derartige Zuschläge nur dann für zulässig gehalten werden können, wenn durch einen deutlich lesbaren Aushang in der Gastwirtschaft und ferner durch einen entsprechenden Vermerk auf den Speise- und Getränkearten hierauf hingewiesen wird; andernfalls würde ein Verstoß gegen die Verordnung über die Speise- und Getränkearten, und so weit Höchstpreise für Gastwirtschaften bestehen, auch eine Ueberschreitung dieser Höchstpreise vorliegen.

17./I. 1919

216

(Die Abendsperre der Kaffeehäuser.)

Vorgestern sprach eine Deputation der Wiener Kaffeesieder unter Führung des Genossenschaftsvorstehers Franz Eglher beim Staatssekretär für öffentliche Arbeiten Berdil vor, um ihm die Wünsche der Cafetiers bezüglich Dinausschiebung der Abendsperrstunde vorzutragen. Herr Eglher führte aus, daß für die andern Erwerbszweige die Betriebszeit um eine Stunde verlängert worden sei und daß die Kaffeesieder, die wirtschaftlich so sehr von ihrem Abendgeschäft abhängig seien, wohl mindestens dasselbe Recht für sich in Anspruch nehmen müßten. Außerdem wies er darauf hin, daß seinerzeit bei der Erlassung der Sparvorschriften die Gasthausbetriebe nur um eine, die Kaffeehäuser jedoch um zwei Stunden verkürzt worden seien. Die zeitige Kaffeehausperre, so sagte der Vorsteher endlich, bedeute aber auch keinen allzu großen Gewinn, denn noch nie hätte man in den Abendstunden die Fenster in den Straßen in so langer Reihe beleuchtet gesehen als jetzt. Die Bevölkerung verbraucht das angeblich ersparte Licht jetzt zu Hause, und es wäre zu bedenken, ob es vorteilhafter sei, wenn von einer Anzahl Personen jeder einzelne seine Lampe brennt, als wenn sie in einem beleuchteten Lokal beisammen sitzen. Der Staatssekretär versprach, die Wünsche der Kaffeesieder einer gerechten Beurteilung zu unterziehen.

21. / 7. 1919

217

Das Kontrollamt gegen die Fremden.**Strenge Maßnahmen der Polizei.**

Heute hat das Fremdenbureau, dessen Lokalitäten sich im Adriapalais befinden, seine Tätigkeit begonnen. Mit der Leitung wurde Polizeirat Dr. Bladinir Székely, mit dessen Stellvertretung Polizeirat Kisteletki betraut. Mehrere Beamte, ferner 25 Detektivs unter der Führung des Oberinspektors Dániel, sind diesem Amte zugeteilt. Heute wurden die Hotels „Bristol“ und „Hungaria“ kontrolliert. Es wurde festgestellt, daß die Grafen Eugen Karátsonyi, Madár Bethlen und Ivan Batthyány, Baron Vinzenz Pongrácz und Baronin Friedrich Skott, die in Budapest auch Privatwohnungen bewohnen, in diesen Hotels für ständig Appartements gemietet haben. In diesen Hotels wohnen mehrere Frauenspersonen, die über keinen regelmäßigen Erwerb verfügen und sich für Schauspielerinnen ausgeben und kaum geduldet werden dürfen.

Jeder Hotelbewohner erhält von der Polizei eine sogenannte Aufenthaltsbewilligung, auf Grund welcher das Wohnen im Hotel gestattet wird. Von den Bewohnern des „Hotel Hungaria“ und des „Hotel Bristol“, die für heute vorgeladen waren, haben ungefähr 100 Personen der Vorladung nicht Folge geleistet. Die Portiers der beiden Hotels haben von der Polizei den Auftrag erhalten, die Aufenthaltsbewilligung von den Gästen abzuverlangen. Jene Gäste, die nicht im Besitze einer solchen Bewilligung sind, müssen schon morgen früh ihre Zimmer räumen. Ein ähnliches Vorgehen wird auch bei den übrigen Hotels befolgt werden.

Heute erschien im Fremdenamt die seit längerer Zeit hier ansässige Prinzessin Louise von Koburg, die im „Hotel Bristol“ wohnt. Die Prinzessin erhielt mit Rücksicht darauf, daß sie ungarische Staatsbürgerin ist und seit längerer Zeit in Budapest wohnt, eine auf unbestimmte Zeit lautende Aufenthaltsbewilligung. Dagegen wurde dem Sekretär der Prinzessin, dem ehemaligen Oberleutnant **Géza v. Mattasich**, eine Aufent-

haltsbewilligung von nur acht Tagen erteilt. Nach Ablauf dieser Frist muß Mattasich die Hauptstadt verlassen.

Fünfzehn Frauenspersonen, die großen Aufwand trieben und sich für Schauspielerinnen ausgegeben hatten, wurde eine dreitägige Frist erteilt, nach deren Verlauf sie die Hauptstadt verlassen müssen. Auch eine große Anzahl von Gutsbesitzern, die seit Jahren den Winter in Budapest verbringen, trifft dieses Schicksal.

Die Kaffeehausperre.

Vom 1. Februar an vermutlich 10 Uhr-Schluß.

Die Kaffeehausbesitzer haben bekanntlich Beschwerden darüber erhoben, daß sie durch die Sperrmaßnahmen in der Ausübung ihres Gewerbes schwer geschädigt werden und nicht in der Lage wären, ihren Verpflichtungen den Bediensteten und den Lieferanten gegenüber nachzukommen, wenn nicht mit der Zunahme der Tageshelle auch eine Erleichterung der Sperrmaßnahmen und eine Verlegung der Sperrstunde eintreten würde. Nun wurde vor einigen Tagen bekanntlich die Sperrstunde für Kaffeehäuser von 8 Uhr auf 9 Uhr verlegt und diese müssen nunmehr erst gleichzeitig mit den Gasthäusern schließen.

Im Staatsamt für öffentliche Arbeiten wird jetzt darüber beraten, die Verlegung der Sperrstunde für Kaffeehäuser vom 1. Februar angefangen auf 10 Uhr abends festzusetzen. Ein diesbezüglicher Beschluß ist zwar noch nicht gefaßt worden, doch es ist alle Aussicht vorhanden, daß man den Wünschen der Kaffeehausbesitzer, die mit denen der Bevölkerung übereinstimmen, entgegenkommen wird. Die in Betracht kommenden Behörden haben sich bisher in einer für die Kaffeehausbesitzer günstigen Weise geäußert.

26. I. 1919

219

Ausmarkt italienischen Weines in Wien?

Wie verlautet, sollen in Wien in der nächsten Zeit zwanzig italienische Weinstuben errichtet werden, deren Besitzer die Absicht haben, italienischen Wein, das Viertel um 40 Heller auszuverkaufen. W. Benz, der von diesem Plane Kenntnis hat, äußerte sich dahin, daß auch die Genossenschaft der Gastwirte bereit wäre, von der italienischen Regierung den Wein im Wege der Einkaufsgenossenschaft zu übernehmen und ihn zu den gleich billigen Preisen hier abzusetzen. Das wäre für die Wiener allerdings eine erfreuliche Kunde. Nur wird erst abzuwarten sein, wie den Wienern dieser Wein mundet.

Die Sommerfrischen im Kriegsjahr 1918.

Trübe Aussichten.

Im vorletzten Sonntagsblatte haben wir eine Kundmachung des Volksernährungsamtes über die Verpflegungsmöglichkeiten der Kurorte, Heilbäder und Sommerfrischen veröffentlicht, wonach nur für die wirklichen Heilbäder — es sind deren sechzehn genannt — unter gewissen einschränkenden Bedingungen die Verpflegung durch Zuweisung von Lebensmitteln gesichert erscheint. Anders steht es mit den Sommerfrischen. Für diese wird darauf verwiesen, daß sich die Sommergäste selbst um ihre Verpflegung umsehen, das heißt, sich die Lebensmittel von ihrem ständigen Wohnort, wo sie rationiert sind, nachsenden lassen müssen. Bei den heutigen Verkehrsverhältnissen, die sich im Laufe des Sommers kaum bessern werden, ist das eine recht problematische Sache, und wir zweifeln daran, ob sich allzu viele Städter der Ungewißheit einer ausreichenden Versorgung aussetzen werden. Dazu kommt dann noch die direkt ablehnende Haltung der maß-

gebenden Behörden einer langen Reihe von Sommerfrischen in allen Kronländern, wie wir sie als Folge einer von uns veranstalteten Umfrage bereits zu veröffentlichen in der Lage waren. Noch immer treffen bei uns solche mit wenigen Ausnahmen ablehnende Antworten ein. Der Vollständigkeit halber und zur Orientierung unserer Leser lassen wir nachstehend die seit der letzten Veröffentlichung an uns gelangten Antworten hier folgen:

Gumpoldskirchen. Bei dem großen Mangel an Lebensmitteln und der ungenügenden Zuweisung derselben für die ständige Bevölkerung ist die Gemeinde Gumpoldskirchen außerstande, eine Einrahonierung der Sommergäste vorzunehmen, und können an solche Bezugsscheine auf Lebensmittel aller Art nicht ausgefertigt werden.

Gutenstein. Wegen Mangels an Lebensmitteln können heuer keine Sommergäste hier aufgenommen werden.

Weissenbach. Der Gemeindeausschuß Weissenbach an der Triesting hat in der am 28. März d. J. stattgefundenen Sitzung beschlossen, daß es für diesen Sommer ausgeschlossen erscheint, die erforderlichen Lebensmittel für Sommergäste aufzubringen. Aus diesem Grunde erachtet es der Bürgermeister als seine Pflicht, diejenigen Sommergäste, welche Weissenbach an der Triesting als Sommerfrische wählen, darauf aufmerksam zu machen, daß bei dem Stand der derzeitigen Versorgungsmöglichkeit die Gemeinde Weissenbach an der Triesting für die Versorgung der Sommergäste mit Lebensmitteln jeder Art keinerlei Haftung übernehmen kann.

Kirschschlag. Die Gemeindeverwaltung im Einvernehmen mit dem Gemeindevirtschaftsrat von Kirschschlag macht schon jetzt jene Parteien, die die Absicht haben, heuer den Markt Kirschschlag an der Spangbahn als Sommerfrische zu benutzen, darauf aufmerksam, daß die der Gemeinde zur Verfügung stehenden staatlich bewirtschafteten Lebensmittel einschließlich Fleisch und Milch knapp hinreichen, die einheimische Bevölkerung zu versorgen. Eine Beteiligung von Sommergästen mit solchen Lebensmitteln erscheint demnach ausgeschlossen.

Oberhollabrunn. Von der Stadtvorstehung Oberhollabrunn wird bekanntgegeben, daß Sommerfrischen in Oberhollabrunn heuer keine Lebensmittel vorabreichet werden können.

Zwettl. Wegen Mangels an Lebensmitteln kann das Gemeindevirtschaftsamt für Verpflegung von Sommergästen keinerlei Verpflichtung übernehmen und ist auch nicht in der Lage, an dieselben Lebensmittelarten abzugeben, daher die Aufnahme von Sommergästen gänzlich ausgeschlossen erscheint.

Gitti. Mit Rücksicht auf die Ernährungsverhältnisse ist der Zuzug von Sommerfrischlern und Kurgästen heuer nicht erwünscht und wird seitens des Stadtamtes nach Möglichkeit verhindert werden.

Rottenmann. In der Stadtgemeinde Rottenmann können heuer Sommergäste nicht aufgenommen und nicht verpflegt werden.

Gmunden. Die Stadtgemeinde Gmunden hat folgende Kundmachung herausgegeben: Fremde, die selbst für den unwahrscheinlichen Fall der Belieferung während der Saison vor der Saison eintreffen, erhalten keine Lebensmittelarten ausgehändigt. Selbstverständlich bleiben die im Vorjahre erlassenen Verbote des Einkaufes von Lebensmitteln und sonstigen unentbehrlichen Bedarfsgegenständen unmittelbar bei den Produzenten und auf Märkten bis auf weiteres in voller Geltung. Aufmerksam gemacht wird, daß Gastwirte, bei welchen schon jetzt eine größere Anzahl von Fremden gesehen werden, eine größere Menge von Fett, Mehl und insbesondere Fleisch, als sie während der Wintermonate bezogen haben, nicht beziehen dürfen.

Bad Ischl. Es sind seitens der Oberbehörden bisher noch keine endgültigen Bestimmungen getroffen. Nach Einlangen der betreffenden Anordnungen werden dieselben unverweilt bekanntgegeben. (Bad Ischl befindet sich nicht in der Liste der vom Volksernährungsamte zu versorgenden Heilbäder.)

Ebensee. Mit Rücksicht auf die nicht mehr ausreichende Versorgung mit den unbedingt notwendigen Lebensartikeln, wie Milch, Fleisch usw., hat der Wirtschaftsrat der Gemeinde Ebensee den Beschluß gefaßt, daß heuer an Sommergäste unter keinen Bedingungen Lebensmittelarten zur Ausgabe gelangen. Um späteren Unannehmlichkeiten vorzubeugen, wird bekanntgegeben, daß auch solche Parteien, welche angeblich hier eine Jahreswohnung nehmen, um den Anschein als hieher überfiedelt zu erwecken, ebenfalls mit Lebensmitteln nicht liefert werden können.

Mussee. Nach den jüngst in den Blättern veröffentlichten Verfügungen des Volksernährungsamtes über den Besuch der Kurorte im Sommer

Eugen Reif, Berlin, und Paula Reif, Nagybuda (Kassa), empfehlen sich als Verlobte.

Herr Franz Kobál hat sich mit Fräulein Terese Šanšt in Budapest verlobt. (Statt jeder besonderen Anzeige.)

Dr. Ringer's Heilanstalt für Gemüthskranke (Herren und Damen), I., Lenkei-ut, Kelenfölder elektrische Salztasche.

Budapester Spaziergänge.

— Die Gasthauskarte. —

Am ersten Mai werden diesmal nicht nur die Knospen, sondern auch die Junggefallen springen. Und weniger aus Freude, als vielmehr aus schwerem verhaltenem Groll darüber, daß man ihnen behördlicherseits wieder einmal das Leben und die Verdauung erschwerte. Just am ersten Mai nämlich, wo alles froher Hoffnungen voll die ringsum grüne Natur bewundert und die jungen Bäume wie die jungen Poeten ausschlagen, da bekommen wir endlich die sogenannte Gasthauskarte, das allerneueste Attribut unseres lokalen Ernährungsrechtes. Den amtlichen Schein, der uns legitimiert, für teureres Geld noch kleinere Portionen freizügig im Gasthause zu verzehren und der Regierung dafür zu danken, daß sie mindestens die armen Budapester Gastwirte nicht verhungern läßt. Denn was nützt es, auch alle hauptstädtischen Wirts- und Gastlokale zu allen Tageszeiten überfüllt zu sehen? Und was will es etwa beweisen, daß die meisten Budapester Gastwirte fast ausnahmslos dick und wohlgenährt sind, während ihre Gäste wie arme Schafften an den Tischen darüber nachsinnen, wie man sich heute etwa um das viele Geld von zehn Kronen sattessen könnte? Die weise Volksverfegerin, die Behörde, ist der Meinung, daß man in so schwerer Ernährungszeit in erster Reihe den Gastwirten unter die Arme greifen muß, und verfügt daher eine weitere Erhöhung des Speisentarifs. Das Gemüse mit der Auflage, das bisher für zwei Kronen 80 Sella erhältlich gewesen, wird fortan 3 Kronen 50 Sella, und das einfache Menu, welches bisher 6 Kronen kostete, vom ersten Mai ab nur für 7 Kronen und 50 Sella zu haben sein. Und wer keine Gasthauskarte hat, dem werden derlei lustliche Freuden überhaupt nicht serviert; der darf sich nur an der bei der Eingangstüre merklich gemachten Lektüre des neuerhöhten Speisentarifs erlaben.

Die vielen Tausende und Abertausende, welche bei uns auf Gasthausmahlzeiten angewiesen sind, wird diese behördliche Neuerung sicherlich nicht fröhlich stimmen. Die hatten bisher schon die schwersten Kämpfe zu bestehen, um das der menschlichen Arbeitsmaschine nötige tägliche Del herbeizuschaffen. Die vielen ledigen Staatsbeamten und Handelsangestellten, als ebensoviele Opfer des Gasthauslebens, haben auch bisher schon alle Künste spielen lassen müssen, um standesgemäß zu hungern und werden jetzt vor ein neues Problem gestellt, dessen Lösung selbst mit erneuerten Feuerungszulagen nicht mehr bezukommen ist. Denn es muß einmal festgestellt werden, daß in unserer Stadt heute wohl alles Geld, aber nur sehr wenig Nahrung von dem Magen verschlungen wird. Die Gegenleistung der Wirte, denen unsere Behörde jetzt so landes- und stadtväterliche Fürsorge angedeihen läßt, steht in keinem Verhältnisse zu den materiellen Opfern, die der dem Gasthauszwange unterworfenen Bürger bringen muß. Die behördlicherseits vorgeschriebenen Gewichtsmaße und Qualitäten werden bei uns längst nicht mehr eingehalten und es fällt niemandem ein, hier auch die so unumgänglich notwendige Kontrolle zu üben. Man ist also genötigt, da die ordentlichen Mahlzeiten im Gasthause alles nur nicht ordentlich sind, häufiger im Tage den Magen zu befriedigen als ehedem und gar mancher wird mit der Gasthauskarte sein Auslangen nicht finden können, solange das Uebel bestehen bleibt, daß die Wirte für teureres Geld lächerlich kleine Portionen verabreichen. Die sogenannten drei Gänge eines der jetzt neuerlich erhöhten Menus sind eigentlich nur ebensoviele bescheidene Kostproben, und das, was früher als Auflage auf den Gemüsen zu schwimmen pflegte, ist heute ein für den Hungerigen unsichtbares Tauchboot, mit dem sich nicht viel kapern läßt.

Es ist noch gut, daß die nahende Sommerzeit die Budapester Menschheit wieder einmal einlädt, das schmale Ränzlel zu schnüren, um sich einen Sommerurlaub zu gönnen. Man empfindet heute doppelt das tiefe Verlangen, ein bißchen wegzureisen und sein Glück mit der Gasthauskarte anderswo zu versuchen, wo die Gastwirte ein besseres Gewissen und größere Portionen haben. Allerdings heißt es, daß es heuer auch in den schönsten Gegenden nur die

Neues

Journal 26

18

Fremdenverkehr im Kriege.

Vom kais. Rat S. Lehr.

Auf allen Gebieten wirtschaftlicher Tätigkeit werden angesichts des hoffentlich bald zu Ende gehenden Krieges die ersten tastenden Schritte unternommen, die zur Friedenswirtschaft hinüberführen. Auch auf dem Gebiete des Fremdenverkehrs erweist es sich als notwendig, schon jetzt die Möglichkeiten ins Auge zu fassen, um sich nicht von den Ereignissen überraschen zu lassen. Wie sich der Verkehr in der ersten Friedenszeit abwickeln wird, das entzieht sich gegenwärtig noch der Beurteilung, so viel jedoch kann vorausgesagt werden, daß es lange dauern wird, ehe die zerrissenen Fäden zwischen den jetzt feindlich gegenüberstehenden Völkern wieder geknüpft werden, daß demnach die erste Zeit nach dem Kriege vorwiegend Binnenverkehr und der Verkehr mit den verbündeten und neutralen Ländern stattfinden wird.

Es muß daher als wichtige Aufgabe betrachtet werden, die Oesterreicher im Lande zu erhalten, damit nicht durch Hinanströmen unseres Geldes ein Sinken der Valuta herbeigeführt wird, und zweitens die reiselustige Bevölkerung der verbündeten und neutralen Staaten zu veranlassen, unsere, allen Geschmacksrichtungen Rechnung tragenden Kronländer aufzusuchen. Das Publikum, das die Fremdenorte alimentieren wird, wird sich aus mehreren Arten zusammensetzen. Vor allem die aus wirtschaftlichen Motiven Reisenden, die von jeher den Ausschlag gegeben haben und für die ein wirtschaftlicher Zwang des Reisens vorliegt, zweitens das große Kontingent der Erholungsbedürftigen und drittens eine beträchtliche Schar jener, denen der Krieg ungeahnte materielle Vorteile gebracht hat und die die Gelegenheit, da die dem Verkehr aufgelegten Fesseln fallen, eracreifen werden, sich auszu-
leben. Die letzte Kategorie wird wohl jene Stätten aufsuchen, in denen luxuriöse Einrichtungen ein entsprechendes Auftreten gestatten, das sind die Luxuskurorte. Diese Kategorie insbesondere soll durch Einrichtungen veranlaßt werden, das viele Geld, das sie im Lande erworben hat, auch hier auszugeben.

Wichtiger ist jedoch die Schaffung der Vorbedingungen für das Gros der Reisenden, die

nicht mit hervorragenden Glücksaltern gesegnet sind und zu denen gerade die durch den Krieg besonders in Mitteleuropa gezogene Intelligenz zählt, die das Reisen auch als eine Bildungssache betrachtet. Der Mittelstand wird auch in Zukunft den Grundstock des Fremdenverkehrs bilden, und es muß deshalb auch für den Fremdenverkehr eine gute Mittelstandspolitik Maß greifen. Die nachfolgenden Vorbereitungen müssen darauf hingingen, es dem Mittelstande möglich zu machen, zu reisen.

Als eines der ersten Erfordernisse wird sich die Notwendigkeit erweisen, den Abbau der Lebensmittelpreise herbeizuführen. Der Abbau der Lebensmittelpreise steht jedoch normale Verpflegungsverhältnisse voraus. Es müssen also vorerst auf dem Gebiete der Ernährung geordnete Verhältnisse geschaffen werden. Der Krieg hat viele Hotels, die teilweise zu Sanatorien oder Krankenhäusern, teilweise zu militärischen Wäskationen umgewandelt worden sind, außer Betrieb gestellt. In den Alpenländern, in denen der Verkehr auf ein Mindestmaß herabgedrückt wurde, sind außerdem viele Hotels notleidend geworden, und es wird viel Mühe kosten, diese dem Verkehr wieder zurückzugeben. Dasselbe gilt vom Küstenland und Dalmatien, das ein vollwertiger Ersatz für die Riviera ist, und es wird vieles davon abhängen, in welcher Weise für die Unterkunft und Verpflegung in diesen so sehr auf den Fremdenverkehr angewiesenen Gegenden gesorgt wird. In den großen Städten, insbesondere in Wien, wurden viele Hotels durch die Inanspruchnahme für militärische Zwecke ausgeschaltet, obwohl infolge des Krieges der Zubrang zur Metropole des Reiches und auch zu anderen Provinzhauptstädten ungewöhnlich groß war. Vor allem muß demnach getrachtet werden, nicht nur die vor dem Kriege bestandene Anzahl von Hotels vollständig dem Verkehr wieder zuzuführen, sondern die Errichtung neuer möglichst zu fördern und auch da eine große Anzahl dem Mittelstande zu eröffnen, das heißt, ihre Preise den Leistungen des Mittelstandes anzupassen. Die Instandsetzung der Hotels wird auch die Möglichkeit bieten, Reformen auf diesem Gebiet durchzuführen, und insbesondere in den mit Gasthausbetrieben verbundenen Hotels das Revierkellner-System einzuführen, was schon wegen des voraussichtlichen Mangels an Personal vorzuziehen ist.

Der Verkehr, der durch den Krieg in weitestem Maße in Mitteleuropa gezogen worden ist, wird einer besonderen Auffrischung bedürfen. Die außergewöhnlich hohen Tarife werden sich durchaus nicht als ein Förderungsmittel für Reisen erweisen, und es müßte zumindest in der Weise eine Ausgleichung getroffen werden, daß das Reisen in der dritten

Klasse ermöglicht und daß auch für diese Klasse ein gewisser Komfort geschaffen wird. Die hohen Tarife werden die Frage nahelegen, ob es nicht zweckmäßig wäre, ähnlich wie in Deutschland, auch bei uns eine vierte Klasse einzuführen. Einem reformierten Reiseverkehr wird sich auch ein gesteigerter Automobilverkehr angliedern, und es werden die unzähligen, für Kriegszwecke benützten Automobile, die nach dem Kriege außer Dienst gestellt werden, die Möglichkeit bieten, viele Automobillinien, insbesondere in den Alpenländern und im Küstenland zu eröffnen. Aber auch die Verkehrsmittel in den Städten müssen in einer Weise ausgestaltet werden, daß am Anfang zumindest der Bahnhofsdienst glatt funktioniert. Es müssen aber auch die Tarife derart gestellt sein, daß nicht nur Kriegsgewinner ein Fuhrwerk benützen können.

Selbstverständlich können alle diese Reformen nicht plötzlich ins Leben treten. Sie werden schrittweise vorgenommen werden, wie auch der Fremdenverkehr nicht plötzlich einsetzen wird. In erster Linie wird man aber auf das wichtigste Moment Bedacht nehmen müssen: Der Fremdenverkehr nach dem Kriege muß sich auf den Mittelstand stützen, und wird dies verabsäumt, dann wird sich der Mittelstand eben jenen Ländern zuwenden, die seinen Bedürfnissen ein besseres Verständnis entgegenbringen.

Hinauskomplimentierte Sommergäste.

Von
Victor Ottmann.

Es gab eine Zeit, da war der Sommerfrischler ein angesehenener Mann, einer, der leben wollte und leben ließ und den man gebührend zu schätzen wußte, auch wenn man sich insgeheim vielleicht über manche seiner Schwächen lustig machte. Man suchte um seine Gunst, suchte ihn mit schönen bunten Malaten, mit schwungvoll abgefaßten Prospekten, mit allen Ueberredungsmitteln der Werbedunst heranzuloden, denn er brachte außer seinem Fettherz oder irgendeinem anderen kleiner Defekt auch schöne runde Baken in die Sommerfrische mit, und die konnte man brauchen, in Rundersheim so gut wie in Rndelhausen, am der Rüste, im tiefen Tal und auf steiler Höhe. Er brauchte nur zu erscheinen, und die dienstbaren Geister des Hotels, vom majestätischen Ober-Ober bis zum kleinsten Pflotz, machten die schönsten Verbeugungen und waren bestrebt, ihm jeden Wunsch von den Augen abzulesen. Vier bis sechs Wochen lang hatte damals in der guten alten Zeit vor 1914 so ein Sommerfrischler, wenn er nicht gerade ein gar zu gnietziger Knider war, das beseligende Gefühl, einmal etwas anderes als nur ein sehr bescheidenes Maschinenteilchen in der ungeheuren Knochenmühle der Großstadt darzustellen. Vier bis sechs Wochen lang konnte er nicht nur die Kunst des Faulens aus dem Effeff betreiben, nein, er war auch in seinem Hotel eine hochachtete Persönlichkeit, in der sich das „otium cum dignitate“ des Iebernen Cicero, behäbige Ruhe mit Würde, aufs überzeugendste verkörperte. Der Gastwirt sah ihn mit Freude kommen und entließ ihn mit dem aufrichtigen Wunsch, ihn im nächsten Jahr wieder begrüßen zu dürfen.

So war es früher — und wie ist es heute? Zum Glück gibt es ja auch heute noch im deutschen Vaterland zahlreiche Sommerfrischen, in denen man den einst so heiß begehrten Gast nicht gerade mit der Feigabel empfängt, sondern ihm, freilich mit gewissen Einschränkungen, gegen Geld und gute Worte ein Plätzchen an der Sonne und an der Gasthaustafel vergönnt. Man weiß dort, daß nicht jeder erholungsbedürftige Großstädter, der elf Monate lang bei schmaler Kost und unter mancherlei Entbehrungen auch sein gut Teil am allgemeinen Kriegswert im Hinterland mitgeschafft hat, als rückwärtsloser Hamster, als Genüßling, als frivoler Müßiggänger zu betrachten ist und daß ihm ein paar Wochen Ausspannung wohl zu gönnen sind. Und das um so mehr, da er ja nichts geschenkt haben will, sondern gut und reichlich dafür zahlt, ja auch manche Ueberborteilung, ohne viel darüber zu reden, in Kauf nimmt. Er hat nur den bescheidenen Wunsch, nicht gerade ausgefucht schlecht behandelt zu werden und dort Grobheiten einstecken zu müssen, wo er billigerweise auf ein gewisses Maß von Höflichkeit glaubt Anspruch erheben zu können. Und es gibt wirklich noch, wie gesagt, in deutschen Landen Sommerfrischen, die in solchen Erwartungen ihrer Gäste keine ungeheuerliche Anmaßung erblicken und gern bereit sind, auch in schwieriger Zeit freundliche Aufnahme zu gewähren.

Anscheinend herrscht dieser Geist der Dankbarkeit nicht überall. Aus manchen Gegenden unseres lieben Vaterlandes vernimmt man seltsame Dinge. Da hat z. B. der Magistrat der belobten bayerischen Sommerfrische B. kürzlich eine Bekanntmachung erlassen, die mit den Worten beginnt: „Dem Stadtmagistrat ist wiederum ein bedauerlicher Fall von Ausschreitungen gegen fremde Gäste mitgeteilt worden . . .“ Dieses „widerum“ läßt tief blicken, und was die Ausschreitungen betrifft, so müssen sie wohl schon einigermaßen handgreiflicher Natur gewesen sein, denn sonst würde man in einer Zeit der allgemeinen Vereiztheit nicht viel Aufsehens davon machen. Norddeutsche Sommerfrischler, die aus dem Süden zurückkehren, haben vielfach darüber zu klagen, daß ihnen ohne triftige Gründe allerlei Schwierigkeiten gemacht wurden, und daß der Ton, in dem man mit ihnen verkehrt, nicht gerade auf Moll gestimmt war. Besonders beweglich lauten auch die Klagen über die oft mehr als energische Art, wie von Seiten der bayerischen Behörden das Gepäck nach Lebensmitteln durchsucht wird. Anscheinend vermutet man in jeder Handtasche, in jeder Seifenbüchse einen Rastochsen, der heimlich über die weiß-blauen Grenzpfähle hinaus verschleppt werden soll. Nicht selten kommt es vor, daß die mit der Bahn aufgegebenen Behälter nicht nur schonungslos durchwühlt, sondern nach der Durchsuchung nur so oberflächlich wieder geschlossen werden, daß ihr Inhalt der eindringenden Masse ausgelekt ist. Lauter Dinge, die sehr verstimmend wirken und zu der Frage berechtigen, ob diese Maßregeln wirklich im richtigen Verhältnis zum Erfolg stehen. Die bayerischen Staats- und Lokalbehörden behaupten nun zur

Das Hotelgewerbe im Berner Oberland

1. Verschuldung und Rentabilität. 2. Der Anteil der Spekulation. 3. Die Wirkungen des Krieges auf die finanzielle Lage. 4. Sanierungsvoorschläge.

1. Verschuldung und Rentabilität

G. Mit der Fortdauer des europäischen Krieges und mit dem Schwinden der Wahrscheinlichkeit seiner baldigen Beendigung geriet das Hotelgewerbe des Berner Oberlandes in eine derartige wirtschaftliche Bedrängnis, daß heute die Sanierungsfrage zu seiner Lebensfrage geworden ist. Die Ansicht, daß einer gründlichen Sanierung mit der Stundung von Zinsen, mit der momentanen Vermeidung von Zwangsliquidationen, nicht Genüge geschehen kann, beginnt sich allmählich durchzusetzen.

Bei einem zukünftigen wirtschaftlichen Eingriff zur Rettung des bedrohten Gewerbes muß neben dem Schutze der heutigen Schuldner- und Gläubigerinteressen vor allem der Forderung Rechnung getragen werden, daß die Hotellerie, mithin der einzelne Betrieb, so von Grund auf finanziell zu rekonstruieren sei, daß sie künftig mit Erfolgsmöglichkeit in die Friedenswirtschaft eintreten kann. Zur Erläuterung der Konsequenzen, die sich aus der aufgestellten Forderung ergeben, seien kurz die folgenden Berechnungen berührt, die sich auf eine eingehende Untersuchung* der Verhältnisse in Interlaken stützen. Dabei bleiben wir uns vollkommen bewußt, daß mit der Grundlegung des Zahlenmaterials aus Interlaken der Gesamtheit die Verhältnisse in einem Teilgebiet unterlegt und somit von der genauen Festlegung zur mutmaßlichen Schätzung übergegangen wird. Immerhin liegt kein Grund vor, anzunehmen, daß an den Fremdenplätzen außerhalb des genannten Untersuchungsgebietes die Verhältnisse wesentlich günstiger stehen.

Das Hotelgewerbe hat sich während einer Zeit größten wirtschaftlichen Liberalismus entwickelt, unter dem Zeichen ungehemmter privater Initiative, und die Unabhängigkeit des Einzelnen von der Gesamtheit hat Begleiterscheinungen gezeitigt, an denen das Gewerbe heute krankt, ja, an denen es schon vor dem Ausbruch des Krieges schwer litt.

Der durchschnittliche Verschuldungskoeffizient betrug vor Eintritt der Kriegswirkungen 84,2%, wobei 32,5% — also fast $\frac{1}{3}$ — aller Betriebe überschuldet, 46,9% über dem Durchschnitt und mithin nur 20,6% unter dem Durchschnitt standen.

Bei diesem Verschuldungskoeffizienten sind die Grundsteuerschätzungswerte des Bodens mit den Gebäudeschätzungswerten zu den Mobiliarschätzungswerten (die im Untersuchungsgebiet 23,5% der Anlagewerte ausmachen) addiert, dem grundpfändlich versicherten Fremdkapital gegenübergestellt. Diese Gegenüberstellung dürfte gewagt werden, nachdem sich gezeigt hatte, daß der Verkehrswert der Betriebe im Durchschnitt nahe der Grundsteuerschätzung und Mobiliarschätzung steht, ja, daß sogar 20% der Betriebe vor dem Kriege mit jährlichem Kapitalzuschuß arbeiteten und demnach die Resultate eher zu günstig als zu ungünstig erscheinen müssen. Selbst in Betrieben, die, mit dem Durchschnitt verglichen, gut gearbeitet haben, bewirkt die Kleinheit der Rente, die aus der Bewirtschaftung fließt, daß der innere Wert der Anlagen nicht wesentlich über die Schätzungswerte steigt. Zur Erläuterung mögen zwei Beispiele dienen. Das erste betrifft ein Hotel mit 540,000 Fr. Anlagewert. Das Geschäft hat in den letzten 10 Jahren vor dem Krieg ohne wesentliche bauliche Veränderung seinen Umsatz verdoppelt und sticht durch den niedrigen Verschuldungskoeffizienten von nur 42,8% — gegenüber dem Durchschnitt von 84,2% — hervor. Und doch verzinst der Betriebsüberschuß das Anlagekapital kaum mit $5\frac{3}{4}$ %. Mit andern Worten: bei einem Zinsfuß von 4,486% — wie er sich vor dem Krieg im Durchschnitt für die im Hotelgewerbe angelegten Gelder stellte — bleiben nur 2% übrig für Abschreibungen auf den Anlagen und für Unternehmergewinn, und doch sollte in der Hotellerie mit einer Abschreibungsquote von mindestens 4% des rohen Anlagewertes gerechnet werden. Das zweite Beispiel, mit einem Verschuldungskoeffizienten von ebenfalls nur 45% und einem Anlagewert von 1,268,000 Fr., stellt sich sogar noch schlechter, indem hier der Betriebsüberschuß die Anlage nur zu $5\frac{1}{2}$ % verzinst, und mithin beim genannten Zinsfuß nur 2% für Abschreibungen und für Unternehmergewinn übrig bleiben.

Seit Kriegsbeginn ist der Zinsfuß wesentlich gestiegen, und es ist keine Aussicht vorhanden, daß er nach Kriegsende wieder auf 4,486% zurückfalle; die Möglichkeit einer künftigen Rendite ist damit für die berührten Betriebe stark geschwunden.

Die Resultate der zwei mitgeteilten Beispiele sind anhand weiterer Beispiele nachgeprüft worden, und es hat sich leider erwiesen, daß ihnen für die Kennzeichnung der allgemeinen Lage Bedeutung zukommt, daß sie — da ihnen bestreitende Betriebe zugrundegelegt sind — die Verhältnisse eher zu günstig als zu ungünstig erscheinen lassen.

2. Der Anteil der Spekulation

Für die Charakteristik der Entwicklung des Hotelgewerbes ist die Gruppierung der finanziellen Aufwendungen des heutigen Betriebes für seinen Hotelbetrieb bezeichnend. Nach den eingangs erwähnten Untersuchungen fallen 55,5% auf Kaufaufwand, also Kaufverschuldung, wovon nur 35,1% als Ueberbände, jedoch 20,4% als vom Verkäufer erzielten Kaufgewinn ausgewiesen sind. Die 35,1% dürfen als produktive Besitzverschuldung gelten, während die 20,4%, mithin $\frac{1}{5}$ der Gesamtverschuldung, als Gewinn des Spekulantentums, als unproduktive Besitzverschuldung, bezeichnet werden muß. 17% der Verschuldung wurden zu Bauzwecken, 14,1% für Anschaffung von Mobiliar und 13,4% zu weiteren nicht näher zu spezifizierenden Anlagevermehrungen eingegangen.

* Gurtner, Dr. S. A., Zur Verschuldung des Schweiz. Hotelgewerbes. Eine Untersuchung der Verhältnisse in Interlaken. Diss. Bern 1918.

1
128

Das Hotelgewerbe im Berner Oberland

1. Verschuldung und Rentabilität. 2. Der Anteil der Spekulation. 3. Die Wirkungen des Krieges auf die finanzielle Lage. 4. Sanierungsvorschläge.

4. Sanierungsvorschläge (Schluß)

Als Grundsätze für die Sanierung mögen ungefähr die folgenden Punkte begleitend sein: 1. Sämtliche Interessenten, sowohl Schuldner als Gläubiger, müssen Opfer bringen, die sich nach den bestehenden Sicherheiten ihrer Ansprüche richten.

2. Die Aktiva (Anlagewerte) sind auf ihren wahren inneren Wert abzuschreiben.

3. Das Kapital (Apport-, Aktien- und Obligationenkapital) muß mit der Rendite in Einklang gebracht werden.

4. Die festverzinslichen Kapitalien (Fremdkapital) müssen in ein günstiges Verhältnis zu dem verantwortlichen Kapital (Eigenkapital) gebracht werden.

5. Die Neufinanzierung ist korrekt durchzuführen, indem das Anlagkapital langfristige und das Betriebs- oder umlaufende Kapital kurzfristig gedeckt werden soll.

6. Das Anlagkapital muß zu einem niedrigen Zinsfuß beschafft werden, der Abschreibungen und Amortisationen gestattet.

Zu diesen, für eine dauernde Sanierung grundsätzlichen sechs Punkten ist das Folgende zu bemerken:

Unter sämtlichen Interessenten werden natürlich die Eigentümer — soweit dies überhaupt noch möglich ist, soweit als sie noch über Kapital verfügen — die prozentual größte Einbuße erleiden müssen. Auf sie werden die Gläubiger, die ohne oder auf geringe Sicherheit hin Geld in das betreffende Unternehmen gesteckt haben, und nach ihnen werden die Hypothekengläubiger in umgekehrter Reihenfolge ihres Pfandranges folgen.

Vor dem Krieg standen sich Eigenkapital und Fremdkapital in der Hotellerie zirka 1:5,3 gegenüber. Heute hat sich dies Durchschnittsverhältnis derart zugunsten des Eigenkapitals verschoben, daß es ungefähr wie 1:55 steht, also das Eigenkapital praktisch verschwunden ist. In einer kürzlich erschienenen Arbeit über die schweizerischen Bergbahnen* wird dieses Verhältnis zwischen Eigen- und Fremdkapital in den Bilanzen der Bahnbetriebe eingehend behandelt und dabei die französische Gesetzgebung zitiert, die verlangt, daß bei Eisenbahnen die verantwortlichen Gelder zum mindesten in Parität zu den festverzinslichen stehen. Diese Forderung der französischen Gesetzgebung ist vollaus berechtigt und sollte auch in sinnemäßiger Anwendung auf Hotelbetriebe, sowohl Privatbetriebe als Gesellschaften, bei der Sanierung unseres für die schweizerische Volkswirtschaft so wichtigen Gewerbes in möglich weitgehendem Maße berücksichtigt werden. Wenn während den Jahren des letzten großen Aufschwungs in der Hotellerie der Kreditgeber den Finanzausweis des Kreditnehmenden nach dem besagten Verhältnis hin untersucht hätte, so wären sicher viel weniger die Allgemeinheit schädigende Spekulationsgründungen entstanden.

Wenn aber bei den künftigen Sanierungsmaßnahmen die Forderung auf Besserstellung des Verhältnisses zwischen Eigen- und Fremdkapital nichts ins Auge gefaßt werden sollte, so müßte überhaupt, wie oben angeführt, in den meisten Fällen der Hotelier sein Eigenkapital aus der Bilanz verschwinden lassen, damit das Charakteristikum des selbständigen Geschäftsmannes verlieren und auf die Stufe des schlechtbezahlten Verwalters heruntersinken.

Die Finanzierung betreffend ist darauf hinzuweisen, daß tatsächlich unmobiliertes Kapital als fundiertes Darlehen beschafft und daß für diese langfristigen Gelder ein niedriger Zinsfuß erstrebt werden muß.

Höchstens das Betriebskapital ist durch kurzfristige Darlehen zu beschaffen, da es allein Anspruch auf Liquidität erheben kann. Dies bedeutet, daß zum Beispiel nicht Bankkredite — tatsächlich immobilisierte Gelder — jahrelang im Kontokorrent verzinst werden können. Finanzierungsfehler haben im Hotelgewerbe schon viel Schaden gestiftet.

Da, wie oben angeführt wurde, das Betriebskapital zum großen Teil während des Krieges verloren gegangen ist, so muß damit gerechnet werden, die heute hängigen Schulden, nachdem sie in Einklang mit dem inneren Wert der Anlagen gebracht worden sind, durchwegs in fundierte Schulden umzuwandeln.

Wenn der eingangs gestellte Forderung, die Hotellerie sei derart zu sanieren, daß sie mit Erfolgsmöglichkeit in die Friedenswirtschaft eintreten könne, Rechnung getragen werden soll, so wird die Beschaffung billiger Hypothekengelder nicht zu umgehen sein. Wenn oben angeführt wurde, daß vor dem Krieg der

Einnahmenüberschuß die Anlage nur mit 5% bis 5% vom Hundert verzinst, so heißt dies, daß nach den fünf Fehljahren diese Verzinsung, nun bezogen auf Anlage plus Ueberkapitalisierung, nur noch 3,3 bis 3,4 vom Hundert betragen wird. Mit diesen 3,3 Prozent bis 3,4 Prozent sollter nun die vier Prozent Abschreibung und die (mindestens) zirka fünf Prozent Kapitalzins, also neun Prozent des Anlagewertes für jährliche Verzinsung und Abschreibung aufgewogen werden — von Reservestellung und Unternehmerr Gewinn gar nicht zu sprechen —, es müßte also jährlich ein Defizit von 5,6 Prozent bis 5,7 Prozent entstehen.

Schwerlich werden Schuldner und Gläubiger der Ueberkapitalisierung, die zirka 63,7 Prozent der Schuldensumme, das sind, wenn ein Verschuldungsstoeffizient von zirka 66 Prozent als normal angenommen wird, rechnergemäß rund 158 Millionen, allein tragen können — der Gläubiger durch Abstrich an seinen Forderungen und der Schuldner durch Zuschuß neuer Gelder a fonds perdu. Es bleibt nichts anderes übrig, als den Wirkungen der Ueberkapitalisierung — neben den Abstrichen der Gläubiger und der Zuschüsse der Schuldner — durch Zinsreduktion zu begegnen, wobei dann natürlich der Zinsausfall auf einen Dritten abgewälzt werden muß.

Da die Hotellerie — in der ein Dreißigstel des schweizerischen Volkvermögens investiert und ein Zehntel der schweizerischen Hypothekengelder festgelegt ist — zufolge ihrer engen Verflechtung mit dem Bankwesen, dem Kaufmannstand, dem Baugewerbe, den Verkehrsanstalten usw., als die wichtigste schweizerische Industrie angeprochen werden muß, glauben wir, daß ein Mittragen der Allgemeinheit an den Folgen des Krieges im Interesse des ganzen Schweizervolkes liegt.

Eine Hilfe der Allgemeinheit wird darin bestehen, daß der Bund Gelder eines großen Anleiheens zu niedrigem Zinsfuß von ein bis zwei Prozent der Hotellerie zur Verfügung stellt — wobei er — respektive die Allgemeinheit — für den entstehenden Zinsausfall aufzukommen hat. Ob nun die technische Ausführung dieser Idee zur Ausgabe von schweizerischen Hotelpfandbriefen, zur Schaffung einer schweizerischen Hotelbank usw. führt, ist vom Resultat genauer Untersuchungen abhängig.

Im Rahmen dieser Abhandlung, die sich lediglich zum Ziele setzt, Richtlinien festzulegen, kann uns der technische und organisatorische Ausbau der einzuleitenden Hilfsaktion nicht beschäftigen, und es steht uns nur zu, klarzustellen, daß dem drohenden jährlichen Defizit von 5,6 bis 5,7 Prozent des Anlagewertes nur durch Entgegenkommen von Gläubiger und Schuldner und durch Zuführen billiger Hypothekengelder begegnet werden kann. Das Mißverhältnis zwischen investiertem Kapital und Rendite — die Resultate berücksichtigen vorerst nur fünf Fehljahre! — ist so groß, daß es aller Anstrengungen bedarf, um die Hotellerie lebensfähig zu erhalten.

Die Arbeiten, die das Sanierungsproblem auslöst, erfordern eine Institution, die während der Kriegsdauer, eventuell auch darüber hinaus, die Sicherung des bestehenden Verhältnisses zwischen Schuldner und Gläubiger, die Beschaffung der Unterlagen für die künftige Sanierung und diese selbst — wenigstens in der Disposition — für jeden einzelnen Betrieb an die Hand nehmen kann. Diese Institution muß Treuhandscharakter besitzen, sie muß über den Kontrahenten stehen. Objektivität und Gleichmäßigkeit in der Behandlung des Einzelnen kann nur durch Zentralisation gewährleistet werden.

Es ist darüber gestritten worden, ob die Sanierungsarbeiten kantonsweise — respektive im einzelnen Fremdengebiet für sich — oder vereint für die ganze Schweiz durchgeführt werden können. Für die vorbereitenden Handlungen im besondern scheint bei der vielen in Aussicht stehenden Detailarbeit föderalistisches Vorgehen am Platze zu sein. Immerhin wird für die endgültige Sanierung auf gesamt eidgenössischem Boden vorgegangen werden müssen, wenn es heißt, der überlasteten Industrie durch Beschaffung billigen Anlagkapitals Hilfe zukommen zu lassen.

Die betreffende Institution auf kantonalem Boden wird beispielsweise Amortisationsklassen gründen, kantonale Gesetze erwirken und vereint mit ihren Schwesterinstitutionen anderer Fremdenzentren auch an die Bundesgesetzgebung gelangen müssen. Sie wird es sein, die alle für die Sicherstellung des heute gefährdeten Gewerbes notwendigen Maßnahmen zu treffen hat, die die Sanierungsmaßnahmen in ihrem Gebiet durchberät und nach dem jeweiligen Ergebnis disponiert.

Das Weiterstreiten auf dem Wege, den die bernische Regierung mit der Schaffung der Treuhandsstelle für das Hotelgewerbe betreten hat, scheint nur noch deshalb wichtig zu sein, weil, wenn der Institution die staatliche Oberhoheit im Rücken steht, sie eventu-

tuell mit Machtbefugnissen gegen Gläubiger- oder Schuldnerminderheiten ausgerüstet werden kann.

Es besteht deshalb die Absicht, die bernische Treuhandsstelle derart auszubauen, daß sie dem durch die Fortdauer des Krieges täglich schwieriger werdenden Sanierungsproblem gerecht werden kann. Es wird in ihrer Zusammensetzung Parität zwischen Gläubiger- und Schuldnervertretung angestrebt werden müssen. Mit der Angliederung eines ständigen Sekretariates muß die Möglichkeit geschaffen werden, die statistischen Grundlagen für die Sanierung zu erlangen und die vorbereitenden Handlungen sogleich in Angriff zu nehmen. Durch die künftige Arbeit der ausgebauten Treuhandsstelle soll das Hotelgewerbe des Berner Oberlandes vor dem drohenden Ruin gerettet und dem Staate als Wirtschaftszweig in gesundem Stande erhalten bleiben.

Anmerkung der Red. Dieses Programm hat unsere ungeteilte Zustimmung. Zunächst werden wohl oder übel die am Hotelwesen unmittelbar Beteiligten ihre Opfer tragen müssen. Wir haben aber unerfährte wiederholt darauf hingewiesen, daß es ungerecht und für unsere Zukunft verhängnisvoll wäre, wenn der Hotelierstand und dessen unmittelbare Gläubiger und Geldgeber allein die schwere Bürde der Krisis tragen müßten, soweit der Krieg die Hauptschuld trägt. Eine pflichtbewusste Regierung kann unmöglich an der Tatsache vorbeigehen, daß der eine Teil unserer Industrien überwiegend unverschuldet proletarisiert wird, während gleichzeitig der andere, vom Weltkrieg zufällig begünstigte, Riesengewinne und -vermögen einstreicht. Hier muß der Staat einschreiten und für einen wirtschaftlichen Ausgleich sorgen. Wie kann dies am zweckmäßigsten geschehen? Schon Anfang 1916 wurde aus Kreisen der Hotelindustrie der Wunsch geäußert, der Kanton Bern möge ein Anleihen aufnehmen und dieses dem sanierungswürdigen Hotelgewerbe durch Vermittlung einer zu gründenden Hotelbank oder eines schon bestehenden Kreditinstitutes zum Zinsfuß von beispielsweise 1 Prozent vorstrecken. Ueber die Höhe des Zinsfußes ließe sich noch diskutieren. Da die Krisis nicht kantonal begrenzt ist, wäre diese Art der Sanierung von Bundes wegen zu finanzieren. Der Bund hätte seinerseits auf dem offenen Geldmarkte ein Anleihen aufzunehmen, für dessen Verzinsung und Amortisation die ganze, insbesondere aber die kriegs begünstigte Bevölkerung auf dem Wege der Besteuerung aufzukommen hätte. In letzter Zeit ist davon gesprochen worden, das Emissionsrecht der Darlehenskasse oder der Nationalbank in den Dienst des Schuldenabbaues beim Hotelgewerbe zu stellen. Vor diesem Projekt muß entschieden gewarnt werden. Die Währungs politik muß aus dem Spiele bleiben.

* Weber, Dr. G., Die wirtschaftliche Lage der schweizerischen Bergbahnen und die Möglichkeit ihrer Sanierung, Dtsch. Str. 1918.

9 Uhr-Polizeistunde für Berlin.

Verbot des Ausschanks von Wein und Branntwein.

Wie wir erfahren, wird im Anschluß an die angekündigten Maßnahmen zur Ersparnis von Kohlen das Polizeipräsidium die Polzeistunde für alle Gast- und Schankwirtschaften auf 9 Uhr herabsetzen. Versammlungen werden durch diese Bestimmung nur insofern betroffen, als nach 9 Uhr abends kein Ausschank mehr stattfinden darf. Ferner wird der Ausschank von Wein und Branntwein überhaupt untersagt. Die Regelung des Spielplatz der Theater und Kinos wird in Verbindung mit dem beschriebenen 5-Uhr-Geschäftsschluß noch besonders festgesetzt werden. Sie werden höchstwahrscheinlich früher beginnen und zeitiger schließen müssen.

Das Polizeipräsidium muß die Lage der Kohlenversorgung noch ungleich bedenklicher ansehen, als die Versammlung von Sachverständigen, die gestern und vorgestern über die schwerwiegende Frage eingehend beraten hat. Wie wir mitgeteilt haben, beachtete die Kohlenstelle in den Marken — neben weitgehenden Einschränkungen auf anderen Gebieten — die Festsetzung der Polzeistunde auf 11 Uhr herbeizuführen. Wenn jetzt das Polizeipräsidium den Schluß des großstädtischen Lebens noch um 1½ Stunden früher festsetzt, so darf man annehmen, daß ein solcher Eingriff nur aus zwingenden, und von allen zuständigen Stellen einheitlich für Deutschland erachteten Gründen beschlossen worden ist. Die Dinge ändern sich ja jetzt in allen Verhältnissen oft über Nacht. Die gleichzeitige Kürzung des Arbeitstages und der noch festzusetzende sehr frühe Schluß der Kinos und Theater werden eine so frühe Polzeistunde für den größten Teil der Bevölkerung auch weniger fühlbar machen. Immer sei betont, daß völlige oder fast völlige Einstellung des Betriebes der Verkehrsmittel um 9 Uhr auch dann nicht anzügig sein wird, da auf die Besucher der gerade jetzt sehr zahlreichen Versammlungen in allen Gegenden Groß-Berlins, die, nach der wiedergegebenen Meldung an die Polzeistunde nicht gebunden sein sollen, und die Betriebe, in denen auf Abend- und Nachtarbeit nicht verzichtet werden kann, Rücksicht genommen werden muß. Ein vorübergehendes Alkohol-Teilverbot wird besonders angesichts der hohen Weinsteuern, für den Weinhandel und die Weinaulale nicht eben angenehm sein; aber vielleicht wirkt es mäßigend auf die Weinpreise.

kn.

Die Bedeutung des Fremdenverkehrs für Deutschösterreich.

Von Alois Ureisch.

Selbstverständlich hat die Neugestaltung unserer innerstaatlichen Verhältnisse zur Folge, daß auch unsere wirtschaftlichen Einrichtungen vom Grunde auf geändert werden. Da sind z. B. die Angelegenheiten des Fremdenverkehrs. Auf den ersten Blick sieht es so aus, als würden sie in dem neuen, verkleinerten Oesterreich an Bedeutung verlieren, da wir ja mit dem Wegfall wesentlicher Fremdenverkehrsgebiete rechnen müssen. So scheidet das wichtige Südtirol aus, die zukunftsbedeutungsvolle Adria werden wir nicht mehr verwalten und bezüglich der erträgnisreichen böhmischen Bäder wird erst die Friedenskonferenz zu entscheiden haben, welchem Staate sie zugesprochen werden. Es wäre nun vollkommen falsch, aus dieser Minderung des territorialen Besitzes auch gleich eine Minderung der Bedeutung des Fremdenverkehrs ableiten zu wollen, so ursächlich richtig dies auch momentan erscheinen mag. Prüft man aber die Zusammenhänge der Dinge genauer, so wird man bald erkennen, daß in Wirklichkeit gerade das Gegenteil zutrifft, daß der Fremdenverkehr für den neuen, kleineren Staat eine weit größere Bedeutung haben wird, als er sie für den vergangenen größeren Staat gehabt hatte. Eine einfache Uebersetzung vermittelt uns diese Erkenntnis.

Wir wissen, daß jeder Fremdenverkehr — volkswirtschaftlich gesprochen — nichts anderes ist, als eine eigenartige Form der Ausfuhr von Gütern eines bestimmten Landes. Während bei der gewöhnlichen Ausfuhr die Güter irgend einem Käufer ins Ausland nachgeschickt werden, kommt beim Fremdenverkehr der Käufer selbst ins Land und konsumiert gleich an Ort und Stelle die Produkte. Oder er nimmt die Güter, die sehr Gefallen erregen, selbst mit und führt deren Verteilung im Auslande eigenhändig durch (Geschenke, Andenken etc.). Wenn das eine einzelne Person tut, will es natürlich nicht viel sagen. Wenn aber zwanzig oder dreißig oder noch mehr tausend Leute im Jahre ins Land kommen und diese Art Ausfuhr vollziehen, dann fällt die Sache doch wesentlich ins Gewicht. Der Fremdenverkehr ist also nichts als eine Art Ausfuhr und wir sind daher berechtigt, zur Erhärtung seiner Bedeutung und Darlegung seiner Wichtigkeit die wirtschaftlichen Erfolgswerte der Ausfuhr heranzuziehen. Tun wir dies und vergleichen wir die Erfolgswerte der Vergangenheit mit den zu erwartenden Erträgen der Zukunft, dann wird es sich sofort erweisen, welche große Rolle der Fremdenverkehr im künftigen Staate Deutschösterreich zu spielen herufen ist.

Greifen wir zu diesem Zwecke mehrere Jahre zurück, in eine Zeit, aus der wir die nötigen statistischen Erfolgswerte besitzen, so finden wir z. B., daß Oesterreich-Ungarn im Jahre 1904 um 2088 Millionen Kronen Waren ausgeführt hat. Das Erträgnis des Fremdenverkehrs wurde für dieses Jahr mit 40 Millionen Kronen ermittelt. Vergleicht man diese Ziffern, so ergibt sich ein recht ungleiches Verhältnis. Es ist selbstverständlich, daß bei einer positiven, direkten Ausfuhr von 2088 Millionen die bescheidenen 40 Millionen des Fremdenverkehrs nicht viel zu bedeuten hatten und wirtschaftlich keinen besonderen Effekt bildeten. Darum hat man auch den Fremdenverkehr vor dem Kriege stiefmütterlich behandelt und ihm die Rolle eines wirtschaftlichen Nebenbrödelles zugewiesen. Man legte auf diese Einnahmequelle kein besonderes Gewicht. . . . Diese Dinge haben sich aber nun vom Grunde auf geändert. Das neue Deutschösterreich wird niemals eine namhafte Ausfuhr erzielen,

Der Beweis dafür ist leicht zu führen, wenn man die 2088 Millionen der Ausfuhr des vergangenen Oesterreich in die einzelnen Erfolgswerte auflöst. Da ergibt sich, daß an erster Stelle der alten österreichisch-ungarischen Ausfuhr 251 Millionen für Holz hereinkamen, daß wir für 151 Millionen Zucker ausführten, für 105 Millionen Bier, für 100 Millionen Vieh, für 84 Millionen Kohle usw. Nun wird das neue Deutschösterreich nie wieder Holz oder Zucker oder Kohle oder Bier ausführen. Es wird im Gegenteil den Zucker, das Bier und die Kohle ins Land hereinbringen müssen, weil es daran fehlt. Wir haben ja die wichtigsten volkswirtschaftlichen Produktionsgebiete verloren. Böhmen, Mähren, Galizien scheidet aus unserem Staate aus. Ungarn hat sich abgetrennt. Es werden daher nur ganz wenige Ausfuhrartikel aus der großen Liste unserer ehemaligen Ausfuhr bleiben und diese werden sehr kleine, sehr geringe Erfolgswerte ergeben. Man muß angestrengt nachdenken, wenn man nur einen halbwegs ins Gewicht fallenden Ausfuhrartikel nennen will, den das neue Deutschösterreich in Zukunft haben wird. Jedenfalls wird es sich um ganz kleine Ziffern handeln, deren Gesamterträgnis vielleicht drei- oder vierhundert Millionen Kronen ausmacht. Natürlich wird auch der volkswirtschaftliche Fremdenverkehrsbeiwert kleiner werden und nicht mehr — um bei dem Beispiele zu bleiben — 40 Millionen betragen, sondern einen Bruchteil davon. Schätzt man diese Ziffer nach dem Umfang der ausgeschiedenen Gebiete, so wird man ihn etwa auf 20 Millionen Kronen werten können, denn wir dürfen nicht außer Betracht lassen, daß uns die Kerngebiete des Fremdenverkehrs, wie Nordtirol, die Zentralalpen, das Salzkammergut, Ober- und Niederösterreich, das Land Vorarlberg und die steirischen Alpengebiete erhalten bleiben.

Vergleicht man nun die neue Fremdenverkehrsziffer mit der neuen, arg verminderten Ausfuhrziffer, so ergibt sich nun ein ganz anderes Verhältnis. Während im alten Oesterreich die Einnahmen aus dem Fremdenverkehr zur Ausfuhr sich wie 1 : 52 verhielten, so wird dieses Verhältnis nun wie 1 : 20 werden. Es werden den verminderten 20 Millionen Einnahmen aus dem Fremdenverkehr Einnahmen der Ausfuhr im Werte von circa 400 Millionen Kronen gegenüberstehen. Dieses Verhältnis ist schon weit annehmbarer. Man ersieht daraus, daß der Fremdenverkehr etwa die dreifach höhere volkswirtschaftliche Bedeutung im neuen Deutschösterreich haben wird, als er sie im alten Staate gehabt hatte. . . . Noch klarer wird diese neue Wertung des Fremdenverkehrs, wenn man nicht die Gesamtsumme der Ausfuhr in Erwägung zieht, sondern die einzelnen Ausfuhrartikel zum Vergleiche heranzieht. Während wir jetzt einige Duzend Artikel haben, die 40 und 50 und 60 Millionen Kronen Einnahmeverträgnisse liefern, werden wir in Zukunft mit recht geringen und kleinen Ziffern rechnen müssen. Nehmen wir an, wir würden die betreffenden Artikel in der Ausfuhr beibehalten und nur die Quantitätsziffer würde vermindert etwa auf 10 Millionen herabsinken für den einzelnen Artikel, dann ergibt sich ohnehin, daß der Fremdenverkehr plötzlich beinahe an die erste Stelle unserer Ausfuhr vorrücken würde, denn alle Artikel, in denen wir noch Ureproduzenten sind (Eisen, Papier, Leder, Galanteriewaren etc.), werden in der Menge wesentlich zurückgehen, da sich die meisten Werke und Fabriken in den abgetrennten Staaten befunden haben. Es ist sehr die Frage, ob wir überhaupt noch einen Artikel erübrigen werden, der uns eine Ausfuhr von mehr als 20 Millionen einbringt.

Diese neue, hervorragende Stellung des Fremdenverkehrs in unserem Wirtschaftsbetriebe wird sich natürlich auch in der Förderung ausdrücken müssen, die wir nun den Angelegenheiten des Fremdenverkehrs angedeihen lassen werden. Es darf nicht mehr ein Nebenbei, eine schöne Draufgabe sein, nicht mehr ein Geschenk, das uns die Natur gemacht hat, und das wir gerade so mitnehmen, sondern er wird, seiner wirtschaftlichen Wichtigkeit entsprechend, eine ausschlaggebende Rolle spielen. Unsere Verhältnisse nähern sich nun ganz wesentlich denen der Schweiz. Wir sind in Zukunft ein Gebirgsland, da der weitaus größte Teil des Territoriums Deutschösterreich von Bergen bestanden ist. Der Fremdenverkehr wird eine ganz selbständige, führende Stellung einnehmen. Wir werden alle Mühe aufwenden müssen, sein Erträgnis zu steigern und seine Ergiebigkeit zu mehren. Die Propaganda wird neu organisiert werden müssen. Man wird neue Talente, neue Begabungen heranziehen und neue Wege der Wirksamkeit finden müssen. Wir werden ja jetzt dort, wo wir bisher nicht geworden haben, werben müssen! Man sieht, der deutschösterreichische Fremdenverkehr hat eine Zukunft, die in seiner volkswirtschaftlichen Bedeutung für das neue Reich wurzelt.